

Geschäftsbericht 2020

Erfolgreich in einem
außergewöhnlichen Jahr

Tele Columbus AG

Kennzahlen

	2020 ¹⁾	2019	Veränderung	Veränderung (in %)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)				
Umsatzerlöse	479,9	499,4	-19,5	-3,9 %
Kernumsätze	470,1	470,7	-0,6	-0,1 %
Normalisiertes EBITDA	242,1	239,5	2,6	1,1 %
Normalisierte EBITDA-Marge (in %)	50,4 %	48,0 %	-	-
EBITDA	229,5	214,2	15,3	7,1 %
Abschreibungen ¹⁾	354,2	184,2	170,0	92,3 %
Jahresergebnis	-185,8	-35,5	-150,3	n/a
Konzernbilanz (in Mio. EUR)				
Sachanlagevermögen	712,7	669,2	43,5	6,5 %
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Firmenwerte	1.117,5	1.273,9	-156,4	-12,3 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61,9	10,1	51,8	512,9 %
Bilanzsumme	1.984,9	2.058,4	-73,5	-3,6 %
Nettoverschuldung	1.400,5	1.422,0	-21,5	-1,5 %
Nettoverschuldung zu EBITDA (Verhältnis)	6,3	6,1	0,2	-
Konzern-Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)				
Cashflow aus operativer Tätigkeit	231,6	209,4	22,2	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-110,0	-155,4	45,4	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-69,7	-70,1	0,4	
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51,9	-16,1	68,0	

¹⁾ 2020 enthält außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. EUR 149,9 Mio.

Umsatz

479,9 Mio. EUR

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 ging im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf EUR 479,9 Mio. zurück. Dies war insbesondere getrieben durch einen Rückgang der margenschwachen Bauumsätze aber auch durch einen Rückgang der TV-Umsätze. Dem entgegen stand ein deutliches Umsatzwachstum in den Bereichen Geschäftskunden sowie Internet & Telefonie.

Berichtetes EBITDA

229,5 Mio. EUR

Das Berichtete EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2020 um 7,2 % im Jahresvergleich auf EUR 229,5 Mio. an. Neben mehr profitablen Umsätzen in den Bereichen Geschäftskunden sowie Internet & Telefonie mit Privatkunden, verzeichnete das Unternehmen ebenfalls einen deutlichen Rückgang der nicht wiederkehrenden Aufwendungen.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung (in %)
Netzwerk (in Tausend)				
Angeschlossene Haushalte	3.334	3.379	-45,0	-1,3 %
Angeschlossene Haushalte am eigenen Netz und internetfähig aufgerüstet	2.367	2.350	17,0	0,7 %
Kundenzahl (in Tausend)				
Gesamte Kunden	2.226	2.268	-42,0	-1,9 %
RGUs (in Tausend)				
CATV	2.137	2.218	-81,0	-3,7 %
Premium-TV	541	543	-2,0	-0,4 %
Internet	602	584	18,0	3,1 %
Telefonie	439	432	7,0	1,6 %
RGUs insgesamt	3.719	3.778	-59,0	-1,6 %
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,7	1,7	0,00	0,0 %
ARPU (in EUR/Monat)				
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt (pro Kunde)	8,9	9,0	-0,1	-1,1 %
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt (per Internet RGU)	24,4	24,3	0,1	0,4 %

Investitionen

150,1 Mio. EUR

Die Investitionen sanken im Berichtsjahr 2020 um 7,4 % auf EUR 150,1 Mio. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der sonstigen Investitionen zurückzuführen welche in 2019 u.a. den Aus- und Umbau der Berliner Zentrale beinhaltet haben. Des Weiteren gab es im Jahresvergleich leichte Rückgänge bei den Netzinvestitionen sowie bei den IT-Investitionen.

Angeschlossene Haushalte

3,3 Mio.

Die Anzahl der angeschlossenen Haushalte sank im Geschäftsjahr 2020 leicht um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 3,3 Mio. Der Nettoeffekt aus der Abwanderung von angeschlossenen Haushalten betrug 45.000.

Unternehmensprofil

Die Tele Columbus AG ist einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland. Unter der Marke PÿUR bieten wir Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an. Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Tele Columbus Gruppe maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und digitale Mehrwertdienste. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt das Unternehmen maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland voran.

Inhalt

- 6** Editorial des Vorstands
- 10** Bericht des Aufsichtsrats
- 13** Erfolgreich in einem außergewöhnlichen Jahr
- 18** Bericht zur Unternehmensführung
- 28** Investor Relations
- 31** Konzernlagebericht
- 83** Konzernabschluss
- 166** Versicherung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns
- 167** Bestätigungsvermerk
- 174** Corporate-Social-Responsibility-Bericht



Dr. Daniel Ritz
Chief Executive Officer



Eike Walters
Chief Financial Officer

“Unsere Ergebnisse zeigen, dass wir unser Versprechen gehalten haben. Unsere Netze liefen auch in den Lockdown-Phasen. Nach einem Jahr mit Digitalisierungsschub werden wir nachhaltig von den gesellschaftlichen Entwicklungen profitieren. Unsere neue Fiber-Champion-Strategie macht uns dafür zukunftsfähig.”

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Januar hatte der Aufsichtsrat Dr. Daniel Ritz mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zum Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied des Vorstands ernannt. Er folgte damit auf Timm Degenhardt. Es sollte nicht die einzige große Veränderung für Tele Columbus in 2020 bleiben, denn kurz nach dem Start des neuen CEOs musste sich das gesamte Unternehmen auf die COVID-19-Pandemie einstellen. Tele Columbus war sich der wichtigen Rolle als Betreiber kritischer Infrastrukturen in dieser Zeit mehr denn je bewusst. Das Unternehmen ergriff sofort alle notwendigen Maßnahmen, um einen reibungslosen operativen und technischen Betrieb – zu großen Teilen auch aus dem Homeoffice – sicherzustellen. Die Lockdown-Phasen aufgrund der COVID-19-Pandemie hatten keine Auswirkungen auf die Ergebnisse des Unternehmens. Mit einem erzielten Umsatz in Höhe von 480 Millionen Euro sowie einem EBITDA von 230 Millionen Euro in 2020 haben wir unsere zu Beginn des Jahres abgegebene Prognose erreicht.

Die Netze liefen stabil und sämtliche Dienste standen zur Verfügung. Die Netzauslastung war durch die vielen Erwerbsbeschäftigten im Homeoffice zwar gestiegen, führte jedoch nicht zu grundlegenden funktionalen Einschränkungen. Die Lockdown-Phasen zeigten eindrücklich, welche Bedeutung leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen für die wirtschaftliche Wertschöpfung und die gesamte Gesellschaft haben.

Zusammen mit der Wohnungswirtschaft kann Tele Columbus als Experte für die Glasfaserversorgung die gemachten Erfahrungen dazu nutzen, im Nachgang der Krise immer mehr Liegenschaften mit Glasfaser (FTTB) zu erschließen und die abwartende Haltung beim Glasfaseranschluss von Wohnungen (FTTH) zu überwinden.

Bis zum Sommer wurde unsere neue Strategie „Fiber Champion“ erarbeitet, die sich auf drei Säulen stützt: Einen beschleunigten Glasfaserausbau, eine Steigerung der Netzauslastung und die Verstärkung der langfristigen Kundenbeziehungen. Unsere Herausforderung bestand darin, einen geeigneten Finanzierungsrahmen zu schaffen, welcher zur Umsetzung unseres Wachstumsplans und gleichzeitiger Schaffung einer nachhaltigen Kapitalstruktur erforderlich ist. Hierfür wurden insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mehrere Optionen ausgiebig geprüft und abgewogen.

Nach Abschluss eines kompetitiven Auswahlverfahrens konnte im Dezember 2020 der Abschluss einer Investmentvereinbarung mit der Kublai GmbH verkündet werden. Die Kublai GmbH ist eine Gesellschaft, hinter der mit Morgan Stanley Infrastructure Partners ein langfristig orientierter Infrastrukturinvestor steht. Das freiwillige, öffentliche Übernahmeangebot der Kublai GmbH zum Preis von 3,25 Euro je Aktie wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus unterstützt. Morgan Stanley Infrastructure Partners und unser bisheriger Ankeraktionär United Internet werden als Gesellschafter der Kublai GmbH Tele Columbus bei der Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie unterstützen.

Kublai GmbH hat zugesagt, bis zu 550 Millionen Euro Eigenkapital zur Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie sowie zur Schuldenreduktion bereitzustellen. Mit einer nachhaltig gestärkten Kapitalbasis wird Tele Columbus ihre Pläne für den glasfaserbasierten Infrastrukturausbau in Deutschland im Rahmen der Fiber-Champion-Strategie umsetzen können. In den kommenden zehn Jahren plant Tele Columbus knapp 2 Milliarden Euro in die Netzinfrastruktur und den Glasfaser-

ausbau zu investieren. Aktuell sind 2,4 Millionen Haushalte an das Breitbandnetz von Tele Columbus angeschlossen, bis 2030 sollen rund 2 Millionen Haushalte via Glasfaser mit Gigabit-Bandbreiten versorgt werden.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Januar 2021 wurde eine Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von 475 Millionen Euro beschlossen. Kublai GmbH hat in der Investmentvereinbarung den Kapitalerhöhungsbetrag bei Erfolg des Übernahmeangebots garantiert. Darüber hinaus hat sich Kublai GmbH bereit erklärt, nach Vollzug der Transaktion weiteres Eigenkapital von bis zu 75 Millionen Euro für die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie zur Verfügung zu stellen.

Mitte März 2021 wurde das Übernahmeangebot angenommen und die benötigte Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent überschritten. Der Vollzug des Übernahmeangebots vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen wird im zweiten Quartal 2021 erwartet.

Diese Transaktion ermöglicht es Tele Columbus, den geplanten Glasfaserausbau im Interesse von Kunden und Partnern zu beschleunigen, das Unternehmen mit einer nachhaltigen Zukunftsperspektive auszurichten und den Breitbandwettbewerb in Deutschland zu beleben. Zudem kann die Nettoverschuldung von Tele Columbus erheblich reduziert werden. Die erfolgreiche Rückführung von Verbindlichkeiten sollte zu einer besseren Risikobewertung der ausstehenden Kredite und Anleihen führen.

Teil der Fiber-Champion-Strategie ist darüber hinaus, zusätzliche Wholesale-Partner zu gewinnen. Damit steigern wir die Netzauslastung und sichern somit auch zusätzliche Mittel für Investitionen. Und unsere wohnungswirtschaftlichen Kunden sowie deren Mieter profitieren von einer noch größeren Angebotsvielfalt. Tele Columbus hat mit 1&1 Drillisch einen verbindlichen Vorvertrag über die Nutzung des Glasfasernetzes von Tele Columbus für die Vermarktung ihrer eigenen Breitbandprodukte geschlossen. Eine Wholesale-Vereinbarung mit Telefónica Deutschland wurde bereits im Oktober 2019 unterzeichnet und befindet sich vor der praktischen Umsetzung.

Deutliche Fortschritte konnten wir 2020 auch in der Einlösung unseres Serviceversprechens gegenüber Partnern und Endkunden erzielen. Die zahlreichen Maßnahmen bei der Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen im Kundenservice zeigten Wirkung. Im Netztest des Fachmagazins connect schnitt PÿUR in allen drei Wertungskategorien mit der Note „gut“ ab. Ein hervorragendes Ergebnis erlangten wir im Juli beim Service-Vergleich der sechs führenden deutschen Internet-Anbieter: Im Hotline-Test des Magazins connect erreichte PÿUR die Gesamtnote „sehr gut“ und lag nur denkbar knapp hinter dem Gesamtsieger Telekom. Bei Wartezeit und Erreichbarkeit schnitt PÿUR sogar deutlich besser ab als der Marktführer.

Erreichbarkeit und Qualität der Service-Hotline sowie die erneut gestiegene Kundenzufriedenheit zeigen den nachhaltigen Erfolg der kundenorientierten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die „Mein PÿUR“-App, die digitale Service-Welt für Internetanschlüsse von PÿUR, wurde im

April von mehr als 100.000 Kunden – also fast jedem fünften PÿUR-Internet-Nutzer – genutzt. Die Kundenzufriedenheit, gemessen am Net Promoter Score (NPS), ist 2020 weiter gestiegen.

Mit der mobilcom-debitel Shop GmbH, ein Unternehmen der freenet AG, wurde eine Vereinbarung zur Kooperation beim Vertrieb von Internetprodukten getroffen. Seit Februar gehören bei rund 550 Shops und Franchise-Partnern von mobilcom-debitel unsere glasfaserbasierten Internetprodukte zum Angebotsportfolio.

Tele Columbus hat auch in 2020 weiter in den Ausbau und die Ertüchtigung der Netze und insbesondere in die zukunftsichere Glasfaserinfrastruktur investiert. Wir haben im Juli in Brandenburg einen Glasfaserring in Betrieb genommen, der auf einer Länge von über 700 Kilometern viele wichtige Brandenburger Netzstandorte abdeckt. Hinzu kam im Oktober ein weiterer Glasfaserring in Sachsen-Anhalt mit einer Länge von über 377 Kilometern.

Die Stadt Halle in Sachsen-Anhalt hatte im Juli offiziell die Mittel der Breitbandförderung zur Umsetzung des geplanten Breitbandausbaus erhalten. Die zur Tele Columbus AG gehörende Tochtergesellschaft HLkomm Telekommunikations GmbH mit ihrer Marke PÿUR Business, wird nun bis Mitte 2022 die Glasfasererschließung für jene Stadtgebiete umsetzen, die bislang über keine ausreichend schnellen Internet-Zugänge verfügen. Im sächsischen Borna bauen wir ein komplett neues Glasfaser-Stadtnetz, mit dem knapp 4.200 Wohnungen erschlossen werden. Ermöglicht wird diese Investition durch neue Gestattungsverträge mit der Bornaer Woh-

nungsgenossenschaft eG (BWG), der Bornaer Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (BWS) sowie bereits versorgter Wohnungen der LEUWO Leuna-Wohnungsgesellschaft und weiteren Vermietungsbeständen.

Neben der Inbetriebnahme des neu gebauten Rechenzentrums in Leipzig hat PÿUR Business in Berlin-Mahlsdorf Ende 2020 den Betrieb eines weiteren Rechenzentrums übernommen und ist damit in der Lage, die hohe Nachfrage nach hochverfügbaren Rechenzentrumsflächen in der Metropolregion, mit nun insgesamt 3.200 m² zu bedienen. Mit den getätigten umfangreichen Investitionen wurde das Geschäftsfeld im Bereich Data Center weiter ausgebaut.

Seit jeher ist Tele Columbus ein enger und vertrauensvoller Partner der Wohnungswirtschaft. Über langfristige Verträge zur Versorgung ihrer Liegenschaften mit Kabelfernsehen und immer mehr Internet- und Telefonie-Diensten unterstützen wir die Immobilienwirtschaft bei der Sicherung des Wohnwerts und der Attraktivität ihrer Objekte – hier einige Beispiele aus 2020: Mit der WOGETRA eG Leipzig haben wir im März die Verlängerung unserer Zusammenarbeit mit mehr als 7.000 Haushalten vereinbart. Im Juni wurde die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft in 5.000 Wohnungen beschlossen. Die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hatte im September die Verträge zur künftigen Multimediaversorgung seiner 10.723 Wohnungen umfassenden Bestände unterzeichnet. Parallel wurde mit der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG (SWG) ein Vertrag zur Aufrüstung der vorhandenen Breitbandnetze für 1.500 Wohnungen geschlossen. Im Oktober hat der Bauverein der Elbgemeinden eG die Verträge zur Mul-

Editorial des Vorstands

timediaversorgung seiner 13.000 Wohnungen umfassenden Bestände verlängert. Die erprobte Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG wurde in rund 9.500 Wohnungen im Dezember fortgesetzt.

Der nicht zu übersehende gesellschaftliche Bedeutungszuwachs von Telekommunikationsleistungen führt zu höheren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Versorgungsgüte unserer Netze und muss somit zu einem vitalen Impuls für den Ausbau der deutschen Glasfaserinfrastrukturen führen. Dies, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bedeutet, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Tele Columbus Gruppe langfristig über gesteigerte Investitionen abzusichern ist. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Geschäftsjahr 2020 entgegengebracht haben und freuen uns, im Jahr 2021 mit der Umsetzung unserer Fiber-Champion-Strategie

beginnen zu können. Der zügige Ausbau mit hochmodernen glasfaserbasierten Netzen schafft eine nachhaltige Infrastruktur und stärkt somit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Berlin, 31. März 2021



Dr. Daniel Ritz
Chief Executive Officer



Eike Walters
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch den Wechsel im Vorstandsvorsitz, die Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie sowie die Suche nach einem neuen Investor, der die Finanzierung der Umsetzung der neuen Strategie unterstützt. Hinzu traten die besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie.

Zum 1. Februar 2020 ist Dr. Daniel Ritz als Vorstandsvorsitzender der Tele Columbus AG berufen worden. Er löste damit Timm Degenhardt ab, der seit dem 1. Januar 2018 diese Position innehatte und sein Amt niedergelegt hatte. Unter der neuen Führung entwickelte der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine neue Strategie unter dem Namen „Fiber Champion“. Diese sieht eine Fokussierung des Unternehmens auf den Netzausbau an rentablen Standorten, die Öffnung des Netzes für Dritte sowie die Beteiligung eines Investors zur Unterstützung der Finanzierung des Netzausbaus vor. Um einen geeigneten Investor zu finden, der bereit ist, allen Aktionären ein Übernahmeangebot zu fairen Konditionen zu unterbreiten, leitete der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Juni 2020 einen kompetitiven Bietprozess mit einer Due Diligence ein, dem extensive Verhandlungen über die Konditionen eines Übernahmeangebots und eine Investorenvereinbarung sowie Abstimmungen mit unserem Großaktionär United Internet folgten. Am

21. Dezember 2020 konnten dann Vorstand und Aufsichtsrat die Unterzeichnung einer Investorenvereinbarung mit der Kublai GmbH bekanntgeben, die gleichzeitig ein Übernahmeangebot ankündigte. Hinter der Kubai GmbH steht Morgan Stanley Infrastructure Partners.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam das Unternehmen durch die COVID-19-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen erfolgreich gesteuert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Interessenkonflikte

Seit der Wahl im August 2019 kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Er tagte aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie geltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen häufig in Form von Videokonferenzen.

Wie bereits in 2019 veröffentlicht, können bei den Aufsichtsratsmitgliedern Michael Scheeren, Claus Beck und Hüseyin Dogan aufgrund ihrer Organfunktion bei Unternehmen der United Internet Gruppe, die in einigen Märkten ein Wettbewerber unserer Gesellschaft ist, potenziell Interessenkonflikte auftreten (vgl. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat prüft vor jeder Sitzung, ob bei einzelnen Tagesordnungspunkten Interessenkonflikte entstehen könnten. In den Fällen, in denen das sein konnte, wurden vom Aufsichtsrat angemessene Maßnahmen ergriffen. So haben die benannten Aufsichtsratsmitglieder an Beschlussfassungen mit potenziellen Interessenkonflikten nicht teilgenommen oder sich der Stimme enthalten.

Darüber hinausgehende Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat nicht bekannt.

Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Der Vorstand hat uns schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und Entwicklung, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Unsere Entscheidungen basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die wir eingehend geprüft haben. Wir haben die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn bei seiner Führungsaufgabe, der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wichtigen Einzelthemen unterstützt. Zudem ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats außerhalb der Gremiensitzungen vom Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig über die aktuelle Entwicklung und relevante Vorgänge im Unternehmen informieren.

Der Aufsichtsrat trat während des Jahres 2020 in sieben ordentlichen Sitzungen zusammen, in denen der Vorstand über die Lage des Unternehmens sowie über alle wesentlichen aktuellen und auch strategisch bedeutsamen Themen berichtete. Darüber hinaus fanden mehrere Telefon- und Videokonferenzen statt, insbesondere im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes und dem Investorenprozess.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat diskutierte in den jeweiligen Sitzungen ausführlich die Herausforderungen und Fortschritte bei der Umsetzung der vom Vorstand erarbeiteten Fiber-Champion-Strategie. Besonderes Augenmerk legte der Aufsichtsrat auf den Netzausbau, die Verhandlungen mit Wholesale-Partnern und die Investorensuche. Der Aufsichtsrat wurde kontinuierlich über die Fortschritte bei den Verhandlungen mit Wholesale-Partnern und Investoren informiert.

In seiner regulären Sitzung im Januar 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Einführung des neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Daniel Ritz, den Zielvereinbarungen für die Vorstände und den Corporate-Governance-Berichten. Der Vorstand stellte den Compliance-Bericht vor und berichtete im Rahmen des Risikomanagements über die wesentlichen Einzelrisiken. Bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar. Zudem diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat über die technische Vorbereitung der Öffnung der Netze und den Stand der Verhandlungen mit anderen Wholesale-Partnern.

Bei seiner ordentlichen Sitzung im März 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat die neue Geschäftsordnung des Vorstandes, beschloss die vom Vorstand vorgelegte Guidance für 2020, ließ sich die wesentlichen Parameter des Wholesale-Vertrags mit Telefónica erläutern und genehmigte den Abschluss dieses Vertrags. Die Aufsichtsratsmitglieder mit Organfunktion bei United Internet haben sich bei der Beschlussfassung enthalten.

In seinen Sitzungen am 19. und 30. März 2020 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 fest und billigte den Konzernabschluss. Er beschloss, dem Vorschlag des Prü-

fungsausschusses zu folgen und der Hauptversammlung als neuen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers (PwC) vorzuschlagen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem B2C Bereich und erhielt vom Vorstand ein Update zur Entwicklung dieses Bereiches. Der Vorstand gab einen Überblick über die aktuelle Corona-Situation und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen. Wegen der Corona-Situation, die eine physische Versammlung nicht erlaubte, beschloss der Aufsichtsrat, die ordentliche Hauptversammlung virtuell entsprechend der aktuellen Gesetzeslage durchzuführen. Der Zeitpunkt wurde zunächst offen gelassen, um Flexibilität hinsichtlich der Strategieumsetzung zu behalten.

In seiner regulären Sitzung im Mai befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Zwischenabschluss für das erste Quartal 2020. Zudem stellte der Vorstand die neu entwickelte Fiber-Champion-Strategie vor, die auch die Beteiligung eines Investors zur Finanzierung der mit der Strategie verbundenen Investitionen vorsah. Der Aufsichtsrat genehmigte die vorgestellte Strategie und die Mandatierung entsprechender Berater und Banken zur Umsetzung der Strategie. Der Vorstand berichtete auch über die beabsichtigte IT-Transformation, die das operative Geschäft verbessern soll. Im Juni und Juli fanden mehrere Informations-Telefonkonferenzen statt, um den Aufsichtsrat über den Fortgang der Investorensuche zu informieren.

Der Halbjahresabschluss wurde in der regulären Sitzung am 7. August 2020 besprochen. Der Aufsichtsrat beschloss zudem den Abschluss einer neuen revolving Kreditlinie. Der Vorstand informierte über den aktuellen Stand der Suche nach einem Investor.

Im September und Oktober fand weiterer Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der Investorensuche und dem Stand der Verhandlungen statt.

Auf Basis des Vorschlags des Präsidialausschusses befasste sich der Aufsichtsrat im Oktober 2020 mit der Verlängerung des CFO-Vorstandsvertrags und stimmte dem Abschluss eines neuen Vertrags ab dem 1. Januar 2021 mit einer Laufzeit bis zum 14. Juli 2024 zu.

In seiner Sitzung am 12. November 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss für das dritte Quartal 2020 sowie mit dem Abschluss eines weiteren Wholesale-Vorvertrags. Zudem wurden mögliche Szenarien für die Durchführung der Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Investorenprojekt diskutiert, insbesondere ob alle notwendigen Beschlüsse noch auf der ordentlichen Hauptversammlung gefasst werden können oder ob eine zusätzliche außerordentliche Hauptversammlung erforderlich ist.

In seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Budget für 2021 und verabschiedete dieses sowie den überarbeiteten Business Plan für die Umsetzung der Fiber-Champion-Strategie. Zudem berichtete PwC über den Zwischenstand der Jahresabschlussprüfung. Der Aufsichtsrat beschloss die vom Vorstand vorgeschlagene Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Dem Abschluss eines weiteren Wholesale-Vorvertrags wurde zugestimmt.

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 18. Dezember 2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss der Investorenvereinbarung mit der Kublai GmbH zu.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse (Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss) gebildet.

Präsidialausschuss

Mitglieder des Präsidialausschusses waren Dr. Volker Ruloff (Vorsitzender), Michael Scheeren und Claus Beck.

Der **Präsidialausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 drei Mal. In den Sitzungen wurden die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes durch Dr. Daniel Ritz sowie der neue Vorstandsvertrag mit Eike Walters besprochen.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehörten Michael Scheeren (Vorsitzender), Dr. Susan Henersdorf und Hüseyin Dogan an.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2020 vier Sitzungen ab. In den Sitzungen befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Ausschreibung und Wahl des neuen Abschlussprüfers sowie mit den unterjährigen Zwischenabschlüssen, dem Jahresabschluss 2019 und dem internen Kontrollsystem.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Tele Columbus AG und der gemäß §315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich eingehend mit den Unterlagen. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen dazu die Prüfungsberichte vor. Außerdem erläuterte der verantwortliche Abschlussprüfer zunächst im Prüfungsausschuss und dann während der Aufsichtsratssitzung am 30. März 2020 die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die jeweils in seiner Anwesenheit ausführlich besprochen wurden. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nicht-finanziellen Angaben für die Tele Columbus AG und den Konzern. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt. Nachfragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantworteten der Vorstand und die anwesenden Abschlussprüfer in der gebotenen Ausführlichkeit.

Der Aufsichtsrat erhob keine Einwendungen und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Tele Columbus AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Tele Columbus AG ist folglich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihre Leistungen und die Ergebnisse im Jahr 2020.

Berlin, den 30. März 2021

Dr. Volker Ruloff

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erfolgreich in einem außergewöhnlichen Jahr



Trotz Lockdown war 2020 für Tele Columbus ein erfolgreiches Jahr: Die Prognosen für das Geschäftsjahr sind erfüllt worden und mit unserer Fiber-Champion-Strategie sowie der Gewinnung von Morgan Stanley Infrastructure und United Internet als Partner haben wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Die Bedeutung leistungsfähiger Kommunikationsnetze für private Haushalte und für die Wirtschaft wurde in diesem außergewöhnlichen Jahr sichtbarer als jemals zuvor. Durch umfassende Schutzkonzepte und Home-Office-Regelungen wurden Geschäftsabläufe, Netzausbau und Produktivität gesichert.

Nah am Kunden trotz Distanz

Distanzgebot und Kunden-
nähe lassen sich vereinbaren:
Trotz Öffnungsbeschrän-
kungen für die lokalen PÿUR-
Shops und Beratungsbüros
ist die Servicezufriedenheit
unserer Kunden auch 2020
weiter gestiegen – eine Lei-
stung der Kolleginnen und
Kollegen an der Telefon-
Hotline sowie der erneut
erweiterten Smartphone-
App „Mein PÿUR“, vor allem
aber auch der Servicetech-
niker unseres Tochterunter-
nehmens RFC. Unter umfas-
senden Schutzvorkehrungen
sorgten sie im Vor-Ort-Ein-
satz trotz Corona für die
ständige Betriebsbereit-
schaft von Netzknoten und
Kundenanschlüssen.





Verlässlichkeit, wenn es darauf ankommt

Home-Office, Videokommunikation, verstärkte Nutzung von Streamingdiensten, netzunterstütztes Home-Learning und mehr Zeit für Online-Gaming: Im März stieg das Datenvolumen in den Netzen von Tele Columbus sprunghaft um mehr als 25 Prozent an. Der erhöhte Leistungsbedarf konnte verlässlich erfüllt werden, ebenso wie die steigende Nachfrage nach Internet-Anschlüssen der höheren Leistungsklassen. PÝUR-Zugänge mit 200 und 400 MBit/s haben sich als Standard für Familien und Home-Office etabliert, damit parallele Nutzung mehrerer Online-Anwendungen und bidirektionaler Datentransfer den gestiegenen Ansprüchen genügen.



Fit für die Zukunft

Mehr Leistung in den bestehenden Versorgungsgebieten, mehr Reichweite durch neue Erschließungsprojekte: Tele Columbus baut das Netz und die Kapazitäten laufend weiter aus. Clusterteilung auf lokaler Ebene, konsequente FTTB/FTTH-Auslegung bei allen Ausbauprojekten sowie neue regionale und nationale Highspeed-Glasfaserringe sichern die leistungsfähige Versorgung auch bei weiter steigender Bandbreitennachfrage.



Daten in sicherer Hand

Seit 2020 stellt PÿUR Business in Berlin Kapazitäten im eigenen Rechenzentrum mit „TÜV IT Trusted Site Infrastructure (TSI) 4.2 Level 3 (erweitert)“-Zertifizierung zur Verfügung. Die Datenhoheit befindet sich in Deutschland und unterliegt somit der deutschen Datenschutzverordnung. Damit bietet PÿUR Business Unternehmen in den beiden Rechenzentren in Leipzig und Berlin einen effektiven Schutz sensibler Daten sowie eine hochverfügbare redundante Glasfaseranbindung für deren Verarbeitung.

Bericht zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Jede Abweichung von den Empfehlungen des Kodex ist ausführlich zu begründen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die Tele Columbus AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2020 sämtlichen im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme von Ziffer 5.4.2 S. 2 entsprochen.

Die Tele Columbus AG entspricht den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (»Kodex 2019«) mit Ausnahme der Empfehlungen B.2 und B.5 (Nachfolgeplanung und Altersgrenze für den Vorstand) den Empfehlungen C.10 und C.12 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) sowie den Empfehlungen G.10 und G.14 (langfristige Vergütung des Vorstands) und wird den Empfehlungen auch künftig mit den genannten Abweichungen entsprechen.

Vorgehensweise zur Nachfolgeplanung Vorstand (B.2 des Kodex 2019)

Nach der Empfehlung B.2 Kodex 2019 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden. Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung, deren genaue Vorgehensweise im Hinblick auf den dynamischen Führungskräftemarkt allerdings erst konkretisiert werden kann, wenn eine Neubesetzung des Vorstands in näherer Zukunft ansteht. Das ist im Hinblick auf die noch laufenden Verträge der amtierenden Vorstandsmitglieder (Februar 2023 beziehungsweise Juli 2024) derzeit nicht der Fall.

Altersgrenze für den Vorstand (B.5 des Kodex 2019)

Nach der Empfehlung B.5 Kodex 2019 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Auf die Festlegung einer solchen Grenze wurde verzichtet, weil ein solch starres und pauschales Kriterium nicht angemessen ist, um die Qualifikation eines einzelnen Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Vorstands zu bewerten. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden (C.10 des Kodex 2019)

Nach der Empfehlung C.10 Kodex 2019 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig vom kontrollierenden

Aktionär sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Tele Columbus AG, Michael Scheeren, ist gleichzeitig auch Mitglied des Aufsichtsrats der United Internet AG, einem kontrollierenden Aktionär der Tele Columbus AG. Es wird erwartet, dass es nach Vollzug des Übernahmeangebots der Kublai GmbH auf der nächsten Hauptversammlung zu Veränderungen des Aufsichtsrats kommen wird. Der Aufsichtsrat wird in der ersten Sitzung nach der Hauptversammlung auch die Besetzung der Ausschüsse überprüfen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (C.12 des Kodex 2019)

Nach Ziffer 5.4.2 S. 2 Kodex 2017 sowie C.12 Kodex 2019 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Frage, ob die von der Hauptversammlung am 29. August 2019 gewählten Herren Claus Beck, Hüseyin Dogan und Michael Scheeren aufgrund ihrer Organfunktion bei der United Internet AG bzw. bei Gruppengesellschaften des United Internet Konzerns als Aufsichtsratsmitglieder mit einer Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens anzusehen sind, sorgfältig geprüft. Obwohl gewichtige Argumente dagegen sprechen, die United Internet AG bzw. einzelne ihrer Konzerngesellschaften, in denen die vorgenannten Herren Organfunktionen ausüben, als wesentliche Wettbewerber der Tele Columbus AG anzusehen, insbesondere weil sich die Märkte, in denen diese Unternehmen und die Tele Columbus AG tätig sind, teilweise nicht decken, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG entschieden, eine Abwei-

chung von Empfehlung C.12 Kodex 2019 (früher Ziffer 5.4.2. S. 2 Kodex 2017) bzgl. der drei vorgenannten Personen zu erklären. Aus Sicht der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrats hierdurch jedoch nicht nachhaltig behindert werden, weil etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

Langfristige Vergütung des Vorstands (G.10 des Kodex 2019)

Nach der Empfehlung G.10 Kodex 2019 soll der Vorstand über die langfristigen variablen Gewährungsbeträge (LTI) erst nach vier Jahren verfügen können. Die aktuell gültigen Verträge der Vorstandsmitglieder weichen davon leicht ab. So beträgt die Sperrfrist der langfristigen Vergütung für Dr. Ritz drei Jahre und für Herrn Walters 3,5 Jahre und orientiert sich an dem Total Shareholder Return (Aktienkurs plus Dividenden). Darüber hinaus wird das Volumen des zugeteilten LTI nicht jährlich aus Jahreszielen abgeleitet, sondern wurde einmalig zum Zuteilungszeitpunkt festgelegt. Der Vertrag von Dr. Ritz wurde abgeschlossen, bevor der Kodex 2019 in Kraft getreten ist.

„Change of Control“-Klausel (G.14 des Kodex 2019)

Nach der Empfehlung G.14 Kodex 2019 sollen keine Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) vereinbart werden. Aufgrund der besonderen Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (LTI) und der aktuellen strategischen Positionierung der Gesellschaft gibt es eine Change of Control-Klausel für die Abrechnung der langfristigen Vergütung (LTI). Diese Regelung wurde für Herrn Dr. Ritz vereinbart, bevor der Kodex 2019 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 30. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Volker Ruloff
Vorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Daniel Ritz
Vorsitzender

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter www.telecolumbus.com zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zur Unternehmensführung

Die Corporate Governance der Tele Columbus AG wird maßgeblich, aber nicht ausschließlich durch die Vorschriften des Aktiengesetzes bestimmt und orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Kodex, die die Tele Columbus AG, abgesehen von den in der Entsprechenserklärung nach § 161 Absatz 1 AktG genannten Ausnahmen (vgl. Nr. 1), alle erfüllt.

Den Anregungen des Kodex entsprach und entspricht die Tele Columbus AG voll umfänglich. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie musste allerdings die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen über Telefon und Videokonferenzen ausgeweitet werden.

Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die für alle Mitarbeiter des Konzerns gelten. Sie beruhen maßgeblich auf unseren drei Unternehmenswerten Einfachheit, Menschlichkeit und Leistung. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert: www.telecolumbus.com/investor-relations/corporate-governance/verhaltenskodex/

Internes Kontrollsystem, Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Tele Columbus AG hat organisatorische Maßnahmen implementiert, um ein internes Kontrollsystem zu etablieren und seine Pflichten verantwortungsbewusst und transparent zu erfüllen. Dazu gehört neben einem Compliance-Management-System (CMS) und einem Risiko-

Management auch die Etablierung eines Kapitalmarkt-Office, das sich den Themen der Kapitalmarkt-Compliance widmet.

Die Tele Columbus AG verfügt über ein an den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens ausgerichtetes internes Kontrollsystem, welches die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien sicherstellen soll. Diese Kontrollprozesse umfassen auch die Evaluierung von möglichen Risiken, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität der Gesellschaft haben könnten. Marktentwicklungen, Änderungen der für uns relevanten rechtlichen Bestimmungen sowie der Buchhaltungsgrundsätze werden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und finanzielle Lage der Gesellschaft kontinuierlich beobachtet, analysiert und bewertet. Entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minimierung werden entwickelt und eingesetzt. Eine finale Beurteilung der Risiken erfolgt durch das Risk Committee.

Für den Rechnungslegungsprozess der Tele Columbus AG sind im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems geeignete Strukturen und Prozesse festgelegt. Grundlagen sind neben definierten Kontrollmechanismen unter anderem systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, eine klare Funktionstrennung, die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lassen sich über die wesentlichen Unternehmensrisiken sowie die im Rahmen des internen Kontrollsystems eingerichteten Prozesse informieren und sind von deren Effizienz überzeugt.

Die Tele Columbus AG hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) eingeführt. Das Compliance-Management-System gibt Mitarbeitern verständliche Leitlinien für eine ethische, wertorientierte und gesetzes-treue Geschäftstätigkeit. Ziel ist es, alle Mitarbeiter mit den relevanten Gesetzen, Regelungen und internen Leitlinien vertraut zu machen. Schwerpunkt des Compliance-Management-Systems ist der intakte Geschäftsverkehr und somit das Verbot unlauterer Zahlungen und wettbewerbswidrigen und diskriminierenden Verhaltens sowie der Datenschutz. Der vollständige Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter www.telecolumbus.com/investor-relations/ öffentlich zugänglich.

Als Bestandteil des Compliance-Management-Systems hat die Gesellschaft eine Compliance-Abteilung mit einem Compliance Officer eingerichtet. Zusätzlich wurde ein Compliance Committee etabliert, das sich aus Mitarbeitern der Compliance-, Rechts-, Personal-, Controlling-, Finanz- und Steuerabteilung, der Datenschutzbeauftragten, dem IT Sicherheitsbeauftragten sowie einem Vertreter des Betriebsrats zusammensetzt. Das Compliance Committee ist zuständig für die Überwachung der Compliance-Abteilung und die Prüfung und Abhilfe etwaiger Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung berichtet regelmäßig und auf Ad-hoc-Basis an das Compliance Committee und den

Vorstand über generelle Compliance-Themen sowie etwaige Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung ist zudem verantwortlich für die Einleitung von Untersuchungen bei möglichen Verdachtsfällen. Alle Mitarbeiter der Tele Columbus Gruppe haben die Möglichkeit, eventuelle Compliance-Verstöße, auf Wunsch auch anonym, über ein Hinweisgebersystem zu melden, das von einer externen Ombudsperson betreut wird. Die Ombudsperson berichtet etwaige Compliance-Verstöße an den Compliance Officer oder direkt an das Compliance Committee, den Vorstand oder den Aufsichtsrat.

Das Compliance-Management-System und seine Anwendung werden von der Gesellschaft regelmäßig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Tele Columbus erstellt den Konzernabschluss und Zwischenfinanzberichte nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Tele Columbus AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Konzernabschluss und Jahresabschluss der Tele Columbus AG werden von einem Abschlussprüfer geprüft, der Halbjahresbericht der prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind binnen 90 Tagen, die Quartalsmitteilungen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die

Bestellung des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte.

Der Prüfungsausschuss hat im Januar 2020 beschlossen, die Jahresabschlussprüfung von Tele Columbus neu auszuschreiben. Das Auswahlverfahren erfolgte unter Einhaltung der Vorgaben nach Art. 16 EU-Abschlussprüferverordnung. Der Prüfungsausschuss erklärt, dass die Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen und sonstigen Beziehungen zwischen ihr, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können.

In der Hauptversammlung am 30. Dezember 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2020 und von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2021 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Jahres- und den Konzernabschluss der Tele Columbus AG erstmalig für das Geschäftsjahr 2020.

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer verpflichtet, den Vorsitzenden des Ausschusses unverzüglich über alle während der Prüfung beziehungsweise prüferischen Durchsicht auftretenden möglichen Ausschluss und Befangenheitsgründe und alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, insbesondere vermutete Unregelmäßigkeiten der Rechnungslegung zu unterrichten. Ferner hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, ihn zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Organen und sonstigen Entscheidungsträgern der Gesellschaft oder wesentlich beteiligten Aktionären widersprechen den Grundsätzen guter Corporate Governance und schaden der Gesellschaft. Die Tele Columbus AG und ihre Organe halten sich daher diesbezüglich strikt an die Empfehlungen des Kodex. Auch die Mitarbeiter der Tele Columbus AG und ihrer Beteiligungsunternehmen werden für das Problem der Interessenkonflikte sensibilisiert und haben bindende Verhaltensvorgaben im Falle tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte zu befolgen. (Zu weiteren Ausführungen siehe Ziffer 3.2)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Tele Columbus AG ist durch das deutsche Aktiengesetz ein duales Führungssystem vorgegeben, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle und funktionale Trennung vorsieht. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Unternehmens, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht.

Gemäß Satzung der Tele Columbus AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Im Jahr 2020 bestand der Vorstand zeitweise aus drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden Dr. Daniel Ritz, Timm Degenhardt sowie Eike Walters. Herr Degenhardt hat zum 31. Januar 2020 sein Mandat als Vorstandsvorsitzender niedergelegt und ist zum 31. März 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 1. Februar 2020 ist Dr. Daniel Ritz Mitglied des Vorstands und wurde zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite unter www.telecolumbus.com/uber-uns/management/ verfügbar.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsord-

nung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Aufgabenverteilung zwischen den derzeit zwei Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Jeder Vorstand führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung und hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Ungeachtet dessen tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle Angelegenheiten, die mehrere Geschäftsbereiche betreffen oder grundsätzliche Bedeutung für die Gesellschaft und/oder ihre Konzernunternehmen haben, bleiben daher der Entscheidung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit vorbehalten. Besonders wichtige Geschäfte und Maßnahmen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sitzungen des Gesamtvorstands finden nach Bedarf, in der Regel jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstands auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Telefax oder E-Mail.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft. Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind darüber hinaus so rechtzeitig an den Aufsichtsrat zu berichten, dass dieser vor der Vornahme des Geschäfts die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Schließlich ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei wichtigen Anlässen im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Tele Columbus AG aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tele Columbus AG unterliegt weder dem Mitbestimmungsgesetz noch dem Drittelbeteiligungsgesetz. Lebensläufe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und ihre sonstigen Mandate sind im Internet unter www.telecolumbus.com/uber-uns/aufsichtsrat/ verfügbar.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Markt vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Produkten und zukunftsweisen den Technologien nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden in einem Onboarding Programm über die wesentlichen Unternehmensstrukturen und Prozesse informiert und haben die Möglichkeit, einzelne Abteilungen sowie das Management kennenzulernen.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats festgelegt sind. Die Geschäftsordnung ist im Internet unter www.telecolumbus.com/investor-relations/corporate-governance/ verfügbar.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Nach der Geschäftsordnung koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens sowie wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat grundsätzlich in Präsenzsitzungen, die

mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr stattfinden. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch textförmliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter für den Einzelfall bestimmt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fanden Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 mehrfach in Form von Video- und Telefonkonferenzen statt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzuberufen. Erstbestellungen sollen längstens für drei Jahre erfolgen.

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt auf seiner Grundlage die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Mehrjährige variable Vergütungsbestandteile werden nicht vorzeitig ausbezahlt. Für die individuelle Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile hat der Aufsichtsrat betragsmäßige Höchstgrenzen bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat einen eigenen Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung beschlossen, der gesetzliche Rechte und Pflichten zusammenfasst und weitere Verhaltensregeln und Richtlinien für spezielle Situationen festlegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen.

Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Michael Scheeren, Claus Beck und Hüseyin Dogan kann es aufgrund ihrer Organfunktionen bei Unternehmen der United Internet Gruppe als wesentlichem Wettbewerber potenziell zu Interessenkonflikten kommen (vgl. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat prüft vor jeder Sitzung, ob zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Interessenkonflikte vorliegen könnten. Es wird auch geprüft, ob in den Unterlagen, die die Aufsichtsratsmitglieder erhalten, wettbewerbsensitive Informationen enthalten sind. Gegebenenfalls werden diese Informationen geschwärzt oder an die betroffenen Aufsichtsräte nicht weitergegeben. Möglichen Interessenkonflikten wurden im Einzelfall durch angemessene Maßnahmen vorgebeugt. So haben die benannten Aufsichtsratsmitglieder an Beschlussfassungen mit potenziellen Interessenkonflikten nicht teilgenommen oder sich der Stimme enthalten.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 sechs umfassende Sitzungen sowie 14 Informations-Telefon-/Videokonferenzen durchgeführt. Für die Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wurden regelmäßig auch ausschließliche Aufsichtsratssitzungen anberaumt, um einzelne Themen auch in Abwesenheit des Vorstands besprechen zu können.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben optimal wahrnehmen kann, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwei feste Ausschüsse vor: den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Des Weiteren bereitet der Präsidialausschuss auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich Corporate Governance, insbesondere über Anpassungen der Entsprechenserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG an geänderte tatsächliche Verhältnisse, sowie die Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung vor. Außerdem bereitet der Präsidialausschuss die Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie gegebenenfalls bei der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand und für die angemessene individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Weiter ist der Präsidialausschuss verantwortlich für die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions-, Abfindungs-, Beratungs- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und über alle sich hieraus ergebenden Fragen. Außerdem ist der Präsidialausschuss zuständig für die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an Personen im Sinne von §§ 89, 115 AktG und für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

nach § 114 AktG. Der Präsidialausschuss soll unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig über eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten.

Seit dem 29. August 2019 sind Dr. Volker Ruloff (Vorsitzender), Michael Scheeren und Claus Beck Mitglieder des Präsidialausschusses.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Die Aufgaben des gemäß D.5 Kodex 2019 zu bildenden Nominierungsausschusses nimmt der Präsidialausschuss wahr.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es unter anderem, die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorzubereiten. Darüber hinaus befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie – falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist – der Compliance. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer zuständig, koordiniert das Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers und schlägt dem Gesamtaufsichtsrat zwei Kandidaten vor.

Seit dem 29. August 2019 sind Michael Scheeren (Vorsitzender), Dr. Susan Hennersdorf und Hüseyin Dogan Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende Michael Scheeren verfügt über den gemäß §§ 100 Absatz 5, 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Da Michael Scheeren auch im Aufsichtsrat der United Internet AG und mehrerer Tochtergesellschaften tätig ist, ist die vom DCGK geforderte Unabhängigkeit von Wettbewerbern nicht gegeben. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Entsprechenserklärung.

Berichterstattung nach § 289f Absatz 2 Nr. 4 HGB

Die Tele Columbus AG ist als börsennotierte und nicht mitbestimmte Aktiengesellschaft verpflichtet, bestimmte Ziele für das Unternehmen in Bezug auf die sogenannte Frauenquote zu definieren und im Lagebericht für das Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Die Ziele für den Aufsichtsrat und Vorstand sind gemäß § 111 Absatz 5 AktG durch den Aufsichtsrat, und die Ziele für die unteren Führungsebenen sind gemäß § 76 Absatz 4 AktG durch den Vorstand zu beschließen. Für die Bestimmung der Zielgrößen haben Aufsichtsrat bzw. Vorstand Fristen festzulegen, die jeweils nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Dem Vorstand der Tele Columbus AG gehörte zum Zeitpunkt der Festlegung und gehört auch derzeit bei zwei Mitgliedern keine Frau an. Bei der Neubesetzung der Position des Vor-

standsvorsitzenden nach dem Ausscheiden von Timm Degenhardt hat der Aufsichtsrat auch weibliche Kandidaten in Erwägung gezogen. Geeignete Kandidatinnen standen jedoch zum erforderlichen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Am 27. Januar hat der Aufsichtsrat Dr. Daniel Ritz mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 16 % und unterschreitet somit die bis zum Ablauf der Festlegungsperiode zum 30. Juni 2022 festgelegte Frauenquote von 25 %. Der Aufsichtsrat ist sich dabei der großen Bedeutung von einer angemessenen Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Tele Columbus AG bewusst.

Der ehemalige Vorstand beabsichtigte in 2015 innerhalb von sieben Jahren bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 20 % in der ersten und einen Frauenanteil von 30 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 %. Der Anteil der Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug im Geschäftsjahr 2020 10 %. Der aktuelle Vorstand hält grundsätzlich weiterhin an den festgelegten Zielgrößen fest, sieht jedoch eine Erreichung zum 30. Juni 2022 als nicht mehr realistisch an. Vor diesem Hintergrund und der kürzlich bekanntgegebenen Fiber-Champion-Strategie bekennt sich der Vorstand dazu, die genannten Quoten bis zum 30. Juni 2025 zu erreichen.

Kompetenzprofil und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Es ist der Gesellschaft im Sinne guter Corporate Governance ein großes Anliegen, eine den besonderen Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat sollen daher so besetzt sein, dass ihre Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen verfügen.

Angaben zum Vorstand

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern stehen für den Aufsichtsrat die fachlichen Qualifikationen für das zu übernehmende Vorstandsressort, Führungsqualität, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und den Markt im Vordergrund. Im Hinblick auf die Diversität im Vorstand legt der Aufsichtsrat Wert auf unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe, sowie eine gemischte Altersstruktur. In Bezug auf den Vorstand soll der Präsidialausschuss bei Vorschlägen an den Aufsichtsrat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Ziel des genannten Diversitätskonzepts ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass er insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügt.

Im Falle der Neubesetzung des Vorstands wird der Aufsichtsrat solche Kandidaten in die engere Auswahl ziehen, die sich durch strategische Managementenerfahrung, inhaltliche Kompetenz und Qualifikation sowie die Erfüllung der vorgenannten Vorgaben qualifizieren. Mit der aktuellen Besetzung des Vorstands wird das Diversitätskonzept erfüllt.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter www.telecolumbus.com/uber-uns/management/ verfügbar.

Angaben zum Aufsichtsrat

Um eine den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Besetzung des Aufsichtsrats sowie eine ordnungsgemäße Erfüllung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat mit Beschlussfassung vom 12. März 2019 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung auch im Sinne eines Diversitätskonzepts benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 des Kodex 2017 (entsprechend C.1 Kodex 2019) beschlossen.

Demzufolge soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass die Aufsichtsratsmitglieder neben der fachlichen Mindestqualifikation zur Ausübung des Aufsichtsratsmandats entsprechend den gesetzlichen und höchstrichterlichen Vorgaben folgende Kompetenz- und Diversitätsanforderungen erfüllen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen, fachlicher Expertise und Kompetenzen sowie Erfahrungen im Umgang mit politischen

Entscheidungsträgern verfügen, die sie befähigen, die Gesellschaft sorgfältig zu überwachen und zu beraten. Der amtierende Aufsichtsrat besteht aus sehr erfahrenen Mitgliedern, welche sowohl die fachliche Expertise als auch ausgeprägte langjährige Erfahrungen als Unternehmer und Führungskräfte vereinen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Prüfungsausschuss angehören, sollen in Bilanzierungsfragen erfahren sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren oder in der Abschlussprüfung verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses endete. Michael Scheeren als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verfügt auf Basis seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der United Internet AG über einen fundierten Sachverstand hinsichtlich der Rechnungslegung, Finanzierung und des IKS. Wie Sie der Entsprechenserklärung entnehmen können, ist die Unabhängigkeit im Sinne des DCGK nicht gegeben.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm/ihr genügend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats zur Verfügung steht. In diesem Sinne nehmen alle Aufsichtsratsmitglieder nur eine kleine Anzahl bzw. keine weiteren Aufsichtsratsmandate wahr.

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Bera-

tungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die im Sinne des Unternehmens Interessenkonflikte des Aufsichtsratsmitglieds in seiner Person verhindern. Diesbezüglich verweisen wir auf die Entsprechenserklärung. Um potenziellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, gehen Aufsichtsrat und Vorstand mit diesem Thema sehr sensibel um; Aufsichtsratsunterlagen werden vor ihrer Verteilung rechtlich gewürdigt, ob sie wettbewerbsensitive Informationen enthalten. Gegebenenfalls werden diese aus den Unterlagen herausgenommen bzw. den betroffenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zugänglich gemacht. Im Falle von potenziellen Interessenkonflikten verlassen die betroffenen Mitglieder die Sitzung bzw. nehmen an der entsprechenden Abstimmung nicht teil.

Dr. Susan Hennersdorf gehört seit Februar 2017 dem Aufsichtsrat an. Dr. Volker Ruloff war bereits von Oktober 2017 bis Oktober 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und ist im August 2019 von der Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat gewählt worden. Ebenso im August 2019 sind die Aufsichtsratsmitgliedern Michael Scheeren, Claus Beck, Hüseyin Dogan und Stefan Rasch, jeweils erstmalig in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Aufsichtsrat kann in der Regel nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Bestellung bzw. Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei der Festlegung dieser Altersgrenze hat sich der Aufsichtsrat bewusst gegen eine starre Höchstaltersgrenze und für eine flexible Regelgrenze entschieden, die den notwendigen Spielraum für eine angemessene Würdigung der Umstände des Einzelfalls erhält. Bei der Wahl von Dr. Volker

Ruloff, der die Altersgrenze überschritten hat, wurde von diesem Spielraum durch die Hauptversammlung 2019 bewusst Gebrauch gemacht. Alle anderen im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats hatten zum Zeitpunkt ihrer Wahl die Regelaltersgrenze nicht überschritten.

Basierend auf den Zielen einer ausgewogenen und an den Erfordernissen der Gesellschaft ausgerichteten Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Sinne eines Kompetenzprofils beschlossen, dass das Gesamtgremium über die folgenden fachlichen, praktischen und persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen verfügen soll:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Kabelnetzwerk, Multimedia und Telekommunikation, einschließlich Fernsehen, Internet, Telefonie und Mobilfunk
- Expertise im Bereich Digitalisierung und Technologie
- Erfahrungen bei der Entwicklung von Marketing- und Portfoliostrategien
- Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren, Risikomanagement
- Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Finanzierung
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance und Corporate Governance
- Erfahrungen bei der Führung von Unternehmen, einschließlich der Entwicklung von Unternehmenskultur und -organisationen
- Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Unternehmenskauf und Kooperationen sowie im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (Mergers and Acquisitions)

- Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrungen und/oder Expertise sowie Erfahrungen im Umgang mit politischen Entscheidungsträgern verfügen.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner Gesamtheit die zuvor genannten Kriterien.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grund nutzt die Tele Columbus AG nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um bestehende und potenzielle Investoren, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über die geschäftliche Entwicklung der Tele Columbus AG regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt www.telecolumbus.com bietet eine Vielzahl von Informationen über das Unternehmen, die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und die Perspektiven in der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sämtliche Wirtschafts- und Finanzpressemittelungen, Investor Relations Nachrichten und Finanzberichte (in deutscher und englischer Sprache), Unternehmenspräsentationen sowie Berichte und Dokumente zur Corporate Governance und Unternehmensführung sind im Internet einsehbar. Interessenten bieten wir auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung in

elektronischer Form zu erhalten. Des Weiteren steht unser Investor Relations Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartals- sowie zur Jahresfinanzberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Regelmäßige Gespräche mit Journalisten komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Tele Columbus AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Wegen der Corona-Pandemie wurde die ordentliche Hauptversammlung 2020 virtuell abgehalten. Es wurden 104 schriftliche Fragen eingereicht, die alle beantwortet wurden. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z. B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, wahrnehmen zu lassen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Tele Columbus AG (www.telecolumbus.com) unter folgendem Pfad zur Verfügung: www.telecolumbus.com/investor-relations/. Die Abstimmungsergebnisse werden ebenfalls direkt im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Tele Columbus AG und den Aktionären gefördert.

Die Hauptversammlung wurde im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

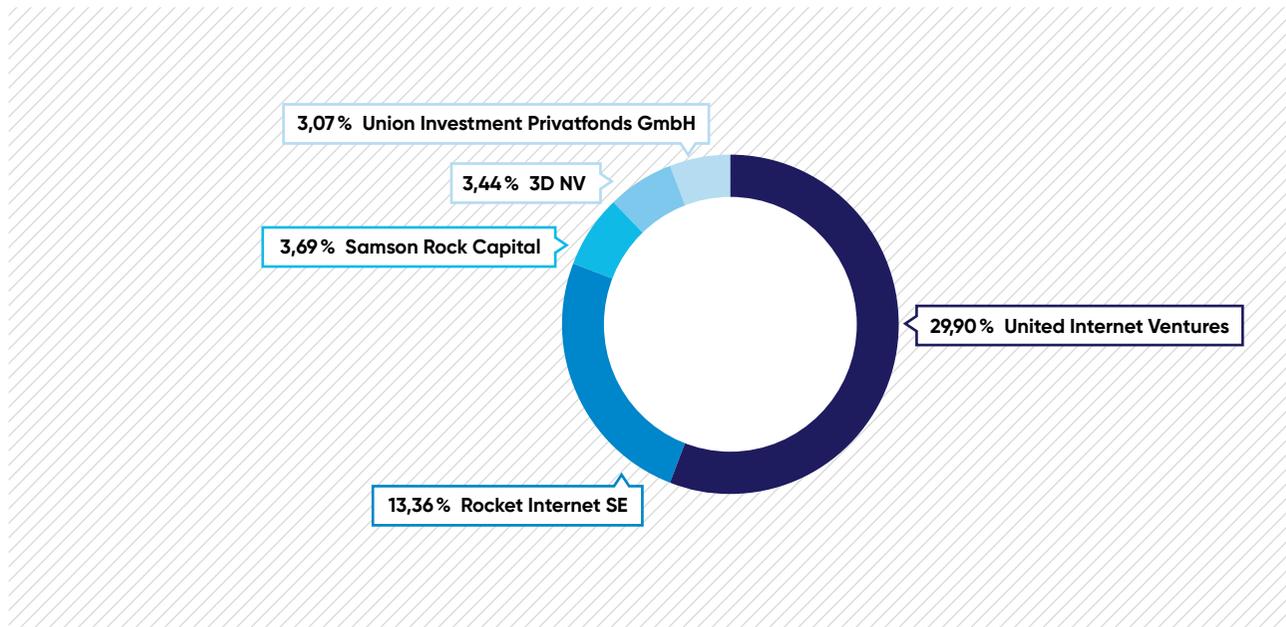
Investor Relations

Einführung

Die Tele Columbus AG ist mittlerweile mehr als sechs Jahre im Prime-Segment der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt gelistet. Der Börsengang erfolgte am 23. Januar 2015; im November 2015 hat das Unternehmen eine Kapitalerhöhung für die Akquisitionen der beiden Wettbewerber

PrimaCom und pepcom erfolgreich durchgeführt; die Anzahl der Aktien erhöhte sich dadurch um 125 % und der Ausgabekurs zum Börsengang reduzierte sich rückwirkend auf 7,01 Euro (von 10,00 Euro).

Die größten Aktionäre (Stand: 31. Dezember 2020 auf Basis der Wertpapiermitteilungen): in %

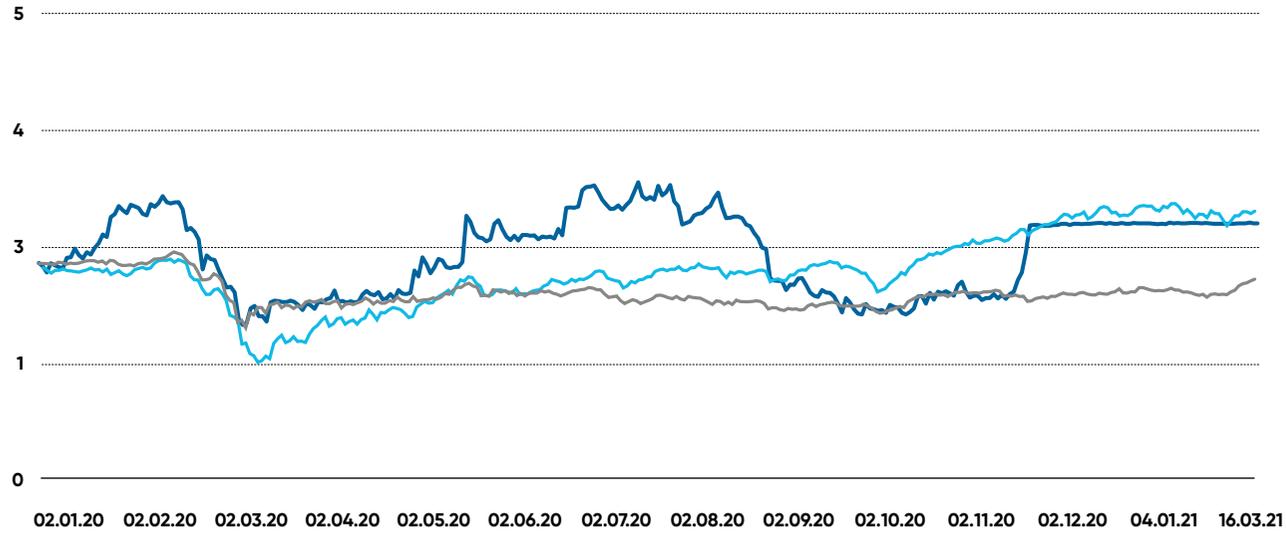


Entwicklung der Aktie bis 16. März 2021:

in Euro



Tele Columbus



Tele Columbus
SDAX (indiziert auf TC Aktienpreis)
STOXX® Europe 600 Telecommunications (indiziert auf TC Aktienpreis)

Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern

Als börsennotiertes Unternehmen ist der Austausch mit den zahlreichen Analysten und überwiegend institutionellen Investoren ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation. Ziel ist es, diesen intensiven und proaktiven Dialog auf hohem Niveau zu halten. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Tele Columbus AG ihren Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten auf vergleichbar hohem Niveau wie in den Vorjahren gehalten. Schwerpunkt der Aktivitäten waren wie auch im Vorjahr Einzel- und Gruppengespräche mit institutionellen Investoren im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen in den internationalen Finanzzentren in Europa. Insgesamt war die Gesellschaft im Jahr 2020 auf neun verschiedenen Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland vertreten, physisch wie auch virtuell. Bei den meisten Veranstaltungen war auch mindestens einer der beiden Vorstände anwesend.

Bei den vier Veröffentlichungsterminen wurden die Quartalszahlen 2020 jeweils im Rahmen von Telefonkonferenzen mit gleichzeitiger Internetpräsentation vorgestellt.

Alle Kapitalmarktaktivitäten zielen auch in Zukunft auf einen kontinuierlichen Dialog mit den Analysten, Investoren, aber auch sonstigen Partnern wie Ratingagenturen, ab. Alle relevanten Daten zu historischen Geschäftszahlen, Informationen rund um die Tele Columbus Aktie sowie die Analysteneinschätzungen, Investor Relations Mitteilungen, Unternehmenspräsentationen, der Finanzkalender als auch ein Überblick über die anstehenden IR-Aktivitäten stehen auf der

Website  www.telecolumbus.com im Bereich Investor Relations zur Verfügung.

Mit Stand zum 16. März 2021 wird die Tele Columbus AG von fünf verschiedenen Banken analysiert und bewertet: Barclays, Goldman Sachs, Hauck & Aufhäuser, J.P. Morgan und New Street Research. Zum 16. März 2021 empfahlen vier Analysten die Tele Columbus Aktie zum „Halten“ und einer zum „Verkauf“.

Ihre ständigen Ansprechpartner für alle Belange rund um das Thema Investor Relations sind: Leonhard Bayer (Senior Director Investor Relations) und Manuel Ebert (Manager Investor Relations). Sie erreichen beide per E-Mail unter: ir@telecolumbus.de.

Daten und Fakten zur Aktie der Tele Columbus AG

Art der Aktien	Namensaktien
ISIN	DE000TCAG172
WKN	TCAG17
Bloomberg Code	TC1:GR
Reuters Code	TC1n.DE
Ticker	TC1
Branche	Telekommunikation
Anzahl der Aktien	127.556.251 (erhöht um 70.864.584 von 56.691.667 am 6. November 2015)
Zulassungssegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
zum 31. Dezember 2020

Inhalt

33 Grundlagen des Konzerns

- 33 Geschäftsmodell des Konzerns
- 34 Ziele und Strategien
- 35 Steuerungssystem

37 Wirtschaftsbericht

- 37 Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 39 Geschäftsverlauf
- 41 Lage

46 Tele Columbus AG Lage der Muttergesellschaft

48 Nachtragsbericht

48 Prognosebericht

51 Risikobericht

- 51 Risikomanagementsystem
- 52 Wesentliche Merkmale des rechnungs-
legungsbezogenen internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems
- 54 Risiken
- 55 Branchenspezifische Risiken
- 55 Gesetzes- und Regulierungsänderungen
- 56 Operationelle Risiken
- 57 Rechtsverfahren,
Kartell- und Verbraucherschutzverfahren
- 58 Finanzwirtschaftliche Risiken
- 59 Risiken in Bezug auf COVID-19

61 Chancenbericht

- 61 Chancenmanagement
- 61 Chancen
- 62 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancenlage
aus Sicht der Konzernleitung

63 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

63 Nicht-finanzieller Konzernbericht

64 Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote

66 Vergütungsbericht

- 66 Vergütung des Vorstands
- 80 Vergütung des Aufsichtsrats

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Allgemeines

Die Tele Columbus AG mit Sitz in Berlin hält zum Bilanzstichtag 43 direkte bzw. mittelbar operativ tätige Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden, sowie vier weitere assoziierte Unternehmen und zwei Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Tele Columbus AG ist das Mutterunternehmen des Tele Columbus-Konzerns (im Folgenden Tele Columbus oder Gruppe) und im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für die Gesellschaften der Tele Columbus tätig.

Tele Columbus ist einer der führenden deutschen Glasfasernetzbetreiber in Deutschland mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Kabel-Haushalten und vergleichsweise hohem Anteil an FTTB-erschlossenen Haushalten. Unter der Marke PÿUR bietet das Unternehmen Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Sender auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Gruppe maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt Tele Columbus maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in ausgewählten Regionen in Deutschland voran. Im Geschäftskundenbereich werden zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes erbracht. Die Unterneh-

men der Gruppe sind deutschlandweit tätig mit einer besonders starken Marktstellung in den ostdeutschen Bundesländern. Ca. 38 % der von Tele Columbus versorgten wohnungswirtschaftlichen Bestände verteilen sich auf das restliche Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt versorgt die Gruppe über bestehende Netze knapp 10 % aller deutschen Haushalte.

Tele Columbus bietet seinen Kunden Zugang zu TV-Angeboten, Festnetztelefonie und schnellem Internet, mit Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s, an. Das Angebot umfasst den Service, die Wartung, sowie die Bereitstellung der oben genannten Produkte und Dienste, die Betreuung der angeschlossenen Kunden und das Inkasso. Über dieses Kerngeschäft hinaus umfasst das Angebot auch das Bauleistungsgeschäft für Telekommunikationsinfrastruktur mit Bezug zum Telefonie- und Internetgeschäft sowie Individuallösungen für Kunden aus der Wohnungswirtschaft sowie Geschäftskunden.

Struktur des Konzerns

Die Tele Columbus AG agiert als Konzernholding und ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft der Gruppe, welcher somit die Steuerung des gesamten Konzerns obliegt. Folglich nimmt die Tele Columbus AG insbesondere sowohl die strategische Entwicklung der Gruppe als auch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für verbundene Unternehmen wahr.

Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis aus Erwerben oder Veräußerungen. Bezüglich der Verschmelzungen innerhalb des Konsolidie-

rungskreises wird auf die Angaben in Abschnitt „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ des Konzernanhangs verwiesen.

Hauptmarkt und Kerngeschäft

Tele Columbus ist einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland und besitzt eine starke Marktstellung vor allem in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen, sowie Marktanteile in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Die Hauptstandorte der Gruppe befinden sich in Berlin und Leipzig. Darüber hinaus unterhält sie unter anderem weitere Standorte in Hamburg, Chemnitz, Ratingen und Unterföhring.

Tele Columbus betreibt vornehmlich Kabelnetze der Netzebenen 3 und 4. Bei der Netzebene 3 – auch NE3 oder Level 3 genannt – handelt es sich um ein Kabelnetzwerk, das Signale von regionalen Verteilungsnetzwerken zum Übertragungspunkt außerhalb der Wohneinheit des Kunden transportiert. Mit Netzebene 4 – auch NE4 oder Level 4 genannt – wird ein Kabelnetzwerk innerhalb einer Wohnanlage bezeichnet, das Signale ab dem Übertragungspunkt bis zur Anschlussdose in der Wohneinheit des Kunden verteilt. Als integrierter Netzbetreiber für beide Netzebenen ist die Gruppe auf die Bereitstellung hochwertiger und integrierter Endkundendienste aus einer Hand spezialisiert.

An Standorten, an denen die Gruppe nicht auf den eigenen Netzbestand zurückgreifen kann, werden entsprechende Netzleistungen von Dritten eingekauft.

Grundlagen des Konzerns

Neben dem Betrieb von glasfaserbasierten Netzen ist die Tele Columbus auch im B2B- und Baudienstleistungsgeschäft tätig. Dabei umfasst das B2B-Geschäft Produkte zur Versorgung von Unternehmen mit Bandbreitendiensten und Geschäftskundenvernetzung, Produkte zur Versorgung von Geschäftskunden mit Internet und Telefonie sowie Netzmonitoring und Vermarktung von Rechenzentrumsdienstleistungen. Bei den Baudienstleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfaser-Stadtnetzen, den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone, das mit dem Internet verbundene Kernnetz, sowie den Ausbau und die Modernisierung der Koaxial- oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden.

Den Endkunden von Tele Columbus werden Leistungen in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation – insbesondere ein Grundangebot an Kabelfernsehkänen (CATV), Premium TV Pakete (Premium TV) sowie Internet- und Telefondienste im Festnetz – angeboten. Zum 31. Dezember 2020 verzeichnete Tele Columbus rund 3,3 Millionen angeschlossene Haushalte. Rund 2,23 Millionen Haushalte hiervon bezogen mindestens eines der angebotenen Produkte.

Die Gruppe generiert ihre Einnahmen hauptsächlich aus Anschlussgebühren, die von Endkunden für den Bezug eines CATV-Produktes gezahlt werden. Etwa 92 % der Endkunden sind Mieter in Mehrfamilienobjekten, die zum Bestand von Gesellschaften oder Genossenschaften der Wohnungswirtschaft zählen, oder von diesen verwaltet werden. Die Gruppe hat mit diesen Unternehmen dauerhafte Gestattungs- und Signallieferungsverträge abgeschlossen, was eine nachhaltige Erlösbasis sicherstellt.

Der Anteil der über die Betriebskosten abgerechneten Kabel TV-Anschlüsse liegt zum 31. Dezember 2020 bei ca. 69 % (Vj.: 68 %).

Geschäftssegmente

Produkte und Leistungen von Tele Columbus werden in die zwei operativen Segmente „TV“ sowie „Internet und Telefonie“ unterteilt.

SEGMENT „TV“

Tele Columbus bietet im Segment „TV“ sowohl Basis- als auch Premium-Programme an. Auf der digitalen Entertainment-Plattform werden mehr als 250 TV-Sender und über 60 digitale Radiosender angeboten und klassisches Fernsehen mit Video auf Abruf vereint. Die angebotenen Premium-Programme enthalten bis zu 50 weitere digitale TV-Programme, davon bis zu 20 Sender in HD-Qualität.

Die Gruppe generiert im Segment „TV“ Erlöse aus Kabelanschlusssentgelten und wiederkehrenden Entgelten für Serviceoptionen sowie Erlöse aus dem Abschluss von Verträgen mit Neukunden und den entsprechenden Installations-services. Des Weiteren erhält sie von den Programmanbietern Einspeiseentgelte für die Verbreitung diverser Programme über das Kabelnetz.

SEGMENT „INTERNET UND TELEFONIE“

Im Segment „Internet und Telefonie“ fasst die Gruppe Internet- und Telefondienste zusammen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Abschluss von Neuverträgen und Installations-services sowie den monatlichen Vertrags- und Serviceentgelten zusammen.

SEGMENT „SONSTIGES“

Unter dem zusammengefassten Segment „Sonstiges“ werden Geschäftsaktivitäten ausgewiesen, die nicht direkt den beiden berichteten Segmenten zugeordnet sind. Dazu zählen insbesondere das B2B- und Baudienstleistungsgeschäft. Ferner werden diesem Segment auch allgemeine Verwaltungs- und Personalkosten zugeordnet.

Ziele und Strategien

Die Strategie von Tele Columbus besteht in dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums. Im Betrachtungszeitraum wurden die festgelegten Zielgrößen, wie in Kapitel 2.2 „Geschäftsverlauf“ beschrieben, erreicht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich Konsolidierung und Neupositionierung der Gruppe auf die strategischen Kernbereiche (Netzwerk, Produkte, Kundenerlebnis, Wohnungswirtschaft, B2B sowie Organisation & Kultur), haben sich im Geschäftsjahr als durchweg positiv und richtungsweisend erwiesen. Die Ausrichtung auf diese Maßnahmen wird daher fortgeführt und über eine konzernweite Masterplan Projektplanung weiter operationalisiert.

Das Ziel soll mit Hilfe der folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- Permanenter und kontinuierlicher Ausbau der Kabelnetze und Weiterentwicklung der NE3- / NE4-Netzinfrastruktur zu einem hochmodernen Glasfasernetz. Für diese Erweiterung und Modernisierung der eigenen Infrastruktur plant Tele Columbus auch in Zukunft umfangreiche Investitionen (CAPEX).

Grundlagen des Konzerns

- Ausbau der regionalen, marktführenden Positionierung auf dem Gebiet der Internetgeschwindigkeit durch den flächendeckenden örtlichen Ausbau auf aktuellste technische Übertragungsstandards (DOCSIS 3.1/FTTH).
- Ausbau der Markenbekanntheit und Angebot einer differenzierten Produktvielfalt für neue und bestehende B2C-Kunden mittels eines wettbewerbsfähigen Produkt- und Kampagnenportfolios, das die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden trifft, sich vom Wettbewerb abhebt und das erfolgreich zur Beschleunigung des Kundenwachstums und des Umsatzes pro Kunden beiträgt.
- Spezielle Angebote an bestehende Kabelfernsehkunden für Internet, Telefon und Premium TV sollen den Absatz zusätzlicher und höherwertiger Dienste pro Fernsehkunde weiter steigern (Cross- und Upselling).
- Fokus auf eine klare Kundenorientierung durch die kontinuierliche Verbesserung des Kundenservices und Digitalisierung von Prozessen aus Kundensicht.
- Positionierung als dauerhafter und innovativer Partner für die Wohnungswirtschaft.
- Entwicklung zum richtungsweisenden Anbieter für B2B-Lösungen mit dem Fokus auf das Tele Columbus Netzwerk durch eine ständige Weiterentwicklung des Produktportfolios und die breitbandige Erschließung neuer und bestehender Gewerbegebiete bzw. gewerblicher Kunden.

- Öffnung und Zugang zum Netz von Tele Columbus für Dritte (Wholesale-Kunden). Dadurch soll die Netzauslastung gesteigert werden und zusätzliche Mittel für Investitionen gesichert werden. Die wohnungswirtschaftlichen Kunden sowie deren Mieter profitieren darüber hinaus von einer noch größeren Angebotsvielfalt.

Unseren Zielen und Strategien tragen wir mit unserem Steuerungssystem und der Überwachung zentraler Kennzahlen Rechnung. Tele Columbus bewertet dabei den Erfolg anhand eines Steuerungssystems, das sich auf die wirtschaftlichen Parameter Umsatz, EBITDA und Capex stützt.

Steuerungssystem

Der Konzern wird vom Vorstand der Tele Columbus AG geführt. Er verantwortet das operative Geschäft und überwacht die oben beschriebenen berichtspflichtigen Segmente „TV“ sowie „Internet und Telefonie“. Für den Gesamtkonzern und diese Segmente erhält und überprüft der Vorstand interne Managementberichte. Für das zusammengefasste nicht berichtspflichtige Segment „Sonstiges“ werden dem Vorstand ebenfalls interne Managementberichte vorgelegt.

Wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Das EBITDA (Ergebnis vor dem Finanzergebnis, welches sich aus dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis ergibt, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen) ist für das

Geschäftsjahr 2020 die zentrale Steuerungsgröße, die separat für jedes operative Segment berichtet wird.

Neben dem EBITDA stellen der Umsatz sowie die Investitionen (Capital Expenditure/CAPEX) wesentliche finanzielle KPIs dar, die auf Basis der in der IFRS-Rechnungslegung ermittelten Wertansätze als Steuerungsgrößen verwendet werden.

Die vertraglich gebundenen Wohneinheiten stellen den wesentlichen nicht-finanziellen KPI dar und werden auf Basis interner Definitionen ermittelt.

Die KPIs CAPEX und vertraglich gebundene Wohneinheiten werden auf Basis des Geschäftsmodells der Tele Columbus Gruppe nur auf Konzernebene als Steuerungsgröße verwendet.

Weitere finanzielle und nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Neben den dargestellten wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen verwendet das Management weitere Steuerungsgrößen für Zwecke der Steuerung einzelner operativer Geschäftsaktivitäten.

NORMALISIERTES EBITDA

Diese durch das Management der Tele Columbus AG definierte Steuerungsgröße stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen dar. Darüber hinaus wird es um „Sondereffekte“ bereinigt sowie um Aufwen-

Grundlagen des Konzerns

dungen und Erträge aus bestimmten Geschäftsvorfällen, die keinen direkten Bezug zur Leistungserstellung haben. Die Sondereffekte sind vom Vorstand als seltene oder außergewöhnliche Ereignisse definiert, die in den folgenden zwei Geschäftsjahren voraussichtlich nicht wieder auftreten werden und in den vorangegangenen zwei Geschäftsjahren nicht schon einmal aufgetreten sind. Beispiel dafür sind Rechts- und Beratungskosten für strategische Projekte. Mit diesen Ereignissen einhergehende Aufwendungen und Erträge werden in Abzug von dem Normalisierten EBITDA gebracht. Mit der Bereinigung des EBITDA wird eine Steuerungsgröße ermittelt, die zum einen die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Tele Columbus reflektiert und die zum anderen im Branchen- und Periodenvergleich genutzt werden kann.

RGUS (REVENUE GENERATING UNITS)

Die RGUs bezeichnen die umsatzbringenden Einheiten – also alle Einzelleistungen, die ein Endkunde bezieht; jeder abonnierte Dienst (z.B. Kabelfernsehen, Premium TV, Internet, Telefonie) wird als RGU gezählt. Der Vorstand überwacht die

RGUs für jeden einzelnen Dienst der Segmente sowohl für CATV und Premium TV Services als auch für Internet- und Telefondienste.

ARPU (AVERAGE REVENUE PER USER)

Der Jahresdurchschnitts-ARPU wird berechnet als Umsatz aus Anschlussgebühren für das Jahr (einschließlich Rabatte, Gutschriften und Installationsgebühren) geteilt durch die Summe der monatlichen Gesamtzahl an Endkunden und RGUs während des Jahres.

ANTEIL DER WOHNHEITEN, DIE AN DIE EIGENE SIGNALZUFÜHRUNG ANGEBUNDEN UND RÜCKKANALFÄHIG SIND

Dieser Prozentsatz bezeichnet den Anteil der Wohneinheiten, welche mit eigenen, NE3-/NE4-integrierten und rückkanalfähig aufgerüsteten Netzen verbunden sind – also die Vermarktung von Telefon- und Internetdiensten erlauben – bezogen auf die Gesamtanzahl der angeschlossenen Haushalte.

Ein weiterer nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Kundenzufriedenheit. Aus diesem Grund misst Tele Columbus

regelmäßig die Zufriedenheit der Kunden mit dem Tele Columbus Zufriedenheitsindex mittels NPS ¹⁾ (Net Promoter Score).

¹⁾ Der branchenübliche NPS wird wie folgt ermittelt: Die Kunden werden, auf einer Skala von 0 bis 10, befragt, wie wahrscheinlich sie Tele Columbus weiterempfehlen würden. Werte von 1 bis 6 gelten als sogenannte Detraktoren, Werte von 9 und 10 als Promotoren und die Werte 7 und 8 sind neutral. Um den NPS in Prozent zu ermitteln, wird daraufhin die Anzahl Detraktoren von der Anzahl Promotoren abgezogen. Somit kann der NPS Werte von -100 (sämtliche befragten Kunden sind Detraktoren) und +100 (sämtliche befragten Kunden sind Promotoren) annehmen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Einbruch der deutschen Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % gesunken. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine starke Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Im produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es

durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.²⁾

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

ÜBERBLICK

In Deutschland gibt es derzeit rund 36,2 Millionen Breitbandanschlüsse. Gemessen am Vorjahreswert ist dies ein Anstieg von 2,8 %. Dabei ist das Kabel-TV-Netz im deutschen Breitbandmarkt nach ADSL und VDSL die zweitwichtigste Zugangstechnologie mit ca. 8,7 Millionen genutzten Anschlüssen. Im Kabel-TV-Netz wurde 2020 ein überdurchschnittliches Wachstum von 3,6 % realisiert. Echte Glasfaseranschlüsse, definiert als FTTB- oder FTTH-Anschlüsse, verzeichneten mit 26,7 % Wachstum die stärkste Entwicklung im Jahresvergleich, von 1,5 Millionen auf 1,9 Millionen genutzten Anschlüssen.³⁾

Die bestehenden Kabel-TV-Netze, die ursprünglich nur für die Rundfunkübertragung gebaut worden sind und aus Koaxialkabeln bestanden, werden von den Kabel-TV-Anbietern zunehmend durch leistungsfähigere Glasfaserstrecken ergänzt. Die dadurch entstehenden hybriden Netze aus Koaxialkabeln und Glasfaser (HFC – Hybrid Fiber Coax) kön-

nen immer größere Datenmengen transportieren und werden der Nachfrage nach zunehmend leistungsfähigeren Breitbandanschlüssen gerecht. Die Übertragungstechnik DOCSIS 3.1 ermöglicht bereits Download-Geschwindigkeiten von 1 Gbit/s.

Wettbewerber

Der deutsche Kabelmarkt ist in NE3- und NE4-Netzbetreiber aufgeteilt. Nach zahlreichen Marktkonsolidierungen gehörte der Großteil der regionalen NE3-Netze den zwei großen Kabelnetzbetreibern Vodafone und Unitymedia, die über diese Netze auch eigene NE4-Bestände versorgen. Die im Mai 2018 angekündigte Übernahme von Unitymedia durch Vodafone wurde im Juli 2019 schließlich unter Auflagen genehmigt. Die regionalen NE3-Netze sind somit seitdem zum Großteil in der Hand des Vodafone-Konzerns.

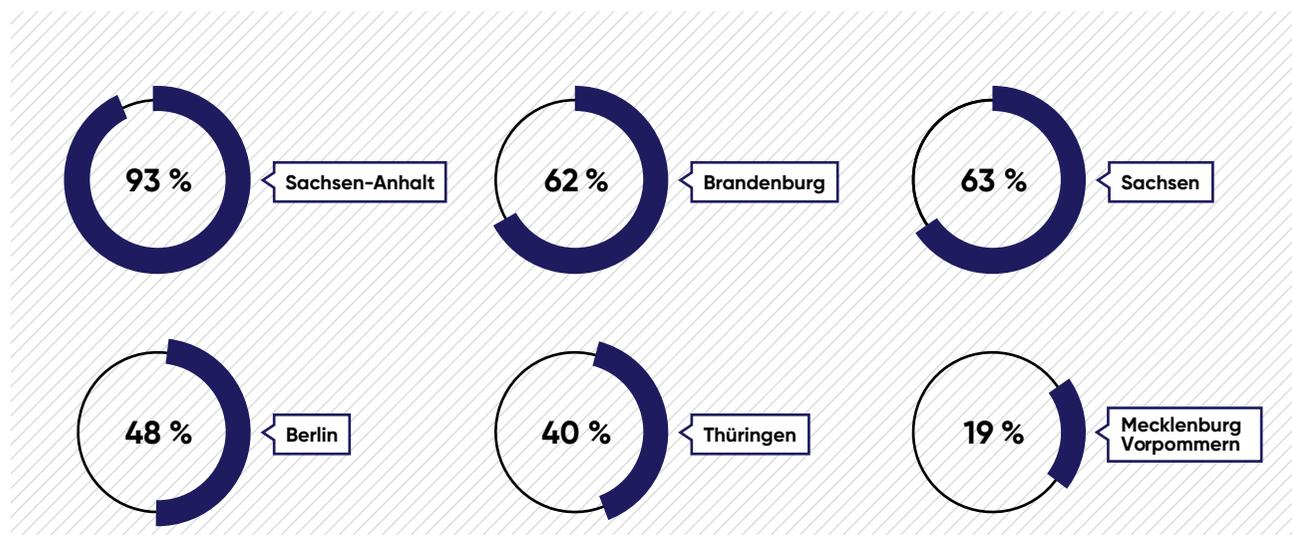
Im Wettbewerb mit diesen Anbietern wurde in den vergangenen Jahren auch durch die traditionellen NE4-Betreiber eine eigene, unabhängige Signalführung über die NE3 aufgebaut und somit eine integrierte Netzinfrastruktur geschaffen. Bei den NE4-Betreibern war der Markt historisch bedingt zersplittert. In den vergangenen Jahren fand jedoch eine Konsolidierung der NE4-Netzbetreiber statt.

Im Wettbewerb der Kabelnetzbetreiber verfügt Tele Columbus über eine starke Marktposition in den ostdeutschen Bundesländern. In Berlin wurden 2020 rund 48 % der Kabelhaushalte von Tele Columbus versorgt, in Brandenburg 62 %, in Sachsen 63 %, in Thüringen 40 % und in Mecklenburg-Vorpommern 19 %. In Sachsen-Anhalt besteht ein Marktanteil von rund 93 %. Der gesamte Marktanteil von Tele

²⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. Januar 2021

³⁾ Quelle: 22. TK-Marktanalyse des VATM 2020

Marktanteil in den ostdeutschen Bundesländern in %



Columbus an den Kabelhaushalten in diesen Regionen lag somit 2020 bei etwa 54 %. In ausgewählten ostdeutschen Regionen, wie beispielsweise den Großstädten Leipzig, Erfurt oder Halle, verfügt Tele Columbus dabei über eine regionale Marktführerschaft. Im Süden und Westen Deutschlands fokussiert sich die Gruppe auf einzelne Regionen insbesondere in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, und Hessen. Tele Columbus versorgt zum Beispiel in München und Nürnberg viele Kabelhaushalte und kommt damit in Bayern aktuell auf einen Marktanteil von 18 %, in Hessen von 10 % und in Nordrhein-Westfalen von 11 %.

Der deutsche Kabelmarkt befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Tele Columbus beteiligt sich aktiv an diesem Prozess und geht davon aus, auch zukünftig von Konsolidierungen innerhalb der Branche profitieren zu können.

FERNSEHEN

Deutschland ist mit 16,8 Mio. versorgten Kabel-TV-Haushalten der größte Kabelmarkt in Europa⁴⁾; die Anzahl der versorgten Kabel-TV-Haushalte ist seit 2012 leicht rückläufig. Der zweite wichtige Übertragungsweg für TV-Dienste ist der Satellitenempfang. Diesen nutzten im Berichtsjahr knapp 17,0 Mio. Haushalte.

Die Verschiebung des Nutzerverhaltens vom linearen TV zu Streaming-Diensten über Internet Services hält weiterhin an, wodurch sich ein kontinuierlich wachsender Bedarf an schnellem Internetzugang ergibt.

INTERNET UND TELEFONIE

Neben dem digitalen und analogen TV-Angebot werden Internet- und Telefoniedienste immer stärker über den Kabelanschluss gefragt. Aktuell nutzen in Deutschland bereits rund 8,7 Mio. Haushalte ihren Kabelanschluss für einen schnellen Internetzugang. Der deutsche Internetmarkt zeichnet sich zum einen durch eine wachsende Nachfrage nach höherer Bandbreite und zum andern durch einen weiterhin sehr niedrigen Anteil echter Glasfaser-Anschlüsse aus.⁵⁾

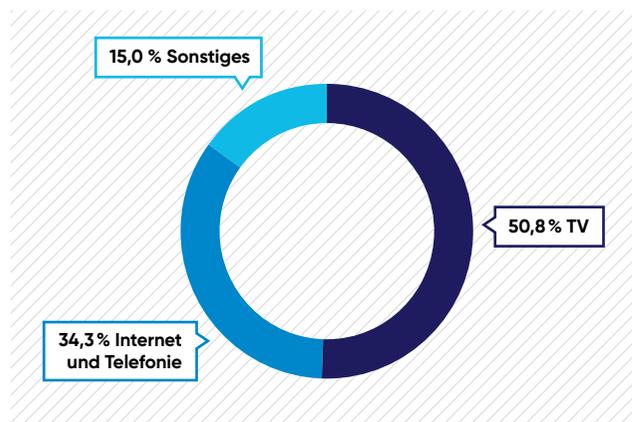
Der Bereich Festnetztelefon hat einen erheblichen Preisverfall aufgrund des zunehmenden Angebots von Flatrate-Produkten in verschiedenen Kommunikationsdiensten erfahren. Der Wettbewerb im Festnetz-Segment hat sich durch das Aufkommen von Wiederverkäufern, alternativen Betreibern, sinkenden Mobilfunkgebühren (und der daraus resultierenden Substitution durch den Mobilfunk) sowie aufgrund von alternativen Zugangstechnologien und Providern anderer Dienste verstärkt.

Im Berichtsjahr konnte Tele Columbus den Marktanteil von rund 1,7 % stabil halten.

⁴⁾ Digitalisierungsbericht Video 2020

⁵⁾ 22. TK-Marktstudie des VATM 2020

Umsatzerlöse nach Geschäftssegmenten in %



ZUKUNFTSOFFENSIVE GIGABIT-DEUTSCHLAND

Hinter der „Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland“ steht eine Offensive der Netzallianz zum Ausbau gigabitfähiger konvergenter Netze bis 2025, initiiert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Um den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Informationsgesellschaft gerecht zu werden und den Übergang in die Gigabit-Gesellschaft umzusetzen, soll in einem ersten Zwischenschritt eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte bereitgestellt werden. Für den Ausbau der Infrastruktur bestehen in bestimmten Teilen Deutschlands verschiedenste staatliche Förderprogramme. Die zukünftige Technologie wird von Tele Columbus fortlaufend beobachtet.

Geschäftsverlauf

Nachdem es der Gruppe in 2019 gelungen war, weitere Initiativen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen und Prozessen erfolgreich umzusetzen, lag der Fokus von Tele Columbus im Geschäftsjahr 2020 auf der Fortsetzung des Wachstumskurses, insbesondere im Hinblick auf die Umsätze im Bereich Internet/Telefonie und B2B sowie auf das EBITDA, bei gleichzeitig stabilem Investitionsvolumen.

Das Hauptaugenmerk im Geschäftsjahr 2020 lag auf den Vermarktungsaktivitäten in den Bereichen TV, Internet und Telefonie sowie dem Geschäftskundenbereich, was positive Folgen für die relevanten Steuerungsgrößen hatte.

Zwar sank der Umsatz insgesamt gegenüber 2019 um TEUR 19.492 auf TEUR 479.913, er liegt jedoch mit rund EUR 5 Mio. überhalb des prognostizierten Wertes für das Geschäftsjahr 2020. Im Wesentlichen ist die Umsatzentwicklung durch einen starken Rückgang der nicht zum Kerngeschäft der Gruppe zählenden Bauleistungsumsätze begründet. Die Entwicklung der übrigen Umsätze war in Summe positiv, wobei ein Rückgang im Bereich TV durch deutliches Wachstum im Bereich B2B und Internet/Telefonie kompensiert werden konnte.

Die Gesamtleistung sank im Geschäftsjahr 2020 um 3,7 % auf TEUR 511.648, was ebenfalls vor allem durch den Rückgang der Bauleistungsumsätze begründet werden kann.

Das EBITDA stieg insbesondere aufgrund der rückläufigen Sondereffekte (insbesondere im Bereich der Rechts- und

Beratungskosten) um 7,2 % von TEUR 214.180 auf TEUR 229.528 und liegt somit am oberen Ende der Prognose für das Geschäftsjahr 2020.

Die Umsatzentwicklung verglichen mit dem Jahr 2019 war das Ergebnis gegenläufiger Effekte in den verschiedenen Produktgruppen:

Das Segment „TV“ erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 243.608 (Vj.: TEUR 253.487), welche 50,8 % des Gesamtumsatzes 2020 (Vj.: 50,8 %) ausmachten.

Das „Internet und Telefonie“-Segment erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 164.418 (Vj.: TEUR 160.518), welche 34,3 % des Gesamtumsatzes 2020 (Vj.: 32,1 %) ausmachten.

Gesamtleistung in Mio. EUR



Die Sonstigen Umsatzerlöse, welche hauptsächlich aus dem B2B- und Baudienstleistungsgeschäft bestehen, sanken um 15,8 % auf TEUR 71.887 (Vj.: TEUR 85.400) und machten damit 15,0 % (Vj.: 17,1 %) des Gesamtumsatzes aus.

Die getätigten Investitionen (Capex) inkl. Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 150,1 Mio. (31,3 % des Umsatzes) und liegen damit an der oberen Grenze der prognostizierten Erwartungen. Vor allem die Effekte aus kapitalisierungsfähigen Leasingverträgen waren höher als geplant. Ein gegenläufiger Effekt war, dass aufgrund der temporären, durch die Pandemie verursachten Unsicherheit, die Verantwortlichen die Netzinvestitionen reduzierten.

Im Geschäftsjahr 2020 ist es Tele Columbus gelungen, die Kundenzufriedenheit (NPS) kontinuierlich weiter zu steigern. Der NPS betrug zum 31. Dezember 2020 plus 12 und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (minus 21) deutlich verbessert.

Die Anzahl der an die NE3 angeschlossenen und rückkanalfähig aufgerüsteten Wohneinheiten stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 16.700 auf rund 2.367.000 Wohneinheiten. Deren Anteil erhöhte sich um rund 1,5 Prozentpunkte auf 71 % des Gesamtbestandes. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch organisches Wachstum und den gezielten Einsatz von Investitionen entstanden und bleibt, wie in der Prognose aus dem Vorjahr angegeben, auf stabilem Niveau. Zum Ende des Berichtsjahres sind mehr als 90 % der rückkanalfähigen und an die eigene Signalzuführung angebotenen Netze mit hybrider Glasfaserstruktur auf den Internet-Übertragungsstand DOCSIS 3.0 oder DOCSIS 3.1 aufgerüstet. Dies ermöglicht die Versorgung mit Übertragungsraten

von bis zu einem Gigabit/s. Die Anzahl der an das Kabelnetz der Gruppe angeschlossenen Wohneinheiten betrug zum Ende des Jahres 2020 rund 3,3 Mio. und ist damit um 0,1 Mio. leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Kundenbasis/RGUs

	2020	2019
Kundenbasis-Abonnenten in Mio.	2,23	2,27
RGUs in Mio.	3,72	3,78
RGUs Internet und Telefonie-Segment in Mio.	1,04	1,02
RGUs TV-Segment in Mio.	2,68	2,76
RGUs Kabel TV in Mio.	2,14	2,22
RGUs Premium TV in Mio.	0,54	0,54
RGUs pro Kunde	1,67	1,67

Die Kundenbasis von Tele Columbus sank leicht im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 42.000 Abonnenten auf 2,23 Mio.

Die Summe der umsatzbringenden Einheiten (RGUs) sank für alle Dienste im Berichtsjahr um 0,06 Mio. auf 3,72 Mio. (Vj.: 3,78 Mio.). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Abnahme der Kundenzahlen im klassischen Kabelfernsehen und daraus resultierend auch im gesamten Bereich TV.

Beim Geschäft mit Internet und Telefonie ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positive Entwicklungen: Bei den Internetdiensten wurde eine Steigerung um 3,1 % von 584.000 auf 602.000 RGUs erzielt und auch das Telefongeschäft konnte um 1,6 % von 432.000 RGUs auf rund 439.000 RGUs gesteigert werden.

Die RGUs für Kabel TV sanken um 3,6 % von 2,22 Mio. RGUs auf 2,14 Mio. RGUs. Die Abonnenten der Premium TV Produkte konnten aufgrund der positiven Absatzentwicklung bei Video-on-Demand (VOD) nahezu stabil gehalten werden und liegen wie im Vorjahr bei rund 541.000 RGUs.

Die durchschnittliche Zahl der Produkte (RGUs) pro Kunde über alle Segmente blieb im Geschäftsjahr 2020 weiterhin stabil bei 1,67.

ARPU in EUR

	2020	2019
ARPU	17,8	18,0
ARPU TV (per TV-Endkunde)	8,9	9,0
ARPU Internet und Telefonie (per Internet-RGU)	24,4	24,3

Der durchschnittliche Erlös pro Kunde und Monat aus allen Diensten – der „Average Revenue per User“ (ARPU) oder auch „Jahresdurchschnitts-ARPU“ – belief sich im Jahr 2020 auf EUR 17,77 und lag damit um 1,6 % niedriger als im Vorjahr (Vj.: EUR 18,05). Dies ist im Wesentlichen begründet durch den Rückgang des TV Geschäftes und Preisanpassungen im Zuge von Prolongationen von Verträgen mit der Wohnungswirtschaft.

Der TV ARPU für die Gruppe ist zum 31. Dezember 2020 auf EUR 8,92 gegenüber dem Vorjahr mit EUR 9,01 gesunken. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf den anhaltenden Wettbewerbsdruck im umkämpften TV-Geschäft zurückzuführen, der sich vor allem im Rahmen von Vertragsverlängerungen mit der Wohnungswirtschaft auf die Preise auswirkt.

Der ARPU für gebündelte Internet- und Telefondienste stieg auf EUR 24,42 (Vj.: EUR 24,26). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verkaufszahlen breitbandiger Internetprodukte, teilweise höheren Gesprächsumsätzen während der Lockdownphasen und erfolgreichen Promotionsaktionen in 2020.

Lage

Ertragslage

Die untenstehende Tabelle stellt eine Übersicht der Entwicklung der Ertragslage dar.

Ertragslage in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	479.913	499.405
Aktiviert Eigenleistungen	24.625	22.591
Andere Erträge	7.110	9.393
Gesamtleistung	511.648	531.389
Materialaufwand	-147.847	-170.945
Personalaufwand	-80.437	-77.736
Andere Aufwendungen	-53.836	-68.528
EBITDA	229.528	214.180
Finanzergebnis	-61.570	-66.764
Abschreibungen	-354.207	-184.177
Ertragsteuern	410	1.261
Jahresfehlbetrag	-185.839	-35.501

Der Umsatz des Geschäftsjahres 2020 sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf TEUR 479.913.

Die Erlöse aus dem Segment „TV“ sanken um 3,9 % auf TEUR 243.608 (Vj.: TEUR 253.487). Bei den Umsätzen im Segment „Internet und Telefonie“ war gegenläufig ein Anstieg um 2,4 % von TEUR 160.518 auf TEUR 164.418 zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse aus Bauleistungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von TEUR 18.892 auf TEUR 9.833, was im Wesentlichen auf den Abschluss von Bauprojekten im Geschäftsjahr zurückzuführen ist.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 22.591 auf TEUR 24.625 um 9,0 % erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf ein höheres Projektvolumen im Geschäftsjahr 2020 im Konzernverbund zurückzuführen.

Die anderen Erträge in Höhe von TEUR 7.110 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.283 verringert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, geringeren Erlösen aus Anlagenverkäufen sowie gesunkenen sonstigen Erlösen.

Die Gesamtleistung, definiert als Summe aus den Umsatzerlösen, den anderen Erträgen sowie den aktivierten Eigenleistungen, sank im Berichtszeitraum um 3,7 % auf TEUR 511.648.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 23.098 auf TEUR 147.847. Dieser Rückgang lässt sich vor allem auf die gesunkenen Aufwendungen für Bauleistungen zurückführen, die analog dem Rückgang der Umsatzerlöse für Bauleistungen, um TEUR 16.121 gesunken sind. Zudem kam es zu einem Rückgang der Signalentgelte für TV aufgrund von Kapitalisierungseffekten bei Gebühren zur Nutzung fremder Netze

(Netzpacht) im Rahmen von neuen Leasingverhältnissen, die nach IFRS 16 aktiviert wurden.

Der Personalaufwand des Tele Columbus Konzerns stieg um TEUR 2.701 auf TEUR 80.437. Der Anstieg ist neben Gehaltsanpassungen im Wesentlichen auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 53.836 (Vj.: TEUR 68.528). Der signifikante Rückgang von TEUR 14.692 (-21,4 %) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, die um TEUR 7.410 gesunken sind. Weitere wesentliche Effekte stellen geringere Wertminderungen auf Forderungen sowie gesunkene Raumkosten dar.

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 229.528 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15.348 (7,2 %) verbessert.

Das Normalisierte EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,1 % auf TEUR 242.098 verbessert werden.

Wirtschaftsbericht

Ergebnisgröße in TEUR	2020	2019
Normalisiertes EBITDA	242.096	239.454
Strategische Projekte und Optimierungsmaßnahmen	-7.186	-14.705
Sonstiges	-5.382	-10.569
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-) (netto)	-12.568	-25.274
EBITDA	229.528	214.180

Die nicht wiederkehrenden Aufwendungen für strategische Projekte und Optimierungsmaßnahmen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 7.186 (Vj.: TEUR 14.705). Diese beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen von TEUR 5.214 (Vj.: TEUR 8.307) und Personalkosten von TEUR 1.244 (Vj.: TEUR 2.699). In den sonstigen nicht wiederkehrenden Aufwendungen sind weitere Personalkosten für Abfindungen und den Wechsel im Vorstand, Kapitalkosten sowie Versicherungsaufwendungen enthalten. Im Vorjahr waren in diesem Posten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 6.948 enthalten.

Im Berichtszeitraum konnte die operative Marge, definiert als Quotient des Normalisierten EBITDA zu den Umsatzerlösen, deutlich auf 50,4 % (Vj.: 47,9 %) gesteigert werden. Bezogen auf das EBITDA stieg die Marge in 2020 auf 47,8 % (Vj.: 42,9 %).

Das negative Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 2.139 auf TEUR 64.624 verschlechtert. Hierin enthalten sind im Geschäftsjahr 2020, analog zum Vorjahr, vorwiegend die Zinsaufwendungen gegenüber Dritten

mit TEUR 59.616 (Vj.: TEUR 59.683). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen aus Lease-Verhältnissen zurückführen.

Das positive sonstige Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr TEUR 2.981 (Vj.: TEUR -4.112) und resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Wertanpassung eingebetteter Derivate in Höhe von TEUR 2.851 (Vj.: negative Wertanpassung eingebetteter Derivate von TEUR 5.122).

Die Abschreibungen/Wertminderungen erhöhten sich signifikant auf TEUR 354.207 (Vj.: TEUR 184.117). Der Anstieg im Geschäftsjahr ist überwiegend auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Segment TV in Höhe von TEUR 149.937 zurückzuführen. Die Wertminderung im Segment TV resultiert dabei aus den geänderten Einschätzungen des Managements bezüglich der mittel- und langfristig erzielbaren Wachstumsmöglichkeiten und basiert unter anderem auf der weiterhin rückläufigen Kundenzahl im TV-Geschäft.

Im Geschäftsjahr 2020 resultierte aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Ertrag in Höhe von TEUR 410 (Vj.: Ertrag von TEUR 1.261). Die laufenden Ertragsteueraufwendungen haben sich dabei im Wesentlichen aufgrund von steuerlichen Verschmelzungseffekten um TEUR 3.165 auf TEUR 4.827 reduziert, bei den latenten Steuererträgen kam es zu einem Rückgang um TEUR 4.017 auf TEUR 5.237.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Periodenfehlbetrag in Höhe von TEUR 185.839 (Vj.: Fehlbetrag von TEUR 35.501) abgeschlossen.

Ertragslage nach Segmentinformationen

Das operative Geschäft ist in zwei Segmente unterteilt. Neben diesen Berichtssegmenten gibt es ein weiteres zusammengefasstes Segment, in dem die sonstigen Geschäftsaktivitäten sowie bestimmte Kostenpositionen enthalten sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Umsatzerlösen der Berichtssegmente in den Geschäftsjahren 2020 und 2019:

Umsatzerlöse Segmente in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse TV-Segment	243.608	253.487
Umsatzerlöse Internet und Telefonie-Segment	164.418	160.518
Umsatzerlöse gesamt (ohne zusammengefasstes Segment „Sonstiges“)	408.026	414.005

Die Umsatzerlöse aus dem Segment „TV“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf TEUR 243.608 gesunken, was hauptsächlich auf einen Rückgang in den Kabel TV-RGU um ca. 81.000 zurückzuführen ist. Die Umsätze im Segment „Internet und Telefonie“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % auf TEUR 164.418 gestiegen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 konnten die Internet-RGUs um ca. 18.000 gesteigert werden. Die weitere Steigerung der Umsätze ist auf höhere Durchleitungsentgelte zurückzuführen.

Wirtschaftsbericht

Normalisierte Aufwendungen der Segmente in TEUR	2020	2019
Materialaufwand		
TV-Segment	-85.626	-94.818
Internet und Telefonie-Segment	-23.829	-24.229
Leistungen an Arbeitnehmer		
TV-Segment	-23.275	-22.571
Internet und Telefonie-Segment	-23.062	-20.612
Andere Aufwendungen		
TV-Segment	-9.364	-11.492
Internet und Telefonie-Segment	-8.602	-9.814

Die normalisierten Aufwendungen (exkl. der nicht wiederkehrenden Aufwendungen gemäß der Definition des Normalisierten EBITDA) konnten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesenkt werden.

Ergebnisgröße in TEUR	2020	2019
Normalisiertes EBITDA		
TV-Segment	140.916	139.989
Internet und Telefonie-Segment	120.704	116.337
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-)/Erträge (+)		
TV-Segment	-1.023	-7
Internet und Telefonie-Segment	-1.077	-47
EBITDA		
TV-Segment	139.983	139.981
Internet und Telefonie-Segment	119.627	116.290

Finanzlage und Liquidität

CASH FLOW

In 2020 waren die Tele Columbus AG und ihre Tochtergesellschaften jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Unternehmensführung überprüft mindestens monatlich die Liquiditätssituation und leitet gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein, um etwaigen Liquiditätsengpässen rechtzeitig vorzubeugen. Die benötigten finanziellen Mittel für Investitionen in den Netzausbau sowie in den Vertrieb und die Vermarktung der neuen Telefon- und Internetdienste wurden aus dem operativen Geschäft, aus Barliquidität und der neuen Finanzierung über einen Term Loan in Höhe von TEUR 40.000 finanziert. Die zu leistenden Zinszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Darlehen und aus der Anleihe wurden aus den Barmitteln bestritten.

Die Finanzierung der Tele Columbus Unternehmen erfolgt derzeit im Wesentlichen über ein Langfristdarlehen (Term Loan Facility A2), einer im Mai 2018 ausgegebenen Anleihe (Senior Secured Notes) der Tele Columbus AG sowie einem im Oktober 2018 abgeschlossenen weiteren Term Loan über TEUR 75.000. Darüber hinaus hat die Tele Columbus AG im August 2020 einen dritten Term Loan über TEUR 40.000 sowie eine revolvingende Kreditlinie über TEUR 10.000 mit einer Laufzeit bis August 2022 abgeschlossen.

Der zusammengefasste Cash Flow der Tele Columbus Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow in TEUR	2020	2019
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	231.608	209.396
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-109.988	-155.395
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-69.748	-70.139
Veränderungen der Zahlungsmittel und Äquivalente	51.872	-16.139
Zahlungsmittel und Äquivalente zu Beginn der Periode	10.128	26.288
Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	62.000	10.149
abzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln	-110	-20
Freie Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode	61.890	10.128

CASH FLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Cash Flow aus operativer Tätigkeit auf TEUR 231.608 und lag damit um 10,6 % über dem Vorjahr. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem höheren EBITDA im Geschäftsjahr 2020 sowie einer positiven Entwicklung des Working Capital. Die Ertragsteuerzahlungen sanken um TEUR 7.593 auf TEUR 1.327, was im Wesentlichen durch geringere Vorauszahlungen aufgrund der Verschmelzungen innerhalb des Konsolidierungskreises bedingt ist.

CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR –109.988 (Vj.: TEUR –155.395) resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte. Diese Investitionen sind, im Vergleich zum Vorjahr, stark gesunken (2020: TEUR 111.551; Vj.: TEUR 149.833).

Schwerpunkt der getätigten Investitionen ist die konsequente Fortführung der Unternehmensstrategie: Neben der Ablösung von fremden Signallieferanten durch eine Versorgung der Tele Columbus-Bestände mit eigenem Signal sowie dem Ausbau der bestehenden HFC-Netze für die Vermarktung von IP-Diensten mit hoher Übertragungsrates, um so die steigende Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen befriedigen zu können, lag der Fokus auf der Einführung unternehmensweit einheitlicher System- und Technologieplattformen. Des Weiteren erfolgten bundesweite Investitionen für die gegenüber der Wohnungswirtschaft bestehenden eingegangenen Ausbaupflichtungen im Rahmen von Neuaquisitionen beziehungsweise Vertragsprolongationen. Die

Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in technische Anlagen und Anlagen im Bau inklusive nicht zahlungswirksamer Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von insgesamt TEUR 170.307 (Vj.: TEUR 126.344) vorgenommen.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eingegangenen Verpflichtungen für Investitionen, die in den folgenden Berichtsperioden zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von rund TEUR 99.173 (Vj.: TEUR 86.320) führen, werden aus den bestehenden Cash-Beständen und aus dem operativen Cash Flow finanziert.

CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR –69.748 (Vj.: TEUR –70.139) setzt sich insbesondere aus Zinszahlungen (TEUR –54.804; Vj.: TEUR –54.381), der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR –35.449; Vj.: TEUR –23.753) sowie der Tilgung von Darlehen (TEUR –14.379; Vj.: TEUR –2.072) zusammen. Der gegenläufige Effekt stellt im Wesentlichen die neue Finanzierung über einen Term Loan in Höhe von TEUR 40.000 dar. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet Tele Columbus, auf Basis der zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Leasingverhältnisse, Zahlungsmittelabflüsse für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von derzeit TEUR 29.404.

Die Finanzierungsstruktur der Tele Columbus Gruppe hat zu rund 91,0 % einen langfristigen Charakter.

Die Revolving Facility in Höhe von TEUR 10.000 gemäß dem Senior Facilities Agreement wurde zum Stichtag der Berichtsperiode nicht in Anspruch genommen.

Zur Sicherung der gesamten Konzernfinanzierung wurden Anteile an Tochterunternehmen verpfändet.

Vermögenslage

Bilanzposten	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR		
Langfristige Vermögenswerte	1.842.508	1.953.520
Kurzfristige Vermögenswerte	142.408	104.908
Aktiva	1.984.916	2.058.428
Eigenkapital	131.500	318.579
Langfristige Schulden	1.679.818	1.566.920
Kurzfristige Schulden	173.598	172.929
Passiva	1.984.916	2.058.428

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um TEUR 73.512 auf TEUR 1.984.916 verringert. Der Rückgang lässt sich auf der Aktivseite zu wesentlichen Teilen auf die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes zurückführen, während sich der Rückgang auf der Passivseite vor allem im Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags zeigt. Gegenläufige Effekte stellen auf der Aktivseite der Anstieg des Zahlungsmittelbestandes sowie die Erhöhung des Sachanlagevermögens dar und auf der Passivseite die gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um TEUR 43.497 auf TEUR 712.663. Dies ist neben den Investitionen in neue Projekte maßgeblich bedingt durch die Aktivierung von Sachanlagevermögen, das als Lea-

sing gemäß IFRS 16 klassifiziert wurde und dementsprechend zu aktivieren ist. Gegenläufig wirken sich die planmäßigen Abschreibungen aus.

Die immateriellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2020 um TEUR 156.477 von TEUR 1.273.939 auf TEUR 1.117.462 gesunken. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts um TEUR 149.937 auf TEUR 889.660. Als weiterer wesentlicher Effekt sind die planmäßigen Abschreibungen der Kundenstämme und Software zu verzeichnen. Gegenläufiger Effekt stellt der Anstieg bei den geleisteten Anzahlungen dar, welche im Wesentlichen die Aktivierung erworbener Software wie z.B. den „Smart-Client“ (CRM) beinhalten.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 9.362 auf TEUR 52.423 gesunken. Der Rückgang der Forderungen ist vor allem auf die stichtagsbedingt gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Rückgang bei den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten um TEUR 9.315 auf TEUR 7.882 ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Vorauszahlungen, unter anderem für Marketingkampagnen, zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen insbesondere geleistete Anzahlungen dar.

Das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 131.500 (Vj.: TEUR 318.579). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem im Geschäfts-

jahr erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 185.839. Darüber hinaus wurden Dividenden in Höhe von TEUR 1.812 an Minderheitsgesellschafter ausgeschüttet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. aus der Anleihe sind von TEUR 1.404.430 auf TEUR 1.447.867 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme des Term Loan in Höhe von TEUR 40.000.

Die Verschuldung des Konzerns aus verzinslichen Darlehen bzw. aus der Anleihe belief sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.462.400 (Vj.: TEUR 1.432.175). Dies entspricht einem Anteil von 73,7 % (Vj.: 69,6 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen (TEUR 139.667; Vj. TEUR 86.777) und kurzfristigen (TEUR 29.469; Vj. TEUR 22.179) Leasingverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, da die Gruppe im Berichtsjahr verschiedene neue Leasingverhältnisse eingegangen ist. Dabei hat Tele Columbus im Wesentlichen technische Anlagen (lokale und regionale Übertragungsleitungen) neu angemietet.

Die langfristigen (TEUR 45.493; Vj. TEUR 20.207) und kurzfristigen (TEUR 10.286; Vj. TEUR 5.078) sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung. Im Berichtsjahr haben sich die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erhöht, da die letzten drei Teilabschnitte des Infrastruktur-Projekts fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben wurden.

Zum 31. Dezember 2020 wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.390 ausgewiesen (Vj.: TEUR 27.544). Diese sind im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm gesunken.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind stichtagsbedingt um 5,3 % auf TEUR 71.830 zurückgegangen.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bildet die Situation der Gruppe des Jahres 2020 ab. Tele Columbus verfügt über ausreichend Liquidität und über eine langfristige Finanzierung. Nachdem in 2019 das EBITDA wieder auf Wachstumskurs war, konnte diese Trend auch in 2020 mit einem deutlichen Anstieg bestätigt und so die Grundlage für einen weiteren positiven Geschäftsverlauf in den Folgejahren gelegt werden.

Tele Columbus AG – Lage der Muttergesellschaft

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir im Folgenden separat die Entwicklung der Muttergesellschaft Tele Columbus AG.

Die Tele Columbus AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Die Tele Columbus AG ist im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für die Gesellschaften der Tele Columbus Gruppe tätig und als solche abhängig von der wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft erbringt typische Konzerndienstleistungen. Die Ertragslage wird neben den Finanzierungsaufwendungen im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis, insbesondere die Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisabführungsverträgen, geprägt.

Auf Ebene des Einzelabschlusses der Tele Columbus AG wurden keine gesonderten wesentlichen finanziellen oder nicht-finanziellen Steuerungsgrößen definiert, welches durch die Holding-Funktion begründet ist.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die von der Tele Columbus AG für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Umsatzerlöse von TEUR 72.010 (Vj.: TEUR 81.437) resultieren im Wesentlichen aus Erlösen von Dienstleistungen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Modems, Receivern und Baumaterial an verbundene Unternehmen.

Der Rückgang ist vor allem auf gesunkene Verkaufserlöse, insbesondere für Baumaterialien, im Konzernverbund zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 56.347 lagen über dem Vorjahr (TEUR 49.580). Der Grund dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Erträge aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an verbundene Unternehmen auf TEUR 55.688 (Vj.: 48.523).

Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Dementsprechend wird das Ergebnis maßgeblich durch die allgemeinen Verwaltungskosten, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie das Finanzergebnis geprägt.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Modems, Receiver und Baumaterialien, die von der Tele Columbus AG an Konzernunternehmen weiterveräußert werden. Der Rückgang von TEUR 27.329 auf TEUR 19.933 ist im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Baumaterialien zurückzuführen. Zudem werden im Geschäftsjahr 2020 analog dem Vorjahr die bezogenen Leistungen im Rahmen von Verkaufsprojekten im Materialaufwand ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Personal um TEUR 1.148 auf TEUR 6.404 an. Der Anstieg ist vor

allem auf Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel im Vorstand sowie auf die höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich von TEUR 15.372 auf TEUR 21.705 erhöht, was im Wesentlichen auf den weiteren Zukauf von EDV-Software zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 115.463 (Vj.: TEUR 115.711) nahezu unverändert. Die gestiegenen Aufwendungen aus verauslagten Kosten für verbundene Unternehmen konnten dabei im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen aus Kundenbetreuungsdienstleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten ausgeglichen werden.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das negative Finanzergebnis von TEUR –36.324 auf TEUR –39.207 und weist analog dem Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus langfristigen Darlehen an die Tochterunternehmen PrimaCom und pepcom, Zinsaufwendungen bzw. -erträge aus den Cash-Pool Vereinbarungen und Zinsaufwendungen im Rahmen der externen Finanzierung aus. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Zinsaufwendungen im Rahmen der externen Finanzierung zurückzuführen.

Erträge aus Gewinnabführungen entstanden in Höhe von TEUR 76.432 im Vergleich zu TEUR 31.313 im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei zum einen auf das positive Ergebnis der

Tele Columbus AG – Lage der Muttergesellschaft

pepcom GmbH in Höhe von TEUR 24.915 zurückzuführen, welches im Vorjahr noch beeinflusst war durch Aufwendungen aus Verschmelzungen in Höhe von TEUR 53.679, was zu einem Verlust aus Ergebnisübernahme von TEUR 41.583 führte. Zum anderen ist der Anstieg auf das verbesserte positive Ergebnis der Tele Columbus Multimedia GmbH zurückzuführen, welches im Geschäftsjahr 2020 geprägt ist durch Erträge aus Verschmelzungen in Höhe von TEUR 20.855.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahme von TEUR 37.142 auf TEUR 2.543 ist vor allem auf den im Vorjahr enthaltenen Verlust der pepcom GmbH zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis erzielt hat.

Die Tele Columbus AG schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 797 ab. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme verzeichnet mit TEUR 2.514.577 einen leichten Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2019 (TEUR 2.473.249).

Auf der Aktivseite spiegelte sich der leichte Anstieg insbesondere in gestiegenen Finanzanlagen und dem Bestand an liquiden Mitteln wider, auf der Passivseite insbesondere durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 50.454 auf TEUR 48.889 resultiert aus planmäßigen Abschreibungen, die durch Investitionen im Zusammenhang mit neuen Softwarelösungen nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 493.519 resultieren wie im Vorjahr aus Cash-Pool Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen sowie Weiterberechnungen und Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich von TEUR 2.942 auf TEUR 37.295 erhöht, was im Wesentlichen aus der Aufnahme des neuen Term Loans über TEUR 40.000 resultiert.

Das Eigenkapital der Tele Columbus AG beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 435.683. Der leichte Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2019 beruht ausschließlich auf dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,3 % (Vj.: 17,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um einen Betrag von TEUR 2.274 auf TEUR 32.913. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbedingt gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 27.270 auf TEUR 833.628 resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme des Term Loans. Umgekehrt konnte der im Vorjahr in Anspruch genommene Kontokorrentkredit vollständig getilgt werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kam es wie bei den sonstigen Rückstellungen zu einem stichtagsbedingten Anstieg von TEUR 10.177 auf TEUR 15.203.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 3.057 auf TEUR 529.642. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Cash-Pool Verbindlichkeiten, während sich die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen verringerten.

Die Finanzlage der Tele Columbus AG ist vom Finanzbedarf der Konzerngesellschaften und der eigenen Mittelaufnahme zur Refinanzierung dieses Bedarfs abhängig. Durch die im Geschäftsjahr und im Vorjahr vollzogenen Kapitalmaßnahmen im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung konnte die Finanzlage stabilisiert werden.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

Prognosebericht

Pandemie mit maßgeblichem Einfluss auf die Wirtschaft

Das Jahr 2020 war maßgeblich durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt. Wirtschaftlich rutschte Deutschland in eine Rezession, nachdem einige Industrien und Wirtschaftszweige durch zwei Lockdowns in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Durch umfangreiche finanzielle Gegenmaßnahmen von Bund und Ländern in Form von Staatshilfen wird versucht, die Wirtschaft zu stabilisieren und den Privatkonsum zu stützen.

Nach dem erheblichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gehen viele Wirtschaftsprognosen von einer Erholung im Jahr 2021 aus. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung schreibt diesen Effekt der stabilen Auslandsnachfrage und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu. Diese sollen dafür sorgen, dass die deutsche Wirtschaft vom aktuellen harten Lockdown, der seit dem Jahreswechsel 2020/2021 in Kraft ist, weniger stark getroffen wird als vom ersten Lockdown im Frühjahr 2020.

Aufgrund der aktuell andauernden Pandemie und der sich daraus ergebenden Konsequenzen sind die derzeitigen Vorhersagen aber mit Unsicherheiten behaftet.

Die Informations- und Telekommunikationsbranche hat die Pandemie und deren Auswirkungen bisher vergleichsweise gut überstanden. Der Begriff der kritischen Infrastruktur gewann auch für Endkunden an Bedeutung, da im Jahr 2020 eine massive Veränderung der Arbeitswelt durch flächendeckende Home-Office Regelungen stattfand. Insbesondere die Bedeutung von funktionierenden Internetverbindungen als Voraussetzung für die Autonomie am Arbeitsplatz sorgte für stabile Nachfrage und weniger Kündigungen von Bestandsverträgen bei den meisten Internetanbietern.

Branchenprognose

Der Breitbandmarkt bleibt nach Auffassung der Tele Columbus AG krisenresistent. Dabei stützt sich der Konzern auf die Branchenentwicklungen des vergangenen Jahres, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung zum Erreichen der Breitbandziele und die daraus resultierenden Initiativen sowie die Erwartungen der deutschen und europäischen Wettbewerber,

welche in den jeweiligen Veröffentlichungen, insbesondere der Deutsche Telekom AG, zum Ausdruck kommen. Die Digitalisierung ist einer der wesentlichen Treiber für Fortschritt, Wachstum und gesellschaftliche Teilhabe in modernen Gesellschaften. Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend noch beschleunigt. Die Nachfrage nach hohen Bandbreiten ist im letzten Jahr nochmals deutlich gestiegen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzt. Der zunehmende Trend zum Home-Office als dauerhaftes Arbeitsmodell der Zukunft, Anwendungen wie Ultra HD-Fernsehen oder Virtual Reality sowie das Internet der Dinge werden den Bandbreitenbedarf weiter in die Höhe treiben, nachdem es, dem Branchenverband VATM zufolge, bereits in den vergangenen drei Jahren um je über 25 % jährlich zunahm.

Gemäß dem Branchenverband ANGA sind die deutschen Kabelnetzbetreiber technisch gut für die steigende Nachfrage nach Breitbandanschlüssen gerüstet. Die Konsumenten erfragen immer häufiger Anschlüsse jenseits von 200 Mbit/s bis zu 1.000 Mbit/s. Kabelnetzbetreiber bauen den neuen Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 weiter aus. Geförderte und nicht geförderte FTTH-Infrastrukturprojekte sowie

größere Nachfrage der Wohnungswirtschaft nach FTTH-Umbauten in ihren Liegenschaften sorgen dafür, dass Gigabit-Geschwindigkeiten für immer mehr Einwohner Deutschlands verfügbar werden.

Dabei liegt Deutschland beim Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes im Vergleich mit anderen europäischen Staaten weit abgeschlagen, da viele ländliche Regionen immer noch unterversorgt sind. Das Bundesförderprogramm Breitband führt jedoch zu verstärkten kommunalen Initiativen, die durch einen gezielten Glasfaserausbau die Breitbandversorgung sicherstellen sollen. Hinzu kommen eine Reihe von privatwirtschaftlichen Initiativen, bei denen zum Teil internationale Investoren die erforderlichen Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen, aber auch neue Anbieter auf den Markt drängen, um Gebiete mit nicht hinreichender Versorgung zu erschließen und zukunftsfähige Hochleistungsnetzwerke zu errichten.

Eine Neuerung des Telekommunikationsgesetzes soll im Frühjahr 2021 im Bundesrat beschlossen werden. Die Inhalte der Gesetzgebung sind noch nicht final. Der Vorstand geht davon aus, dass der Wegfall der Umlagefähigkeit von TV-Entgelten auf die Mieter („Sammelinkasso“) die größte Änderung mit wirtschaftlichen Folgen für den Konzern im Gesetzentwurf darstellt. Die Auswirkungen auf die Mittelfristplanung sind aufgrund der unterschiedlich diskutierten Varianten zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend konkret absehbar und in der Folge mit Unsicherheiten belegt. Der Gesetzentwurf wurde am 12. Februar 2021 in der ersten Lesung des Bundesrates mit der Aufforderung zur Nachbesserung zurückgewiesen. Die geforderten Änderungen soll-

ten sich bei Inkrafttreten dieser Variante günstiger für den Konzern auswirken, da unter anderem eine längere Übergangsfrist für den Wegfall der Umlagefähigkeit gefordert wird.

Erwartete Entwicklung des Konzerns sowie zentrale Kennzahlen

Die Tele Columbus AG arbeitet mit Jahres-, Mittel- und Langfristplanungen sowie unterjährigen Forecast-Modellen. Der Planungsansatz ist standardisiert und basiert unter den strategischen Prämissen der Unternehmensleitung auf einer Top-down-Methode. Die Jahresplanung wird final durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben. Die Planung für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Aufsichtsrat im Dezember 2020 vorgestellt und durch diesen freigegeben. Der nachfolgend beschriebene Prognosezeitraum beträgt ein Jahr und wird durch mittelfristige Prognosen ergänzt. Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden planmäßig die ersten Umsätze aus dem Wholesale Vertrag mit der Telefonica Deutschland GmbH & Co. OHG erwartet.

Die Prognose auf die relevanten KPIs von Tele Columbus ist mit Unsicherheiten behaftet, da eine genaue Einschätzung unter anderem von Dauer und Auswirkungen aus der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie aktuell nicht möglich ist. Einerseits wird sich durch die temporäre Schließung der eigenen Shops und den Verkaufsstellen des Fachhandels aufgrund des Lockdowns die Zahl an neu abgeschlossenen Verträgen über diese Kanäle reduzieren. Andererseits war im vergangenen Jahr eine Verlagerung des Vertriebsvolumens in die Onlinekanäle, aber auch eine geringere Anzahl an Kündigungen von Verträgen durch unsere Bestandskunden zu

verzeichnen. Ebenso kann es durch die Folgen des Lockdowns und eventueller Insolvenzen oder veränderter Investitionspolitik zu einem Einbruch in der Nachfrage nach B2B-Lösungen kommen.

Das Breitband-Kerngeschäft wird mit weiterhin hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur fortgeführt. Die zunehmende Durchdringung der Bestände mit Internet- und Telefondiensten und die daraus resultierende Verbesserung des Produktportfolios mit einem höheren Anteil margenstarker Produkte sollen sich stabilisierend auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Getrieben durch eine weiterhin rückläufige Kundenzahl wird im TV-Geschäft auch im Geschäftsjahr 2021 mit einem geringfügigen Rückgang der Erlöse gerechnet. Im Internet- und Telefongeschäft hingegen soll sich in 2021 das Kundenwachstum des Vorjahres fortsetzen und zu leicht steigenden Erlösen führen. Dieses Wachstum basiert sowohl auf steigenden Kundenzahlen als auch einer ARPU-Steigerung infolge größerer Nachfrage nach hochpreisigeren Endprodukten. Wie in den vergangenen Jahren soll zum Wachstum auch weiterhin das B2B-Geschäft beitragen, welches in den letzten Jahren konstant überdurchschnittliche Wachstumsraten erzielen konnte. Das Wachstum verteilt sich breit auf fast alle Geschäftsfelder, z.B. Rechenzentrumslösungen, Breitbandanschlüsse für B2B-Kunden aber auch zunehmend Security-Lösungen und neue Geschäftsfelder wie Smart Info-screens. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2020 wird erneut ein Rückgang der Umsatzerlöse aus Bauleistungen erwartet, da das größte Infrastruktur-Projekt der vergangenen Jahre abgeschlossen wurde und derzeit keine weiteren Projekte in

derartiger Größenordnung geplant sind. Der Rückgang der Bauumsätze wird sich nur unwesentlich auf die Gesamtprofitabilität des Geschäftes auswirken.

Der Vorstand der Tele Columbus AG erwartet einen Rückgang der Anzahl der vertraglich gebundenen Wohneinheiten. Dieses wird mit der eingeschränkten Investitionsfähigkeit aufgrund der limitierten Finanzmittel infolge der hohen Verschuldung begründet. In der Regel geht ein Vertragsabschluss mit einem wohnungswirtschaftlichen Kunden einher mit einer Investitionszusage des Netzbetreibers in eine zukunftsfähige Netzinfrastruktur. Bei häufig sinkenden durchschnittlichen Erlösen pro Kunde haben diese Projekte/Verträge einen langfristigen Amortisationszeitraum. Vor diesem Hintergrund fokussieren wir uns auf die Steigerung der Breitbandpenetration im eigenen Netz und investieren neben ausgewählten Projekten in Marketing, Endkundenvertrieb und Kundenzufriedenheit, wo die Amortisationszeiträume kürzer sind.

Tele Columbus baut seine Netze weiterhin bedarfsgerecht in einer hybriden Glasfaserstruktur aus und setzt dabei auch auf den modernsten Internet-Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 sowie den FTTH-Ausbau in Neubauprojekten. Im Jahr 2019 wurde das Netz in Berlin auf DOCSIS 3.1 aufgerüstet, ca. eine Million Einwohner haben hier bereits die Möglichkeit auf einen Gigabit-Anschluss. Aufgrund der beschränkten Investitionsfähigkeit der Gesellschaft wurde bisher auf einen weiteren Rollout verzichtet. Auf Basis des Übertragungsstandards DOCSIS 3.0 können ebenfalls schnelle Internetverbindungen mit bis zu 400 Mbit/s realisiert werden. Vom digitalen und hochauflösenden Fernsehen über Hochgeschwindigkeits-Internet und Telefonie bis hin zu Telemetrieleistungen,

Mieterportalen und interaktiven Diensten lassen sich alle innovativen Medienanwendungen über das Breitbandkabel darstellen. Dabei beschränkt sich Tele Columbus nicht auf die einfache Weiterleitung von Signalen, sondern arbeitet über eine eigene Produktplattform aktiv an der Ausweitung des Programmangebotes und der Entwicklung von Zusatzdiensten. Als Carrier bietet Tele Columbus über seinen B2B-Bereich hinaus leistungsstarke Verbindungen und Vernetzungen für Geschäftskunden.

Für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt wird ein Umsatz zwischen 465 und 475 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 215 und 230 Mio. Euro erwartet. Das EBITDA bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil, da insbesondere im Bereich der operativen Kosten eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr erwartet wird.

Die Investitionen für den Aufbau eines zukunftsfähigen Netzes, die projektbasierten Investitionen infolge der Verlängerung von Gestattungsverträgen sowie der erforderliche Kapazitätsausbau im Netz zur Deckung der zukünftigen steigenden Bandbreitenbedarfe werden in etwa auf Vorjahresniveau erwartet. Demnach erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Investitionen zwischen 145 und 155 Mio. Euro.

Am 1. Februar 2021 hat die Kublai GmbH die Angebotsunterlage an die Aktionäre der Tele Columbus AG für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot veröffentlicht. Diese Übernahme ist an Bedingungen geknüpft, die zum Stand des Jahresabschlusses und der Veröffentlichung dieser Prognose noch nicht voll erfüllt sind. Sollten alle Angebotsbedingungen erfüllt werden und ein Vollzug in Kraft treten, wird die

Gesellschaft so schnell wie möglich eine Bezugsrechtskapitalerhöhung in Höhe von 475 Mio. Euro durchführen. Die Kublai GmbH hat für diesen Fall bereits angekündigt, dass sie diese Kapitalerhöhung zusichern wird.

Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Transaktion, welches die Annahme des Übernahmeangebotes von Seiten der bestehenden Aktionäre und die Zustimmung des Bundeskartellamtes voraussetzt, erwartet der Vorstand Einmalkosten in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags.

Die erfolgreiche Transaktion soll die geplante Bezugsrechtskapitalerhöhung stützen. Sofern die Mittel aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zur Verfügung stehen sollten, werden Vorstand und Aufsichtsrat darüber beraten, ob abweichend von der verabschiedeten Planung Investitionen in operative Maßnahmen zur Beschleunigung des Wachstums vorgenommen werden. Nach Einschätzung des Vorstands würden diese Mittel sowohl zur Reduzierung der Verschuldung als auch für Investitionen in das operative Geschäft verwendet werden.

Diese operativen Investitionen könnten für Maßnahmen in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Personal sowie Maßnahmen im Kundenservice zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundengewinnung verwendet werden, die bereits im Jahr 2021 zu höheren operativen Kosten führen würden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundsätzliche Einordnung

Die frühzeitige Identifizierung, Analyse und Steuerung von potenziellen Risiken ist für Tele Columbus ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie, resultierend aus der Erkenntnis, dass sich bei konsequenter Anwendung der Prinzipien eines funktionierenden Risikomanagements ebenso die Möglichkeit der Erkennung und Nutzung von Chancen ergibt. Um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und konsequent zu handhaben, setzt Tele Columbus ein Risikomanagementsystem ein, das auch das System zur Früherkennung nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken. Die Gesamtrisikolage wird dadurch stets in einem tragbaren Rahmen gehalten. Risiken, die den Unternehmenserfolg signifikant gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Die grundsätzliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk COSO-Enterprise-Risk-Management-Framework (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der seit 2017 gültigen Fassung. In diesem Zusammenhang verfolgt Tele Columbus einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz, der die Themen Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Compliance Managementsystem in einem Management-Ansatz (Governance, Risk & Compliance-Ansatz) vereint. Der Aufbau des Risikomanagementsystems und Internen Kontrollsystems gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk gewährleistet, Steuerungs- und Überwachungsaktivitä-

ten an den Unternehmenszielen und deren inhärenten Risiken auszurichten.

Das Interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, um Unternehmensziele zu erreichen. Es soll insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sichern sowie die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten.

Weiterführende Darstellungen zum Internen Kontrollsystem und Compliance Managementsystem sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB aufgeführt, welche im Corporate Governance-Bericht enthalten ist und auf den Internetseiten der Tele Columbus AG unter der Internetadresse www.telecolumbus.com/investor-relations im Bereich „Erklärung zur Unternehmensführung“ („Corporate Governance“) abrufbar ist.

Verantwortlich für das Risikomanagement-, Compliance-Management- und das Interne Kontrollsystem ist der Vorstand. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen deren Wirksamkeit.

Strategie und Risikokultur

Das Chancen- und Risikomanagement von Tele Columbus konzentriert sich auf diejenigen Aktivitäten, die

- die Sicherung des künftigen Unternehmenserfolges,
- die Sicherung der Unternehmensziele,
- die nachhaltige Erhöhung des Unternehmenswerts und
- die Optimierung der Risikokosten

maßgeblich beeinflussen und für die Zukunftsperspektiven bedeutend sind. Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen unternehmerischer Risiken durch Gegenüberstellen von Gefahren und Chancen rechtfertigen. Dabei obliegt das Risikomanagement nicht nur der Verantwortung des Vorstands oder des Managements, sondern beinhaltet die aktive Beteiligung jedes einzelnen Mitarbeiters. Das Bewusstsein und Verständnis wird durch die Einbindung aller Fachbereiche geschärft und ist essentiell für den Erfolg des Chancen- und Risikomanagements.

Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst Regelungen zur Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung, die konzernweit einheitlich umgesetzt werden.

Zielsetzung des Risikomanagements ist die systematische Erfassung und Bewertung und somit der bewusste und kontrollierte Umgang mit Risiken und Chancen im Unternehmen. Es soll die Tele Columbus AG in die Lage versetzen, ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um zeitnah gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und diese überwachen zu können. Ein gut gestaltetes und umgesetztes Risikomanagementsystem ermöglicht der Geschäftsleitung und den Aufsichtsorganen eine hinreichende Sicherheit über die Zielerreichung des Unternehmens. Das Risikomanagement

von Tele Columbus konzentriert sich dabei auf diejenigen Aktivitäten, die den zukünftigen Ertrag maßgeblich beeinflussen und für die Zukunftsperspektiven der Tele Columbus bedeutend sind.

Risiken werden nach dem folgenden Vorgehen im Risikomanagementsystem systematisiert:

- Risikoidentifikation: Die Risiken werden im Rahmen des Risikolaufs zweimal jährlich erfasst
- Risikobewertung der identifizierten Risiken nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Anwendung der Brutto-/Netto-Methode
- Risikobewältigung und Steuerung: Identifikation von Frühwarnindikatoren und Schwellenwerten, Ermittlung von Gegenmaßnahmen und Festlegung der Risikokommunikation für laufende und Ad hoc-Reporting pflichtige Risiken
- Risikoüberwachung/Risikofortschreibung, um die Umsetzung der Maßnahmen sowie die systematische Erfassung und Meldung bestandsgefährdender Risiken zu gewährleisten
- Risikoberichterstattung, die sich unterteilt in die Standardberichterstattung im Rahmen des regelmäßigen Risikolaufs und Ad hoc-Berichterstattung im Falle von plötzlich auftretenden Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Dokumentation des Risikomanagementsystems zur Sicherstellung der dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit

Die erfassten Risiken werden in der Gruppe nach folgenden Risikofeldern katalogisiert und berichtet:

- Branchenspezifische Risiken
- Gesetzes- und Regulierungsänderungen
- Operationelle Risiken
- Marke, Kommunikation und Reputation
- Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Projektrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiken

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Wie in Abschnitt 6.1 beschrieben, basiert der ERM-Ansatz auf dem (in der seit 2017 geltenden Fassung) weltweit akzeptierten Rahmenwerk „Enterprise Risk Management - Integrated Framework“, das vom COSO entwickelt wurde. Da eines der Ziele dieses Rahmenwerks die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist, beinhaltet es auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise. Identifizierte Risiken und Lücken, die im Kontrollsystem aufgedeckt werden, werden durch die Implementierung und Überwachung neuer Kontrollen geschlossen.

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Tele Columbus AG, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der Finance-Abteilung vorgegeben werden und von allen Konzernunternehmen konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht analysiert. Bei Bedarf werden Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Die konzeptionellen und terminlichen Vorgaben sowie die Überwachung von deren Einhaltung sollen das Risiko von Tele Columbus reduzieren, den Konzernabschluss nicht sachgerecht und nicht innerhalb der geforderten Fristen aufstellen oder offenlegen zu können.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Tele Columbus und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Tele Columbus bietet einzelnen Tochtergesellschaften Dienstleistungen in Bezug auf die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung an. Zusätzlich bedienen wir uns bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, zum Beispiel zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder der anteilsbasierten Vergütung, der Unterstützung externer Dienstleister.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die Konsolidierungsvorgänge sowie die Überwachung der Ein-

haltung der konzeptionellen und terminlichen Vorgaben erfolgen durch Mitarbeiter mit entsprechender Verantwortung in den Konsolidierungsabteilungen auf den jeweiligen Ebenen sowie auf Konzernebene.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Hierbei werden die angelieferten Abschlussinformationen automatisiert und auf Rechnungswesen spezifische Zusammenhänge und Stimmigkeit hin überprüft.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach regelmäßig geschult. Als grundsätzliches Prinzip gilt auf jeder Ebene das „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem müssen die Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen sind Zugriffsberechtigungen definiert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften unterliegen grundsätzlich dem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit. Bei einzelnen Tochtergesellschaften gibt es eigene Beauftragte und Regelwerke.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Nutzer solcher IT-Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Informationssicherheitssystem unterliegt einer permanenten Verbesserung.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der Tele Columbus AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der Tele Columbus AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte zu diesen Abschlüssen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Risiken

Die Identifikation beinhaltet die möglichst vollständige und strukturierte Erfassung aller relevanten Chancen und Risiken. Relevant sind grundsätzlich alle Chancen und Risiken, die gegenwärtig oder in den nächsten zwei Jahren eintreten können.

Die Risikobetrachtung erfolgt unter einer Brutto-Netto-Bewertung. Bei der Bruttobewertung werden die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ohne Berücksichtigung der bereits vorhandenen Maßnahmen zur Verringerung der Schadenshöhe und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Bei der Nettobewertung hingegen werden die vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung berücksichtigt. Brutto-Netto-Methode bedeutet, dass beide Bewertungen vorzuneh-

men sind. Die Nettobewertung stellt das aktuelle Risikoausmaß dar.

Die genannten Risiken könnten allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten, die den Unternehmen der Tele Columbus derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit möglicherweise als unwesentlich erachtet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Nettorisiko in TEUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	81–100%	C	C	B	A	A
	61–80%	D	C	C	B	A
	41–60%	D	D	C	C	B
	21–40%	D	D	D	C	C
	0–20%	D	D	D	D	C
		0–100 sehr gering	101–999 gering	1.000–3.499 mittel	3.500–6.999 sehr hoch	> 7.000 kritisch
		Schadenshöhe				

Um die Risikobetrachtung differenzierter vornehmen zu können, wurde die Einordnung in Risikoklassen nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung von einer Dreier-Skalierung auf eine Fünfer-Skalierung erweitert. Die Zuordnung der Risiken zu der jeweiligen Risikoklasse erfolgte dann entsprechend der nachfolgend beschriebenen Einordnung:

- Risikoklasse A: kritische Risiken, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, da diese Risiken den Unternehmenserfolg gefährden oder bestandsgefährdend sind. Diese Risiken werden vermieden oder auf Dritte übertragen (rot).
- Risikoklasse B: hohe Risiken, bei denen Handlungsbedarf besteht. Diese werden regelmäßig überprüft und intensiv gemanagt (orange).
- Risikoklasse C: latente Risiken, bei denen unter Umständen Handlungsbedarf besteht. Diese Risiken werden selektiv gemanagt (gelb).
- Risikoklasse D: Risiken, bei denen derzeit wenig Handlungsbedarf besteht. Diese Risiken werden selektiv gemanagt (grün).

Risikobericht

Risikokatalog	A	B	C	D	Total
Branchenspezifika (Wettbewerb, Strategie)	1	1	0	10	12
Gesetzes- und Regulierungsänderungen	0	0	5	2	7
Operations	0	4	6	50	60
Marke, Kommunikation und Reputation	0	0	0	4	4
Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren	0	1	3	3	7
Finanzwirtschaft	0	1	0	6	7
Compliance	0	0	0	6	6
Projekte	0	0	0	8	8
Nachhaltigkeit	0	0	1	3	4
Total	1	7	15	92	115

Insgesamt hat die Gruppe 259 Einzelrisiken gemeldet, welche zu 115 Risiken konsolidiert und bewertet wurden. Entsprechend unseres Risikokatalogs sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt sind, stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Höhe der Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung des Geschäfts der Gruppe dar. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

Branchenspezifische Risiken

Starker Wettbewerb

Ein erhebliches Risiko sieht die Tele Columbus hinsichtlich der Wettbewerbssituation auf dem deutschen Kabelmarkt aufgrund der im Juli 2019 erfolgten Fusion von Vodafone und Unitymedia. Da diese Fusion von der europäischen Kommission nur mit geringen Auflagen genehmigt wurde, sieht die Tele Columbus insbesondere die langfristige Gefahr, dass sich durch die Monopolstellung nachhaltige Wettbewerbsnachteile ergeben können. Insbesondere eine erhebliche Marktmacht in den Bereichen Content, Vertrieb und Einkauf

sowie die Möglichkeit der Quersubventionierung könnte die Marktposition von Tele Columbus nachhaltig schwächen. Vodafone würde nach dem Zusammenschluss, insbesondere auf dem deutschen Markt, eine sehr starke Position erlangen und wäre damit ggf. in der Lage, erheblichen Einfluss auf die Preisgestaltung für den Netzausbau aber auch gegenüber den Sendern zu nehmen. Tele Columbus hat daher, wie auch andere Wettbewerber, den Zusammenschluss zwischen Vodafone und Unitymedia vor der europäischen Kommission rechtlich angefochten und sich von dem Zusammenschluss distanziert. Zudem erfolgt eine intensive Marktbeobachtung, um dem Ausnutzen einer möglichen Marktmacht entgegenzuwirken. Das Risiko besteht im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (Kritisches Risiko)

Strategischer Ausbau Glasfasernetz

Aufgrund erheblicher Ausbaurkosten, insbesondere der Tiefbaumaßnahmen, und den notwendigen Einsparungen bei unseren Investitionen besteht das Risiko, unser Glasfasernetz nicht so schnell ausbauen zu können, wie sich der Markt mit der neuen Technologie entwickelt. Dies kann zu Kundenzufriedenheit und Umsatzverlusten führen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Marktmacht der Deutschen Telekom und deren Investitionspotential. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat Tele Columbus einen intensiven Prozess zur Suche eines Investors durchgeführt sowie in der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021 entsprechende Kapitalerhöhungen beschließen lassen. In diesem Zusammenhang hat am 21. Dezember 2020 die Kublai GmbH der Tele Columbus AG ein Übernahmeangebot unterbreitet. Am 12. März 2021 wurde vorzeitig die notwendige Annahmeschwelle für das Übernahmeangebot erreicht. Da jedoch

noch die behördlichen Genehmigungen ausstehen, bewerten wir das Risiko momentan noch als unverändert hoch. Hinzu kommt, dass die dadurch verfügbaren Mittel in Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden müssen, was entsprechende Planungen erfordert. (Hohes Risiko)

Gesetzes- und Regulierungsänderungen

Tele Columbus ist allgemeinen Risiken ausgesetzt, die sich aus der Veränderung von Rahmenbedingungen durch die Gesetzgebung oder aus anderen Vorschriften ergeben. Solche Regelungen betreffen insbesondere das Telekommunikationsgesetz, die Landesmediengesetze sowie allgemein den Datenschutz, das Arbeits-, Verbraucher- oder Steuerrecht. Aufgrund der Beschränkung der Unternehmenstätigkeit auf Deutschland sind in der Regel etwaige Veränderungen im gesetzlichen Umfeld nicht überraschend zu erwarten, so dass eine ausreichende Reaktionszeit gewährleistet ist.

Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Die aktuell vom Gesetzgeber eingebrachte TKG-Novelle sieht einige Änderungen vor, die im Unternehmen prozessual umgesetzt werden müssen. So ist z.B. vorgesehen, die Betriebskostenverordnung dahingehend zu novellieren, dass die Umlagefähigkeit der Kabelgebühren und damit die Möglichkeit des Sammelinkassos entfielen. Dies hätte Einfluss auf unsere zukünftige Vertragsgestaltung und Preisstruktur. Für den Endverbraucher könnten die Kosten für den Kabelanschluss dadurch erheblich steigen. Tele Columbus versucht dieser Gesetzesvorlage zusammen mit dem Verband der

Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) entgegenzuwirken. Weiterhin ist geplant, dass der Kunde nach Abschluss seines Vertrags zwingend eine schriftliche Bestätigung erhalten soll, was die Umsetzung entsprechender interner Prozesse nach sich zieht. Der Bundesrat hat die Novelle Ende Januar 2021 zwar nicht wie vorgelegt gebilligt, wir sehen jedoch nach wie vor ein hohes Risiko, dass die Gesetzesnovelle in der nächsten Runde mit den oben beschriebenen Konsequenzen für unser Unternehmen verabschiedet wird. Dieses Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr neu hinzugekommen. (Hohes Risiko)

Auswirkungen von Regulierungsentscheidungen

Beim Telekommunikationsmarkt handelt es sich um einen stark regulierten Markt. Insbesondere die Novelle des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation zieht eine Reihe von Änderungen in der nationalen Gesetzgebung nach sich. Daraus können u.a. Änderungen im Urheberrecht, Jugendmedien- und Verbraucherschutz, Haftung von Internet-Service-Providern (v. a. Hosting) für Inhalte Dritter folgen. Auch national werden etwa zum deutschen Rundfunkstaatsvertrag der Länder und im Telemediengesetz des Bundes sowie im Wettbewerbsrecht konkrete Anpassungen an Digitalisierung und Konvergenz der Medien diskutiert.

Zudem greift die Bundesnetzagentur regulierend durch entsprechende Sicherheitsanforderungen in den Markt ein. So wurde Ende 2020 ein Katalog von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten als Grundlage für das Sicherheitskonzept nach § 109 Absatz 4 TKG durch die Bundesnetzagentur ver-

öffentlicht, welcher die Umsetzungen einer Reihe organisatorischer und prozessualer Maßnahmen nach sich zieht. Diesbezüglich hat Tele Columbus ein Projekt aufgesetzt, in dessen Rahmen zunächst eine Analyse der erforderlichen Maßnahmen erfolgt und im zweiten Schritt diese Maßnahmen umgesetzt werden. Der Abschluss dieses Projekts ist bis Ende 2021 geplant. Dieses Risiko ist Vergleich zum Vorjahr neu hinzugekommen. (Latentes Risiko)

Operationelle Risiken

Verändertes Kundenverhalten

Des Weiteren ist ein sich stetig veränderndes Kundenverhalten zu verzeichnen. Klassische Fernsehprodukte werden vermehrt von Streaming-Diensten abgelöst. Dadurch steigen die Anforderungen an zusätzliche Netzkapazitäten und attraktiver On-demand-Produkte. Gleichzeitig sinkt die Nachfrage nach linearem TV. Um diesen neuen Kundenanforderungen gerecht zu werden, hat Tele Columbus das Monitoring seiner Netzkapazitäten und Verfügbarkeiten intensiviert. Zudem wird weiterhin in den Netzausbau investiert. Die Nutzung neuer On-demand-Produkte befindet sich derzeit in der Prüfung. Das Risiko besteht bereits seit ein paar Jahren, hat sich im Rahmen des Corona Lockdowns und der damit angestiegenen Home-Office-Tätigkeit vieler Kunden sowie dadurch gewonnener Freizeit leicht erhöht. (Hohes Risiko)

Eintritt neuer Marktteilnehmer

Tele Columbus ist zudem im Kabel- und Telekommunikationsmarkt einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Insbesondere die Deutsche Telekom wie auch neue Marktteil-

nehmer, z.B. regionale und lokale Anbieter von Infrastrukturnetzen, drängen stetig in den Markt vor, infolgedessen kommt es bei Ausschreibungen zu einem erhöhten Preisdruck. Die avisierten Wachstumsziele könnten nicht erreicht werden, wenn die Anzahl der Kundenkündigungen nicht durch Neukundengewinnung (über-)kompensiert werden kann. Hierbei ist Tele Columbus auch darauf angewiesen, Innovationen zu schaffen und existierende Produkte und Leistungen weiter zu entwickeln oder neue einzuführen sowie seinen Kunden störungsfreie qualitativ hochwertige Leistungen zu liefern. Insbesondere der Ausbau mit leistungsstarken Glasfasernetzen versetzt Tele Columbus in die Lage, sich von den Wettbewerbern abzuheben. Dafür sind jedoch ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Das Risiko besteht im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (Hohes Risiko)

Sinkende Preise/Erlöse

Die Gruppe ist in allen Geschäftsbereichen einem signifikanten Preisdruck ausgesetzt, da regionale Märkte teils gesättigt sind und dort die Neukundengewinnung nur durch Abwerbung bei direkten Konkurrenten möglich ist. Die Branche unterliegt einem schnellen technologischen Wandel und die Wettbewerbsdichte in den Märkten steigt infolge von Weiterentwicklung der Technologie, was die Preise für traditionelle Angebote, wie zum Beispiel Festnetz Telefonie und Internet Angebote, in den letzten Jahren stark gedrückt hat. Tele Columbus kann diesem Risiko an vielen Stellen nur mit harten Verhandlungen und Kosteneinsparungen entgegenzutreten sowie mit hoher Qualität überzeugen.

Zudem müssen die Konditionen für Einspeiseentgelte mit den Sendern immer wieder neu verhandelt werden. Im Zeit-

verlauf sich verändernde abrechnungsrelevante Parameter können hierbei auch Auswirkungen auf die Einspeiseentgelte haben. Hinsichtlich der Einspeiseentgelte mit den Sendern war Tele Columbus viele Jahre der Macht der großen Fernsehsender, insbesondere der öffentlich rechtlichen Sender, ausgesetzt. Im vergangenen Jahr ist es nun aber gelungen, auch mit diesen Sendern Verträge über Einspeisekonditionen abzuschließen. Im Vergleich zum Vorjahr hat dies aber auf die Gesamtbewertung des Risikos keinen wesentlichen Einfluss. Das Risiko hat sich in der Bewertung daher nicht geändert. (Hohes Risiko)

Datenschutz und Informationssicherheit

In Anlehnung an die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft nimmt auch das Thema Datenschutz und Informationssicherheit weiterhin zu. Nach erfolgreicher Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung steht es für uns im Vordergrund, den Datenschutz im Konzern weiterzuentwickeln und prozessuale Veränderungen hinsichtlich ihrer Datenschutz-Konformität zu begleiten. So haben wir z.B. zur Risikominimierung als Konsequenz aus dem Schrems II Verfahren (Urt. v. 16.Juli 2020, Az. C-311/18) vorhandene Vertragsbeziehungen analysiert, umgestellt oder abgebrochen bzw. den Abschluss neuer Verträge einer erweiterten Prüfung unterzogen.

Für uns an höchster Stelle steht der Schutz personenbezogener Daten. Um dies zu gewährleisten, findet ein enger Austausch zwischen internen Mitarbeitern und externer Datenschutzbeauftragter statt. So erfolgt bei der Einführung neuer Prozesse oder der Umsetzung von Projekten regelmäßig die Einbeziehung der internen Datenschutzorganisation bzw. der

externen Datenschutzbeauftragten. Zudem schulen wir regelmäßig unsere eigenen Mitarbeiter, wie auch externe Dienstleister hinsichtlich der Anwendung der Datenschutzvorgaben.

Allerdings gibt es auch im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einige Regelungslücken, insbesondere in Bezug auf den außereuropäischen Datenaustausch. Auch ist nicht immer eindeutig geklärt, welche Anforderungen an die praktische Umsetzung der Regularien gestellt werden und welches Strafmaß bzw. Bußgeld letztendlich bei Verstößen Anwendung findet (z.B. 1&1 Telecom, Urt. v. 11.11.2020 Az. 29 OWi 1/20 LG). Tele Columbus schult daher alle Mitarbeiter regelmäßig (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich notwendiger Datenschutzvorgaben. Zudem werden die Datenschutzverantwortlichen regelmäßig frühzeitig in neue Projekte und Verträge eingebunden, um präventiv bereits mögliche Datenschutzrisiken zu minimieren oder auszuschließen. Über einen regelmäßigen Austausch mit spezialisierten Datenschutz-Fachanwälten versuchen wir sicherzustellen, alle notwendigen Regularien rechtzeitig und in ausreichendem Maße umzusetzen. Wir schätzen das Risiko mit gestiegener Tendenz als hoch ein.

Cyber-Kriminalität in seinen verschiedenen Ausprägungen hat im Rahmen der coronabedingten Home-Office-Tätigkeit vieler Unternehmen stark zugenommen. Wir begegnen derartigen Angriffen vorwiegend mit präventiven Maßnahmen, wie ständig angepasster IT-Sicherheitsverfahren (Melde- und Analyse-Tools für Spam-Mails, Viren und Trojaner) sowie auch spezifischen Schulungen von Mitarbeitern. Da sich hinter den meisten Angriffen inzwischen nicht mehr Einzelper-

sonen, sondern ganze kriminelle Vereinigungen oder Unternehmen verbergen, hat die Entwicklung neuer gezielter Angriffsmethoden rasant an Geschwindigkeit gewonnen. Dem gegenüber stehen unternehmensintern nur knappe Ressourcen und zum Teil ältere Infrastruktur für eine entsprechende Abdeckung der IT-Sicherheit. Tele Columbus hat dies erkannt und geplant, sowohl in die technische als auch die personelle Ausstattung entsprechend zu investieren. Aktuell sehen wir diesbezüglich ein unverändertes latentes Risiko.

Arbeits- und Gebäudesicherheit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Arbeits- und Gebäudesicherheit sind regelmäßige Inspektionen und Wartungen unserer Anlagen und Einrichtungen notwendig. Ein Schaden durch technische Ausfälle oder mangelnden Brandschutz, z.B. an den technischen Empfangsanlagen oder im Rechenzentrum, kann zu Kundenunzufriedenheit, Vermögensschäden und Ausfällen beim Personal und den Partnerunternehmen führen. Da insbesondere unsere Kopfstellen über das ganze Land dezentral verteilt sind, ist eine permanente Überwachung nur in wenigen Fällen möglich. Dies kann dazu führen, dass Schäden erst verspätet erkannt und behoben werden. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Verantwortlichkeiten für diese Anlagen neu strukturiert werden und Sicherheitsinspektionen in einem regelmäßigen Turnus erfolgen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. (Geringes Risiko)

Rechtsverfahren, Kartell- und Verbraucherschutzverfahren

Aktuelle Rechtsstreitigkeiten

2014 wurde die BIG Medienversorgung GmbH von der Tele Columbus Holding GmbH gekauft. Der Gesamtkaufpreis setzt sich aus einem fixen und einem variablen Kaufpreis zusammen. Der fixe Kaufpreis wurde bereits gezahlt. Am 12. November 2018 hat der damalige Geschäftsführer der BIG Medienversorgung GmbH eine Stufenklage gegen die Tele Columbus AG eingereicht, zunächst auf Auskunftsverlangen und in zweiter Stufe zur Zahlung des variablen Kaufpreises. Die klageweise geltend gemachten Auskünfte wurden mit unserer Klageerwiderung vorgelegt und die streitgegenständlichen Ansprüche damit erfüllt. Aus der Sicht von Tele Columbus und deren Rechtsvertretern ist der vom Altgesellschafter der BIG Medienversorgung GmbH verlangte variable Kaufpreis deutlich zu hoch und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Tele Columbus wird im Rechtsverfahren diesbezüglich entsprechende Gegenbeweise erbringen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch.

Derzeit noch anhaltend sieht sich die Tele Columbus AG einem wesentlichen Rechtsstreit ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) hinsichtlich unseres Einspeisemodells. Nach dem aktuellen Stand lässt sich nicht zweifelsfrei abschätzen, wie die Erfolgsaussichten der Gruppe zu bewerten sind. Um das Risiko zu minimieren hat Tele Columbus ein neues Einspeisemodell aufgesetzt und bereits erste Verträge mit großen Sendergruppen, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Bereich,

abgeschlossen. Da die Einschätzung der MABB aber nach wie vor unklar ist, schätzen wir das Risiko als nach wie vor latent ein. (Latentes Risiko)

Allgemeines Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Darüber hinaus bestehen für Tele Columbus Risiken, die sich aus gerichtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren mit Behörden, Wettbewerbern und weiteren Parteien ergeben könnten. Dies betrifft insbesondere Auseinandersetzungen bezüglich Handelsvertreteransprüchen und Verbraucherschutzklagen. Die Rechtsabteilung von Tele Columbus verfügt über die entsprechenden Kompetenzen, um solche Risiken einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen werden zudem externe Kanzleien hinzugezogen. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (Latentes Risiko)

Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Tele Columbus AG verschiedenen Risiken finanzieller Natur ausgesetzt, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken. Das Risikomanagement von Tele Columbus ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung der Gruppe zu minimieren. Zu diesem Zweck stehen Tele Columbus Finanzinstrumente wie Zinssicherungsgeschäfte, Forderungsverkäufe und die Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Verfügung.

Das Finanz-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Treasury. Dabei werden finanzielle Risiken in Abstimmung mit den operativen Einheiten identifiziert,

bewertet und gesichert. Die Tele Columbus AG unterliegt schriftlichen Regeln für bestimmte Bereiche wie Zinsrisiken, Debitorenrisiken, den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten sowie für die Verwendung von überschüssiger Liquidität, die im Wesentlichen in ihren Facility Agreements geregelt sind. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt turnusmäßig.

Liquiditätsrisiken

Die Tele Columbus agiert in einem Markt, in dem große und nachhaltige Investitionen notwendig sind. Daraus ergibt sich ein hoher Kapital- und Liquiditätsbedarf. Die Tele Columbus aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind beschränkt und ermöglichen Investitionen nur in einem begrenzten Rahmen. Der Vorstand sieht daher das Risiko, dass die vorhandenen finanziellen Reserven nicht ausreichen, alle notwendigen Investitionen zu tätigen, um nachhaltiges Kundenwachstum und damit organisches Wachstum zu ermöglichen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken hat Tele Columbus einen intensiven Prozess zur Suche eines Investors durchgeführt (siehe Beschreibung oben). Im mittelfristigen Bereich, auf Ebene der jeweiligen operativen Tochtergesellschaft und des Gesamtkonzerns, werden die laufenden Geschäftsvorgänge mit den Plandaten gespiegelt. Eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau sowie eine in der Gruppe zum 31. Dezember 2020 vorhandene Kreditlinie sollen die Liquiditätsversorgung fortlaufend sicherstellen. Im Zuge der Sicherstellung der Liquidität der Tochtergesellschaften wurde das bestehende Cash-Pooling-Verfahren auf alle Konzern-Gesellschaften ausgedehnt.

Es erfolgt ein regelmäßiges und umfangreiches Reporting an den Vorstand über die laufende Liquidität. (Hohes Risiko)

Weiterhin ist die Gruppe darauf angewiesen, zur Refinanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit oder für Akquisitionen Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten. Im Rahmen des Finanzierungsvertrags waren zum Bilanzstichtag verschiedene Auflagen zu erfüllen, bei deren Nichteinhaltung die Kreditgeber die Möglichkeit gehabt hätten die Darlehen fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich um Auflagen aus einem Finanzierungsvertrag der Gruppe (Facilities Agreements). Die sogenannten Financial Covenants beinhalten den Ausweis eines Gesamtverschuldungsgrads der Gruppe sowie eine definierte EBITDA Größe und die Darstellung des Bruttovermögens, welche quartalsweise überprüft werden. Das Liquiditätsrisiko bei Nichteinhaltung dieser Auflagen belief sich zum Stichtag auf TEUR 1.472.463. Die vorgegebenen Covenants werden regelmäßig eng überwacht und wurden im Geschäftsjahr eingehalten und werden auch in absehbarer Zeit nicht überschritten. (Geringes Risiko)

Des Weiteren besteht im Falle eines Kontrollwechsels das Risiko, dass Rückzahlungsansprüche gegenüber diversen Gläubigern entstehen (Change-of-Control-Klauseln). Vor dem Hintergrund der geplanten Transaktion mit der Kublai GmbH hat Tele Columbus dieses Risiko adressiert und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses aus derartigen Rückforderungsansprüchen ergriffen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 10 „Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und hieraus folgende Wirkungen“.

Neben den Risiken im Konzern sind die im Folgenden aufgezeigten Risiken, welche direkt auf die Tele Columbus AG neben den oben genannten wirken, aufgelistet. Die Bedienung und damit die Werthaltigkeit der handelsrechtlich als Ausleihung bilanzierten endfälligen Gesellschafterdarlehen hängen von der Liquiditätsausstattung der begünstigten Gesellschaften ab. Basierend auf der Laufzeit bis Anfang 2023 kann für die Tele Columbus AG ein Liquiditätsrisiko bei nicht fristgerechter Rückzahlung entstehen. Des Weiteren ist die Tele Columbus AG eine Patronatserklärung mit diversen Tochtergesellschaften eingegangen, um deren Fortbestand des operativen Geschäftes zu sichern. Hieraus kann gegebenenfalls ein Liquiditätsrisiko für die Tele Columbus AG entstehen. (Geringes Risiko)

Zinsrisiken

Langfristige, variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen die Verzinsung an einen Marktzins wie den EURIBOR gekoppelt ist, sind einem Risiko bezüglich der zukünftigen Zahlungsströme ausgesetzt. Das Marktzinsniveau wird beobachtet, um im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zur Absicherung bzw. Steuerung der Zinsen vorzunehmen. (Geringes Risiko)

Tele Columbus setzte zur Risikobegrenzung im Wesentlichen zwei im Februar 2016 erworbene Zinscaps (Zinsobergrenze bei 0,75 % vs. 3-Monats-EURIBOR) mit einem Nominalbetrag von jeweils TEUR 550.000 und einer Laufzeit bis Dezember 2020 ein. Ein signifikanter Anstieg des EURIBORs führt somit nur zu einem deutlich begrenzten Anstieg des Zinsaufwands für die Unternehmen der Tele Columbus AG. (Geringes Risiko)

Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur

Tele Columbus setzt aktiv derivative Finanzinstrumente ein und ist somit Risiken aus Zinsschwankungen und den daraus resultierenden Cash Flows nur begrenzt ausgesetzt. Daher würde ein bedeutender Anstieg des EURIBOR nur teilweise zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands für Tele Columbus führen. Aufgrund dessen wurde die Zinsentwicklung einem genauen Monitoring unterzogen, um bei geänderter Risikolage angemessene Maßnahmen ergreifen zu können. Die bestehende Lücke der Besicherung wurde durch den Kauf entsprechender Zinscaps durch die neu aufgesetzte Sicherungssystematik geschlossen. (Geringes Risiko)

Risiken in Bezug auf COVID-19

Die derzeitige COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Lage und Entwicklung der Weltwirtschaft und insbesondere auch auf die Wirtschaft in Deutschland.

Gesetzliche Regularien zur Eindämmung der Pandemie führen zu wesentlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Funktionsfähigkeit von Unternehmen, z.B. durch Geschäftsschließungen, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen oder besonderen Hygienevorschriften. Viele Unternehmen müssen ihren Geschäftsbetrieb vorübergehend einstellen, Kurzarbeit anordnen oder ihre Mitarbeiter ins Home-Office entsenden. Auch Lieferketten verlangsamen sich oder fallen vollständig aus.

Tele Columbus ist sich seiner Verantwortung als systemkritisches Telekommunikationsunternehmen bewusst, beobachtet die aktuellen Entwicklungen permanent und hat ein engmaschiges Risiko- und Maßnahmen-Management etabliert. So wurde ein Notfall-Team ins Leben gerufen, welches wöchentlich telefonisch interagiert. Ein wöchentliches KPI-Tracking und Workstreams in besonders kritischen Bereichen sowie ein tägliches Reporting an die Geschäftsführung vervollständigen die Notfall-Maßnahmen.

Derzeit ist Tele Columbus nur in überschaubarem Rahmen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. So mussten z.B. zeitweise PÿUR Shops deutschlandweit geschlossen werden. Krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern oder bei Dienstleistern hielten sich bisher in einem sehr überschaubaren Rahmen.

Der langanhaltende derzeitige Lockdown birgt jedoch das Risiko, dass sowohl Dienstleistungspartner und Lieferanten als auch B2B Kunden dem finanziellen Druck nicht auf Dauer standhalten können und in eine finanzielle Schieflage geraten.

Zudem beobachten wir auf dem Weltmarkt zunehmende Lieferverzögerungen bei Chips und Halbleiterteilen sowie bei der Lieferungen von Kundenhardware im Grenzverkehr zwischen Tschechien und Deutschland. Um dieses Risiko zu reduzieren, haben wir unsere Planungsstrategie langfristiger aufgestellt und bauen in bestimmten Bereichen Reservebestände in Deutschland auf. Zudem beobachten wir, ob es mögliche alternative Beschaffungswege gibt. Das Risiko ist im Zuge der COVID-19-Pandemie erstmalig aufgetreten. (Latentes Risiko)

Andererseits sehen wir als Telekommunikationsunternehmen auch positive Effekte. Aufgrund der aktuellen Situation (Kurzarbeit, Home-Office usw.) steigt der Bedarf nach Internet, Telefonie und Fernsehen. Wir verzeichnen daher Tendenzen zu weniger Kündigungen und mehr Neuverträgen. Auch Wohnungswirtschaften überdenken nochmal bereits ausgesprochene Kündigungen und ziehen diese teilweise zurück.

Insgesamt ist die aktuelle Risikolage aufgrund der erheblichen aktuellen Unsicherheiten über die Dauer der Pandemie nur schwer einschätzbar. Als Glasfaserunternehmen sehen wir uns als Tele Columbus in einer stabilen Branche und schätzen die Risikolage für uns aktuell als steuerbar ein.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement von Tele Columbus wird derzeit zu einem unternehmensinternen Steuerungssystem entwickelt. Ziel ist es, Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen, gegenüber möglichen Risiken abzuwägen und unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zu nutzen. Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluierung werden identifizierte Chancen ergriffen und gemanagt. Das Management von Chancen erfolgt dezentral in den jeweiligen Fachabteilungen. Die Reihenfolge, in der die Chancen dargestellt sind, stellt keine Aussage über Eintrittswahrscheinlichkeit oder Bedeutung dar.

Chancen

Transformation des Unternehmens

Die Beteiligung eines strategischen Investors an Tele Columbus bietet die Chance, den Netzausbau weiter voranzutreiben, die sich im stark entwickelnden Markt gebotenen Potenziale auszunutzen sowie einen Teil der Fremdfinanzierung zurückzuführen. (Hohe Chance)

Aber auch die Öffnung der Netze der Tele Columbus Gruppe (Wholesale) einerseits und die Nutzung der Netze Dritter andererseits bieten für die Tele Columbus die Chance, stärkeres Wachstum zu generieren und neues Marktpotential zu erschließen. (Hohe Chance)

Die in 2019 begonnene gesellschaftsrechtliche Konsolidierung (Verschmelzung einzelner Tochtergesellschaften) der Tele Columbus bietet die Chance, Prozesse zu verschlanken,

die Unternehmenssteuerung zu vereinfachen und damit Kosten einzusparen. (Geringe Chance)

Strategischer Ausbau Glasfasernetz

Deutschland steht mit der Bereitstellung verfügbarer Bandbreiten weit hinter anderen Industrienationen. Im Koalitionsvertrag hat die deutsche Bundesregierung vereinbart, den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen bis 2025 voranzutreiben und eigens dazu ein Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau entwickelt. Im Rahmen von Förderprojekten wird die Tele Columbus enger mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten. Tele Columbus nutzt die Chance, sich am Ausbau des Glasfasernetzes noch stärker zu beteiligen. Insbesondere in Smart Cities kann sich die Tele Columbus Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Wettbewerbern schaffen.

Der strategische Ausbau des Glasfasernetzes kann Tele Columbus hinsichtlich verfügbarer Bandbreiten gegenüber Wettbewerbern (insbesondere im Internetgeschäft) einen erheblichen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Durch den Einsatz der Glasfaser-Technologie werden weniger Störungen auftreten, die Kundenzufriedenheit wird steigen, das Anrufvolumen in den Call-Centern wird sich verringern sowie die Kosten werden sinken. Im Rahmen einer entsprechenden Kommunikationsstrategie kann dies eine hohe Medienaufmerksamkeit erreichen, die Vertriebsstrategien unterstützen und zu Umsatzwachstum führen. (Hohe Chance)

Aber auch der weitere Rollout des Daten-Übertragungsstandard DOCSIS 3.1. ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit – also 1000 Mbit – pro Sekunde. Dies bietet

für Tele Columbus die Chance, deutlich höhere Geschwindigkeiten am Markt anzubieten und sich von DSL-Anbietern zu differenzieren. (Latente Chance)

Fiber to the Terminal

Die direkte Anbindung der Mobilfunkstationen an das Glasfasernetz gewinnt bei allen Mobilfunkgenerationen weiter an Bedeutung. Neben dem Ausbau der mobilen Infrastruktur wird es auch einen weiteren Ausbau der Glasfasernetze geben müssen, denn ohne eine Anbindung der Mobilfunkstationen an das Glasfasernetz können die vielen Vorteile der neuen Technologie nur bedingt genutzt werden. In dieser Entwicklung sieht auch Tele Columbus eine große Wachstumchance. Als Betreiber eines bereits breit gefächerten Netzes und durch den fortschreitenden Ausbau bietet Tele Columbus wesentliche Grundlagen für die Mobilfunk-Betreiber. (Latente Chance)

Digitalisierung

Wirtschaftliche aber auch soziale und technologische Bereiche haben sich infolge einer zunehmenden Digitalisierung signifikant verändert. Die gleichzeitige Nutzung verschiedener Medien, z.B. Fernsehen und Internet, gehört inzwischen bei vielen Nutzern zum Alltag. Entsprechend steigt die Nachfrage nach kompatiblen Leitungen und Anschlüssen sowie hoher Flexibilität. Im Rahmen der Digitalumstellung schafft die Neubelegung der Kanäle zusätzliche Kapazitäten für neue Bandbreitenprodukte. (Latente Chance)

Des Weiteren führt die Digitalisierung interner Prozesse und Systeme in der Tele Columbus zu einer Verschlanung und Beschleunigung einzelner Aktivitäten. Dies bietet die Chance,

sich gegenüber Kunden und Mitarbeitern als innovativer und leistungsstarker Partner zu positionieren. (Latente Chance)

Verstärkung der regionalen Präsenz

Eine Chance bietet sich durch die stärkere Ausrichtung der Vertriebsstrukturen auf regionale Märkte, die zu einer höheren Akzeptanz von PÿUR bei den kommunalen Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie auf Geschäftskunden- und Endkundenebene führt. Bereits erschlossene Regionen werden zukünftig verstärkt hinsichtlich einer möglichen Anbindung von weiteren Haushalten analysiert. Unterstützt wird dies durch eine verstärkte Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Netzanbieter. Dadurch können die Reichweite erhöht und zusätzliche Regionen erschlossen werden. Insgesamt bieten diese Maßnahmen großes Potenzial, weitere Kunden zu gewinnen. (Latente Chance)

Weitere Chancen

Tele Columbus arbeitet kontinuierlich an der Optimierung interner Prozesse und Strukturen. Hierbei stehen vor allem die Kunden von Tele Columbus im Fokus. Ein wesentliches Ziel ist es, ein positives Kundenerlebnis zu schaffen und den Kunden als Partner auf Augenhöhe zu begegnen. Dies ist nur möglich, wenn man die Anliegen der Kunden kennt und versteht. Tele Columbus misst daher regelmäßig das Kundenfeedback über eine Net Promoter Score (NPS) und nutzt dies als Steuerungsinstrument, um den Kunden einen qualitativ höheren Service anbieten zu können. Das schließt eine Wiedereinführung von Mobilfunkangeboten aufgrund der stärkeren Kundennachfrage zu Fixed und Mobile Bundles mit ein. (Latente Chance)

Positive Serviceleistungen für den Kunden hängen letztendlich auch von der Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiter ab. Die TC Gruppe hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Marke PÿUR für Kunden, aber auch für Mitarbeiter und zukünftige Mitarbeiter attraktiv zu gestalten. Dazu zählen u. a. die Optimierung unserer Prozesse, eine verbesserte und breitere Kundenwahrnehmung, die Implementierung eines Wertemanagementsystems, die Umsetzung von Work-Life-Balance, attraktive Büros, die Nutzung von Social Media usw. Diese Maßnahmen stärken die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit. Es ergibt sich daraus die Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren und kompetente Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen. (Latente Chance)

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancenlage aus Sicht der Konzernleitung

Der Ausbau des Glasfasernetzes stellt für Tele Columbus derzeit die größten Chancen aber auch die höchsten Risiken dar.

Der Weg ins Gigabitzeitalter ist nicht mehr abzuwenden. Obwohl Experten praktisch unstrittig in den Glasfasernetzen die Zukunft der Datenübertragung sehen, gibt Deutschland im internationalen Vergleich jedoch noch kein gutes Bild ab. Insbesondere für die Kabelnetzanbieter bieten sich nun gute Chancen, ihre bereits vorhandenen Netze zu modernisieren und den Glasfaserausbau aktiv mitzugestalten. Dennoch ist

der Ausbau teuer und muss sehr gut geplant werden. Die Tele Columbus Gruppe versucht, dieses Wachstum mit ihren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aktiv mitzugestalten. Die Transformation der Unternehmensgruppe unter Beteiligung eines Investors hat somit eine entscheidende Bedeutung auf das gesamte Unternehmen. Tele Columbus ist sich der immanenten Chancen und Risiken sehr bewusst und steuert diese mit größtem Augenmerk.

Den Zusammenschluss von Unitymedia und Vodafone sehen wir äußerst kritisch, weil eine derart große Fusion erheblichen Einfluss auf den deutschen Telekommunikationsmarkt haben wird. Eine Vielzahl von Marktteilnehmern der Netzbetreiber- und Telekommunikationsbranche, insbesondere die Deutsche Telekom, andere Wettbewerber und auch Tele Columbus stehen der Fusion (ebenfalls) sehr kritisch gegenüber. Vodafone kann nach dem Erwerb von Unitymedia eine noch größere Marktmacht auf dem wohnungswirtschaftlichen Gestattungsmarkt und auch gegenüber den TV-Sendern ausüben, was zu erheblichen Kostensteigerungen und Nachteilen für die Kunden und auch für Tele Columbus und andere Kabelnetzbetreiber führen kann. Auch wenn sich die Tele Columbus Gruppe auf die Auswirkungen der Fusion intensiv vorbereitet, kann sie nur in eingeschränktem Maße Einfluss darauf nehmen.

Tele Columbus verfügt über wirksame Kontrollsysteme, um Risiken frühzeitig und konsequent zu handhaben. Nach unserer Einschätzung sind für die Prognosejahre keine Risiken erkennbar, die einzeln – oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken – zu einer maßgeblichen bzw. dauerhaften Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen

könnten. Die identifizierten Risiken haben keinen bestandsgefährdenden Charakter, auch in die Zukunft gerichtet. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikolage zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts daher weiterhin als begrenzt und beherrschbar. Den Großteil der im letzten Geschäftsbericht dargestellten Sachverhalte stufen wir nach wie vor als geringes Risiko ein.

Die Tele Columbus AG hat auf der Grundlage des beschriebenen Überwachungssystems die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um bestandsgefährdenden Entwicklungen entgegenzuwirken. Aus Sicht des Vorstands der Tele Columbus AG war der Fortbestand des Konzerns zu keiner Zeit gefährdet. Weiterhin sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken bekannt, die sich bestandsgefährdend auf die Gesellschaft auswirken können oder die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage dauerhaft negativ beeinflussen und damit eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Der Vorstand schätzt die gesamte Risikolage als steuerbar ein und ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen und Herausforderungen auch in Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken eingehen zu müssen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist auf den Internetseiten der Tele Columbus AG unter der Internetadresse  <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/>

im Bereich „Erklärung zur Unternehmensführung“ („Corporate Governance“) abrufbar.

Nicht-finanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB der Tele Columbus AG wird nach der Veröffentlichung im Geschäftsbericht auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter der

Internetadresse  <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/> im Bereich „Veröffentlichungen“ („Abschlüsse und Quartalsmitteilungen“) abrufbar sein.

Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote

Darstellung und Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Tele Columbus AG beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 127.556. Es besteht aus 127.556.251 Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der Tele Columbus AG ist vollständig eingezahlt. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 186 und 188 ff. Aktiengesetz („AktG“) ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

Beschränkungen, auf Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot bei Abstimmung über die eigene Entlastung, die Geltendmachung von Ansprüchen gegen ihn oder den Verzicht auf Ansprüche.

Die Aktien sind Namensaktien. Übertragungsbeschränkungen gibt es nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Anteil der direkten und indirekten Stimmrechte an börsennotierten Unternehmen bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Unternehmen und Personen das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die Tele Columbus AG gemeldet:

- United Internet Investments Holding AG & Co. KG: 29,90 %

Diese Beteiligung wird folgenden Gesellschaften und Personen zugerechnet: United Internet AG, Montabaur; Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft, Montabaur; Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH, Montabaur; Ralph Dommermuth, Montabaur.

- Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland: 13,36 %

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ernennung und Abberufung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern/Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Er kann gemäß § 84 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für eine Dauer von höchstens fünf Jahren gewählt. Die Hauptversammlung kann für einzelne von ihr zu wählende Mitglieder oder für den Gesamtaufwandsrat kürzere Amtszeiten beschließen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Aufsichtsratsmitglieder können mit einfacher Mehrheit der Stimmen abberufen werden.

Gemäß § 179 Absatz 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen werden gemäß § 23 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertrete-

Angaben betreffend möglicher Übernahmeangebote

nen Grundkapitals gefasst, sofern nicht durch Gesetz zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Von der Möglichkeit, auch in anderen Fällen eine höhere Mehrheit als die einfache Mehrheit zu bestimmen, ist in der Satzung kein Gebrauch gemacht worden.

Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Absatz 4 der Satzung berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**GENEHMIGTES KAPITAL**

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach und insgesamt höchstens um EUR 1.925.693 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das entspricht ca. 1,5 % des derzeitigen Grundkapitals. Diese Ermächtigung galt ab dem 15. September 2015 bis zum 14. Mai 2020. Es erfolgte keine Inanspruchnahme, so dass die Passage hinsichtlich der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2020 wieder aus der Satzung der Tele Columbus AG gestrichen wurde.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft kann laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 durch Ausgabe von bis zu 28.345.833 neuen, auf den Namen lautende Stückak-

tien um bis zu EUR 28.345.833 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2015/I). Diese Ermächtigung endete mit Ablauf des 14. Mai 2020. Es erfolgte keine Inanspruchnahme, so dass die Passage hinsichtlich der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2020 wieder aus der Satzung der Tele Columbus AG gestrichen wurde.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und hieraus folgende Wirkungen

Am 2. Januar 2015 schlossen die Tele Columbus AG und einige ihrer Tochtergesellschaften eine Finanzierungsvereinbarung u. a. mit BNP Paribas als Agent und Sicherheitentreuhänder ab. Der Kreditvertrag wurde seitdem mehrfach geändert. Diese Finanzierungsvereinbarung sieht u. a. die Gewährung eines Laufzeitkredites in Höhe von TEUR 707.463 (Facility A/nach einer freiwilligen Tilgung von TEUR 597.537), eines weiteren Laufzeitkredites in Höhe von TEUR 75.000 (Facility 75m), eines weiteren Laufzeitkredites in Höhe von TEUR 40.000 (Facility 40m) und einer revolvingierenden Betriebsmittellinie in Höhe von TEUR 10.000 vor. Die Vereinbarung sieht für den Fall eines Kontrollwechsels ein individuelles Kündigungsrecht der Darlehensgeber vor. Bei der im Mai 2018 ausgebenen Anleihe in Höhe von TEUR 650.000 besteht ebenfalls ein individuelles Kündigungsrecht seitens der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen (acting in concert) (a) mehr als 30 % der Stammaktien der Gesellschaft (direkt oder indirekt) erwirbt bzw. erwerben, (b) mehr als 30 % der bei einer Hauptversammlung

anwesenden Stimmrechte ausüben oder kontrollieren können und/oder (c) die erforderliche Macht erwirbt bzw. erwerben, die Mehrheit der von den Aktionären gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu berufen bzw. abzu-berufen. Die Kündigung führt zu einem sofortigen Rückzahlungsanspruch der Darlehensgeber. Es entfällt die Verpflichtung, sich an künftigen Ziehungen unter den Krediten (außer im Falle von Rollover-Ziehungen) zu beteiligen.

Am 16. Februar 2021 gab Tele Columbus bekannt, dass ein Änderungsvertrag zu den Anleihebedingungen der 2018 ausgebenen Anleihe abgeschlossen wurde, um den Erwerb von Aktien an Tele Columbus durch die Kublai GmbH zu ermöglichen, ohne einen Kontrollwechsel („change of control“) gemäß den Anleihebedingungen auszulösen. Desweiteren hat sich Tele Columbus vertraglich ausreichende Mittel gesichert, um die betreffenden Kreditgeber zurückzuzahlen bzw. deren betreffende Kreditzusagen zu dem entsprechenden Zeitpunkt ersetzen zu können, soweit Kreditgeber unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG infolge eines Kontrollwechsels zur Kündigung ihrer Kreditzusagen berechtigt sind. Weiterhin ist kein Kündigungsgrund oder Zahlungsverzug („event of default or default“) unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG eingetreten und ein solcher dauert zum Zeitpunkt dieser Bestätigung des Kontrollwechselverzichts nicht an. Alle Verpflichtungen und Bedingungen, die mit den Kreditgebern unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG im Rahmen der Verzichtserklärungen vom 16. Februar 2021 bezüglich des Kündigungsrechts bei Eintritt eines Kontrollwechsels vereinbart wurden, können zu dem jeweils maßgeblichen Zeitpunkt erfüllt werden.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Dabei bilden Aufgaben und Leistungen sowie die Lage der Gesellschaft die Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Bezüge. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen und wird zur Kontrolle dieser Anforderung regelmäßig einem Peer Group-Vergleich unterzogen. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 waren Timm Degenhardt (Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2020, Vorstandsvorsitzender (CEO) bis zum 31. Januar 2020), Eike Walters (CFO) sowie Dr. Daniel Ritz (Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 1. Februar 2020). Da für Timm Degenhardt nach Ausscheiden aus dem Vorstand weiterhin ein bis zum 31. August 2020 gültiger Anstellungs- bzw. Dienstvertrag bestand, wurde Timm Degenhardt mit Wirkung ab dem 1. April 2020 von seiner Pflicht zur Arbeitsleistung aus dem Anstellungs- bzw. Dienstvertrag freigestellt.

Die Festlegung der Vorstandsvergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Größe der Tele Columbus AG, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihres Erfolges und ihrer Zukunftsaussichten sowie der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung vergleichbarer Unternehmen und des internen Gehaltsgefüges. Dabei hat der Aufsichtsrat auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt

– auch in der zeitlichen Entwicklung – berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die individuellen Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Struktur und Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die Vergütung der Mitglieder des Vorstands in Teilen angepasst, um hierdurch die aktuellen Aufgaben und Leistungen der Gesellschaft bzw. deren aktuelle Lage und Ausrichtung in den Bezügen des Vorstands zu reflektieren. Diese Änderungen spiegeln sich bereits in dem Dienstvertrag mit Dr. Daniel Ritz wider. In Bezug auf Eike Walters hat der Aufsichtsrat ebenso eine Anpassung des Dienstvertrags einschließlich der Vorstandsvergütung beschlossen. Der neu gefasste Dienstvertrag gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2021. Entsprechend ist für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin der im Jahr 2018 abgeschlossene und letztmalig mit Datum vom 19. November 2020 geänderte Dienstvertrag und die damit verbundene Vergütung maßgeblich. Entsprechend wird bei den Ausführungen zur Vergütung eine Differenzierung für die einzelnen Vorstandsmitglieder vorgenommen, soweit es die individuellen vertraglichen Vereinbarungen erfordern.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus drei Komponenten zusammen: Der Grundvergütung samt Nebenleistungen, einer kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen, erfolgsabhängigen Vergütungskomponente sowie einer langfristigen variablen Vergütungskomponente. Zusätzlich nehmen Vorstandsmitglieder teilweise an einem Matching Stock Program (MSP) der

Gesellschaft teil. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wurde darauf geachtet, Anreize für eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Außerdem wurde sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen.

Grundvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine jährliche feste Grundvergütung, die erfolgsunabhängig in zwölf monatlich gleichen Raten jeweils zum Monatsende ausbezahlt wird und den fixen Vergütungsbestandteil darstellt.

Zusätzlich haben die Vorstandsmitglieder vertraglichen Anspruch auf Nebenleistungen und Sachbezüge, die im Wesentlichen die Nutzung eines Dienstwagens oder ein Ersatzentgelt und die Zahlung von Prämien für Unfall- und Krankenversicherungen umfassen. Diese Kosten wurden nach steuerlichen Vorschriften bewertet.

Kurzfristige variable Vergütungskomponente

Den Vorstandsmitgliedern steht eine kurzfristige, erfolgsabhängige Vergütungskomponente in Form eines Jahresbonus zu. Diese wird innerhalb eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das relevante Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat ausbezahlt. Der Maximalbetrag der variablen Vergütungskomponente für ein Geschäftsjahr beträgt 75 % des festen Jahresgehalts des CEO bzw. 66,25 % des CFO, abhängig von der individuellen Zielerreichung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die individuelle Zielerreichung bezieht sich im Wesentlichen auf die folgenden Parameter: Normalisiertes EBITDA oder EBITDA, Capex, Umsatz, Free Cash Flow, Kundentreue, strategische

Ausrichtung, Mitarbeiterzufriedenheit und Führungsqualität. Zusätzlich besteht teilweise auch eine Ermessens-Komponente des Aufsichtsrats. Bei der Zielerreichung wird eine Gewichtung der Bemessungsgrundlagen vorgenommen, die von den individuellen Vereinbarungen abhängig ist und in der Vergangenheit für Timm Degenhardt und Eike Walters wie folgt festgelegt wurde: 30 % für das normalisierte EBITDA, 20 % für Umsatz, 15 % jeweils für Capex und Free Cash Flow sowie jeweils 10 % für Kundentreue und die Ermessens-Komponente. Die aktuelle Vereinbarung mit Dr. Daniel Ritz sieht eine Gewichtung wie folgt vor: 20 % für das EBITDA, 20 % für die strategische Ausrichtung, jeweils 15 % für Umsatz und Kundentreue sowie jeweils 10 % für Capex, Mitarbeiterzufriedenheit und Führungsqualität.⁶⁾

Die Zielwerte der finanziellen Bemessungsgrundlagen werden aus dem jährlichen und durch den Aufsichtsrat gebilligten Konzernbudget abgeleitet. Die Kundentreue-Komponente wird vom Aufsichtsrat nach Treu und Glauben schriftlich nach Rücksprache mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied festgelegt. Die Mitarbeiterzufriedenheit bzw. das Führungsverhalten wird auf Basis von Mitarbeiterfragebögen respektive 360°-Feedbacks abgeleitet. Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung erfolgt eine qualitative Beurteilung durch den Aufsichtsrat. Zudem kann der Aufsichtsrat die Ermessens-Komponente im freien Ermessen gewähren.

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied nicht für das gesamte der Abrechnung zugrundeliegende Geschäftsjahr vergütungsberechtigt ist, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

Langfristige variable Vergütungskomponente (LTIP)

Die Vorstandsmitglieder nehmen an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsplan (Long Term Incentive Program – LTIP) teil. Das LTIP ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten variablen Vergütung des Vorstands und schafft einen langfristig angelegten Anreiz für den Vorstand, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen.

LTIP (EBITDA)

Den Mitgliedern des Vorstands Timm Degenhardt und Eike Walters wird in jedem Geschäftsjahr ein Bruttobetrag (LTI-Tranche) basierend auf im Dienstvertrag festgelegten Bonusprozentsätzen und unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Erreichung im Voraus definierter Erfolgsziele in Aussicht gestellt. Nach Ablauf von drei Geschäftsjahren (Performance-Zeitraum) werden für diese Erfolgsziele die Bemessungsgrundlagen und der jeweilige Grad der Zielerreichung festgestellt sowie der diesem Grad entsprechende und dem Vorstandsmitglied auszuzahlende Bruttobetrag (LTI) ermittelt. Die Erfolgsziele und die Bemessungsgrundlagen sind die Durchschnittswerte der jährlich errechneten EBITDA-Werte des Konzerns angepasst durch Capex-Mehr- und Minderausgaben im Performance-Zeitraum.

Ein Performance-Zeitraum beginnt mit dem ersten Tag des Geschäftsjahres, für das die LTI-Tranche ausgelobt wird, und endet mit Ablauf des zweiten Geschäftsjahres, das auf das Geschäftsjahr, für das die LTI-Tranche ausgelobt wurde, folgt. Der Anspruch auf einen etwaigen LTI entsteht mit der Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des Performance-Zeitraums durch den Aufsichtsrat. Ein etwaiger LTI ist binnen eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses abzurechnen und an das Vorstandsmitglied auszubezahlen. Die maximale variable langfristige Vergütung jedes Vorstandsmitglieds ist begrenzt auf 150 % der Grundvergütung zum Zeitpunkt der Auszahlung des jeweiligen LTIP. Unterschreitet das durchschnittliche, angepasste EBITDA zum Zeitpunkt der Auszahlung des LTI 85 % des angepassten durchschnittlichen Ziel-EBITDA, wird dieser Vergütungsbestandteil nicht gewährt. Die Minimalvergütung einer LTI-Tranche liegt daher für jedes Vorstandsmitglied bei EUR 0,00.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf von 24 Monaten eines Performance-Zeitraums aus dem Dienstverhältnis aus, besteht kein Anspruch auf einen LTI. Hat im Hinblick auf eine LTI-Tranche der Performance-Zeitraum zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses bereits 24 Monate angedauert, so bleibt ein zeitanteiliger Anspruch auf einen LTI für diese LTI-Tranche vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen für die Erfolgsmessung bestehen. Tritt ein Vorstandsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Dienste der Gesellschaft ein, entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. mit welcher Kürzung das Vorstandsmitglied für das laufende Geschäftsjahr an der LTI-Tranche teilnimmt.

⁶⁾ Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde auch die kurzfristige variable Vergütungskomponente für Eike Walters neu gefasst und bezieht sich u.a. ebenfalls auf das EBITDA und nicht mehr auf das normalisierte EBITDA.

LTIP (AKTIENKURS) ⁷⁾

Dem Mitglied des Vorstands Dr. Daniel Ritz wird nach Ablauf von drei Geschäftsjahren (Performance-Zeitraum) ein Brutobetrag in Aussicht gestellt, der von der Aktienkurssteigerung der Gesellschaft abhängig ist. Die Aktienkurssteigerung entspricht dabei dem um 1 subtrahierten Verhältnis des Aktienkurses zum Ende (Endkurs) und zu Beginn des Performance-Zeitraums (Anfangskurs) und wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses während der letzten 90 Xetra-Handelstage ermittelt, die den beiden Stichtagen jeweils unmittelbar vorausgegangen sind. Im Rahmen der Ermittlung werden außergewöhnliche Effekte auf den Aktienkurs (z.B. Kapitalmaßnahmen) neutralisiert.

Die variable langfristige Vergütung beträgt maximal TEUR 6.000 (Kurssteigerung $\geq 400\%$) bzw. minimal TEUR 0 (Kurssteigerung $< 50\%$) und ist, sofern entstanden, binnen eines Monats nach Feststellung des Endkurses abzüglich Steuern und Sozialabgaben (Nettobetrag) dem Vorstandsmitglied zur Verfügung zu stellen. Dabei erfolgt die Auszahlung des Nettobetrags zur Hälfte in Zahlungsmitteln und zur Hälfte in Aktien der Gesellschaft. Entsprechend nimmt Dr. Daniel Ritz nicht am zusätzlichen Matching Stock Program (MSP) der Gesellschaft teil. Im Fall eines Kontrollwechsels kann das Vorstandsmitglied durch schriftliche Erklärung eine vorzeitige Abrechnung des LTI-Bonus verlangen.

⁷⁾ Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erhält auch Eike Walters zukünftig einen LTIP, der analog zu den hier genannten Ausführungen von der Aktienkurssteigerung der Gesellschaft abhängig ist. Ungeachtet dessen gelten die ursprünglich vereinbarten LTI-Tranchen 2018, 2019 und 2020 bis zum Ablauf des jeweiligen Performance-Zeitraums fort.

Scheidet das Vorstandsmitglied vor Ablauf des Performance-Zeitraums vorzeitig aus, hängt der LTI-Bonus vom Grund des Ausscheidens ab. Sofern eine Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund erfolgt, das Vorstandsmitglied wesentliche Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt, oder sein Amt eigenständig ohne wichtigen Grund niederlegt, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf einen LTI-Bonus. Liegt ein solcher Tatbestand nicht vor, bleibt ein zeitanteiliger Anspruch auf die variable langfristige Vergütung bestehen.

Dieser LTI-Bonus wird einmalig vereinbart. Ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf weitere Tranchen oder anderweitige Langfristboni während der Laufzeit dieses Dienstvertrags besteht nicht.

Langfristige aktienbasierte variable Vergütungskomponente (MSP)

Die langfristige aktienbasierte variable Vergütung ist in Form eines Matching Stock Program (MSP) ausgestaltet. Das MSP schafft einen langfristig angelegten Anreiz für den Vorstand, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr eine im Voraus durch den Aufsichtsrat festzulegende Anzahl von Optionen unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit eines entsprechenden Eigeninvestments des Vorstandsmitglieds in die Gesellschaft zugeteilt. Nach Ablauf von vier Geschäftsjahren (Haltefrist) kann das Vorstandsmitglied diese Optionen unter weiteren Voraussetzungen ausüben. Diese Vergütungskomponente ist im Geschäftsjahr 2015 in Kraft getreten.

Die Anzahl der von den Vorstandsmitgliedern zu haltenden Aktien (qualifizierte Aktien) beträgt 50.000 für Timm Degenhardt und 25.000 für den CFO. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, diese qualifizierten Aktien für die Dauer der Teilnahme am MSP in einem auf sie lautenden Sperrdepot zu halten. Für Timm Degenhardt wurde der Sperrvermerk jedoch aufgrund seiner Trennungsvereinbarung mit Wirkung ab dem 31. März 2020 aufgehoben. Während der Laufzeit des jeweiligen Dienstvertrags wird dem Vorstandsmitglied aus jeder der fünf jährlichen Tranchen des MSP für jede am jeweiligen Stichtag in dem Sperrdepot gehaltene qualifizierte Aktie eine bestimmte Anzahl von Optionen zugeteilt.

Im Zuge der personellen Veränderungen in der Vorstandsbesetzung im Geschäftsjahr 2020 wurden die Tranchen 3 bis 6 (2017 bis 2020) für Timm Degenhardt bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgegolten und bestehen nicht mehr. Die Tranchen 1 bis 3 (2015 bis 2017) betreffen ehemalige, nicht mehr aktive Mitglieder des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass die Bezugsrechte aus der Tranche 1 nach dem Bilanzstichtag (mit Ablauf des Ausübungszeitraums im Januar 2021) ersatzlos verfallen sind. In Bezug auf die aktiven Vorstandsmitglieder wurden Eike Walters im Rahmen des Matching Stock Programs die Tranchen 4 bis 6 (2018 – 2020) zugeteilt.⁸⁾

⁸⁾ Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist das MSP nicht mehr integrativer Bestandteil der Vorstandsvergütung von Eike Walters. Ungeachtet dessen gelten die MSP-Tranchen, die bis zum 31. Dezember 2020 zugeteilt wurden, bis zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit fort.

Die Anzahl der Optionen je qualifizierter Aktie beträgt jeweils 4,5. Die Tranche 4 für Eike Walters wurde am 28. September 2018 zugeteilt. Die weiteren Tranchen wurden jeweils am 23. Januar der Folgejahre zugeteilt.

Die Optionen einer Tranche können nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden, sofern der gewichtete Durchschnitt des Aktienkurses in den letzten 60 Börsenhandelstagen unmittelbar vor Ausübung der jeweiligen Option über der jeweiligen Ausübungshürde liegt. Die maßgebliche Ausübungshürde wird vom Aufsichtsrat bei der Zuteilung der jeweiligen Tranche festgelegt und beträgt mindestens 130 % des Ausübungspreises. Für die Tranchen 4 bis 6 wurde abweichend eine Ausübungshürde von 120 % festgelegt.

Die ausgeübten Optionen einer Tranche werden in einen Euro Betrag umgerechnet, entsprechend der Differenz zwischen dem Aktienschlusskurs am letzten Börsenhandelstag vor dem Zugang der Ausübungserklärung und dem Ausübungspreis der jeweiligen Tranche multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen (Brutto-Options-Gewinn). Der nach Abführung gesetzlicher Abgaben sowie persönlicher Steuern des Vorstandsmitglieds verbleibende Netto-Options-Gewinn wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied wiederum in Form von Aktien zugeschrieben. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die so erworbenen Aktien für die Dauer von zwölf Monaten nicht zu veräußern.

Der nach Ausübung der Option ermittelte Brutto-Options-Gewinn eines Vorstandsmitglieds ist auf maximal 400 % seines jährlichen Grundgehalts zum Zeitpunkt der Auszahlung der jeweiligen MSP-Tranche begrenzt.

Die Optionen einer MSP-Tranche werden grundsätzlich monatlich nach der Zuteilung unverfallbar.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ausübung bzw. Verfall seiner Optionen infolge des Ablaufs der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod, dauernder Arbeitsunfähigkeit, Pensionierung oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens des Vorstandsmitglieds aus den Diensten der Gesellschaft aus, kann er bzw. seine Erben die im Fall seines Ausscheidens unverfallbaren Optionen auch nach dem Ausscheiden ausüben. Hingegen verfallen sämtliche noch nicht unverfallbaren Optionen. Wird der Dienstvertrag zu einem Vorstandsmitglied aus anderen Gründen beendet, verfallen sämtliche im Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Dienstverhältnisses nicht ausgeübten verfallbaren und unverfallbaren Optionen.

Tritt ein Vorstandsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Dienste der Gesellschaft ein, entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. mit welcher gekürzten Tranche das Vorstandsmitglied für das laufende Geschäftsjahr an dem MSP teilnimmt. Vorliegend nimmt Dr. Daniel Ritz nicht zusätzlich am MSP teil.

Weitere Zusagen

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder der Tele Columbus AG. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. In der Police für das

Geschäftsjahr 2020 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Die Vorstandsmitglieder nehmen nicht an dem bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft teil. Daher erhält der CEO für die Dauer seines Dienstvertrags einen jährlichen Betrag in Höhe von 7,5 % des jeweils aktuellen Jahresgehalts entweder für eine Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung oder für eine Unterstützungskasse zu seinen Gunsten.

Weiterhin wurde jeweils mit Dr. Daniel Ritz und Eike Walters eine einmalige Sonderbonusvereinbarung hinsichtlich einer geplanten Transaktion im Zusammenhang mit der angestrebten Beteiligung eines Infrastrukturinvestors abgeschlossen (Transaktionsbonus). Sofern eine solche Transaktion erfolgt und der Gesellschaft neue Eigenmittel zufließen, wird den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Transaktionsbonus in Höhe TEUR 100 gewährt.

Leistungen im Fall der Beendigung eines Dienstvertrags

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Abfindungsvereinbarungen für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund vor.

Dem Deutschen Corporate Governance Kodex konform sehen sie aber für den Fall, dass eine Zahlung für die vorzeitige Vertragsbeendigung ohne wichtigen Grund vereinbart werden sollte, die Beschränkung einer solchen Abfindung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor („Abfindungs-Cap“),

die nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit dieses Dienstvertrages überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die für das laufende Geschäftsjahr voraussichtliche Gesamtvergütung abgestellt werden. Beträgt die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen.

Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels (Change of Control) wurden mit Timm Degenhardt sowie mit Eike Walters folgende Punkte vertraglich geregelt. Das Vorstandsmitglied hat das Recht, seinen Dienstvertrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Eintritt eines Kontrollwechsels mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt als Vorstandsmitglied niederzulegen („CoC-Beendigung“). Für den Fall der CoC-Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels bekommt das Vorstandsmitglied seine vertraglichen Bezüge für die restliche Laufzeit des Dienstvertrags in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt („CoC-Abfindung“), aber maximal zwei Jahresvergütungen. Während das Matching Stock Program für Timm Degenhardt nicht in die Jahresvergütung eingerechnet wird (Bezüge nach dem MSP sind unbegrenzt), gilt diese Ausnahme für den CFO nicht. Für die Berechnung der Einmalabfindung soll auf die Gesamtvergütung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche

Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. In Bezug auf Eike Walters ist zu ergänzen, dass sich der Aufsichtsrat mit dem CFO im Rahmen einer Änderungsvereinbarung darauf verständigt hat, dass die genannten vertraglichen Regelungen in Folge eines Kontrollwechsels mit Wirkung vom 19. November 2020 ersatzlos aus seinem in 2020 gültigen Dienstvertrag gestrichen wird.

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen grundsätzlich einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine Entschädigung in Höhe von jährlich 50 % seiner zuletzt bezogenen Jahresfestvergütung. Auf diese Entschädigung werden andere tatsächliche und hypothetische Einkünfte des Vorstandsmitglieds angerechnet, sofern diese unter Hinzurechnung der Entschädigung den Betrag des zuletzt bezogenen Jahresfestgehalts um mehr als 10 % übersteigen.

Aus den genannten Grundsätzen ergeben sich auch die Bezüge, die mit Timm Degenhardt im Rahmen der mit ihm abgeschlossenen Trennungsvereinbarung vereinbart wurden. Bis zur Beendigung des Dienstvertrags stehen Timm Degenhardt die vertragsgemäßen Leistungen zu den vertraglich vereinbarten Zahlungszielen zu. Zur Ermittlung des Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Zielerreichung der persönlichen Ziele insgesamt über alle Zielvorgaben bei 108 % festgestellt. Der Jahresbonus beträgt damit EUR 323.250. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der Jahresbonus auf Grundlage einer Zielerreichung von 100 % festgesetzt und beträgt damit EUR 200.000. Bezüglich des Long Term Incentive Programs wurde vereinbart, dass die unver-

fallbaren Ansprüche von Timm Degenhardt für das LTIP 2017 mit EUR 311.101 und für das LTIP 2018 mit EUR 367.294 abgefunden werden und Timm Degenhardt auf jedwede weiteren Ansprüche aus dem LTIP verzichtet. Die Ansprüche von Herrn Degenhardt aus dem Matching Stock Program wurden abgefunden, indem einerseits der Sperrvermerk für die qualifizierten Aktien aufgehoben wurde und andererseits zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus dem MSP ein Betrag in Höhe von EUR 253.887 gewährt wurde. Für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gelten die oben genannten vertraglichen Bestimmungen, sodass Timm Degenhardt als Entschädigung aus dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot monatlich EUR 25.000 erhält. Jedoch hat die Gesellschaft vorzeitig auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichtet, sodass Timm Degenhardt lediglich für die Monate September, Oktober und November 2020 jeweils EUR 25.000 erhalten hat.

Übersicht zu den Gesamtbezügen des Vorstands

Die gesamte den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 3.775 (Vj.: TEUR 2.254). Davon entfielen TEUR 1.092 (Vj.: TEUR 850) auf feste erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten, TEUR 79 (Vj.: TEUR 60) auf sonstige erfolgsunabhängige Leistungen, TEUR 671 (Vj.: TEUR 450) auf kurzfristige erfolgsbezogene Vergütungskomponenten, TEUR 833 (Vj.: TEUR 311) auf langfristige variable Vergütungskomponenten (LTIP), TEUR 1.072 (Vj.: TEUR 283) auf anteilsbasierte Vergütungen im Rahmen des MSP bzw. LTIP sowie

TEUR 28 auf Leistungen aus sonstigen Bezügen oder Verträgen (Vj.: TEUR 300).

Die Vorstandsmitglieder waren zudem in Mutter- und/oder Tochterunternehmen der Gesellschaft tätig. Diese Tätigkeiten sind mit der für die Vorstandstätigkeit in der Gesellschaft gewährten Vergütung abgegolten.

Die individualisierte Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands – aufgeteilt in die einzelnen Komponenten – ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 aus der nach-

folgenden Übersicht. Die erste Tabelle zeigt die Zielvergütung für das Geschäftsjahr. In der zweiten Tabelle werden die für das Geschäftsjahr tatsächlich geleisteten Zahlungen aufgeführt.

Vergütungsbericht

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2020

	Dr. Daniel Ritz (seit 01.02.2020)			Eike Walters		
	2020	2020 (min)	2020 (max)	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	641.666,67	641.666,67	641.666,67	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Nebenleistungen ¹⁾	58.772,67	58.772,67	58.772,67	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Summe	700.439,34	700.439,34	700.439,34	307.800,00	307.800,00	307.800,00
Einjährige variable Vergütung ²⁾	320.833,33	0,00	481.250,00	150.000,00	0,00	198.750,00
Transaktionsbonus ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ⁴⁾	0,00	0,00	0,00	154.535,26	0,00	450.000,00
Aktienbasierte Vergütung (LTIP) ⁵⁾	632.546,00	0,00	6.000.000,00	296.154,00	0,00	4.000.000,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	104.461,12	0,00	1.200.000,00
Sonstige Bezüge ⁷⁾	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	968.379,33	0,00	6.496.250,00	705.150,38	0,00	5.848.750,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.668.818,67	700.439,34	7.196.689,34	1.012.950,38	307.800,00	6.156.550,00

¹⁾ Nebenleistungen enthalten Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen.

²⁾ Die einjährige variable Vergütung wird in 2021 ausbezahlt. In 2020 wurden entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen vorgenommen.

³⁾ Da die Gewährung sowohl unter aufschiebenden Bedingungen (Erreichung der Transaktionsbedingungen und Abwicklung der Transaktion) als auch unter auflösenden Bedingungen (Verbleib in der Gesellschaft bis zur Abwicklung der Transaktion) erteilt wurde, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht erfüllt sind, erfolgt keine Angabe.

⁴⁾ Der für Eike Walters angegebene Wert entspricht dem in den Rückstellungen erfassten Betrag der LTIP Tranche 2018, dessen Performance-Zeitraum am 31. Dezember 2020 endete, sodass die Tätigkeit hierfür vollständig erbracht wurde.

⁵⁾ Der hier aufgeführte Wert entspricht dem gesamten beizulegenden Zeitwert des LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung. Entsprechend ist sowohl der Anteil des LTIP, der direkt in Aktien gewährt wird, als auch der Anteil, der in Zahlungsmitteln ausbezahlt wird, enthalten. Beide Komponenten stellen definitorisch aktienbasierte Vergütungen dar, da entweder Eigenkapitalinstrumente hingegeben werden, oder die Höhe der Vergütung vom Kurs der Eigenkapitalinstrumente abhängig ist. Der aufgeführte Wert für Eike Walters stellt den gesamten beizulegenden Zeitwert des aktienbasierten LTIP zum Zeitpunkt der Gewährung dar, welcher dem Abschluss des neuen Vorstandsdienstvertrags entspricht. Das gewährte LTIP bezieht sich jedoch auf den Performance-Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 14. Juli 2024.

⁶⁾ Der hier aufgeführte Wert der gewährten Zuwendung ist nicht mit den Angaben aus dem Konzernanhang vergleichbar, da hier der gesamte Optionswert der 6. Tranche berücksichtigt wird.

⁷⁾ In den sonstigen Bezügen sind Umzugskosten enthalten.

Vergütungsbericht

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2020

	Timm Degenhardt (CEO bis 31.01.2020; Mitglied des Vorstands bis 31.03.2020)		
	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung ¹⁾	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Nebenleistungen ²⁾	12.825,00	12.825,00	12.825,00
Summe	162.825,00	162.825,00	162.825,00
Einjährige variable Vergütung ³⁾	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Mehrjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ⁴⁾	678.395,00	678.395,00	678.395,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁵⁾	38.677,50	38.677,50	38.677,50
Sonstige Bezüge ⁶⁾	13.016,00	13.016,00	13.016,00
Summe	930.088,50	930.088,50	930.088,50
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.092.913,50	1.092.913,50	1.092.913,50

¹⁾ Der hier aufgeführte Wert berücksichtigt ausschließlich die zeitanteilige Festvergütung als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2020. Insofern ist hierin nicht die Festvergütung enthalten, die aus dem freigestellten Anstellungs- bzw. Dienstvertrag bis zum 31. August 2020 resultierte.

²⁾ Nebenleistungen enthalten zeitanteilige Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2020, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen.

³⁾ Die einjährige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde vertragsgemäß im Rahmen der Trennungsvereinbarung und einer Zielerreichung von 100 % festgesetzt.

⁴⁾ Die mehrjährige variable Vergütung wurde vertragsgemäß im Rahmen der Trennungsvereinbarung für das LTIP 2017 mit EUR 311.101 und für das LTIP 2018 mit EUR 367.294 festgesetzt bzw. abgefunden.

⁵⁾ Der angegebene Betrag für die 6. Tranche (2020) berücksichtigt lediglich den zeitanteiligen bzw. erdienten Anspruch und basiert auf der Zeitwertermittlung, die im Zuge der Trennungsvereinbarung Ende Januar 2020 durchgeführt wurde, d.h. zeitlich mit dem Zeitpunkt der Zuteilung der 6. Tranche zusammenfiel. Anhand der Zeitwertermittlung wurde auch der vertraglich fixierte gesamte Abgeltungsbetrag in Höhe von EUR 253.887 für Timm Degenhardt aus dem MSP Programm bestimmt, der sich als Summe der Zeitwerte für alle bestehenden Tranchen 3 bis 6 (2017–2020) ergibt.

⁶⁾ In den sonstigen Bezügen ist die Erstattung von Rechtsberatungskosten und Kontoführungsgebühren enthalten.

Vergütungsbericht

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2019

	Timm Degenhardt			Eike Walters		
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	600.000,00	600.000,00	600.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Nebenleistungen ¹⁾	52.224,00	52.224,00	52.224,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
Summe	652.224,00	652.224,00	652.224,00	257.800,00	257.800,00	257.800,00
Einjährige variable Vergütung ²⁾	300.000,00	0,00	450.000,00	150.000,00	0,00	165.625,00
Mehrjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁴⁾	188.509,48	0,00	188.509,48	94.254,74	0,00	94.254,74
Sonstige Bezüge ⁵⁾	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	788.509,48	0,00	938.509,48	244.254,74	0,00	259.879,74
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.440.733,48	652.224,00	1.590.733,48	502.054,74	257.800,00	517.679,74

¹⁾ Nebenleistungen enthalten Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie den Abschluss und die Zahlung von Zuschüssen zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen.

²⁾ Die einjährige variable Vergütung wird in 2020 ausbezahlt. In 2019 wurden entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen vorgenommen.

³⁾ Da die Gewährung unter aufschiebenden Bedingungen (Erreichung bestimmter Ziele und Unverfallbarkeit nach 24 Monaten), die zum 31. Dezember 2019 noch nicht erfüllt sind, erteilt wurde, erfolgt keine Angabe.

⁴⁾ Der hier aufgeführte Wert der gewährten Zuwendung ist nicht mit den Angaben aus dem Konzernanhang vergleichbar, da hier der gesamte Optionswert der 5. Tranche berücksichtigt wird.

⁵⁾ In den sonstigen Bezügen ist ein Sign-on-Bonus enthalten.

Vergütungsbericht

Zufluss für das Geschäftsjahr 2020

	Dr. Daniel Ritz (seit 01.02.2020)	Eike Walters	Timm Degenhardt (CEO bis 31.01.2020; Mitglied des Vorstands bis 31.03.2020)
	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung ¹⁾	641.666,67	300.000,00	150.000,00
Nebenleistungen ²⁾	63.147,67	7.800,00	12.825,00
Summe	704.814,34	307.800,00	162.825,00
Einjährige variable Vergütung ³⁾	0,00	125.625,00	523.250,00
Transaktionsbonus	0,00	0,00	0,00
Mehrfährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre) ⁴⁾	0,00	0,00	678.395,00
Aktienbasierte Vergütung (LTIP)	0,00	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP) ⁵⁾	0,00	0,00	253.887,00
Sonstige Bezüge ⁶⁾	15.000,00	0,00	13.016,00
Summe	15.000,00	125.625,00	1.468.548,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	719.814,34	433.425,00	1.631.373,00

¹⁾ Der hier aufgeführte Wert für Timm Degenhardt berücksichtigt ausschließlich die Auszahlung der zeitanteiligen Festvergütung als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2020. Insofern ist hierin nicht die Auszahlung der Festvergütung enthalten, die aus dem freigestellten Anstellungs- bzw. Dienstvertrag bis zum 31. August 2020 resultierte.

²⁾ Nebenleistungen wurden für Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, oder Ersatzleistungen für diesen und Zuschüsse zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen gezahlt. Für Timm Degenhardt sind die Nebenleistungen zeitanteilig als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2020 berücksichtigt.

³⁾ Die einjährige variable Vergütung für Eike Walters bezieht sich auf 2019 und wurde im ersten Quartal 2020 ausbezahlt. Die Auszahlung der einjährigen variablen Vergütung für Timm Degenhardt setzt sich zusammen aus dem Bonus für das Geschäftsjahr 2019 (EUR 323.250) sowie dem Bonus für das Geschäftsjahr 2020 (EUR 200.000). Letztere wurde vertragsgemäß im Rahmen der Trennungsvereinbarung festgesetzt.

⁴⁾ Die mehrjährige variable Vergütung mit Timm Degenhardt wurde vertragsgemäß im Rahmen der Trennungsvereinbarung für das LTIP 2017 mit EUR 311.101 und für das LTIP 2018 mit EUR 367.294 festgesetzt bzw. abgefunden.

⁵⁾ Der angegebene Wert für Timm Degenhardt entspricht dem im Rahmen der Trennungsvereinbarung festgesetzten Betrag, den das Vorstandsmitglied zur Abgeltung aller Ansprüche aus dem Matching Stock Program erhalten hat.

⁶⁾ In den sonstigen Bezügen sind Umzugskosten sowie die Erstattung von Kontoführungsgebühren und Rechtsberatkungskosten enthalten.

Vergütungsbericht

Zufluss für das Geschäftsjahr 2019

	Timm Degenhardt	Eike Walters
	2019	2019
Festvergütung	600.000,00	250.000,00
Nebenleistungen ¹⁾	52.224,00	7.800,00
Summe	652.224,00	257.800,00
Einjährige variable Vergütung ²⁾	192.020,45	48.125,00
Mehrjährige variable Vergütung: LTIP (3 Jahre)	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung (MSP)	0,00	0,00
Sonstige Bezüge ³⁾	300.000,00	0,00
Summe	492.020,45	48.125,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.144.244,45	305.925,00

¹⁾ Nebenleistungen wurden für Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, oder Ersatzleistungen für diesen und Zuschüsse zu diversen Versicherungs- und Altersvorsorgeleistungen gezahlt.

²⁾ Die einjährige variable Vergütung für 2018 wurde im ersten Quartal 2019 ausbezahlt.

³⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten einen Sign-on-Bonus.

Die Mitglieder des Vorstands sind über das Matching Stock Program bzw. das LTIP langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt. Die in diesem Rahmen gewährten Optionen teilen sich dabei folgendermaßen auf:

Aktienbasierte Vergütung (LTIP)

	Dr. Daniel Ritz, CEO (seit 01.02.2020)		Eike Walters	
	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 1. Januar				
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	TEUR 633	1.000.000	TEUR 296	1.000.000
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31. Dezember	TEUR 633	1.000.000	TEUR 296	1.000.000
Ausüb bare Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	-	-	-

Matching Stock Program (MSP)

Eike Walters, CFO

	Tranche 4			Tranche 5			Tranche 6		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	EUR 2,81	TEUR 82	112.500	EUR 3,07	TEUR 94	112.500	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	EUR 3,02	TEUR 105	112.500
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31. Dezember	EUR 2,81		112.500	EUR 3,07		112.500	EUR 3,02	-	112.500
Ausübbar Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vergütungsbericht

Matching Stock Program (MSP)

Timm Degenhardt

	Tranche 3			Tranche 4			Tranche 5			Tranche 6		
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung	Anzahl der Optionen
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	EUR 7,78	TEUR 204	78.889	EUR 2,81	TEUR 164	225.000	EUR 3,07	TEUR 189	225.000	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	EUR 3,00	TEUR 39 ¹⁾	225.000
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte ²⁾	-	-	78.889	-	-	225.000	-	-	225.000	-	-	225.000
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausübbar Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Der angegebene Betrag für die 6. Tranche (2020) berücksichtigt lediglich den zeitanteiligen bzw. erdienten Anspruch und basiert auf der Zeitwertermittlung, die im Zuge der Trennungsvereinbarung Ende Januar 2020 durchgeführt wurde, d.h. zeitlich mit dem Zeitpunkt der Zuteilung der 6. Tranche zusammenfiel.

²⁾ Die Darstellung reflektiert, dass die Ansprüche von Herrn Degenhardt aus dem Matching Stock Program über die Trennungsvereinbarung abgefunden wurden und zum 31. Dezember 2020 insoweit keine Bezugsrechte mehr für ihn bestehen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gezahlt und es bestanden keine Kredite.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach § 18 der Satzung der Tele Columbus AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von TEUR 33 (Vj.: TEUR 33). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 75 (Vj.: TEUR 75). Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen werden gesondert vergütet. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich TEUR 4 (Vj.: TEUR 4). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich TEUR 12 (Vj.: TEUR 12). Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich TEUR 5 (Vj.: TEUR 5). Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des gesamten Geschäftsjahres an, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten die Mit-

glieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) je Sitzungstag. Die Teilnahme im Wege der Video- oder Telefonzuschaltung gilt als Teilnahme in diesem Sinne.

Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Bezüge anfallende Umsatzsteuer.

Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht, einbezogen. Die Prämien hierfür übernimmt die Gesellschaft.

Übersicht zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 289 (Vj.: TEUR 341) (ohne einbehaltene Umsatzsteuer). Davon entfielen TEUR 240 (Vj.: TEUR 226) auf feste Vergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen belief sich auf TEUR 25 (Vj.: TEUR 24). In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden von den Gesellschaften der Tele Columbus keine Vergütungen oder sonstige Vorteile an Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt bzw. gewährt. Ebenso wenig wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats Vorschüsse oder Kredite gewährt. Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Vergütungsbericht

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2020

EUR	Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Claus Beck	33.000,00	0,00	4.000,00	37.000,00
Hüseyin Dogan	33.000,00	4.000,00	4.000,00	41.000,00
Dr. Susan Hennersdorf	33.000,00	4.000,00	4.000,00	41.000,00
Stefan Rasch	33.000,00	0,00	4.000,00	37.000,00
Dr. Volker Ruloff (Vorsitzender)	75.000,00	5.000,00	4.000,00	84.000,00
Michael Scheeren	33.000,00	12.000,00	4.000,00	49.000,00
Insgesamt	240.000,00	25.000,00	24.000,00	289.000,00

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2019 – ab September 2019

EUR	Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Claus Beck	11.000,00	0,00	4.000,00	15.000,00
Hüseyin Dogan	11.000,00	1.333,33	4.000,00	16.333,33
Dr. Susan Hennersdorf	11.000,00	1.333,33	4.000,00	16.333,33
Stefan Rasch	11.000,00	0,00	4.000,00	15.000,00
Dr. Volker Ruloff (Vorsitzender)	25.000,00	0,00	4.000,00	29.000,00
Michael Scheeren	11.000,00	4.000,00	4.000,00	19.000,00
Insgesamt	80.000,00	6.666,66	24.000,00	110.666,66

Vergütungsbericht

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2019 – bis August 2019

EUR	Feste Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung
Christian Boekhorst	22.000,00	6.000,00	15.500,00	43.500,00
Franck Donck (Vorsitzender bis 2 April 2019)	18.750,00	1.250,00	3.500,00	23.500,00
Dr. Susan Hennersdorf	22.000,00	2.666,67	11.000,00	35.666,67
André Krause (Vorsitzender ab 3. April 2019)	39.500,00	7.416,67	18.000,00	64.916,67
Yves Leterme	22.000,00	–	6.500,00	28.500,00
Catherine Mühlemann	22.000,00	–	12.000,00	34.000,00
Insgesamt	146.250,00	17.333,34	66.500,00	230.083,34



Dr. Daniel Ritz
Chief Executive Officer



Eike Walters
Chief Financial Officer

Berlin, den 22. März 2021
Tele Columbus AG, Berlin

Der Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

nach den International Financial Reporting Standards (IFRS),
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind

Inhalt

85 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

86 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

87 Konzern-Bilanz

90 Konzern-Kapitalflussrechnung

92 Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

94 Konzernanhang

94 A. Allgemeine Grundlagen

95 B. Konsolidierungskreis

101 C. Grundlagen der Rechnungslegung

101 D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

119 E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung und zur Konzernbilanz

145 F. Sonstige Erläuterungen

166 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter des Konzerns

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	E.1	479.913	499.405
Aktivierete Eigenleistungen	E.2	24.625	22.591
Andere Erträge	E.3	7.110	9.393
<i>Gesamtleistung</i>		<i>511.648</i>	<i>531.389</i>
Materialaufwand	E.4	-147.847	-170.945
Leistungen an Arbeitnehmer	E.5	-80.437	-77.736
Andere Aufwendungen	E.6	-53.836	-68.528
EBITDA		229.528	214.180
Abschreibungen und Wertminderung	E.7/E.12	-354.207	-184.177
EBIT		-124.679	30.003
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		73	-168
Zinsen und ähnliche Erträge	E.8	83	91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.8	-64.707	-62.576
Sonstiges Finanzergebnis	E.9	2.981	-4.112
<i>Ergebnis vor Steuern</i>		<i>-186.249</i>	<i>-36.762</i>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.10	410	1.261
Periodenfehlbetrag		-185.839	-35.501
Ergebnis der Anteilseigner der Tele Columbus AG		-188.169	-37.550
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		2.330	2.049
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	F.5	-1,48	-0,29
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	F.5	-1,48	-0,29

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.
 EBIT steht für Earnings before Interests and Taxes und EBITDA für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	2020	2019
<i>Periodenfehlbetrag</i>	<i>-185.839</i>	<i>-35.501</i>
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach latenten Steuern)	98	-168
Sonstiges Ergebnis	98	-168
Gesamtergebnis	-185.741	-35.669
Davon entfallen auf:		
<i>Anteilseigner der Tele Columbus AG</i>	<i>-188.071</i>	<i>-37.718</i>
Nicht beherrschende Anteile	2.330	2.049

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

Aktiva		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	E.11	712.663	669.166
Immaterielle Vermögenswerte	E.11	1.117.462	1.273.939
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	B.1.2	441	414
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	E.14.1	6	11
Sonstige Vermögenswerte	E.14.3	4	6
Sonstige finanzielle Forderungen	E.14.2	3.517	688
Abgrenzungsposten (nicht finanziell)	E.14.3	2.402	1.937
Latente Steueransprüche	E.10	137	4.096
Derivative Finanzinstrumente	F.3	5.876	3.262
		1.842.508	1.953.520
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	E.13	5.451	5.586
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	E.14.1	52.423	61.785
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	F.2.2	250	11
Sonstige finanzielle Forderungen	E.14.2	6.711	1.976
Sonstige Vermögenswerte	E.14.3	7.882	17.197
Ertragsteuererstattungsansprüche	E.10	2.674	4.672
Zahlungsmittel	F.4	61.890	10.128
Abgrenzungsposten (nicht finanziell)	E.14.3	5.127	3.549
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	E.11	-	2
		142.408	104.906
Aktiva		1.984.916	2.058.426

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses

Konzern-Bilanz

Passiva		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR	Anhang		
Eigenkapital			
Grundkapital	E.15	127.556	127.556
Kapitalrücklage		620.838	620.838
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-627.109	-439.512
<i>Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital</i>		121.285	308.882
Anteile anderer Gesellschafter		10.215	9.697
		131.500	318.579
Langfristige Schulden			
Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	E.16	10.241	10.531
Sonstige Rückstellungen	E.18	2.393	2.070
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe	E.19	1.447.867	1.404.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.20	46	46
Sonstige Verbindlichkeiten	E.23	681	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	45.493	20.207
Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	F.1.3	139.667	86.777
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)	E.21	3.874	4.270
Latente Steuerschulden	E.10	18.390	27.544
Derivative Finanzinstrumente	F.3	11.165	11.045
		1.679.818	1.566.920

Konzern-Bilanz

Kurzfristige Schulden

Sonstige Rückstellungen	E.18	14.077	8.992
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe	E.19	14.533	27.745
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten	E.20	71.830	75.878
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	F.2.2	818	580
Sonstige Verbindlichkeiten	E.23	18.761	23.824
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	E.22	10.286	5.078
Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	F.1.3	29.469	22.179
Ertragsteuerverbindlichkeiten	E.10	9.318	6.895
Abgrenzungsposten (nicht finanziell)	E.21	4.506	1.759
		173.598	172.929
Passiva		1.984.916	2.058.428

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

¹⁾ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten geändert, um die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und den damit verbundenen Abfluss von Ressourcen sachgerechter darzustellen. Die Vorjahresbeträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2020	2019
Cashflow aus operativer Tätigkeit		-	-
<i>Periodenfehlbetrag</i>		-185.839	-35.501
Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, sonstiges Finanzergebnis)	F8, F9	61.643	66.597
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.10	-410	-1.261
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Finanzanlagen	B.3	-73	168
<i>Erträge vor Zinsen und Steuern (EBIT)</i>		-124.679	30.003
Abschreibungen	E.7	354.207	184.177
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	E.17	474	623
Verluste (+)/Gewinne (-) aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	E.6	-1.054	-1.069
Anstieg (-)/Rückgang (+) von:			
Vorräten	E.13	136	3.035
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	E.14.1 E.14.2	17.476	1.180
Abgrenzungsposten	E.14.3	-2.042	726
Anstieg (+)/Rückgang (-) von:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten betreffen	E.21.1 E.23	-10.130	1.030
Rückstellungen	E.18	-3.804	463
Abgrenzungsposten (nicht-finanziell) inkl. Vertragsverbindlichkeiten	E.21.2	2.351	-1.853
Gezahlte Ertragsteuern	E.10	-1.327	-8.920
Cashflow aus operativer Tätigkeit		231.608	209.396

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2020	2019
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		1.544	1.069
Investitionen in das Sachanlagevermögen	E.11	-76.313	-99.057
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	E.12	-35.238	-50.776
Zinseinzahlungen		19	85
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-	-6.716
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-109.988	-155.395
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung von Leasing- und Dienstleistungskonzessionsverbindlichkeiten	F.4	-35.449	-23.753
Ausschüttungen	F.4	-1.811	-2.007
Einzahlungen aus Darlehen, Anleihen oder aus kurz- oder langfristigen Fremdmitteln von Kreditinstituten	F.4	40.000	13.299
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	F.4	-3.305	-1.225
Tilgung von Ausleihungen und kurz- oder langfristigen Fremdmitteln	F.4	-14.379	-2.072
Zinsauszahlungen	F.4	-54.804	-54.381
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-69.748	-70.139
Zahlungsmittel am Ende der Periode			
Veränderung der Zahlungsmittel durch zahlungswirksame Transaktionen		51.872	-16.139
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode		10.128	26.288
Zahlungsmittel am Ende der Periode		62.000	10.149
Abzüglich/Zuzüglich Freigabe von gesperrten Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr		-110	-20
Freie Zahlungsmittel am Ende der Periode		61.890	10.128

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das Geschäftsjahr 2020

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Übrige Eigenkapital- veränderung	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Bewertungs- rücklage IAS 19	Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
TEUR								
Stand 1. Januar 2020	127.556	620.838	-112.345	-325.274	-1.893	308.882	9.697	318.579
Periodengewinn (+)/-fehlbetrag (-)	-	-	-	-188.169	-	-188.169	2.330	-185.839
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	98	98	-	98
Gesamtergebnis	-	-	-	-188.169	98	-188.071	2.330	-185.741
Ausschüttungen	-	-	-	-	-	-	-1.812	-1.812
Veränderung nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-	-	474	-	-	474	-	474
Stand 31. Dezember 2020	127.556	620.838	-111.871	-513.443	-1.795	121.285	10.215	131.500

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das Geschäftsjahr 2019

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Übrige Eigenkapital- veränderung	Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Bewertungs- rücklage IAS 19	Den Anteilseignern der Tele Columbus AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
TEUR								
Stand 1. Januar 2019	127.556	620.838	- 112.968	-287.725	-1.725	345.976	8.692	354.668
Periodengewinn (+)/-fehlbetrag (-)	-	-	-	-37.549	-	-37.549	2.049	-35.500
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-168	-168	-	-168
Gesamtergebnis	-	-	-	-37.549	-168	-37.717	2.049	-35.668
Ausschüttungen	-	-	-	-	-	-	-2.007	-2.007
Veränderung nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	963	963
Sonstige Veränderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-	-	623	-	-	623	-	623
Stand 31. Dezember 2019	127.556	620.838	-112.345	-325.274	-1.893	308.882	9.697	318.579

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

A. Allgemeine Grundlagen

A.1 Einführung

Die Tele Columbus AG als oberste Gesellschaft mit Sitz in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, ist seit dem 23. Januar 2015 an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet.

A.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeiten

Die Gesellschaften der Tele Columbus AG sind als Glasfasernetzbetreiber im Wesentlichen in den östlichen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland tätig. Das Basisgeschäft besteht im Betrieb und in der Verwaltung von Breitbandkabelanlagen mit teilweise eigenen Satellitenempfangsanlagen zur Versorgung von Wohnanlagen diverser Wohnungsunternehmen bzw. deren Mietern mit Fernseh- und Hörfunksignalen, Internet sowie Telefonie. Zum Betrieb der Anlagen gehören der Service, die Wartung, die Betreuung der angeschlossenen Kunden und das Inkasso. Neben dem Betrieb von Kabelnetzen sind die Unternehmen der Tele Columbus AG auch im B2B- und Baudienstleistungsgeschäft tätig. Dabei umfasst das B2B-Geschäft Produkte zur Versorgung von Carrier Unternehmen mit Bandbreitendiensten und Geschäftskundenvernetzung, Produkte zur Versorgung von Geschäftskunden mit Internet und Telefonie sowie die Netzüberwachung und Vermarktung von Datacentern. Bei den Baudienstleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfaserstadtnetzen oder den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone.

A.3 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der Tele Columbus AG zum 31. Dezember 2020 wurde in Anwendung von § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Vergleichsperiode 2019.

Die funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (im Folgenden „TEUR“) angegeben. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es durch kaufmännische Rundung zu Rundungsdifferenzen kommen. In einigen Fällen ergeben solche gerundeten Beträge und Prozentangaben bei der Summierung möglicherweise nicht 100 % und Zwischensummen in Tabellen können durch die kaufmännische Rundung geringfügig von ungerundeten Werten in anderen Abschnitten des Konzernabschlusses abweichen.

In Bezug auf im Konzernabschluss enthaltene Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die betreffende Position nicht anwendbar ist, und eine Null („0“), dass der jeweilige Wert auf Null gerundet wurde.

Der Konzernabschluss wurde am 22. März 2021 durch den Vorstand der Tele Columbus AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit („Going Concern“) erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

B. Konsolidierungskreis

B.1 Konsolidierungsmethoden

B.1.1 TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind von der Tele Columbus AG beherrschte Unternehmen. Die Tele Columbus AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung endet.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie alle unrealisierten Gewinne und Verluste aus Transaktionen der einbezogenen Gesellschaften eliminiert.

B.1.2 ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER (NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE)

Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils der Tele Columbus AG an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

B.1.3 VERLUST DER BEHERRSCHUNG

Verliert die Tele Columbus AG die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Ein etwaiger Gewinn oder Verlust wird aufwands- oder ertragswirksam erfasst. Jeder zurückgehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

B.1.4 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Die Anteile der Tele Columbus AG an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Tele Columbus AG einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die die Tele Columbus AG die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei sie Rechte am Nettovermögen besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche die Transaktionskosten einschließen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Tele Columbus AG am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Durch Verlustzuweisung und Wertminderungen kann es zu negativen Eigenkapitalwerten kommen. Dies wird fortlaufend überwacht.

B.2 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden die Tele Columbus AG sowie die im Folgenden aufgeführten Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, wobei die jeweiligen Kapitalanteile den Stimmrechtsanteilen entsprechen:

Konzernanhang

Kapitalanteil		
in %	2020	2019
ANTEC Servicepool GmbH, Hannover	76,00	76,00
ANTENNEN-ELECTRONIC in Berlin und Brandenburg GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
BBcom Berlin-Brandenburgische Kommunikationsgesellschaft mbH, Berlin	51,00	51,00
BIG Medienversorgung GmbH, Mönchengladbach ¹⁾	100,00	100,00
Cable Plus GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Cabletech Kabel- und Antennentechnik GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
FAKS Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt (Oder) ¹⁾	100,00	100,00
Funk und Technik GmbH Forst, Forst (Lausitz) ¹⁾	100,00	100,00
HLkomm Telekommunikations GmbH, Leipzig ¹⁾	100,00	100,00
kabel.digital.service gmbh, Frankfurt (Oder) ¹⁾	100,00	100,00
Kabelcom Rheinhessen GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
Kabelcom Rhein-Ruhr GmbH, Unterföhring	- ⁷⁾	90,00
Kabelcom.Digital GmbH, Lippstadt	100,00	100,00
Kabelmedia.Net-Netzbetrieb GmbH, Lippstadt	100,00	100,00
KABELMEDIA GmbH Marketing und Service, Essen ¹⁾	100,00	100,00
KKG Kabelkommunikation Güstrow GmbH, Güstrow ¹⁾	100,00	100,00
KSP-Kabelservice Prenzlau GmbH, Prenzlau	90,00	90,00
Lehmensiek Kabelnetze & Antennentechnik GmbH, Lübeck ¹⁾	100,00	100,00
Martens Deutsche Telekabel GmbH, Hamburg ¹⁾	100,00	100,00
MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg	51,02	51,02

Kapitalanteil		
in %	2020	2019
MEDIACOM Kabelservice GmbH, Offenbach am Main	98,96	98,96
„Mietho & Bär Kabelkom“ Kabelkommunikations-Betriebs GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
MKG-Medienkommunikationsgesellschaft mbH, Essen	100,00	100,00
NEFtv GmbH, Nürnberg ¹⁾	100,00	100,00
pepcom GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
pepcom Mitteldeutschland GmbH, Leipzig ¹⁾	- ⁹⁾	100,00
pepcom Nord GmbH, Unterföhring ¹⁾	- ⁸⁾	100,00
pepcom Projektgesellschaft mbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH	100,00	100,00
pepcom West GmbH, Unterföhring ¹⁾	- ¹⁰⁾	100,00
PrimaCom Berlin GmbH, Leipzig ¹⁾	100,00	100,00
PrimaCom Holding GmbH, Leipzig ¹⁾	100,00	100,00
REKA Regionalservice Kabelfernsehen GmbH, Kamenz ¹⁾	100,00	100,00
RFC Radio-, Fernseh- u. Computertechnik GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾	- ¹¹⁾	100,00
Tele Columbus Betriebs GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Cottbus GmbH, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Geschäftskunden Vertriebs GmbH, Berlin	100,00	100,00
Tele Columbus Hessen GmbH, Berlin ¹⁾	- ³⁾	100,00
Tele Columbus Kabel Service GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00

Konzernanhang

Kapitalanteil

in %	2020	2019
Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Netze Berlin GmbH, Berlin ¹⁾	- ⁶⁾	100,00
Tele Columbus NRW GmbH, Berlin	74,90	74,90
Tele Columbus Ost GmbH, Berlin ¹⁾	- ⁵⁾	100,00
Tele Columbus Sachsen-Anhalt GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Sachsen-Thüringen GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Vertriebs GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	100,00
Tele Columbus Verwaltungs GmbH, Berlin ¹⁾	- ⁴⁾	100,00
Teleco GmbH Cottbus Telekommunikation, Cottbus ¹⁾	100,00	100,00
Tele-System Harz GmbH, Blankenburg ¹⁾	100,00	100,00
TKN Telekabel-Nord GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG, Unterföhring ¹⁾	- ¹²⁾	100,00
WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH, Unterföhring ¹⁾	100,00	100,00
WWcon Wärme-Wohnen-Contracting GmbH, Berlin ¹⁾	- ³⁾	100,00

¹⁾ Die Gesellschaft hat für die Jahresabschlüsse 2020 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3, 264b HGB Gebrauch gemacht.
²⁾ Die Beteiligung an der Kabelcom Rhein-Ruhr GmbH, Unterföhring, wurde von 90 % auf 100 % aufgestockt und zum 1. Januar 2020 ist die Kabelmedia GmbH Marketing und Service, Essen, mit der Tele Columbus Kabel Service GmbH, Berlin, verschmolzen worden.
³⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 30. Juni 2020 wurden die Gesellschaften Tele Columbus Hessen, Berlin, und WWcon Wärme Wohnen-Contracting GmbH, Berlin, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin, verschmolzen.

⁴⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 10. August 2020 wurde die Gesellschaft Tele Columbus Verwaltungs GmbH, Berlin, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tele Columbus Ost GmbH, Berlin, verschmolzen.
⁵⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 10. August 2020 wurde die Gesellschaft Tele Columbus Ost GmbH, Berlin, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin, verschmolzen.
⁶⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 11. August 2020 wurde die Gesellschaft Tele Columbus Netze Berlin GmbH, Berlin, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin, verschmolzen.
⁷⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 7. September 2020 wurde die Gesellschaft Kabelcom Rhein-Ruhr GmbH, Unterföhring, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH, Unterföhring, verschmolzen.
⁸⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 9. September 2020 wurde die Gesellschaft pepcom Nord GmbH, Unterföhring, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH, Unterföhring, verschmolzen.
⁹⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 17. September 2020 wurde die Gesellschaft pepcom Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH, Unterföhring, verschmolzen.
¹⁰⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 21. September 2020 wurde die Gesellschaft pepcom West GmbH, Unterföhring, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die KMS GmbH, Unterföhring, verschmolzen.
¹¹⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 30. November 2020 wurde die Gesellschaft Tele Columbus Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG, Berlin, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Tele Columbus Multimedia GmbH, Berlin, verschmolzen.
¹²⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister zum 17. November 2020 wurde die Gesellschaft WTC Wohnen & TeleCommunication GmbH & Co. KG, Unterföhring, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die WTC Wohnen & TeleCommunication Verwaltung GmbH, Unterföhring, verschmolzen.

In Bezug auf die Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wird auf die Anlage zum Jahresabschluss 2020 der Tele Columbus AG verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Informationen der Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheitsanteilen vor Konzernanpassungen:

Konzernanhang

Für das Geschäftsjahr 2020

TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	ANTEC Servicepool GmbH	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	24,00	–	
Langfristige Vermögenswerte	14.788	1.251	1.008	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.061	359	2.390	
Langfristige Schulden	–5.287	–342	–116	
Kurzfristige Schulden	–3.655	–224	–1.967	
<i>Summe anteiliges Nettovermögen</i>	6.907	1.044	1.315	9.266
Umsatzerlöse	27.384	4.951	4.812	
EBITDA	13.563	1.401	3.328	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	–9.605	–1.252	–1.379	
Gesamtergebnis	3.958	149	1.949	6.056
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes EBITDA	6.643	336	544	7.523
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	–4.704	–300	–260	–5.264
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3.298	475	1.009	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–1.171	–693	24	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–4.433	–	–1.201	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	–1.592	–	–219	–1.811
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–2.306	–218	–168	–2.692

Konzernanhang

Für das Geschäftsjahr 2019				
TEUR	MDCC Magdeburg City-Com GmbH, Magdeburg	ANTEC Servicepool GmbH	Übrige Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
<i>Nicht beherrschende Anteile in %</i>	48,98	24,00	–	
Langfristige Vermögenswerte	17.370	1.318	163	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.227	337	1.990	
Langfristige Schulden	–8.401	342	–111	
Kurzfristige Schulden	–4.636	304	–1.666	
<i>Summe anteiliges Nettovermögen</i>	6.560	2.301	376	9.237
Umsatzerlöse	26.160	5.093	4.236	
EBITDA	12.738	1.442	1.457	
Nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	–9.299	–1.255	–512	
Gesamtergebnis	3.439	187	945	4.571
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes EBITDA	6.239	346	237	6.822
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnete nicht im EBITDA berücksichtigte Aufwendungen und Erträge	–4.555	–301	–79	–4.935
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	22.746	309	1.908	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–17.988	–485	–253	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–5.188	–60	–1.125	
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	–1.666	–	–161	
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–430	–236	530	–136

Konzernanhang

B.3 Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen haben einzeln und in ihrer Gesamtheit nur unwesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Assoziierte Unternehmen

	Kapitalanteil in %	
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AproStyle AG, Dresden	25,10	25,10
Deutsche Netzmarketing GmbH, Köln	20,00	20,00
TV Produktions- und Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Jena	40,00	40,00
TV Produktions- und Betriebsverwaltungs GmbH, Jena	40,00	40,00

Gemeinschaftsunternehmen

	Kapitalanteil in %	
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt-Brumby	50,00	50,00

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf TEUR 406 (31. Dezember 2019: TEUR 414) und resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an der AproStyle AG, Dresden.

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	406	414
Anteil am:		
Verlust aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	-8	-168
sonstige Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-8	-168

Darüber hinaus ist im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen noch ein Effekt in Höhe von TEUR 47 enthalten, der aus der Deutschen Netzmarketing GmbH resultiert.

Der Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf TEUR 35 (31. Dezember 2019: TEUR 0).

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	35	0
Anteil am:		
Verlust aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	35	0
sonstige Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	35	0

Die Tele Columbus verfügt über einen Residualanspruch am Nettovermögen der GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt-Brumby, und hat die Gesellschaft deshalb als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

C. Grundlagen der Rechnungslegung

Ausweis und Bewertung

Die in den Konzernabschluss der Tele Columbus AG einbezogenen Unternehmen sind für alle Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des Gesamtkostenverfahrens erstellt. Der Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und der derivativen Finanzinstrumente, auf Basis von historischen bzw. fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ergibt die jeweils bilanzierte Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Derivative Finanzinstrumente wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D.1 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben. Auch die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, der Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode sind betroffen. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ergebnisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswer-

ten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Bilanz oder in den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

- Überprüfung des Buchwerts von nicht planmäßig abgeschriebenem nicht finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderung (31. Dezember 2020: TEUR 889.660; 31. Dezember 2019: TEUR 1.039.597):

Die Unternehmen der Tele Columbus AG prüfen an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Weitere Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen nicht vor. Für den Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß IAS 36 pro zahlungsmittelgenerierende Einheit der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag herangezogen. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgte im Einklang mit IFRS 13 basierend auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Level 3). Die Berechnungen verwenden Cashflow Prognosen basierend auf von der Geschäftsführung genehmigten Finanzplänen. Die Prognosen enthalten wesentliche Schlüsselannahmen zur Entwicklung der Kundenbasis, der Marktpreise und Investitionsausgaben. Der Diskontierungszinssatz ist abhängig von der Zusammenstellung und Entwicklung der Peer Group.

- Festlegung von Bewertungsparametern beim Ansatz und der Folgebewertung von Sachanlagen (2020: TEUR 712.663; 2019: TEUR 669.166):

Die Unternehmen der Tele Columbus AG wenden für den Ansatz und die Folgebewertung von Sachanlagen verschiedene Bewertungsparameter (Unterscheidung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, Aktivierung von Eigenleistungen, Zuordnung zu Anlageklassen, Zusammenfassung von Nutzungseinheiten, Abgrenzung von Bewertungseinheiten, Beurteilung zukünftiger Rückbaumaßnahmen, Festlegung von Nutzungsdauern sowie Identifizierung von Ereignissen, die zur Durchführung eines Wertminderungstests führen) an. Bei der Festlegung der Bewertungsparameter sind Schätzungen des Managements auf Basis technischer und wirtschaftlicher Erfahrungswerte erforderlich.

- Bilanzierung von Nutzungsrechten (2020: TEUR 166.217; 2019: TEUR 104.544) und Lea-

singverbindlichkeiten (2020: TEUR 169.136; 2019: TEUR 108.956):

Mit Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung bedarf es einer Einschätzung des Konzerns, ob eine vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches beinhaltet. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Erfüllung des geschlossenen Vertrags die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts voraussetzt und die vertragliche Vereinbarung im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum Kontrolle über Art und Zweck der Nutzung des identifizierbaren Vermögenswerts begründet (siehe Abschnitt D.2.4 Leasingverhältnisse). Die Mietkonditionen eines Leasingverhältnisses werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von Konditionen, wie z.B. Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Laufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption am Bereitstellungsdatum hinreichend sicher ist. Die Einschätzung wird erneut überprüft, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegen, eintritt. Weiterhin werden Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns angesetzt. Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatz unterliegt Annahmen bzw. Schätzungen. Hierbei zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.

- Berücksichtigung von Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert 2020: TEUR 18.625; Buchwert 2019: TEUR 17.318): Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz abzüglich der erwarteten Kreditverluste (ECL) ausgewiesen. Bei der Bestimmung der Wertberichtigung bezieht Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch Einschätzungen des Managements ein, die wiederum auf den Erfahrungen der Vergangenheit beruhen. Zusätzlich werden auch individuelle Merkmale der Kunden im Rahmen der Ausfall-schätzung vom Konzern berücksichtigt.

- Rückstellungen (Buchwert 2020: TEUR 16.470; Buchwert 2019: TEUR 11.062): Beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen müssen wesentliche Annahmen und Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses getroffen werden. Insbesondere für die Rückbauverpflichtungen, die den größten Teil der langfristigen sonstigen Rückstellungen ausmachen, müssen die erwarteten Aufwendungen geschätzt werden, die voraussichtlich anfallen werden, um die Vermögenswerte nach Ablauf der Mietlaufzeit in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- Pensionsverpflichtungen (Buchwert 2020: TEUR 10.241; Buchwert 2019: TEUR 10.531): Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode und unterliegt verschiedenen versicherungsmathematische Annahmen sowie Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate.

D.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

D.2.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Voraussetzungen von IAS 38 zu ihren Herstellungskosten aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft in der Regel linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 3 und 15 Jahre) abgeschrieben. Erworbene Kundenstämme werden über ihre Nutzungsdauer zwischen 7 und 8 Jahre – unter Berücksichtigung der Mindestvertragslaufzeiten – abgeschrieben.

Entwicklungsleistungen zur Verbesserung und Erweiterung im Zusammenhang mit selbst geschaffener Software werden aktiviert, sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungsleistungen werden über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschrieben.

Aufwendungen für die Akquisition neuer Kunden werden gemäß IFRS 15 aktiviert, sofern es sich um Auszahlungen handelt, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss stehen. Die Abschreibung erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer. Kosten der Vertrags-

erlangung umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Tele Columbus nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich als Aufwand zu erfassen. Kosten der Vertragserlangung sowie Vertragserfüllungskosten werden unter den immateriellen Vermögenswerten gesondert dargestellt.

Kosten der Vertragserlangung und Vertragserfüllung haben eine Nutzungsdauer von 36 bzw. 31 Monaten. Die Kosten der Vertragserlangung und Vertragserfüllung unterliegen gesonderten Wertminderungsvorschriften des IFRS 15. Danach ist eine Wertminderung vorzunehmen, wenn der Buchwert höher ist als die verbleibende Gegenleistung, die aus den zu Grunde liegenden Verträgen generiert werden können, abzüglich der Kosten, die mit der Erbringung der Leistungsverpflichtung zusammenhängen und nicht aufwandswirksam erfasst wurden.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich im Zuge eines Werthaltigkeitstests auf einen etwaigen Wertminderungsbedarf überprüft. Weitere Überprüfungen werden durchgeführt, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts des Vermögenswerts erfasst. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der Wertminderungstest erfolgt dabei auf Basis der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Es bestehen drei einzelne ZGEs, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde und vom Management reviewt werden: TV (betrifft das Produkt-Segment

„TV“), Internet und Telefonie (betrifft das Produkt-Segment „Internet und Telefonie“) sowie HLkomm (betrifft insbesondere den Geschäftskundenbereich des Segments „Sonstiges“). Diese drei ZGEs stellen jeweils die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die Zahlungsmittelzuflüsse weitgehend unabhängig von anderen (Gruppen von) Vermögenswerten erzeugen, da nur mittels der zentralen Netzinfrastruktur des Konzerns die Leistungen des jeweiligen Bereichs erbracht werden können. Die zentrale Netzinfrastruktur kann nicht auf Kundengruppen oder Regionen innerhalb eines Bereichs aufgeteilt werden.

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen werden in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst.

Der Konzern erfasst einen immateriellen Vermögenswert aus einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung, wenn er das Recht zur Nutzung der Infrastruktureinrichtung hat.

Ein als Gegenleistung für die Erbringung von Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung erhaltener immaterieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der erbrachten Dienstleistungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der immaterielle Vermögenswert zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten und abzüglich kumulierter Amortisationen sowie kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

D.2.2 UNTERNEHMENSERWERBE

Für Unternehmenserwerbe erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz identifizierte Vermögenswerte und Schulden der neuerworbenen Tochtergesellschaften werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dazu gehören auch identifizierbare immaterielle Vermögenswerte und Eventualverbindlichkeiten. Der verbleibende Unterschiedsbetrag entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

D.2.3 SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Wertminderungen werden aufgelöst, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und sämtliche direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zum Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über einen Zeitraum von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Kabelnetzinfrastruktur umfasst technische Anlagen mit einer geschätzten Nutzungsdauer zwischen 8 und 15 Jahren. Bei Vorliegen eines Gestattungsvertrages bildet die Restlaufzeit des Gestattungsvertrages die Obergrenze für die Nutzungsdauer.

Kundenendgeräte in Form von Modems und Receivern werden – sofern sie nicht im Rahmen des Vertrags an den Kunden veräußert wurden – als Teil der Netzinfrastruktur in den technischen Anlagen bilanziert und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei Jahren für Modems und von zwei Jahren für Receiver abgeschrieben. Im Falle einer Rückgabe vor dem planmäßigen Ende des Vertrags wird das Kundenendgerät bis auf EUR 1 abgeschrieben und dem Vorratsvermögen zugeführt. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft. Anpassungen werden nach Maßgabe der neuen Basis für die Bewertung vorgenommen.

Der Wertminderungstest erfolgt auf der Ebene der drei ZGEs „TV“, „Internet und Telefonie“ und „HLkomm“ (bzgl. der Abgrenzung der ZGE siehe D.2.1). Liegen für eine ZGE Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der ZGE, wird zunächst der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE abgewertet. Ein darüber hinaus gehender Wertminderungsaufwand vermindert anteilig die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der ZGE. Der erzielbare Betrag einer ZGE ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden periodengerecht erfasst. Die Kosten für Sachanlagen werden als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen, der dem Unternehmen zufließt, den Nutzen übersteigt, der ohne den Erwerb möglich gewesen wäre.

Aufwendungen aus linearer Abschreibung und Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Position „Andere Erträge“ bzw. „Andere Aufwendungen“ erfasst. Hinsichtlich der Rückbauverpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen unter D.2.8 Sonstige Rückstellungen.

D.2.4 LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

ALS LEASINGNEHMER

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, ist das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungs-

preise aufzuteilen. Für alle Anlagenklassen hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns angesetzt.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht der Konzern eine auf Marktdaten basierende kreditrisikoäquivalente Zinsstrukturkurve heran, welche zudem noch für die verschiedenen Anlagenklassen angepasst wird.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen:

- Fiberleases: mit Laufzeiten zwischen 2 und 20 Jahre, inklusive Verlängerungsoption
- Gebäude: mit Laufzeiten zwischen 1 und 30 Jahre inklusive Verlängerungsoption
- technische Infrastrukturen in Form von Rechenzentren: mit Laufzeiten von 20 Jahren inklusive Verlängerungsoption

KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE UND LEASINGVERHÄLTNISSE, DENEN VERMÖGENSWERTE VON GERINGEM WERT ZUGRUNDE LIEGEN

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

ALS LEASINGGEBER

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses nimmt der Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts umfasst.

Als Leasinggeber tritt der Konzern überwiegend im Bereich der Vermietung von Netzinfrastruktur (Darkfiber) auf. Die korrespondierenden Leasingzahlungen aus den Darkfiber Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst. Die im Rahmen eines Finanzierungsleasings gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis dargestellt. Über die Laufzeit des Leasingverhältnisses werden Zinserträge im Finanzergebnis linear erfasst.

Bezüglich des Customer Premise Equipments (im Folgenden auch „CPE“ genannt), bei dem Endgeräte wie Modems oder Receiver an die Kunden überlassen werden, hat der Konzern seine Bilanzierung im aktuellen Berichtsjahr an die Branchenpraxis angepasst, sodass hierdurch eine entsprechende Vergleichbarkeit mit den Wettbewerbern gewährleistet wird und sich somit auf dieser Grundlage entscheidungsrelevanter Informationen ableiten lassen.

Mithin wird das CPE fortan nicht mehr als Operating-Leasingverhältnis abgebildet und ist die zur Verfügungstellung der Endgeräte nach den Vorgaben des IFRS 15 bilanziert, da die Endgeräte dem Kunden lediglich den Zugang zu Dienstleistungen des Konzerns (TV- bzw. Internet- und Telefondienstleistungen) gewähren. Die Hauptfunktionalität der Geräte bestehen in dem Empfang und der Verarbeitung der entsprechenden Signale. Über diese Kernfunktionalitäten besitzt der Kunde keine Kontrolle. Die Überlassung von Endgeräten an die Kunden (z.B. Modems oder Receiver) stellt dabei keine separat abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar, da diese integraler Bestandteil der jeweiligen TV-, Telefon- oder Internetleistungen sind. Entsprechend führt die Anpassung der Darstellung an die Branchenverhältnisse ausschließlich zu einer Umgliederung innerhalb der Umsatzkategorien. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch im Abschnitt D.2.10 Erfassung von Umsatzerlösen.

Die absolute Höhe der gesamten Umsatzerlöse und der Ausweis der Endgeräte im Sachanlagevermögen wird hiervon weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren beeinflusst.

D.2.5 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Vorräte erfolgt nach den gewichteten Durchschnittskosten. Der Nettoveräußerungswert wird auf der Basis von angemessenen Abschlägen vom im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös nach Gängigkeit ermittelt.

D.2.6 FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 32 und IFRS 9 umfassen Finanzinstrumente sowohl nicht derivative Finanzinstrumente wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Aktien als auch derivative Finanzinstrumente.

a) Ansatz und Erstbewertung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmalig bilanziert, wenn ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe

von Finanzinstrumenten werden am Handelstag, d. h. an dem Tag, an dem die Unternehmen des Tele Columbus Konzerns die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen sind, bilanziert. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird. Finanzielle Vermögenswerte, mit der Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, werden zum Erfüllungsdatum angesetzt. Sofern Erwerbe oder Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten bestehen, die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs stattfinden, so werden diese entsprechend dem Settlement Date Accounting bilanziert.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern Finanzinstrumente im Rahmen der Klassifizierung nicht in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingeordnet werden, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert inklusive des Erwerbs oder der Emission direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs-komponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

b) Klassifizierung und Folgebewertung

Tele Columbus nimmt beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Zuordnung in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien vor: „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“ sowie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien – mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten – erfolgt abhängig von dem identifizierten Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, sofern diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Die ansonsten mögliche Fair Value Option wird aktuell nicht ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ eingeordnet, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten und Verkaufen von Vermögenswerten ist und die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“ wie oben beschrieben klassifiziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und deren Zielsetzung. Der Konzern hat gegenwärtig das Geschäftsmodell „Halten“ für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente identifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ und somit in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel sowie sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann Tele Columbus unwiderruflich bestimmen, die Wertänderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis darzustellen („erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“). Diese Entscheidung erfolgt für jedes einzelne Instrument. Derzeit wird das Wahlrecht nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr lagen keine entsprechenden Eigenkapitalinstrumente oder Beteiligungen vor.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt unabhängig von weiteren Kriterien grundsätzlich in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Sofern beim erstmaligen Ansatz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine hiervon abweichende Bilanzierung vorgenommen werden. Neben der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten kann auch eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Hierbei sind Derivate grundsätzlich immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, zudem besteht die Möglichkeit zur Ausübung der Option „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Derzeit wird diese Option nicht ausgeübt. Für ausgegebene Kreditzusagen ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ebenfalls eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle vorzunehmen.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“:
Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinserträge und Dividenden finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertberichtigungen gemindert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren sind auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam zu erfassen.
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital“:
Sonstige Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei Ausbuchung werden aggregierte Gewinne und Verluste erfolgswirksam reklassifiziert. Im Geschäftsjahr lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital“:
Sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden, die nicht eindeutig für einen Teil der Investitionskosten entschädigen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und dürfen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“:
Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinsaufwendungen finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“:
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren werden auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst.

Eingebettete Derivate, die trennungspflichtig sind, werden von den jeweiligen Basisverträgen nach IFRS 9 separiert und als eigenständige Instrumente unter der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ geführt. Die eingebetteten Derivate der Unternehmen der Tele Columbus AG bestehen in Verbindung mit Kreditverträgen und der Anleihe.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind derivative Finanzinstrumente.

c) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Rechte auf den Erhalt

der vertraglichen Zahlungsströme einer Transaktion, bei der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen oder weder übertragen noch zurückbehalten werden und keine Kontrolle über den finanziellen Vermögenswert besteht.

Eine finanzielle Verbindlichkeit geht dann aus der Bilanz ab, wenn diese getilgt ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind, oder wenn die finanzielle Verbindlichkeit ausläuft. Bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und der gezahlten Gegenleistung (einschließlich nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) erfolgswirksam erfasst.

Sofern die Konditionen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten wesentlich geändert werden, erfolgt eine Ausbuchung der bestehenden Finanzverbindlichkeit auf Basis der bisherigen Konditionen und eine Erfassung der Finanzverbindlichkeit auf Basis der geänderten Konditionen mit dem beizulegenden Zeitwert.

d) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Vereinfachter Ansatz

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung in Höhe des lebenslangen Kreditausfalls über die Restlaufzeit zur Anwendung. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte, welche eine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15 enthalten sowie für Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls der vereinfachte Ansatz angewandt. Der (Netto-)Buchwert dieser Instrumente stellt jeweils das maximale Kreditrisiko dar.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechenkonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertminderungskontos (Rückstellung für Wertminderungen) vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz beziehungsweise andere Sanierungsverfahren des Schuldners. Eine Ausbuchung erfolgt, sofern rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als überwiegend nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Ein Ausfallereignis sieht die Tele Columbus darin, dass ein Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % vor und es wird nicht länger mit einer Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gerechnet. Zudem erfolgt eine Abschreibung des Bestands, korrigiert um mögliche Sicherheiten. Weitere Angaben zu Ausfallereignissen werden in Abschnitt F.3.2.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko) dargestellt.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der Veränderung der relativen Ausfallwahrscheinlichkeit, berücksichtigt Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schuldnereispezifische und branchenspezifische Eigenschaften. Weitere Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgen in Abschnitt F.3.2.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko).

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Sofern eine ähnliche Risikostruktur vorliegt, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Portfoliobasis auf Uneinbringlichkeit überprüft. Ein Portfolio vereint Forderungen mit ähnlicher Risikostruktur. Geschätzte Kreditverluste sowie Einzelwertberichtigungen werden auf Grundlage der Altersstruktur der Forderungen sowie Erfahrungen mit Kreditausfällen in der Vergangenheit bestimmt.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch nicht zu einem

Buchwert des finanziellen Vermögenswerts führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Allgemeiner Ansatz

Alle anderen Finanzinstrumente unterliegen dem allgemeinen Wertminderungsmodell, das grundsätzlich den folgenden drei Stufen unterliegt:

Stufe 1: Alle relevanten Finanzinstrumente werden zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate („12-Monats-Kreditausfall“) nach Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument verbundenen Zinserträge errechnen sich durch Multiplikation des Bruttobuchwerts zum Periodenbeginn mit dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Effektivzinssatz. Folglich erfolgt die Anwendung der Effektivzinismethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikoversorge.

Stufe 2: Finanzinstrumente, die gegenüber dem Zugangszeitpunkt ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko aufweisen, sind der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen. Die Wertminderung entspricht dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstruments („lebenslanger Kreditausfall“). Die Zinserträge werden analog zu Stufe 1 berechnet.

Stufe 3: Sofern sich neben einem signifikant erhöhten Kreditrisiko auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Finanzinstruments beobachten lassen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung weiterhin auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstruments („lebenslanger Kreditausfall“). Die Vereinnahmung der Zinserträge erfolgt gegenüber der Stufe 1 und 2 jedoch auf Basis des Nettobuchwerts, das heißt Bruttobuchwert abzüglich Risikoversorge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Sofern eine ähnliche Risikostruktur vorliegt, werden finanzielle Vermögenswerte auf Portfoliobasis auf Uneinbringlichkeit überprüft. Ein Portfolio vereint finanzielle Vermögenswerte mit ähnlicher Risikostruktur. Erwartete Kreditausfälle (bucket 2) werden auf Grundlage der Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte sowie Erfahrungen mit Kreditausfällen in der Vergangenheit bestimmt.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Dieser Vorgang darf zum Zeitpunkt der Wertaufholung jedoch nicht zu einem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts führen, der den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre, übersteigt. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung eines signifikant gestiegenen Kreditrisikos gegenüber initialer Erfassung berücksichtigt Tele Columbus angemessene Informationen, die ohne übermäßige Kosten oder Bemühungen verfügbar sind.

Finanzinstrumente im allgemeinen Ansatz („general approach“) unterliegen einem signifikant gestiegenen Kreditrisiko bei einer (relativen) Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 20 %, spätestens wird jedoch ein signifikant gestiegenes Kreditrisiko bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen angenommen. Zu den Ausführungen hinsichtlich des Debitorenrisikos (Ausfallrisiko) verweisen wir auf Abschnitt F.3.2.3 Debitorenrisiko (Ausfallrisiko).

Für Zahlungsmittel wird nach Möglichkeit die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko („low credit risk exemption“) zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen. Zur Einschätzung eines niedrigen Kreditrisikos tragen beispielhaft länder- und schulnerspezifische Ratinginformationen sowie deren Ausblick bei. Die Anforderungen für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko werden für Zahlungsmittel mit mindestens

einem Investment-Grade-Rating (bei Standard & Poor's AAA bis BBB-) als erfüllt angesehen, so dass keine Nachverfolgung des Kreditrisikos für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko erforderlich ist. Auf eine Wertberichtigung für Zahlungsmittel wird seitens Tele Columbus aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

D.2.7 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällig werdende Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Planes ergibt, entweder als leistungsorientierte oder als beitragsorientierte Pläne klassifiziert.

KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Periode als Aufwand verbucht, in welcher die Leistung erbracht wird. Es wird eine Verbindlichkeit für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag erfasst, wenn die Unternehmen des Tele Columbus Konzerns aufgrund der in der Vergangenheit vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung haben, diesen Betrag zu zahlen, und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Der beizulegende Zeitwert der den Arbeitnehmern gewährten anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung wird grundsätzlich über den Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst und das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird entsprechend der Anzahl der Ansprüche angepasst, für die erwartet wird, dass die zugehörigen Dienstbedingungen und nicht marktorientierten Leistungsbedingungen erfüllt werden, so dass der letztlich erfasste Betrag auf der Anzahl der Ansprüche basiert, bei denen die zugehörigen Dienstbedingungen und nicht marktorientierten Leistungsbedingungen am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfüllt

sind. Für anteilsbasierte Vergütungen mit Nicht-Ausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt, um diese Bedingungen zu berücksichtigen, und es wird keine Anpassung für Differenzen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (z. B. einen Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der aktuellen Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Die Rentenversicherung stellt einen solchen beitragsorientierten Plan dar. Die Erfassung der Beiträge erfolgt im Personalaufwand.

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Leistungsorientierte Pensionspläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die Definition der beitragsorientierten Pläne fallen, d. h. aufgrund derer die jeweiligen Unternehmen zur Zahlung der zugesagten Leistungen an derzeitige und ehemalige Arbeitnehmer verpflichtet sind.

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne erfolgt auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode, der verschiedene Annahmen und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Anstiegs der Gehälter und Pensionszahlungen sowie der Fluktuations- und Sterberate zugrunde liegen. Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige qualifizierte Versicherungsma-

thematiker berechnet. Die Ansammlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird im Personalaufwand, im Zinsaufwand und im sonstigen Aufwand erfasst.

Sofern für die leistungsorientierten Pläne ein Planvermögen besteht, das ausschließlich der Absicherung der Pensionsleistungen dient, wird dieses Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit dem Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode saldiert ausgewiesen. Unsaldierte Vermögen wird als sonstige finanzielle Forderung ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen sowie die Differenz zwischen den typisierten Zinssätzen auf das Planvermögen und den tatsächlichen Zinsen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

ALTERSTEILZEITVEREINBARUNGEN

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen angeboten. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter aus deren absolvierter Dienstzeit.

JUBILÄUMSVERPFLICHTUNGEN

Mitarbeitern einiger Gesellschaften werden bei Erreichen einer bestimmten Anzahl von geleisteten Jahren als Mitarbeiter im Unternehmen Jubiläumsverpflichtungen ausgezahlt. Die Bewertung derartiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert unter Berücksichtigung von Ansprüchen der Mitarbeiter auf Basis der geleisteten Dienstjahre.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Unternehmen der Tele Columbus AG das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen können. Die Leistungen werden abgezinst, wenn erwartet wird, dass sie nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig erfüllt werden.

D.2.8 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung ist nach IFRS dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn die Unternehmen des Tele Columbus Konzerns erwarten, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und, sofern erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

In einigen Fällen ist der Konzern auf Basis bestehender Leasingverhältnisse (z.B. in Bezug auf das Gebäude der Hauptverwaltung) verpflichtet, die gemieteten Vermögenswerte bzw. Räumlichkeiten nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Barwert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten bzw. zum Rückbau erforderlich sind, wurde als Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens aktiviert und werden über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

D.2.9 PASSIVER ABGRENZUNGSPOSTEN (NICHT FINANZIELL)

Investitionszuschüsse und Kundenvorauszahlungen für Leistungen, die nach dem Stichtag erbracht werden, werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum Teil werden auch Zuwendungen der öffentlichen Hand (z.B. zur Kompensation von Wirtschaftlichkeitslücken in Erschließungsgebieten) gewährt, die ebenfalls als passiver Abgrenzungsposten berücksichtigt werden und für die in der Regel keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten bestehen. Die Auflösung erfolgt jeweils entsprechend der vertraglich vereinbarten Laufzeit in den Umsatzerlösen (Kundenvorauszahlungen) oder anderen Erträgen (Investitionszuschüsse).

D.2.10 ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Bei Mehrkomponentengeschäften (z. B. Internet, Telefonie und TV) wird der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen, separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Dabei wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Komponente ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt.

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern Tele Columbus aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Typischerweise erfolgt dies im Rahmen der Umsatzglättung aufgrund von gewährten Rabatten zu Beginn eines Endkundenvertrages sowie für Bauleistungen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegen den Kunden fällig wird, bevor Tele Columbus eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Typischerweise erfolgt dies durch gezahlte Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. Vertragsverbindlichkeiten werden regelmäßig in der Position „Abgrenzungsposten (nicht-finanziell)“ ausgewiesen.

Vertragsverbindlichkeiten sind je Kundenvertrag mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Tele Columbus stellt dem Kunden bei Vertragsabschluss im B2C-Segment ein einmaliges Einrichtungsentgelt in Rechnung, welches nicht zurückerstattet wird. Bei der Einrichtung handelt es sich nicht um eine separate Leistungsverpflichtung. Darüber hinaus wird dem Kunden mit dem Einrichtungsentgelt kein wesentliches Recht gewährt. Das Einrichtungsentgelt wird als nicht erstattungsfähiges, im Voraus zahlbares Entgelt (non-refundable upfront fee) kategorisiert. Gemäß IFRS 15 werden diese Vorauszahlungen passiviert und – im Einklang mit dem Übergang der Dienstleistung auf den Kunden – über den Zeitraum der Vertragsdauer als Erlös realisiert. Auf die Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente kann aus Wesentlichkeitsgründen auf Einzelvertragebene verzichtet werden.

Ein Großteil der Umsatzerlöse entsteht durch Kunden, welche bereits die ursprüngliche Vertragslaufzeit beendet haben und ihre Leistungen im Rahmen von Vertragsverlängerungen mit Laufzeiten von maximal einem Jahr erhalten. Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz enthaltenen Vertragskosten beträgt TEUR 32.753 (2019: TEUR 27.897) und beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal sowie an Mitarbeiter.

LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN UND METHODEN DER ERLÖSERFASSUNG

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Im Folgenden werden Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung für die einzelnen Produkte bzw. Dienstleistungen des Konzerns gegeben.

ANALOG, INTERNET/TELEFONIE, DIGITALE ZUSATZDIENSTE

Dem Kunden werden die analoge Verbindung, die Internet-/ Telefon-Verbindung und der digitale Zusatzdienst über den Vertragszeitraum bereitgestellt. Die Überlassung von Endgeräten an die Kunden (z.B. Modems oder Receiver) stellt dabei keine separat abgrenzbare Leistungsverpflichtung dar, da diese integraler Bestandteil der jeweiligen TV-, Telefon- oder Internetleistungen sind.

Die Erlöse werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Die Erlöserfassung erfolgt korrespondierend mit der Bereitstellung der Leistungen für den Kunden (output-basierte Methode). Wenn die oben genannten Leistungen im Rahmen einer einzigen Vereinbarung in verschiedenen Berichtsperioden erbracht werden, wird das Entgelt zwischen den Dienstleistungen auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Ein-

zelveräußerungspreise werden, falls vorhanden, auf Grundlage der Listenpreise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Wenn keine Listenpreise vorhanden sind, werden die Einzelveräußerungspreise gemäß den Anforderungen des IFRS 15 geschätzt.

SONSTIGE DURCHLEITUNGS- UND EINSPEISEENTGELTE

Die Umsatzerlöse für sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte umfassen Vergütungen für die Einspeisung von Programmsignalen des Senders in die Kabelnetze der TC-Gruppe und deren Weiterleitung über die Kabelnetze der TC-Gruppe zu den angeschlossenen Wohneinheiten. Sie werden über den Zeitraum der Vertragslaufzeit erfasst. In Abhängigkeit der verhandelten Vertragskonditionen erfolgt die Rechnungsstellung (monatlich, quartalsweise oder jährlich). Die Erlöse werden monatlich realisiert und dabei unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 15 geschätzt, d. h. die Schätzung über variable Transaktionspreisbestandteile ist entsprechend den Anforderungen des IFRS 15.56-58 begrenzt.

BAULEISTUNGEN

Bei den Bauleistungen handelt es sich unter anderem um die Errichtung von Glasfasernetzen oder um den Anschluss von Wohngebieten an das eigene Backbone sowie den Ausbau oder die Modernisierung der koaxialen oder Glasfaserinfrastruktur von Wohngebäuden, welche im Besitz des Kunden sind. Bauleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Die Dauer der Leistungserbringung hängt vom Umfang der jeweiligen Bauleistung ab. Zu individual vertraglich abgestimmten Zahlungszeitpunkten erstellt Tele Columbus dem Kunden eine Rechnung gemäß dem Fertigstellungsgrad der Bauleistung. Es werden weiterhin vertraglich individuell Vorauszahlungen mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Die Erlöse werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Es wird eine input-basierte Methode (Cost-to-cost-Methode) zur Erlöserfassung verwendet. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die mit Bau- oder Ausbauleistungen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung verbundenen Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Dies erfolgt analog zur Rechnungslegungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen. Umsatzerlöse aus Betriebs- oder Dienstleistungen werden in der Periode erfasst, in der die Leistungen vom Konzern erbracht werden. Wenn die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält, dann wird die erhaltene Gegenleistung entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise der erbrachten Einzelleistungen aufgeteilt.

NETZKAPAZITÄT

Großkunden wird eine vertraglich abgestimmte Bandbreite (Transfer-Kapazität) zur Übertragung von Daten via der Tele Columbus-Infrastruktur (Netze) zur Verfügung gestellt.

Gemäß IFRS 15 werden die Erlöse über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Die Erlöserfassung erfolgt korrespondierend mit der Bereitstellung der Leistungen für den Kunden (output-basierte Methode).

EINMALENTGELTE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Der Posten beinhaltet die Erlöse aus der Einrichtung von individuellen Anlagen beim Kunden.

Die Erlöse werden nach IFRS 15 zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

HARDWAREVERKÄUFE

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die spezifische Hardware übergegangen ist, d.h. in der Regel bei Auslieferung der Hardware, was dem Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung darstellt.

D.2.11 BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Die Unternehmen der Tele Columbus AG bewerten ihre eingebetteten derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Das eingesetzte Bewertungsmodell basiert auf einer Berechnung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von unterschiedlichen Zinsstrukturkurven und unterstellten Entscheidungsbäumen zur Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf F.3.2 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Abschnitt F.3.2 Risikomanagement im Bereich der Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der Inputfaktoren für Level 3 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, trägt direkt die Finanz- und Buchhaltungsabteilung der aufstellenden Gesellschaft, die direkt an den Vorstand berichtet. Das Management der Tele Columbus führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie Bewertungsparameter durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Management die von den Dritten erlangte Nachweise hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Bewertungen mit den Anforderungen der IFRS, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwenden die Unternehmen der Tele Columbus AG soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden entsprechend dem eingesetzten Bewertungsverfahren in unterschiedliche Stufen („Levels“) der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Level 1:** Preisnotierungen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preisnotierungen handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer

Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Sofern Transfers zwischen einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattfinden, werden diese als am Ende der Berichtsperiode eingetreten beurteilt. Derivate werden dabei grundsätzlich in Level 2 ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2020 haben keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden.

D.2.12 ERTRAGSTEUERN

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird, sie werden nicht abgezinst. Der Berechnung des jeweiligen Betrags liegen die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze und gesetzlichen Regelungen zugrunde. Der Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und erzielt hier das jeweils zu versteuernde Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Liability-Methode grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen dem Wert der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, der für steuerliche Zwecke angesetzt wird, und dem Buchwert nach IFRS berücksichtigt.

Latente Steuerschulden für temporäre Differenzen werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, ausgenommen latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, und die

zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Ebenfalls nicht angesetzt werden latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können. Davon ausgenommen sind latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entstehen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Gleiches gilt für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird für das jeweilige Steuersubjekt (Unternehmen oder Organschaft) durch zukünftig generiertes steuerpflichtiges Einkommen bestimmt und jährlich überprüft. Ist es nicht wahrscheinlich, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann, wird eine Ansatzkorrektur der aktiven latenten Steuern in entsprechender Höhe vorgenommen.

Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert – je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst.

Latente Steueransprüche und -schulden sind unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Werden Veränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, wird die Veränderung der entsprechenden latenten Steueransprüche oder -schulden ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder gesondert im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz im Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraumes entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt

oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

D.2.13 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein hochwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert der Vermögenswerte und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert. In diesem Fall erfolgt keine planmäßige Abschreibung mehr. Eine Wertminderung dieser Vermögenswerte wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert liegt. Im Fall einer

späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung begrenzt. Wenn die Anforderungen für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nicht mehr erfüllt sind, dürfen die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen werden. In der Berichtsperiode wurden die zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu Beginn der aktiven Suche nach dem Käufer angesetzt. Die Vermögenswerte sind zu Bedingungen, die in der Branche gängig und üblich sind, sofort veräußerbar; eine Veräußerung ist somit hochwahrscheinlich.

D.3 Übereinstimmung mit IFRS

In diesem Abschluss sind die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht
Änderungen des Rahmenkonzepts	Überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS	1. Januar 2020
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Änderungen IAS 1 und IAS 8: Definition Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3	Definition des Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse	1. Juni 2020

Konzernanhang

Die oben aufgeführten Standards und Interpretationen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen neuen oder geänderten Standards (IAS/IFRS) und Interpretationen (IFRIC), die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, für welche Tele Columbus

keine frühzeitige Anwendung plant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft. Die Übersicht gliedert sich in bereits in EU-Recht übernommene Vorschriften und noch nicht in EU-Recht übernommene Vorschriften.

Die Anwendungspflicht bezieht sich auf das Inkrafttreten gemäß EU-Endorsement – soweit nicht anders vermerkt:

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht ¹⁾	Veröffentlichung der Übernahme durch die EU-Kommission
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	ausstehend
Änderungen an IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023	ausstehend
Änderungen an IAS 8	Definition Schätzungsunsicherheiten	1. Januar 2023	ausstehend
Änderungen an IFRS 16	Verlängerung COVID-19-Sonderregelung über den 30. März 2021 hinaus	1. Januar 2021	ausstehend
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	ausstehend
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	1. Januar 2022	ausstehend
Änderungen an IAS 3	Verweis auf Rahmenkonzept	1. Januar 2022	ausstehend
Änderung an IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	ausstehend
Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (vom 27. August 2020)	Änderungen Referenzzinssatz	1. Januar 2021	14. Januar 2021
Änderungen IFRS 4	Versicherungsverträge	1. Januar 2021	16. Dezember 2021
Jährliche Verbesserung der IFRS (2018–2020)	Verbesserungen an IFRS 9, IFRS 16, IFRS 1, IAS 41	1. Januar 2022	ausstehend
Änderung des IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	ausstehend	ausstehend

¹⁾ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Es wird nicht erwartet, dass die IFRS-Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Unternehmen des Tele Columbus Konzerns haben werden.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz

E.1 Umsatzerlöse

TEUR	2020				
	TV	Internet & Telefonie	Geschäftskunden	Sonstiges	Gesamt
Erlöse aus Kundenverträgen	243.608	164.418	58.490	10.041	476.557
Analog	185.056	-	-	-	185.056
Internet/Telefonie	-	146.277	14.506	-	160.783
Receiver ¹⁾	10.026	6.129	-	-	16.155
Digitale Zusatzdienste	29.254	-	-	-	29.254
Sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte	15.490	9.965	-	-	25.455
Bauleistungen	-	-	-	9.833	9.833
Netzkapazität	-	-	17.085	-	17.085
Rechenzentrum	-	-	3.290	-	3.290
Einmalentgelte für Geschäftskunden	-	-	8.652	-	8.652
Antennen/Wartung	1.197	599	-	200	1.996
Verkauf Hardware	87	55	14.704	-	14.846
Übrige	2.498	1.393	253	8	4.152
Erlöse aus Vermietung	-	-	3.356	-	3.356
Miete Netzinfrastruktur	-	-	3.356	-	3.356
Umsatzerlöse laut Segmentberichterstattung	243.608	164.418	61.846	10.041	479.913

Konzernanhang

TEUR	2019				
	TV	Internet & Telefonie	Geschäftskunden	Sonstiges	Gesamt
Erlöse aus Kundenverträgen	253.487	160.518	49.805	29.288	493.099
Analog	196.180	-	-	-	196.180
Internet/Telefonie	-	142.683	14.33	-	156.816
Receiver ¹⁾	10.073	5.815	-	-	15.887
Digitale Zusatzdienste	29.754	-	-	-	29.754
Sonstige Durchleitungs- und diverse Einspeiseentgelte	14.236	10.118	-	-	24.354
Bauleistungen	-	-	-	28.725	28.725
Netzkapazität	-	-	13.301	-	13.301
Rechenzentrum	-	-	3.547	-	3.547
Einmalentgelte für Geschäftskunden	-	-	10.126	-	10.126
Antennen/Wartung	901	788	-	563	2.252
Verkauf Hardware	61	36	8.398	-	8.495
Übrige	2.283	1.078	300	-	3.662
Erlöse aus Vermietung	-	-	6.307	-	6.307
Miete Netzinfrastruktur	-	-	6.307	-	6.307
Umsatzerlöse laut Segmentberichterstattung	253.487	160.518	56.112	29.288	499.405

1) Im Berichtsjahr wurde die Darstellung der Umsatzerlöse an die Branchenpraxis angepasst. Entsprechend wird die Position „Receiver“ nunmehr als Erlöse aus Kundenverträgen und nicht mehr als Erlöse aus Vermietung ausgewiesen. Die Vorjahresdarstellung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Die Darstellung der sonstigen Umsatzerlöse wurde in 2020 um die Geschäftskunden erweitert. Das Vorjahr wurde entsprechend analog dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Unternehmen der Tele Columbus AG beinhalten vor allem die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringem Umfang einmalige Installations- und Anschluss-

entgelte für das analoge und digitale Basiskabelfernsehangebot sowie für digitale Premium-Zusatzdienste. Ferner sind Entgelte für den Zugang zum Highspeed-Internet sowie Telefonieentgelte enthalten. Weitere Erlöse umfassen u. a. die sonstigen Durchleitungsentgelte und die Einspeiseentgelte, welche als Gegenleistung für die Verbreitung der Programme an die Unternehmen der Tele Columbus AG gezahlt werden sowie Bauleistungen.

In den Einmalentgelten sind Veräußerungsgewinne aufgrund von Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von TEUR 4.163 (2019: TEUR 0) erfasst.

Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 810 wurden im Geschäftsjahr 2020 realisiert, die zum 31. Dezember 2019 im Buchwert der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.279 erfasst waren

E.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 24.625 in 2020 (2019: TEUR 22.591) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kabelnetzes durch eigene Mitarbeiter stehen.

E.3 Andere Erträge

TEUR	2020	2019
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.422	1.805
Erträge aus Mahngebühren	721	1.049
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	481	928
Erträge aus Marketingzuschüssen	451	417
Erträge aus Verkauf	154	264
Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	-	-4
Übrige andere Erträge	3.881	4.934
	7.110	9.393

In den anderen Erträgen werden Leistungen und Wertzuwächse, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unternehmenszweck stehen, erfasst. Die übrigen anderen Erträge setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen.

E.4 Materialaufwand

TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-850	-1.524
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Waren	-146.997	-169.421
	-147.847	-170.945

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um den Verbrauch von Gütern für Reparaturen und Instandhaltung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren betreffen im Wesentlichen Signallieferungsentgelte, Bauleistungen, Wartungsaufwendungen, Provisionsleistungen, Strom und sonstige Dienstleistungen sowie die Veränderung der Bestände an Kundenendgeräten.

E.5 Leistungen an Arbeitnehmer

TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	-66.610	-63.913
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-12.016	-11.476
Sonstige Personalkosten	-1.811	-2.347
	-80.437	-77.736

Die Arbeitgeberbeiträge zur deutschen Rentenversicherung betragen im Jahr 2020 TEUR 5.756 (2019: TEUR 5.320).

E.6 Andere Aufwendungen

TEUR	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	-11.790	-19.200
Werbung	-10.559	-10.880
EDV-Kosten	-9.270	-6.974
Übrige andere Aufwendungen	-3.677	-5.252
Raumkosten	-3.488	-5.161
Wertminderungen auf Forderungen	-2.954	-5.396
Kommunikationskosten	-2.826	-2.999
Fahrzeugkosten	-2.785	-2.676
Büromaterial und übrige Verwaltungsaufwendungen	-1.693	-1.054
Versicherung, Abgaben und Beiträge	-1.645	-1.725
Instandhaltung	-977	-1.478
Nebenkosten des Geldverkehrs	-954	-942
Reisekosten	-850	-1.654
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	-368	-736
Periodenfremde Aufwendungen	-	-2.401
	-53.836	-68.528

E.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, das Sachanlagevermögen und die Nutzungsrechte belaufen sich auf TEUR 354.207 (2019: TEUR 184.177), davon entfallen auf Wertminderungen TEUR 149.937 (2019: TEUR 0). Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen ausschließlich auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Die Abschreibungen beinhalten einen Betrag von TEUR 18.675 (2019: TEUR 13.722) für Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten.

E.8 Zinserträge und -aufwendungen

TEUR	2020	2019
Zinserträge und ähnliche Erträge	83	91
Zinsen und ähnliche Erträge	83	91
Zinsaufwendungen	-57.817	-56.000
Aufwand aus Aufzinsung der Darlehen und der Anleihe (Senior Secured Notes) nach der Effektivzinsmethode	-6.890	-6.481
Aufwand aus Neubewertung von Zinscaps	-	-95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.707	-62.576
	-64.624	-62.485

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe.

E.9 Sonstiges Finanzergebnis

TEUR	2020	2019
Wertanpassung wegen Earn-out-Verbindlichkeit	130	145
Sonstige Bewertungseffekte aus Darlehen und Anleihen	-	864
Wertanpassung auf eingebettete Derivate	2.851	-5.122
Sonstiges Finanzergebnis gesamt	2.981	-4.112

Die Darstellung der sonstigen Bewertungseffekte aus Darlehen und Anleihen wurden in 2020 geändert. Der Ausweis erfolgt im Zinsaufwand.

E.10 Ertragsteueraufwand

TEUR	2020	2019
Latenter Steuerertrag	5.237	9.254
Laufende Steueraufwendungen aktuelles Jahr	-3.154	-4.046
Laufende Steuerergebnisse für Vorjahre	-1.673	-3.947
Steuerergebnis gesamt	410	1.261

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem Jahresergebnis multipliziert mit dem effektiven Steuersatz und den Ertragsteuern:

TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-186.249	-36.762
Konzernsteuersatz	30,82 %	30,82 %
Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	57.402	11.330
Anpassungen temporärer Differenzen	443	-
Effekte durch Steuersatzänderungen	-	-1.589
Anpassungen Ansatzkorrektur	-6.713	-1.300
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-2.118	-2.101
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-304	-443
Steuerfreie Erträge	-	-
Effekt aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-46.500	-
Konsolidierungseffekte	-	-656
Steuern für Vorjahre	-1.673	-3.947
Sonstige Unterschiede	-127	-33
Ausgewiesener Ertragssteueraufwand (-)/-ertrag (+)	410	1.261

Der Gesamtsteuersatz von 30,82 % (2019: 30,82 %) entspricht dem Steuersatz der Tele Columbus AG.

Für mögliche Steuernachzahlungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen auf der Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften wurden bei der Tele Columbus AG als ertragsteuerlichem Organträger bzw. bei den jeweiligen Gesellschaften, die Steuerschuldner sind, Verbindlichkeiten für unsichere Ertragsteuerschulden erfasst.

Die „Anpassungen Ansatzkorrektur“ resultieren insbesondere aus nicht erfolgter Aktivierung von Zinsvorträgen sowie aus der Korrektur der Verlustvorträge auf niedrigere Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen worden, die keine Auswirkungen auf laufende und latente Steuern hatten und insofern zu einem entsprechenden Effekt in der Überleitungsrechnung führen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen erfasst:

Konzernanhang

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Sachanlagen	6.853	6.875
Finanzanlagen (ohne Derivate) und sonstige Vermögenswerte	5.451	15.815
Immaterielle Vermögenswerte	7.535	9.567
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	13.127	12.689
Derivate	3.441	3.091
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.888	12.839
Saldierung	-48.158	-56.781
Aktive latente Steuern	137	4.096
Sachanlagen	-6.059	-4.240
Immaterielle Vermögenswerte	-39.716	-55.033
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-4.549	-2.813
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-14.413	-21.542
Derivate	-1.811	-695
Saldierung	48.158	56.781
Passive latente Steuern	-18.390	-27.544
Veränderung	5.193	8.208
davon erfolgswirksam	5.237	9.254
davon erfolgsneutral durch Konsolidierung (kurzfristige Vermögenswerte)	-	-
davon erfolgsneutral durch Konsolidierung (Immaterielle Vermögenswerte)	-	-1.378
davon gegen Sonstiges Ergebnis (Rückstellungen)	-44	332

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Veränderungen der latenten Steuerpositionen wurden als latenter Ertragsteueraufwand/ -ertrag erfasst.

Im Konzern sind Bauprojekte vorhanden, die im Gegensatz zum Steuerrecht nach IFRS auf Basis einer zeitraumbezogenen Erfolgsrealisierung nach IFRS 15 bilanziert werden. Entsprechend werden steuerlich Vorräte aktiviert und erhaltene Anzahlungen passiviert, während nach IFRS Forderungen bilanziert werden. Im Vorjahr ist für diese Sachverhalte ein entsprechender Anstieg an latenten Steuerposten für „Finanzanlagen (ohne Derivate) und sonstige Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten und Rückstellungen“ zu verzeichnen gewesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dagegen weniger Bauprojekte dieser Art durchgeführt bzw. die laufenden Projekte aus dem Vorjahr abgeschlossen, was zu einem entsprechenden Rückgang der Latenzen geführt hat.

Latente Steueransprüche für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus höheren Ansätzen für diese Vermögenswerte in Ergänzungsbilanzen sowie aus Effekten der Zwischengewinneliminierung innerhalb des Konzerns. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultieren insbesondere aus steuerlich nicht abzugsfähigen Drohverlustrückstellungen und aus der Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere Kundenstamm) im Rahmen von Unternehmenserwerben sowie der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertung von Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert.

Auf die folgenden temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt:

Konzernanhang

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Temporäre Differenzen	-	-
Gewerbesteuerverlustvorträge	52.695	43.028
Körperschaftsteuerverlustvorträge	140.041	130.450
Zinsvorträge	220.620	208.507

In der Übersicht sind auch vororganschaftliche Gewerbesteuerverlustvorträge (TEUR 43.028), Körperschaftsteuerverlustvorträge (TEUR 130.450) und Zinsvorträge (TEUR 70.979) von Tochtergesellschaften enthalten. Diese Angaben waren zum Vorjahr noch nicht enthalten und führten zu einer entsprechenden Anpassung.

Nicht in die Bemessungsgrundlage der latenten Steuern eingeflossen sind 5 % der Differenzen aus dem Wertansatz zwischen dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaften und den aktuell ermittelten niedrigeren korrespondierenden steuerbilanziellen Beteiligungsansätzen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von TEUR 912 (2019: TEUR 1.026). Eine Realisierung ist gegenwärtig nicht geplant. Bei einer Veräußerung würden die Veräußerungsgewinne zu 5 % der Besteuerung unterliegen.

E.11 Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben die Entwicklung der Buchwerte der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wieder.

Konzernanhang

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibung und Wertminderung					Nettobuchwerte			
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	Um-buchung	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020	Zugänge planmäßig	Wert-minderung	Abgänge	Um-buchung	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
TEUR													
I. Immaterielle Vermögenswerte													
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.312.116	-	-	-	1.312.116	272.519	-	149.937	-	-	422.456	889.660	1.039.597
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.318	33.391	516	9.324	198.517	84.543	23.566	-	583	-	107.526	90.991	71.775
3. Selbstentwickelte Software	2.521	-	-	46	2.567	874	63	-	-	-	937	1.630	1.647
4. Kundenstamm ¹⁾	343.255	-	-	-3.200	340.055	215.876	33.182	-	-	-572	248.486	91.569	127.378
5. Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten ¹⁾	118.664	20.903	-	3.200	142.767	90.767	18.675	-	-	572	110.014	32.753	27.897
6. Geleistete Anzahlungen	5.645	15.497	1.273	-9.010	10.859	-	-	-	-	-	-	10.859	5.645
	1.938.519	69.791	1.789	360	2.006.881	664.579	75.486	149.937	583	-	889.419	1.117.462	1.273.939
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Gebäude	26.707	12.497	1.047	-	38.157	4.499	5.354	-	154	-	9.699	28.458	22.209
2. Technische Anlagen	1.377.210	111.493	15.962	23.601	1.496.342	809.617	116.911	-	5.789	-4	920.735	575.607	567.592
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.457	2.832	1.605	804	52.488	26.221	6.520	-	1.589	4	31.156	21.332	24.236
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	55.266	58.814	1.912	-24.765	87.403	137	-	-	-	-	137	87.266	55.129
	1.509.640	185.636	20.526	-360	1.674.390	840.474	128.785	-	7.532	-	961.727	712.663	669.166
	3.448.159	255.427	22.315	-	3.681.271	1.505.053	204.271	149.937	8.115	-	1.851.146	1.830.125	1.943.104

¹⁾ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der unter IFRS 15 aktivierbaren Kosten vereinheitlicht. Entsprechend werden die Vertragserfüllungskosten nicht mehr in der Position „Kundenstamm“, sondern nunmehr einheitlich mit den Kosten der Vertragsanbahnung, unter den „Kundenprovisionen“ dargestellt.

Konzernanhang

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungskosten							Aufgelaufene Abschreibung und Wertminderung							Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2019	Eröffnungsbilanz Anpassung IFRS 16	Zugänge aus Veränderungen Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31. Dez. 2019	1. Jan. 2019	Eröffnungsbilanz Anpassung IFRS 16	Zugänge planmäßig	Wertminderung	Abgänge	Abgänge aus Veränderungen Konsolidierungskreis	Umbuchung	31. Dez. 2019	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
TEUR																	
I. Immaterielle Vermögenswerte																	
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1.307.746	-	4.370	-	-	-	1.312.116	272.519	-	-	-	-	-	-	272.519	1.039.597	1.035.226
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.063	-	83	22.881	151	21.446	156.318	67.649	-	17.038	-	145	-	1	84.543	71.775	44.413
3. . Selbstentwickelte Software	2.474	-	-	-	-	46	2.521	823	-	53	-	-	-	-	874	1.647	1.651
4. Kundenstamm	332.282	-	4.478	6.536	41	-	343.255	181.783	-	34.135	-	41	-	-	215.876	127.378	150.499
5. Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten	98.340	-	-	19.082	-1.243	-	118.664	75.802	-	13.722	-	-1.243	-	-	90.767	27.897	22.538
6. Geleistete Anzahlungen	4.407	-	-	21.846	171	-20.436	5.645	-	-	-	-	-	-	-	-	5.645	4.407
	1.857.312	-	8.931	70.345	-880	1.056	1.938.519	598.576	-	64.948	-	-1.057	-	1	664.579	1.273.939	1.258.734
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und Gebäude	3.063	16.361	-	8.240	958	-	26.706	1.181	-	3.923	-	605	-	-	4.499	22.209	1.883
2. Technische Anlagen	1.226.661	8.014	1.187	51.742	8.118	97.724	1.377.210	705.230	1.467	108.393	-	5.357	115	-	809.617	567.592	521.431
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.246	555	111	2.361	2.144	3.327	50.456	24.519	-3.705	6.913	-	1.506	-	-	26.221	24.236	21.727
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	94.450	-	46	67.649	4.773	-102.107	55.265	51	-	-	85	-	-	-	137	55.129	94.399
	1.370.420	24.930	1.344	129.993	15.993	-1.056	1.509.640	730.981	-2.238	119.229	85	7.468	115	-	840.474	669.166	639.440
	3.227.732	24.930	10.275	200.338	15.113	-	3.448.159	1.329.557	-2.238	184.177	85	6.411	115	1	1.505.053	1.943.104	1.898.173

E.12 Wertminderungstest immaterieller Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der jährliche Wertminderungstest auf den Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 31. Dezember 2020 durchgeführt.

E.12.1 ERGEBNIS DER WERTMINDERUNGSÜBERPRÜFUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTS

ZÄHLUNGSMITTELGENERIERENDE EINHEITEN (ZGE)

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der kleinsten identifizierten ZGE-Ebene überprüft, die zum Zeitpunkt des Erwerbs identifiziert wurde: Es bestehen drei ZGEs, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde und die vom Management reviewt werden: TV (betrifft das Produkt-Segment „TV“), Internet und Telefonie (betrifft das Produkt-Segment „Internet und Telefonie“) sowie HLkomm (betrifft insbesondere den Geschäftskundenbereich des Segments „Sonstiges“).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die ZGEs:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TV	245.573	395.511
Internet und Telefonie	594.019	594.019
HLkomm	50.068	50.068
Gesamt	889.660	1.039.598

Wenn der Buchwert einer ZGE einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird gem. IAS 36 ein Verlust aus Wertminderung erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zum 31. Dezember 2020 entsprach der erzielbare Betrag bei der ZGE TV dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Da dieser zum 31. Dezember 2020 unterhalb des Buchwerts lag, ergab sich eine Wertminderung

des Geschäfts- und Firmenwerts der ZGE TV in Höhe von TEUR 149.937 (2019: EUR 0). Die Wertminderung der ZGE TV berücksichtigt dabei die geänderten Einschätzungen des Managements bezüglich der mittel- und langfristig erzielbaren Wachstumsmöglichkeiten und basiert unter anderem auf der weiterhin rückläufigen Kundenzahl im TV-Geschäft. Für die ZGE TV, welche dem Berichtssegment TV entspricht, ergab sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ein erzielbarer Betrag in Höhe von TEUR 692.582.

Wie im Vorjahr wurde der beizulegende Zeitwert nach der Discounted Cashflow Methode (DCF) mittels Weighted Average Cost of Capital (WACC) ermittelt. Diese Bewertungsmethode basiert auf der vom Management genehmigten Finanzplanung je Segment bzw. je ZGE über einen Detailplanungshorizont von vier Jahren, welche auch zur Steuerung der Segmente verwendet wird. Von zentraler Bedeutung sind dabei das EBITDA (über Umsatz- und Kostenentwicklung) und die Investitionsplanung (Capex).

Ausgehend vom Normalisierten EBITDA und Capex – also den zentralen Steuerungsgrößen – wurden die Faktoren, die zur Normalisierung des EBITDAs herangezogen wurden, wieder hinzugerechnet sowie unter anderem unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und der geplanten Veränderungen des Working Capitals der Free Cashflow nach Steuern ermittelt, der die Ausgangsgröße des DCF-Verfahrens im Detailplanungszeitraum ist.

Für den Zeitraum nach der Detailplanung wird ausgehend vom letzten Detailplanungsjahr ein voraussichtlich nachhaltiger Cashflow je ZGE abgeleitet und eine geplante Wachstumsrate von 0,50 % (2019: 1,00 %) für die ZGE TV, von 1,00 % (2019: 1,25 %) für die ZGE Internet und Telefonie und von 1,25 % (2019: 1,25 %) für die ZGE HLkomm berücksichtigt.

Die getroffenen Annahmen wurden aus Branchenvergleichs- und historischen Erfahrungswerten abgeleitet.

Der Diskontierungszinssatz wurde ausgehend von einem risikofreien Basiszins von –0,16 % (2019: 0,20 %) und einschlägigen Branchen-Parameter ermittelt. Der WACC nach Steuern beträgt für die ZGE TV und Internet und Telefonie 4,73 % (2019: 5,55 %), vor Steuern beträgt der WACC für die ZGE TV 6,92 % (2019: 7,60 %) bzw. 6,28 % (2019: 7,40 %) für die ZGE Internet

Konzernanhang

und Telefonie. Hinsichtlich der ZGE HLkomm wurde mit einem WACC nach Steuern von 7,43 % (2019: 7,62 %), vor Steuern 10,74 % (2019: 10,29 %) gerechnet. Die Abweichung im Zinssatz gegenüber den ZGE TV und Internet und Telefonie bildet das höhere Risiko des Geschäfts insbesondere mit Geschäftskunden ab.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf Annahmen, die im vorhergehenden Abschnitt – soweit wesentlich – dargestellt wurden. Für die Sensitivitätsanalyse hat das Management entsprechend definiert, welche Änderungen dieser Annahmen basierend auf Erfahrungswerten möglich sind, die zu einer möglichen Wertminderung führen können. Die Ermittlung wurde gem. IAS 36 unter der Prämisse vorgenommen, dass diese Änderungen keine weiteren Parameteränderungen nach sich ziehen (ceteris paribus). In einem normalen Geschäftsverlauf stehen solche Veränderungen in Korrelation mit anderen Faktoren und indizieren Veränderungen in der Art, wie das Management das Unternehmen führt.

Die folgenden Tabellen stellen die für möglich gehaltenen Änderungen in Bezug auf die ZGEs dar, die in einem solchen Szenario zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen könnten (betrifft ZGE Internet und Telefonie sowie HLkomm) bzw. die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts erhöhen könnten (betrifft ZGE TV). Des Weiteren stellt die folgende Tabelle den Wert der Änderung der Annahme dar, bei dem noch keine Wertminderung zu erwarten wäre (Grenzwert).

Sensitivitäten TV		
	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR		
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 5,73 % bzw. 7,73 % (Vorjahr: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 6,55 % bzw. 8,55 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-277.000/ -425.774	-150.972/ -340.514
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	-	0,04
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15 % (Vorjahr: um 15 %) auf eine EBITDA-Marge von 34 % (Vorjahr: von 37 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-313.226	-169.674
Grenzwert der Veränderung in %	-	-0,57
Annahme: langfristig kein Wachstum, d.h. Wachstumsrate von 0 % (Vorjahr: 0 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-206.956	-114.435
Grenzwert Wachstumsrate in %	-	-0,05

Konzernanhang

Sensitivitäten Internet und Telefonie

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 5,73 % bzw. 7,73 % (Vorjahr: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 6,55 % bzw. 8,55 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-212.450/ -459.941	-183.542/ -402.987
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	0,04	0,02
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15 % (Vorjahr: um 15 %) auf eine EBITDA-Marge von 34 % (Vorjahr: von 37 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-292.095	-221.206
Grenzwert der Veränderung in %	-0,60	-0,25
Annahme: langfristig kein Wachstum, d. h. Wachstumsrate von 0 % (Vorjahr: 0 %)		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-183.642	-175.749
Grenzwert Wachstumsrate in %	-0,05	-0,02

Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE Internet und Telefonie übersteigt deren Buchwert um TEUR 12.248 (2019: TEUR 3.821) und war Ausgangspunkt Sensitivitäts- und Grenzwertanalyse.

Sensitivitäten HLkomm

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Annahme: Anstieg des Zinssatzes um 1 % bzw. 3 % auf 8,43 % bzw. 10,43 %		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-4.058/ -31.438	-
Grenzwert der Veränderung in %-Punkten	0,77	-
Annahme: Abnahme des langfristigen EBITDA um 15 % auf eine EBITDA- Marge von 42 %		
Mögliche Wertminderung des Buchwerts	-64.658	-
Grenzwert der Veränderung in %	-3,00	-

Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE HLkomm übersteigt deren Buchwert um TEUR 16.188 und war Ausgangspunkt Sensitivitäts- und Grenzwertanalyse.

Bei der ZGE HLkomm lagen für alle Parameter im Vorjahr keine möglichen Szenarien vor, die bei Änderung von Annahmen zu Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts führen können. Dies gilt auch für die Annahme zur langfristigen Wachstumsrate im aktuellen Berichtsjahr.

Darüber hinaus bestehen innerhalb eines Jahres keine vom Management für möglich gehaltenen Änderungen von Annahmen in der Berechnung, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen würden.

E.12.2 ERGEBNIS DER WERTMINDERUNGSPRÜFUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE MIT BEGRENZTER NUTZUNGSDAUER

Bei den immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Geschäfts- und Firmenwerte) lagen keine Indikatoren für Wertminderungen vor.

E.13 Vorräte

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.802	5.465
Unfertige Leistungen	649	121
Vorräte	5.451	5.586

Die Vorräte umfassen Netzwerkmaterialien, elektronische und mechanische Bauteile, Ersatzteile für Reparaturen und Instandhaltung, Endkundenhardware sowie in geringem Umfang unfertige Leistungen.

Wertminderungen auf Vorräte werden im Materialaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Wertminderungen auf TEUR 350 (2019: TEUR 379).

Von den Vorräten zu Beginn der Periode wurde, wie im Vorjahr, der wesentliche Teil als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst.

E.14 Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte

Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Abgrenzungsposten sowie derivative Finanzinstrumente.

E.14.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – brutto	71.054	79.113
davon Vertragsvermögenswerte	6.959	3.570
Wertminderungen	-18.625	-17.317
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – netto	52.429	61.796

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Teilnehmerentgelten sowie Forderungen aus Signallieferungs-, Durchleitungs- und Einspeiseentgelten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 in Höhe von TEUR 6.959 (31.12.2019: TEUR 3.571) enthalten. Die Vertragsvermögenswerte entfallen auf Kundenverträge. Der Anstieg resultiert aus einer Werbeaktion, bei der die Kunden sechs Monate Rabatte bekommen haben.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 250 (31.12.2019: TEUR 11).

E.14.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Forderungen bestehen hauptsächlich aus Leasingforderungen, Barhinterlegungen für das Lastschriftlimit, Mietkautionen sowie Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen, die nicht als Planvermögen qualifiziert werden (siehe Abschnitt E.16 Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer). Zudem ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten auch eine Zahlungshinterlegung für bereits erhaltene Leistungen enthalten.

Die Leasingforderungen in Höhe von TEUR 2.700 (2019: TEUR 0) bestehen mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 180, zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von TEUR 900 und über fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.620.

E.14.3 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen geleisteten Anzahlungen.

Abgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus Zahlungen im Zusammenhang mit Versicherungen und Wartungsverträgen.

E.14.4 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER UND KURZFRISTIGER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Wertminderungsaufwendungen werden in der Position „Andere Aufwendungen“ saldiert.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen nach Mahnstufe bzw. Altersstruktur vorgenommen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Wertberichtigungen zum Anfang des Jahres	17.317	14.023
Zuführung	5.357	6.106
Inanspruchnahme	-1.413	-2.101
Auflösung	-2.636	-710
Wertberichtigungen zum Ende des Jahres	18.625	17.318

Für die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen Vertragsvermögenswerte sowie auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden keine Wertberichtigungen erfasst.

Auf sonstige kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungsaufwendungen erfasst.

E.15 Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 127.556.251 beinhaltet 127.556.251 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von einem Euro je Aktie und ist vollständig einbezahlt. Es werden keine eigenen Aktien zum Stichtag gehalten. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen des Grundkapitals und der gehaltenen eigenen Aktien. Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine Änderung in der Aktienanzahl gegeben.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach und insgesamt höchstens um EUR 1.925.693 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das entspricht ca. 1,5 % des derzeitigen Grundkapitals. Diese Ermächtigung galt ab dem 15. September 2015 bis zum 14. Mai 2020. Es erfolgte keine Inanspruchnahme, sodass die Passage hinsichtlich der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2020 wieder aus der Satzung der Tele Columbus AG gestrichen wurde.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft kann laut Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2015 durch Ausgabe von bis zu EUR 28.345.833 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien um bis zu EUR 28.345.833 bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2015/I). Diese Ermächtigung endete mit Ablauf des 14. Mai 2020. Es erfolgte keine Inanspruchnahme, sodass die Passage hinsichtlich der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Dezember 2020 wieder aus der Satzung der Tele Columbus AG gestrichen wurde.

BEWERTUNGSRÜCKLAGE IAS 19

Die Bewertungsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

31. Dezember 2020			
TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-3.264	1.469	-1.795
	-3.264	1.469	-1.795

31. Dezember 2019			
TEUR	Bruttowert	Latente Steuern	Nettowert
Bewertungsrücklage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen nach IAS 19	-3.319	1.426	-1.893
	-3.319	1.426	-1.893

ÜBRIGE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN

Der Eigenkapitalposten „Übrige Eigenkapitalveränderungen“ umfasst ganz überwiegend Effekte, die sich historisch aus der Einführung bzw. Veränderung der Konzernstruktur in Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft ergeben haben. Seither werden in den übrigen Eigenkapitalveränderungen ausschließlich die Eigenkapitalveränderungen erfasst, die sich aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen des Konzerns ergeben. Im Berichtsjahr

wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 474 (2019: TEUR 623) aus anteilsbasierten Vergütungen im Eigenkapital erfasst.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sowie die Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

E.16 Pensionen und andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsansprüche bestehen für Mitarbeiter einzelner Unternehmen des Tele Columbus Konzerns und können von den berechtigten Mitarbeitern bzw. ehemaligen Geschäftsführern ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, sofern sie mindestens fünf Jahre in der jeweiligen Gesellschaft beschäftigt waren. Der mögliche Renteneintritt zum erstmaligen Bezug der Pensionsleistungen liegt zwischen 60 und 65 Jahren, wobei teilweise gegen Abschlüsse auch ein früherer Bezug möglich ist.

Die Pensionsleistungen können sowohl feste Rentenleistungen als auch Rentenleistungen beinhalten, die von der Gehaltsentwicklung des Anspruchsberechtigten abhängen. Ferner können die Pensionsleistungen auch Leistungen für eine Berufsunfähigkeit oder eine Hinterbliebenenrente beinhalten.

Teile der Rentenansprüche werden durch sogenanntes Planvermögen abgesichert, das auch im Falle einer Insolvenz nur dazu verwendet werden darf, die Ansprüche der Pensionsberechtigten zu bedienen.

Die berechtigten Mitarbeiter leisten keine separaten Beiträge in die Versorgungspläne. Die Höhe der zukünftigen Auszahlungen hängt insbesondere von der Erhöhung der Pensionsansprüche nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie der Verzinsung des Planvermögens ab. Die leistungsorientierten Pläne belasten die Unternehmen der Tele Columbus AG mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebigkeitsrisiko und dem Zinsrisiko. Die Finanzierung der aus den Plänen resultierenden Verpflichtungen erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Konzernanhang

Der Zeitpunkt der Auszahlung von Pensionsansprüchen richtet sich nach den individuellen vertraglichen Regelungen der berechtigten Mitarbeiter. Der Beginn der Auszahlung ist unsicher, sofern der Anspruchsberechtigte die Möglichkeit hat, den Eintritt des Versorgungsfalles in einem bestimmten Rahmen frei zu bestimmen.

Der angenommene Versorgungszeitraum richtet sich nach den Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck aus dem Jahre 2018.

Die angenommene Lohn- und Gehaltsentwicklung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung bzw. die Höhe der Zahlungen, da für den überwiegenden Teil der Anspruchsberechtigten bereits der Versorgungsfall eingetreten ist.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen neben Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsgelder oder andere Leistungen für langjährige Dienstzeit.

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Pensionsverpflichtungen	8.129	8.651
Verpflichtungen aus Jubiläen	2.112	1.879
	10.241	10.531

Die Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Jubiläen, die im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, belaufen sich auf TEUR 547 (2019: TEUR 534).

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Barwerts der Pensionsverpflichtung (DBO) auf den Bilanzwert:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)	9.539	10.084
Planvermögen	-1.410	-1.433
Pensionsverpflichtungen	8.129	8.651

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen teilt sich wie folgt auf kapitalgedeckte und nicht kapitalgedeckte Pläne auf:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Kapitalgedeckte Pläne	2.907	3.058
Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) – Nicht kapitalgedeckte Pläne	6.632	7.026
	9.539	10.084

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 01.01.	10.084	9.291
Laufender Dienstzeitaufwand	14	11
Zinsaufwand	81	154
Versicherungsmathematische Gewinne wegen erfahrungsbedingter Anpassung	-26	-39
Versicherungsmathematische Verluste wegen demographischer Anpassung	-	78
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste wegen finanzieller Anpassung	-50	1.824
Gezahlte Leistungen	-564	-1.235
Barwert der Versorgungsverpflichtung zum 31.12.	9.539	10.084

Konzernanhang

Der Barwert wird wie im Vorjahr auf der Basis einer gewichteten durchschnittlichen Duration von 13 Jahren berechnet. Die Duration gibt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit an, über welche die Pensionsleistungen an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Planvermögen zum 01.01.	1.433	1.471
Zinsertrag aus Planvermögen	13	15
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	64	32
Gezahlte Leistungen	-100	-86
Planvermögen zum 31.12.	1.410	1.433

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen, deren Verwaltung und Kapitalanlage vollständig und ausschließlich der Versicherungsgesellschaft unterliegen. Die Versicherungsgesellschaften investieren vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und zusätzlich in geringem Umfang in Aktien und Immobilien. Eine besondere Risikokonzentration auf einzelne Anlageklassen im Rahmen des Planvermögens ist nicht vorhanden. Im Folgejahr werden – wie im vorangegangenen Jahr – keine Beiträge des Arbeitgebers erwartet.

Die angefallenen Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Laufender Dienstaufwand	-14	-11
Nettozinsaufwand	-68	-138
	-82	-149

Der laufende Dienstaufwand wird innerhalb der Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Zinsaufwendungen erfasst.

Der Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen liegen die folgenden wesentlichen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) zugrunde:

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zinssatz	0,70	0,80
Erwartete Gehaltssteigerung	0,02	0,02
Zukünftige Rentenerhöhung	1,56	1,88
Fluktuation	0,00	0,00

In 2020 hat sich das Zinsableitungsverfahren geändert. Bei Beibehaltung des alten Verfahrens wäre der Zins etwa 40 Basispunkte niedriger gewesen und die Pensionsrückstellung wäre damit um etwa TEUR 440 höher ausgefallen.

Unter sonst gleichen Bedingungen hätte eine Veränderung einer der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Änderungen einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse¹⁾

TEUR	31. Dezember 2020 Leistungsorientierte Verpflichtung		31. Dezember 2019 Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (Erhöhung/ Verminderung um 1%-Punkt)	919	-1.103	1.001	-1.180
Zukünftige Rentenerhöhung (Erhöhung/ Verminderung um 0,25%-Punkt)	-221	207	-232	219

¹⁾ Die Sensitivitäten wurden ohne Berücksichtigung des sogenannten Planvermögens ermittelt.

Die Fluktuation und die erwartete Gehaltssteigerung werden als nicht erhebliche Bewertungsannahmen in Bezug auf die Sensitivität angesehen. Die erwartete Fluktuation und Gehaltssteigerung wirken sich wegen des geringen Anteils von aktiven Mitarbeitern nicht erheblich aus.

Zusätzlich zum Planvermögen existieren Rückdeckungsansprüche in Höhe von TEUR 1.562 (31. Dezember 2019: TEUR 1.578), die nicht als Planvermögen im Sinne von IAS 19 qualifiziert und deshalb als Sonstige finanzielle Forderungen bilanziert sind.

E.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Zur langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Tele Columbus AG traten zum 23. Januar 2015 zwei anteilsbasierte Vergütungsprogramme in Kraft: das Matching Stock Program (im Folgenden „MSP“) für den Vorstand und das Phantom Options Program (im Folgenden „POP“) für ausgewählte Führungskräfte. Das MSP und POP schaffen einen langfristig angelegten Anreiz, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu Letzterem trägt auch die aktienbasierte Vergütungskomponente im Rahmen des Long Term Incentive Programs (LTIP) bei, die in dem in 2020 abgeschlossenen Vorstandsvertrag mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden enthalten ist.

BESCHREIBUNG DER ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGSPROGRAMME

MSP und POP gewähren – abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses und sonstigen Ausübungsbedingungen – die Option auf Aktien der Tele Columbus AG.

Das MSP setzt ein eigenes Investment in Aktien der Tele Columbus AG (sog. MSP-Aktien) voraus. Jede erworbene MSP-Aktie erfolgt zum Bezug von 4,5 virtuellen Aktien (sog. MSP Phantom Stocks) je zugeteilter Tranche. Die Anzahl der Bezugsrechte, hier MSP Phantom Stocks, wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die MSP-Aktien werden für die gesamte Laufzeit des Programms in einem Sperrdepot hinterlegt. Darüber hinaus bestehen keine Verfügungsbeschränkungen. Die Aktien berechtigen somit auch zur vollen Teilnahme an Dividenden und Bezugsrechten. Die MSP Phantom Stocks unterliegen jedoch einer Veräußerungsbeschränkung.

Das Vergütungsprogramm ist in fünf MSP-Tranchen gegliedert. Jede Tranche der zugeteilten MSP Phantom Stocks unterliegt einer Ausübungssperrfrist von vier Jahren. Erstmals am 23. Januar 2015 wurde eine MSP-Tranche zugeteilt, die Ausübungssperrfrist endete am 22. Januar 2019. Die zweite MSP-Tranche wurde am 23. Januar 2016 zugeteilt, die Sperrfrist endet am 22. Januar 2020. Die weiteren Tranchen werden jeweils am 23. Januar der Folgejahre zugeteilt. Die Tranche 4 wurde jedoch am 28. September 2018 zugeteilt. Eine MSP-Tranche kann in Abhängigkeit von der Erfüllung der Ausübungsbedingungen in steuerpflichtiges Entgelt umgewandelt werden. Dieses Entgelt ist verpflichtend zum Erwerb von Aktien der Tele Columbus AG zu verwenden. Der Kauf der Aktien erfolgt zu dem am Ausübungstag geltenden Börsenkurs und unterliegt einem Ausübungszeitraum von zwei Jahren, der mit dem Ende der Sperrfrist beginnt. Nach dem Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Bezugsrechte ersatzlos. Entsprechend sind die Bezugsrechte aus der Tranche 1 nach dem Bilanzstichtag (mit Ablauf des Ausübungszeitraums im Januar 2021) ersatzlos verfallen. Die Ausübungsbedingungen jeder zugeteilten Tranche hängen von der Kursentwicklung während der Ausübungssperrfrist ab. Diese ermittelt sich aus dem Basispreis, Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem Xetra ersetzenden vergleichbaren Handelssystem an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am letzten Börsenhandelstag vor dem Gewährungszeitpunkt, und dem Ausübungskurs, definiert als der durchschnittliche gewichtete Aktienschlusskurs (XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) innerhalb der letzten 30 Handelstage vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums. Die Ausübungshürde wird vom Aufsichtsrat bei der Zuteilung der jeweiligen Tranche festgelegt und beträgt mindestens 120 % des Ausübungspreises. Sofern auf die MSP Phantom Stocks eine Dividendenzahlung oder ein anderes Bezugsrecht entfällt, wird dessen Wert von dem jeweiligen Basispreis abgezogen.

Aufgrund der in Teilen geänderten Vorstandvergütung ist das MSP zukünftig, d.h. mit Wirkung vom 1. Januar 2021, nicht mehr integrativer Bestandteil der Vorstandvergütung. Gleichwohl gelten alle MSP-Tranchen, die bis zum 31. Dezember 2020 zugeteilt wurden oder noch werden bis zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit fort. In diesem Zusammenhang wurde mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden bereits die neue Vergütungsstruktur vereinbart, so dass die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive Program – LTIP) zur Hälfte in Zahlungsmitteln und zur Hälfte in Aktien der Gesellschaft erfolgt. Die damit ver-

Konzernanhang

bundene Vergütung ist von der Aktienkurssteigerung der Gesellschaft abhängig und entsteht grundsätzlich nach Ablauf von drei Geschäftsjahren (Performance-Zeitraum). Im Fall eines Kontrollwechsels kann das Vorstandsmitglied durch schriftliche Erklärung eine vorzeitige Abrechnung des LTIP-Bonus verlangen. Sofern das Vorstandsmitglied vor Ablauf des Performance-Zeitraums (drei Jahre) vorzeitig ausscheidet und hierbei keine Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund erfolgt, das Vorstandsmitglied keine wesentlichen Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt hat oder sein Amt eigenständig aus wichtigem Grund niederlegt, bleibt ein zeitanteiliger Anspruch auf die Vergütung bestehen. Andernfalls entfällt der Anspruch ersatzlos.

Das Phantom Options Program für ausgewählte Führungskräfte setzt kein eigenes Investment in Aktien der Tele Columbus AG voraus. Jedem Teilnehmer wird vom Vorstand nach

der Genehmigung durch den Aufsichtsrat eine bestimmte Anzahl von Phantom Options (sog. POP-Tranche) zugeteilt. Die weiteren Bedingungen dieses Programms ähneln denen des MSP.

ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Die beizulegenden Zeitwerte der ausgegebenen Bezugsrechte am Tag der Gewährung wurden von einem unabhängigen Sachverständigen auf Basis des Binomial-Optionspreismodells (Cox-Ross-Rubinstein) ermittelt.

Die Inputfaktoren, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet werden, umfassen die folgenden Annahmen:

Matching Stock Program (MSP)

	2015 Tranche 1	2016 Tranche 2	2017 Tranche 3	2018 Tranche 4	2019 Tranche 5	2020 Tranche 6
Beizulegender Zeitwert der Option	EUR 1,30	EUR 2,03	EUR 1,71	EUR 0,73	EUR 0,84	EUR 0,93
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	EUR 7,01	EUR 9,20	EUR 7,90	EUR 2,49	EUR 2,82	EUR 2,99
Ausübungspreis	EUR 7,01	EUR 8,60	EUR 7,78	EUR 2,81	EUR 3,07	EUR 3,02
Erwartete Volatilität	25 %	35,6 %	31,2 %	42,5 %	45,0 %	49,0 %
Erwartete Laufzeit	5 Jahre					
Erwartete Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausübungshürde	130 %	130 %	130 %	120 %	120 %	120 %
Cap	EUR 9,34	EUR 12,74	EUR 12,74	EUR 11,52	EUR 10,67	EUR 10,67
Risikoloser Zinssatz (basierend auf deutschen Staatsanleihen)	-0,1 %	-0,223 %	-0,362 %	-0,186 %	-0,327 %	-0,558 %

Konzernanhang

Phantom Options Program (POP)	2015 Tranche 1	2016 Tranche 2	2016 Further	2017 Tranche 3	2018 Tranche 4	2019 Tranche 5	2020 Tranche 6
Beizulegender Zeitwert der Option	EUR 1,30	EUR 2,74	EUR 2,07	EUR 1,99	EUR 0,79	EUR 0,96	EUR 1,14
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	EUR 7,01	EUR 9,20	EUR 7,75	EUR 7,90	EUR 2,49	EUR 2,82	EUR 2,99
Ausübungspreis	EUR 7,01	EUR 8,60	EUR 8,43	EUR 7,78	0,00	EUR 3,07	EUR 3,02
Erwartete Volatilität	25,0 %	35,6 %	35,6 %	31,2 %	41,5 %	44,8 %	49,0 %
Erwartete Laufzeit	–	–	–	–	–	–	–
Erwartete Dividende	–	–	–	–	–	–	–
Ausübungshürde	130 %	130 %	130 %	130 %	120 %	120 %	120 %
Cap	EUR 9,34	EUR 42,85	EUR 42,85	EUR 30,25	EUR 40,78	EUR 36,46	EUR 42,38
Risikoloser Zinssatz (basierend auf deutschen Staatsanleihen)	–0,1 %	–0,223 %	–0,223 %	–0,362 %	–0,186 %	–0,327 %	–0,558 %

Konzernanhang

Da das LTIP zur Hälfte in Aktien gewährt wird, ist dieser Teil als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln. Entsprechend wurde der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und festgeschrieben. Die andere Hälfte des LTIP stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich dar,

sodass der beizulegende Zeitwert zusätzlich zur erstmaligen Erfassung auch zu jedem Bewertungsstichtag neu zu ermitteln ist.

Nachfolgend sind daher die Inputfaktoren zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 dargestellt.

Long Term Incentive Program

	Gewährung	Bewertungsstichtag
Beizulegender Zeitwert der Option	01.02.2020	31.12.2020
Aktienkurs am Bewertungsstichtag	EUR 0,63	EUR 0,53
Ausübungspreis	EUR 3,36	EUR 3,21
Erwartete Volatilität	58,6 %	61,8 %
Erwartete Laufzeit	3 Jahre	2 Jahre
Erwartete Dividende	-	-
Ausübungshürde	-	-
Cap	EUR 6,00	EUR 6,00
Risikoloser Zinssatz (basierend auf deutschen Staatsanleihen)	-0,718 %	-0,740 %

Die erwartete Volatilität des Aktienkurses der Tele Columbus AG basiert auf der historischen Volatilität seit dem Börsengang.

Konzernanhang

ÜBERLEITUNG DER AUSSTEHENDEN AKTIENOPTIONEN

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise und die Anzahl der Aktienbezugsrechte für das MSP und das POP stellen sich wie folgt dar:

Matching Stock Program (MSP)

	Tranche 1		Tranche 2		Tranche 3		Tranche 4		Tranche 5		Tranche 6	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen										
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	–	255.313	–	182.813	–	177.327	–	337.500	–	337.500	–	–
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	EUR 3,02	337.500
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte ¹⁾	–	–	–	–	–	78.889	–	225.000	–	225.000	–	225.000
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausstehende Bezugsrechte zum 31. Dezember	–	255.313	–	182.813	–	98.438	–	112.500	–	112.500	EUR 3,02	112.500
Ausübbarere Bezugsrechte zum 31. Dezember	–	255.313	–	182.813	–	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Die Darstellung reflektiert, dass die Ansprüche von Herrn Degenhardt aus dem Matching Stock Program über die Trennungsvereinbarung abgefunden wurden und zum 31. Dezember 2020 insoweit keine Bezugsrechte mehr für ihn bestehen.

Konzernanhang

	Tranche 1		Tranche 2		Further		Tranche 3		Tranche 4		Tranche 5		Tranche 6	
	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen												
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	-	92.744	-	162.500	-	25.000	-	330.000	-	490.000	-	480.000	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	EUR 3,02	490.000
Im Geschäftsjahr verwirkte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr ausgeübte Bezugsrechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallene Bezugsrechte	-	-	-	25.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausstehende Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	92.744	-	162.500	-	25.000	-	330.000	-	490.000	-	480.000	EUR 3,02	490.000
Ausübbare Bezugsrechte zum 31. Dezember	-	92.744	-	162.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Konzernanhang

Die zum 31. Dezember ausstehenden Bezugsrechte der ersten Tranche haben eine gewichtete durchschnittliche vertragliche Laufzeit von vier Jahren, die der zweiten bis sechsten Tranche von fünf Jahren.

Aufgrund der MSP- und POP-Programme wurde ein Betrag von TEUR 592 (2019: TEUR 623) als Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst, da der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu erfolgen hat. Im Eigenkapital wurde gegenläufig ein Effekt von TEUR 215 berücksichtigt, welcher aus dem Abgang des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden resultiert, dessen Ansprüche aus dem Matching Stock Program aufgrund der Trennungsvereinbarung in bar abgefunden wurden, so dass die zuvor im Eigenkapital erfassten Effekte der Tranchen früherer Jahre ausgebucht wurden. Die Differenz aus dem Abfindungsbetrag in Höhe von TEUR 39 wurden als Aufwand erfasst. Aus dem MSP und POP Programm ergab sich somit insgesamt eine Eigenkapitalveränderung von TEUR 377.

Aufgrund des LTIP wurde ein Betrag von TEUR 178 (2019: TEUR 0) als Personalaufwand erfasst. Hiervon wurde ein Betrag von 97 TEUR (2019: TEUR 0) im Eigenkapital erfasst, da der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu erfolgen hat. Zusammen mit dem MSP und POP Programm ergibt sich somit in Summe für den Konzern eine Eigenkapitalveränderung aus der anteilsbasierten Vergütung von TEUR 474.

Der verbliebende Betrag von TEUR 81 (2019: TEUR 0) aus dem LTIP wurde als Verbindlichkeit erfasst, da es sich hierbei um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich handelt.

E.18 Sonstige Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im aktuellen Geschäftsjahr:

TEUR	1. Januar 2020	Umgliederungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	(+) Auf-/ (-) Abzinsung	31. Dezember 2020	davon langfristig	davon kurzfristig
Nachforderungsanspruch Betriebsprüfungsrisiken	6.382	-	50	-	598	-	6.930	-	6.930
Restrukturierung	256	-	256	-	101	-	101	-	101
Prozessrückstellung	451	-	120	10	680	-	1.001	-	1.001
Rückbauverpflichtungen	1.611	-	167	-	163	1	1.608	1.603	5
Drohende Verluste	119	-	118	-	444	-	445	339	106
Aufbewahrungspflichten	486	-27	1	11	4	-	451	451	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Garantierückstellungen	503	-	-	-	59	-	562	-	562
Übrige	1.254	-1.254	-	-	5.372	-	5.372	-	5.372
	11.062	-1.281	712	21	7.421	1	16.470	2.393	14.077

Für mögliche Nachschusspflichten zum Ausgleich von zukünftigen Belastungen auf der Ebene von einzelnen Tochtergesellschaften haben die Unternehmen der Tele Columbus AG Rückstellungen gebildet.

Die Prozessrückstellungen resultieren aus diversen strittigen Ansprüchen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Hauptsitz der Gesellschaft in Berlin.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind zudem die geschätzten Kosten für bereits erhaltene Leistungen enthalten, für die im Berichtsjahr eine Zahlungshinterlegung erfolgte.

E.19 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe	1.447.867	1.404.430
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe	14.533	27.745
	1.462.400	1.432.175

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus von der Tele Columbus AG abgeschlossenen Kreditfazilitäten aus dem Senior Facilities Agreement und Senior Secured Notes (Bond) von TEUR 1.459.831 (2019: TEUR 1.428.489) und weiteren Einzelkrediten bzw. -verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 2.569 (2019: TEUR 3.686) zusammen.

E.19.1 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN AUS DEM SENIOR FACILITIES AGREEMENT

Im Rahmen des Senior Facilities Agreement stehen dem Konzern folgende Kreditfazilitäten zur Verfügung: TEUR 707.463 („Term Loan Facility A2“), TEUR 75.000 („Term Loan 75m“).

Außerdem hat die Tele Columbus AG im August 2020 eine unter dem Senior Facilities Agreement bestehende revolvingende Kreditlinie über TEUR 50.000 refinanziert. Die neue Finanzierung setzt sich aus einem Term Loan über TEUR 40.000 („Term Loan 40m“) und einer revolvingenden Kreditlinie über TEUR 10.000 zusammen. Die Marge beläuft sich auf 5,00 % p.a. plus Euribor. Zudem beinhaltet die Finanzierung einen EURIBOR-Floor bei 0 %.

Die Marge beläuft sich auf 3,00 % p. a. plus EURIBOR für Term Loan Facility A2, 4,25 % p. a. für Term Loan 75m. Ferner beinhalten die Kreditverträge für alle Facilities einen EURIBOR-Floor von 0 %. Für die nicht in Anspruch genommenen Teile der Revolving Facility wird eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 35 % der anwendbaren Marge berechnet, welche vierteljährlich zu zahlen ist. Zusätzlich ist im Jahr 2020 und 2021 eine Duration Fee in Höhe von je 1 % des Kreditvolumens für die Term Loans über TEUR 750 zu bezahlen.

Die revolvingende Linie wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen. Für die Darlehen besteht ein Wahlrecht zwischen einem 1-Monats-, 3-Monats- oder 6-Monats-EURIBOR. Dem Term Loan Facility A2 sowie Term Loan 40m lag zum Stichtag der 6-Monats-EURIBOR zugrunde, dem Term Loan 75m der 3-Monats-EURIBOR.

Des Weiteren hat die Tele Columbus AG TEUR 650.000 aus einer im Mai 2018 ausgegebenen Anleihe (Senior Secured Notes) mit einem Zinskupon über 3,875 % p. a. im Bestand.

Die beschriebenen Floors bezüglich des EURIBORs und die Rückzahlungsoptionen sind eingebettete Derivate (hybride) und unterliegen der Trennungspflicht in Ausweis und Bewertung nach IFRS 9.

Zu den Abschlussstichtagen ergeben sich die folgenden Buchwerte nach IFRS der Kreditfazilitäten und Anleihe (inklusive ausstehender Zinsen):

Konzernanhang

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Term Loan Facility A2 (Laufzeit bis zum 15. Oktober 2024)	702.595	699.276
Senior Secured Notes – Anleihe (Laufzeit bis zum 2. Mai 2025)	645.531	643.740
Term Loan Facility 75m (Laufzeit bis zum 18. Oktober 2023)	73.236	72.502
Term Loan Facility 40m (Laufzeit bis zum 11. August 2022)	38.469	–
Revolvierende Kreditlinie (RCF) (Laufzeit bis zum 11. August 2022)	–	12.972
	1.459.831	1.428.489

Entsprechend dem Vertrag zur Verpfändung von Anteilen und Beteiligungen (Share and Interest Pledge Agreement) vom 3. Mai 2018 werden zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Term Loan Facility A2, Term Loan Facility 75m, Term Loan Facility 40m) sowie der Senior Secured Notes Anteile an verbundenen Unternehmen verpfändet. Die Pfandrechte an den Anteilen an verbundenen Unternehmen dürfen vollstreckt werden, wenn Pfandreife vorliegt und zusätzlich die damit besicherten Finanzierungsinstrumente gekündigt wurden. Zudem sind Darlehen der Unternehmen der Tele Columbus AG mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Die in den Finanzierungsverträgen enthaltenen Covenantsregelungen werden im Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

Der Buchwert der gegebenen Sicherheiten für die Darlehen zu den jeweiligen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.560.478	1.595.232
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.852	4.852
	1.565.330	1.600.084

E.19.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Es bestehen weitere einzelvertragliche Darlehensvereinbarungen und Verbindlichkeiten zwischen Tochtergesellschaften der Tele Columbus AG und Kreditinstituten. Aus diesen resultieren zum Bilanzstichtag Finanzverbindlichkeiten von TEUR 2.569 (2019: TEUR 3.686). Die Laufzeit dieser Darlehensvereinbarungen bzw. Verbindlichkeiten beläuft sich auf 15 bis 58 Monate. Für die Darlehen wurden feste Zinssätze zwischen 1,15 % p.a. bis 2,72 % p.a. vereinbart.

E.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten	71.876	75.924

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Signallieferungsverträgen, Dienstleistungen und nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden.

E.21 Passiver Abgrenzungsposten

E.21.1. VERTRAGVERBINDLICHKEITEN

Die Summe aller Vertragsverbindlichkeiten per 31.12.2020 beträgt TEUR 320 (2019: TEUR 1.279).

Davon sind in den passiven Abgrenzungsposten TEUR 302 (2019: TEUR 469) und in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten TEUR 18 (2019: TEUR 810) enthalten.

E.21.2. SONSTIGE ABGRENZUNGSPOSTEN

Ein wesentlicher Teil des Abgrenzungsposten ergibt sich aus Zuschüssen durch Städte und Gemeinden zum Ausbau von Glasfasernetzen. Zum Jahresende werden alle Bedingungen, die mit den Zuschüssen verbunden sind, eingehalten.

Ferner enthält der Posten eine Abgrenzung aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion.

E.22 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung (siehe Abschnitt F.1.5 Ausbau und Betrieb des Infrastrukturnetzes im Kreis Plön). Hierbei belaufen sich die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auf TEUR 45.493 (2019: TEUR 20.207) und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf TEUR 10.286 (2019: TEUR 5.078).

E.23 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen.

F. Sonstige Erläuterungen

F.1 Eventualforderungen, -verbindlichkeiten, Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

F.1.1 BESTELLOBLIGO

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit Investitionen betrug zum Abschlussstichtag TEUR 99.173 (2019: TEUR 86.320).

F.1.2 AVALE

Die Avale in Höhe von TEUR 7.243 (2019: TEUR 6.146) bestehen im Wesentlichen aus Mietbürgschaften sowie Bürgschaften für Gestattungsverträge. Davon sind Avale in Höhe von TEUR 6.958 (2019: TEUR 5.861) gemäß den Regelungen nach IFRS nicht in der Bilanz enthalten.

F.1.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

ALS LEASINGNEHMER

Der Tele Columbus Konzern verfügt über eine große Anzahl von Leasingverhältnissen, wobei er fast ausschließlich als Leasingnehmer auftritt. Den größten Teil der Leasingverhältnisse macht die Anmietung von lokalen und regionalen Übertragungsleitungen (Fiberleases) aus. Weiterhin least der Konzern in größerem Umfang Gebäude und Räumlichkeiten. Diese dienen zur Unterbringung von Büros für die Verwaltungsmitarbeiter, von Ladengeschäften für die Endkunden und teilweise auch von technischen Anlagen (Rechenzentren).

Für die Leasingverhältnisse, bei denen der Tele Columbus Konzern als Leasingnehmer auftritt, ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 die im Folgenden dargestellten Beträge.

Konzernanhang

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in der Bilanz als Sachanlagen dargestellt und haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Buchwert zum 1. Januar 2020	Zugänge zu Nutzungsrechten	Abgänge zu Nutzungsrechten	Abschreibungs- betrag des Geschäftsjahres	Buchwert zum 31. Dezember 2020
TEUR					
Gebäude	20.466	12.581	-977	-5.347	26.723
Technische Anlage					
davon Übertragungsleitung	76.480	70.678	-9.151	-24.984	113.023
davon Technische Infrastruktur	5.378	21.105	-194	-1.348	24.941
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
davon Büroaustattung	674	14	-4	-416	268
davon Arbeitsplatz- und Infrastruktur IT	1.314	137	-	-708	743
davon Fahrzeuge	232	534	-26	-222	518
Gesamt	104.544	105.049	-10.352	-33.025	166.217
	Buchwert zum 1. Januar 2019	Zugänge zu Nutzungsrechten	Abgänge zu Nutzungsrechten	Abschreibungs- betrag des Geschäftsjahres	Buchwert zum 31. Dezember 2019
TEUR					
Gebäude	15.711	9.231	-564	-3.911	20.467
Technische Anlage					
davon Übertragungsleitung	66.135	28.265	-4.996	-12.924	76.480
davon Technische Infrastruktur	6.061	4.635	-	-5.318	5.378
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
davon Büroaustattung	1.087	856	-601	-668	674
davon Arbeitsplatz- und Infrastruktur IT	1.512	640	-	-838	1.314
davon Fahrzeuge	-	283	-	-51	232
Gesamt	90.506	43.910	-6.161	-23.710	104.544

Konzernanhang

Die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

31. Dezember 2020	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR		
Unter einem Jahr	29.469	22.179
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	81.771	59.159
Über fünf Jahre	57.896	27.618
	169.136	108.956

Die zukünftigen Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, betragen zum 31. Dezember 2020:

31. Dezember 2020	Kurzfristige Leasingverhältnisse	geringwertige Leasingverhältnisse	Gesamt
TEUR			
Unter einem Jahr	1.356	232	1.588
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	–	122	122
Über fünf Jahre	–	19	19
	1.356	373	1.729

31. Dezember 2019	Kurzfristige Leasingverhältnisse	geringwertige Leasingverhältnisse	Gesamt
TEUR			
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	–	146	146
Über fünf Jahre	–	18	18
	1.767	415	2.182

IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrundeliegen, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte ¹⁾	33.025	23.711
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten ²⁾	4.031	3.511
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ³⁾	3.684	4.087
Aufwand für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen ³⁾	379	380
Aufwand für variable Leasingzahlungen, der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurde ³⁾	632	1.115
	41.751	32.804

¹⁾ Enthalten in der GuV-Position „Abschreibungen“

²⁾ Enthalten in der GuV-Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

³⁾ Enthalten in den GuV-Positionen „Materialaufwand“ und „Andere Aufwendungen“

Konzernanhang

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE¹⁾

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	42.566	32.240
	42.566	32.240

- ¹⁾ Der Konzern hat:
- Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeit eingestuft
 - Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeit eingestuft
 - Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Aus Leasingverhältnissen, die der Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich nach derzeitigem Stand zukünftige zusätzliche Zahlungsmittelabflüsse von TEUR 165 pro Jahr für die nächsten zehn Jahre.

Sale-and-Leaseback-Transaktionen waren im Geschäftsjahr 2020 nur von unwesentlicher Bedeutung. Für das Geschäftsjahr 2021 sind nach aktuellem Stand ebenfalls keine umfangreichen Sale-and-Leaseback-Transaktionen geplant.

ALS LEASINGGEBER

In wenigen Fällen tritt der Tele Columbus Konzern auch als Leasinggeber auf. Hierbei handelt es sich um die Vermietung von Netzinfrastruktur (Darkfiber), die im Anlagevermögen in den technischen Anlagen enthalten ist. Im Berichtsjahr 2020 wurden im Zusammenhang mit der Netzinfrastruktur Vermietungserlöse aus Operating-Leases in Höhe von TEUR 3.356 (2019: TEUR 6.307) sowie aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 4.163 (2019: TEUR 0) erzielt. Diese tragen insoweit nur in geringem Umfang zu den Gesamterlösen des Konzerns bei. Im Einklang mit der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichti-

gung der vertraglichen Gegebenheiten erwartet der Konzern, dass die Darkfiber-Operate-Leasingverhältnisse auch in den jeweiligen künftigen Perioden zu Leasingzahlungen führen, welche in etwa dem aktuellen Niveau des Berichtsjahres 2020 entsprechen.

F.1.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zusätzlich zu den vorab dargestellten Leasingverhältnissen hat der Konzern noch andere vertragliche Verpflichtungen (im Wesentlichen Serviceverträge).

Die zukünftigen Mindestzahlungen aus diesen Vertragsverhältnissen haben folgende Fristigkeiten:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Unter einem Jahr	24.119	24.342
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre	11.115	18.215
Über fünf Jahre	4.077	643
	39.311	43.200

Im Geschäftsjahr 2020 fielen Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 30.959 (2019: TEUR 28.656) an.

F.1.5 AUSBAU UND BETRIEB DES INFRASTRUKTURNETZES IM KREIS PLÖN

Am 28. Februar 2017 hat der Tele Columbus Konzern eine Dienstleistungskonzessionsvereinbarung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön „ZBP“ (dem Konzessionsgeber) über den Bau und Betrieb eines Leerrohr- bzw. Glasfasernetzes im Gebiet des Kreises Plön abgeschlossen. Der Tele Columbus Konzern ist mit der Planung und dem Ausbau des passiven Breitbandnetzes beauftragt. Die Vereinbarung besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Am 31. Dezember 2020 wurde der letzte Teilabschnitt fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Gemäß den Vertragsbedingungen kauft der ZBP sukzessiv das fertiggestellte passive Breitbandnetz. Der Tele Columbus Konzern pachtet und betreibt das fertiggestellte und verkaufte Netz vom Zweckverband und ist hierbei ebenso verantwortlich

für die laufende Instandhaltung. Tele Columbus, als Pächter, ist für die Lieferung von Multi-Mediadiensten für die an das Breitbandnetz angeschlossenen Endkunden verantwortlich.

Tele Columbus zahlt dem Zweckverband Breitbandversorgung Plön eine Pacht, die an die vom Verpächter getätigten Netto-Investitionskosten in die Netzinfrastruktur (Kaufpreis) gekoppelt ist und beträgt einen bestimmten Prozentsatz der von dem Verpächter getätigten Nettoinvestitionen im jeweiligen Kalenderjahr. Die nach diesem Verfahren zu zahlende Pacht wird unter Berücksichtigung der angefallenen Investitionskosten für jedes Investitionsjahr neu berechnet. Im Kalenderjahr, in dem die Investitionen getätigt werden, wird keine Pacht erhoben. Im ersten Kalenderjahr nach getätigten Investitionen beträgt der Pachtzins 1,5 %, im zweiten Kalenderjahr danach 3,0 % und für jedes weitere darauffolgende Kalenderjahr 6,8 %.

Die Dienstleistungskonzessionsvereinbarung enthält eine Verlängerungsoption von fünf Jahren, welche durch den Pächter (Tele Columbus) mindestens 25 Monate vor Vertragsende angezeigt werden muss. Der Konzessionsgeber hat nach Ablauf des Vertrages die Wahl, das Netz selber zu nutzen oder zu verkaufen. Bei Verkauf besitzt der Pächter ein Vorkaufsrecht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

In dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern Umsatzerlöse aus Bauleistungen von TEUR 9.833 bei einem Gewinn von TEUR 2.335 erfasst.

Der Konzern hat einen immateriellen Vermögenswert von TEUR 48.371 mit einer Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2041 erfasst, welcher bei Erstansatz den Barwert der zukünftigen Pachtzahlungen für den fertiggestellten Teilabschnitt 1 darstellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem bilanzierten immateriellen Vermögenswert betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 48.476 (2019: TEUR 18.978). Der Zinsaufwand beträgt TEUR 1.086 und die Abschreibung TEUR 1.016.

Der Tele Columbus Konzern hat zum 31. Dezember 2020 ausschließlich die oben beschriebene Dienstleistungskonzessionsvereinbarung abgeschlossen.

F.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

F.2.1 RECHTLICHE BEZIEHUNGEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind sämtliche Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Unternehmen der Tele Columbus AG sowie Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen der Tele Columbus AG haben.

Zu den nahestehenden Personen der Unternehmen der Tele Columbus AG gehören neben den Mitgliedern des Vorstands auch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

F.2.2 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Transaktionen der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen der Tele Columbus AG mit der Tele Columbus AG sowie deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

In der folgenden Übersicht werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss		
Forderungen (kurzfristig)	228	–
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	354	205
Assoziierte Unternehmen		
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	161	24
Gemeinschaftsunternehmen		
Forderungen (kurzfristig)	22	11
nahestehende Personen		
Verbindlichkeiten (kurzfristig)	303	352

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen den Leistungsaustausch im Rahmen des operativen Geschäftes und werden vor allem mit der AproStyle AG, Dresden, und Gesellschaften der United Internet Gruppe getätigt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen die Vergütung des Aufsichtsrats.

F.2.3 AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE AUS TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In der folgenden Übersicht werden Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

TEUR	2020	2019
Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss		
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	1.653	1.620
Kauf von Waren und Dienstleistungen	-4.115	-4.324
Sonstige Erträge (+)/Aufwand (-)	-2	-29
Assoziierte Unternehmen		
Kauf von Waren und Dienstleistungen	-3.208	-4.295
Gemeinschaftsunternehmen		
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	187	81
Sonstige Erträge (+)/Aufwand (-)	12	12

F.2.4 ANGABEN ZUR MANAGEMENT-VERGÜTUNG

Der Vorstand in Schlüsselpositionen der Tele Columbus AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden Personen:

Name	Geschäftsjahr 2020	Mitglied des Vorstands seit/bis
Daniel Ritz	Chief Executive Officer	seit 1. Februar 2020 Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender
Timm Degenhardt	Chief Executive Officer	seit 1. September 2017 bis 31. März 2020 Mitglied des Vorstands; seit 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2020 Vorstandsvorsitzender
Eike Walters	Chief Financial Officer	seit 25. Juni 2018 Mitglied des Vorstands; seit 15. Juli 2018 Finanzvorstand

Vergütung des Vorstands

Im laufenden Jahr wurde den Mitgliedern des Vorstands insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 3.775 (2019: TEUR 1.943) gewährt. Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie individualisierte Vergütungsangaben des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichtes ist.

In den gewährten Bezügen sind insgesamt 337.500 Aktienoptionen aus dem Matching Stock Program (MSP) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von TEUR 144 (2019: TEUR 283) enthalten. Im Zeitwert wurden die 225.000 Aktienoptionen für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden mit einem Wertansatz von TEUR 39 berücksichtigt, welcher dem zeitanteiligen bzw. in 2020 erdienten Anspruch repräsentiert und auf der Zeitwertermittlung basiert, die im Zuge der Trennungvereinbarung durchgeführt wurde. Zusätzlich zum MSP wurde mit den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der variablen langfristigen Vergütung (Long Term Incentive Program – LTIP) ein Bonus vereinbart, der zur Hälfte in Aktien der Gesellschaft und zur Hälfte in Barmitteln ausgezahlt wird. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung des aktienbasierten LTIP Programms betrug dabei insgesamt TEUR 929 (2019: TEUR 0).

Für die Vergütung des Vorstands wurden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.538 (2019: TEUR 2.042) erfasst, die sich wie folgt aufteilen:

TEUR	2020	2019
kurzfristig fällige Leistungen	2.057	1.360
andere langfristig fällige Leistungen	196	503
anteilsbasierte Vergütung	285	179
Gesamt	2.538	2.042

Die Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand umfassen ausstehende Salden für an Vorstandsmitglieder zu zahlende kurzfristige und langfristige variable Vergütungen (Bonis) in Höhe von insgesamt TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 1.275).

Für die anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 0).

Weitere wesentliche Geschäfte, wie etwa die Erbringung von Dienstleistungen oder die Gewährung von Darlehen zwischen den Unternehmen der Tele Columbus AG und den Mitgliedern des Vorstands der Tele Columbus AG sowie deren nahen Familienangehörigen, fanden nicht statt.

Die Vergütungsansprüche des Aufsichtsrats im laufenden Jahr belaufen sich auf TEUR 289 (2019: TEUR 341).

F.3 Finanzinstrumente und Risikomanagement

F.3.1 BUCHWERTE UND NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach den Kategorien des IFRS 9, betragen zum 31. Dezember 2020:

Konzernanhang

Finanzinstrumente nach Kategorien des IFRS 9 in TEUR

Bewertungskategorien nach IFRS 9		31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate finanzielle Vermögenswerte	5.876	3.262
Summe		5.876	3.262
Fortgeführte Anschaffungskosten	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	250	11
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	62.662	64.467
	Zahlungsmittel	61.890	10.128
Summe		124.802	74.606
Finanzielle Schulden			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivative Finanzinstrumente	11.165	11.045
Summe		11.165	11.045
Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus der Anleihe	1.462.400	1.432.175
	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	818	580
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.876	75.924
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55.779	25.286
Summe		1.590.873	1.533.964
Keine Klassifizierung	Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	169.136	108.956
Summe		169.136	108.956

¹⁾ Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IFRS 9 2.1 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Gemäß IFRS 13.6 (b) sind Leasingverbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen und es erfolgt keine Zuordnung zu einer Input-Hierarchie. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden, gegliedert nach Bilanzposten, und die hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 wurden jeweils in Level 2 vorgenommen. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen beträgt zum Stichtag TEUR 1.483.552 (Vorjahr: TEUR 1.410.230). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sofern möglich, über am Markt verfügbare Preise für das jeweilige Instrument. Für Instrumente, für die kein direkter Marktpreis zur Verfügung steht, erfolgt die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis eines DCF-Modells unter Berücksichtigung risikofreier Marktdaten sowie des TC spezifischen Kreditrisikos.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 61.454 (2019: TEUR 27.790).

Die hier beschriebenen beizulegenden Zeitwerte sind exklusive eingebetteter Derivate dargestellt, da diese separat bilanziert und bewertet werden.

Kurzfristige Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln sowie gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden mit dem jeweiligen Buchwert angesetzt, der aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des Marktwerts darstellt.

In den abgeschlossenen Kreditverträgen für Kreditfazilitäten sind eingebettete Derivate mit Zinsfloor und Rückzahlungsoption enthalten. Obwohl sie wirtschaftlich für die Unternehmen der Tele Columbus AG nicht die Funktion eines Derivats haben, sind sie nach IFRS 9 trennungspflichtig und werden daher als eigenständige Instrumente klassifiziert (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert). Die Instrumente sind an die Kreditverträge gebunden. Das Modell für die Bewertung der trennungspflichtigen Derivate bestimmt den Marktwert des gesamten kontrahierten Darlehens aufgeteilt in Basisvertrag und das eingebettete Derivat. Die Bewertung erfolgt auf Basis des „Hull White Two Factor“-Modells unter Verwendung von

Zinsstrukturkurven für risikolose und risikobehaftete Anlagen. Das angewandte Modell wurde zudem an „Swaption“-Volatilitäten und dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Verbindlichkeit kalibriert.

Die folgende Tabelle stellt die Wertentwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditfazilitäten und der Anleihe und den damit im Zusammenhang stehenden Derivaten dar:

TEUR	
Nominaler Wert der Kreditfazilitäten und der Anleihe zum Zeitpunkt 31.12.2019	1.445.762
Aufnahme Facility 40m in 2020	40.000
Ablösung bestehende Rev. Facility in 2020	-13.299
Nominaler Wert der Kreditfazilitäten und der Anleihe zum Zeitpunkt 31.12.2020	1.472.463
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Schulden zum 31.12.2019	-11.045
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2019	3.262
Beizulegender Zeitwert eingebettetes Derivat Facility 40m in 2020	-356
Veränderung im sonstigen finanziellen Ergebnis	2.850
Sonstige Veränderung	-
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Schulden zum 31.12.2020	-11.165
Beizulegender Zeitwert eingebetteter Derivate finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2020	5.876

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate (Bewertungslevel 2) TEUR -5.289 (2019: TEUR -7.783).

Bei einer Erhöhung des Kreditrisikos um 0,5 %-Punkte würde der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate TEUR 167 betragen (2019: TEUR -9.294).

Bei einem Rückgang des Kreditrisikos um 0,5 %-Punkte würde der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate TEUR -8.786 betragen (2019: -3.375).

Konzernanhang

Folgende Tabelle zeigt das Nettoergebnis bezogen auf die jeweilige Klasse von Finanzinstrumenten:

1. Jan. bis 31. Dez. 2020				
TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+)/ Verluste (-)			Nettoergebnis
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Bewertung	
Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	-	-	- 2.850 ¹⁾	2.850
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	83	- 2.954	-	- 2.871
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 60.694	-	-	- 60.694
Summe	- 60.611	- 2.954	2.850	- 60.715

¹⁾ Veränderung aus Zeitwertbewertung.

1. Jan. bis 31. Dez. 2019				
TEUR	Erfolgswirksame Gewinne (+)/ Verluste (-)			Nettoergebnis
	Zinsen	Wertminderung	Gewinn (+)/ Verlust (-) aus Bewertung	
Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	-	-	- 5.122 ²⁾	- 5.122
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	91	- 5.396	-	- 5.305
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 59.249	-	865	- 58.384
Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	- 3.509	-	-	- 3.509
Summe	- 62.668	- 5.396	- 4.257	- 72.321

¹⁾ Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des IFRS 9 2.1 (b) in keine Bewertungskategorie eingeordnet. Gemäß IFRS 13.6 (b) sind Leasingverbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen und es erfolgt keine Zuordnung zu einer Input-Hierarchie. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des IAS 16 Leasingverhältnisse.

²⁾ Veränderung aus Zeitwertbewertung.

F.3.2 RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER FINANZINSTRUMENTE

Die Tele Columbus AG ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Aus der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Tele Columbus AG ergeben sich unterschiedliche finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Zinsrisiken sowie Ausfallrisiken. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken zu erkennen und negative Auswirkungen daraus auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren. Zu diesem Zweck stehen den Unternehmen der Tele Columbus AG Finanzinstrumente und die Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Verfügung.

Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Abteilung Treasury durch kontinuierliche Überwachung. Dabei werden finanzielle Risiken in Abstimmung mit den operativen Einheiten identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Unternehmen der Tele Columbus AG unterliegen schriftlichen Regeln für bestimmte Bereiche wie Zinsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten sowie für die Verwendung von überschüssiger Liquidität, die im Wesentlichen in ihren Facility Agreements geregelt sind. Das Management wird in regelmäßigen Abständen informiert.

Tele Columbus zielt bei ihrer Kapitalsteuerung darauf ab, ausreichend Liquidität vorzuhalten und ihre Kapitalstruktur zu optimieren, mit dem Ziel Kosten zu reduzieren und ihre Fähigkeit zu verbessern, opportunistische Refinanzierungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Dabei betrachtet die Gesellschaft insbesondere folgende Finanzverbindlichkeiten: EUR 707 Mio. Term Loan, EUR 650 Mio. Anleihe, EUR 75 Mio. Term Loan, EUR 40 Mio. Term Loan, EUR 10 Mio. revolvingende Kreditlinie (RCF) und die freien Barmittel.

Tele Columbus analysiert fortlaufend ihre Kapitalstruktur unter Betrachtung verschiedener wirtschaftlicher Parameter. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine revolvingende Kreditlinie in

Höhe von EUR 50 Mio. abgelöst durch den oben beschriebenen EUR 40 Mio. Term Loan und einen neuen EUR 10 Mio. RCF. Der Bruttosaldo der oben beschriebenen Finanzverbindlichkeiten änderte sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft alle externen Mindestkapitalanforderung erfüllt, die sich aus den Kreditverträgen ergeben. Diese beinhalten den Ausweis eines Gesamtverschuldungsgrads der Gruppe sowie eine definierte EBITDA Größe und die Darstellung des Bruttovermögens, welche quartalsweise überprüft werden.

Nicht derivative Finanzinstrumente resultieren sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dabei handelt es sich um:

Tätigkeit	Wesentliche Finanzinstrumente
Operativ	Liefer- und Leistungsforderungen
Investition	Langfristige Forderungen
Finanzierung	Liquide Mittel und Darlehen

F.3.2.1 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Liquiditätsrisiken können zudem entstehen, wenn Mittelabflüsse aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit oder der Investitionstätigkeit erforderlich werden. Die Steuerung der Liquidität in der Tele Columbus AG soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen. Liquiditätsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich beispielsweise, wenn kurzfristige Mittelabflüsse zur Tilgung von Verbindlichkeiten erforderlich werden, jedoch keine ausreichenden Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert werden können und gleichzeitig keine ausreichenden liquiden Mittel zur Tilgung zur Verfügung stehen.

Konzernanhang

Der Tele Columbus Konzern verfügt neben ausgenutzten Kreditlinien derzeit über eine nicht in Anspruch genommene revolvingende Kreditlinie in Höhe von TEUR 10.000 mit einer Laufzeit bis zum 11. August 2022.

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 61.890 (2019: TEUR 10.128). Weiterhin prüft der Tele Columbus Konzern regelmäßig weitere Finanzierungsoptionen. Auf Basis der bestehenden Finanzierungsinstrumente und der möglichen Finanzierungsoptionen besteht kurz- und mittelfristig kein Liquiditätsrisiko.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus der Anleihe, es handelt sich dabei um nicht diskontierte Bruttobeträge:

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Unter einem Jahr – Tilgungen	589	14.419
Unter einem Jahr – Zinsen	52.178	64.531
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre – Tilgungen	1.474.448	784.569
Über einem Jahr und bis zu fünf Jahre – Zinsen	164.117	191.535
Über fünf Jahre – Tilgungen	–	650.458
Über fünf Jahre – derivativ	–	–
Über fünf Jahre – Zinsen	–	10.497

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 71.876 haben TEUR 71.830 (2019: TEUR 75.878) eine Fälligkeit im Sinne eines Mittelabflusses von bis zu einem Jahr.

Von den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 10.286 haben TEUR 10.286 (2019: TEUR 5.078) eine Fälligkeit im Sinne eines Mittelabflusses von bis zu einem Jahr.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 14.594 (2019: TEUR 6.933) sowie über fünf Jahre in Höhe von TEUR 59.355 (2019: TEUR 22.344).

Im Finanzierungsvertrag zur Einräumung von Kreditfazilitäten vom 3. Mai 2018 sind diverse Auflagen enthalten, bei deren Nichteinhaltung der Kreditgeber die Möglichkeit hat, die Darlehen fällig zu stellen. Die Einhaltung dieser Auflagen sowie das Kapitalrisiko, welchem Tele Columbus als Aktiengesellschaft unterliegt, werden fortlaufend durch den Vorstand überwacht.

Das Liquiditätsrisiko bei Nichteinhaltung dieser Auflagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.472.463 (31. Dezember 2019: TEUR 1.445.761). Das Risiko der Nichteinhaltung der Auflagen und der damit zusammenhängenden Finanzierungsregularien kann negative Auswirkungen auf die Kreditverfügbarkeit und die Annahme der Unternehmensfortführung der Unternehmen des Tele Columbus Konzerns haben.

Zur Einhaltung bestehender Auflagen und Zahlungsverpflichtungen sind strategische Maßnahmen eingeleitet, um die Liquidität des Tele Columbus Konzerns langfristig sicherzustellen.

Im Zuge der Konzernfinanzierung wird eine sukzessive Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten über die operativ erwirtschaftete Liquidität angestrebt.

Eine Konzentration von Liquiditätsrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

F.3.2.2 MARKTRISIKO

Die Tele Columbus AG ist Marktrisiken ausgesetzt, insbesondere durch Zinssatzschwankungen. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. Das Management der Tele Columbus AG begegnet diesen durch eine enge Beobachtung der Entwicklung des Marktpreisniveaus und einer aktiven Suche nach alternativen Refinanzierungsmöglichkeiten, auch durch Eigenkapitalinvestoren.

Die identifizierten Risiken aus Zinsschwankungen für die Unternehmen der Tele Columbus AG können auf Basis der folgenden Sensitivitätsüberlegungen dargestellt werden:

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
TEUR		
Anstieg EURIBOR um 0,5 %	-	- 931
Rückgang EURIBOR um 0,5 %	-	-

Die Berechnung basiert auf dem Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag und unter Berücksichtigung der derivativen Finanzinstrumente (Zinsscaps und -floors) multipliziert mit der jeweiligen Zinsanpassung. Da gegenwärtig bereits der 1, 3- sowie der 6-Monats-EURIBOR unterhalb von 0,5 % liegen und die Darlehen einen Floor von 0 % haben, ergibt sich bei einer Veränderung der EURIBOR-Sätze um 0,5 % weder ein Anstieg noch Rückgang der Zinsaufwendungen.

Eine Konzentration von Marktrisiken ist grundsätzlich nicht erkennbar.

F.3.2.3 DEBITORENRISIKO (AUSFALLRISIKO)

Das Kreditrisiko stellt das Risiko eines finanziellen Verlustes dar, sofern ein Schuldner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Das Kreditrisiko der Tele Columbus AG resultiert neben den „Forderungen gegen nahestehende Unternehmen“, den „Leasingforderungen“ und dem „Zahlungsmittelbestand“ im Wesentlichen aus „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen sowohl gegen andere Unternehmen als auch gegen

Privatkunden. Das Debitorenrisiko beruht auf dem Ausfallrisiko des jeweiligen Vertragspartners. Die damit einhergehenden Buchwerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die auf die Leasingforderungen ermittelte Wertberichtigung ist unwesentlich und wurde deshalb nicht erfasst.

Zur Minimierung des Debitorenrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Präventiv- und sonstige Maßnahmen ergriffen sowie Inkassounternehmen eingeschaltet.

Im Rahmen von Präventivmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit eines Kunden im Hinblick auf dessen Bonität, Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstige Faktoren geprüft, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Überfällige Forderungen werden je nach Mahnstufe oder Fristigkeitsintervallen mit unterschiedlichen Prozentsätzen wertberichtigt. Die Prozentsätze berücksichtigen die Einschätzung des Managements in Bezug auf die Einbringlichkeit der betreffenden Beträge. Diese wiederum basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Wertberichtigt wurden in den jeweiligen Berichtsperioden lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Unternehmen der Tele Columbus AG gehen daher davon aus, dass alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen eingezogen werden können.

Sonstige Maßnahmen umfassen Mahnungen, die nach einem festgelegten Verfahren automatisch an den Kunden versendet werden. Für Großhandelskunden werden Mahnungen fall-spezifisch versendet. Die zuständigen Abteilungen entscheiden unter Beachtung gesonderter Vereinbarungen mit diesen Kunden, ob die Mahnung versendet wird. Sofern der Kunde daraufhin seine offenen Posten nicht begleicht, werden Inkassounternehmen sowie, bei gewerblichen Kunden, Rechtsanwälte eingeschaltet und/oder die Leistungserbringung wird gegenüber dem Kunden eingestellt.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich in zwei Portfolien geführt: (1) das Tagesgeschäft, welches sich in B2B und Privatkundengeschäft sowie Durch-

Konzernanhang

leitungs- und Einspeiseentgeltkunden unterteilt und (2) in Großprojekte, die einer Einzelbeurteilung unterliegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Tagesgeschäftes werden bilanziell im Sinne des vereinfachten Wertberichtigungsansatzes geführt. Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko (keine beeinträchtigte Bonität) und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne einer Einzelwertberichtigung (beeinträchtigte Bonität) zum 31. Dezember 2020 (Portfolio 1). Diese Bruttobuchwerte sowie die Wertberichtigungen beziehen sich ausschließlich auf die Inkassoforderungen. Die Bruttobuchwerte der Inkassoforderungen belaufen sich auf TEUR 21.440 (2019: TEUR 16.096). Diesen stehen Wertminderungen im Sinne einer Einzelwertberichtigung von TEUR 12.990 (2019: TEUR 8.800) entgegen.

31. Dezember 2020

TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberich- tigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	4 %	26.323	834	Nein
1 – 60 Tage überfällig	7 %	2.990	184	Nein
61 – 90 Tage überfällig	17 %	608	89	Nein
91 – 120 Tage überfällig	30 %	441	113	Nein
121 – 360 Tage überfällig	68 %	1.430	819	Nein
über 360 Tage überfällig	100 %	4.285	3.596	Ja
		36.077	5.635	

31. Dezember 2019

TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberich- tigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	2 %	39.317	619	Nein
1 – 60 Tage überfällig	13 %	1.643	185	Nein
61 – 90 Tage überfällig	22 %	826	154	Nein
91 – 20 Tage überfällig	35 %	1.225	359	Nein
121 – 360 Tage überfällig	70 %	2.782	1.642	Nein
über 360 Tage überfällig	100 %	6.625	5.558	Ja
		52.418	8.517	

Die Tele Columbus AG hat hierbei folgendes Vorgehen gewählt:

1. Definition eines Ausfalls

IFRS 9 enthält eine widerlegbare Vermutung, dass ein finanzieller Vermögenswert spätestens dann ausgefallen ist, wenn dieser 90 Tage überfällig ist (IFRS 9.B5.5.37). Aus diesem Grunde leitet die Tele Columbus AG aus eigenen historischen belastbaren Informationen ab, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als ausgefallen betrachtet werden können, wenn sie 360 Tage oder mehr überfällig geworden sind.

2. Ermittlung der „Rollrate“, mit der eine Forderung in die nächste Überfälligkeitsstufe fortschreitet

Basierend auf den Altersstrukturlisten der letzten zwölf Monate leitet die Tele Columbus AG die Rollraten ab, mit denen der jeweilige Forderungsbestand aus einer (Über)fälligkeitsstufe in die nächste Überfälligkeitsstufe vorangeschritten ist. Dabei wird vereinfachend die Annahme zugrunde gelegt, dass z. B. die zum 31. Januar noch nicht fälligen Forderungen im nächsten Monat (d. h. zum 28. Februar) in die nächste Überfälligkeitsstufe „bis zu 30 Tage überfällig“ vorangeschritten sind. Der restliche Teil des zum 31. Januar noch nicht fälligen Forderungsbestands wurde basierend auf dieser Annahme vor Überfälligkeit beglichen. Dar-

aus lässt sich eine Rollrate ermitteln. Diese stellt dar, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine noch nicht fällige Forderung in die nächste Überfälligkeitsstufe „bis zu 30 Tage überfällig“ voranschreitet. Dieses Vorgehen wird für alle Felder der Altersstrukturliste analog wiederholt, sodass eine Matrix für die Rollraten entsteht.

3. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Forderungen in unterschiedlichen (Über)fälligkeitsstufen

Im nächsten Schritt wird die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt, mit der eine Forderung in der jeweiligen (Über)fälligkeitsstufe ausfallen wird. Das heißt, dass sie zu einer Forderung voranschreitet, die über 360 Tage überfällig ist. Dafür werden – vereinfachend – die Rollraten miteinander multipliziert.

4. Ermittlung der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Forderungen in unterschiedlichen (Über)fälligkeitsstufen

Zur Eliminierung eventueller Sondereffekte in einzelnen Perioden werden entsprechende Durchschnittswerte für die Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen (Über)fälligkeitsstufen gebildet.

5. Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2020

Im letzten Schritt berechnet die Tele Columbus AG die erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2020. Die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2020 beträgt somit TEUR 18.625. Im Ergebnis ist die Veränderung des Wertes im Vergleich zur Vorperiode erfolgswirksam zu erfassen.

Forderungen aus Großprojekten (Portfolio 2) unterliegen der Einzelbetrachtung und umfassen insbesondere Hardwareverkäufe und die Vermarktung von Microduct-Kapazitäten. Diese Sonderprojekte werden durch die Geschäftsführung gesteuert und auf Ebene der Finanzbuchhaltung nachverfolgt. Aufgrund der Art der Projekte findet hier kein automatisches Mahnwesen statt, sondern die hinter den Projekten liegenden offenen Posten werden mit einer sepa-

raten Mahnstufe versehen und in regelmäßigen Abständen (wöchentlich) über das Controlling an die Geschäftsführung (der HLkomm) gemeldet. Hier erfolgt eine direkte Ansprache der Kunden durch die Geschäftsführung. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden diese Posten erneut betrachtet und auf Basis von Erfahrungswerten, den Zusagen der Kunden sowie der Tatsache, dass teils wechselseitige Verpflichtungen bestehen, einer Risikobewertung unterzogen. Das Portfolio der Großprojekte umfasst offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 von TEUR 6.578 (2019: TEUR 7.029), denen derzeit analog zum Vorjahr keine Wertberichtigungen entgegenstehen.

Bei der Bestimmung der Wertberichtigung bezieht Tele Columbus neben zukunftsgerichteten makroökonomischen Faktoren auch schuldnerspezifische, geografische und branchenspezifische Charakteristika mit ein. Dies erfolgt je nach Marktlage – und insofern als potenziell wesentlich eingestuft – individuell in Bezug auf die Eingruppierung der jeweiligen Debitoren. Mit Verweis auf die COVID-19-Pandemie wurde im Zuge einer Analyse der Überfälligkeitsstruktur sowie einer schuldnerspezifischen Würdigung festgestellt, dass diesbezüglich kein wesentlicher Einfluss auf das Zahlungsverhalten der Debitoren besteht.

Es wird davon ausgegangen, dass der im Wert geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

F.4 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bargeld und Giroeinlagen.

Es sind wie im Vorjahr keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Besicherung von Darlehen oder anderen Verbindlichkeiten verwendet worden.

Konzernanhang

2020	Schulden		
	Leasing- verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten und aus der Anleihe	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
TEUR			
Bilanz zum 1. Januar 2020	108.956	1.432.175	25.285
Veränderungen des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-
Tilgung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing und ähnlichen Verpflichtungen	-34.100	-	-1.349
Einzahlungen aus Darlehen, Anleihen oder aus kurz- oder langfristigen Fremdmitteln von Kreditinstituten	-	40.000	-
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	-	-3.305	-
Tilgung von Ausleihungen und kurz- oder langfristigen Fremdmitteln	-	-14.379	-
Zinsauszahlungen	-3.832	-50.972	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Gesamtveränderung des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten	-37.932	-28.656	-1.349
Sonstige Änderungen	-	-	-
Bezogen auf Schulden	-	-	-
Neue Finanzierungsleasing-Verhältnisse	94.081	-	29.985
Auflösung Transaktionskosten	-	7.410	-
Bewertung Derivate	-	-876	-
Zinsaufwendungen	4.031	51.347	-
Sonstige Änderungen	-	1.000	1.858
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	98.112	58.881	31.843
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf das Eigenkapital	-	-	-
Bilanz zum 31. Dezember 2020	169.136	1.462.400	55.779

Konzernanhang

2019

Schulden

TEUR

	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten und aus der Anleihe
Bilanz zum 1. Januar 2019	68.538	1.415.873
Veränderungen des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-
Tilgung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing und ähnlichen Verpflichtungen	-23.753	-
Einzahlungen aus Darlehen, Anleihen oder aus kurz- oder langfristigen Fremdmitteln von Kreditinstituten	-	13.299
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	-	-1.225
Tilgung von Ausleihungen und kurz- oder langfristigen Fremdmitteln	-	-2.072
Zinsauszahlungen	-	-54.381
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-
Gesamtveränderung des Cash Flows aus Finanzierungstätigkeiten	-23.753	-44.379
Sonstige Änderungen	-	-
Bezogen auf Schulden	-	-
Neue Finanzierungsleasing-Verhältnisse	66.991	-
Auflösung Transaktionskosten	-	5.685
Bewertung Derivate	-	-563
Zinsaufwendungen	-	56.891
Gezahlte Zinsen	-3.411	-
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-	-
Sonstige Änderungen	591	-1.332
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	64.172	60.681
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf das Eigenkapital	-	-
Bilanz zum 31. Dezember 2019	108.957	1.432.175

F.5 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären zurechenbaren Gewinn oder Verlust und den durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Die Aktioptionsprogramme MSP und POP, siehe hierzu E.17 Anteilsbasierte Vergütungen, wurden in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen. Die Aktienoptionen der Mitarbeiter haben wegen der Verlustsituation der Tele Columbus AG keinen Verwässerungseffekt auf das Ergebnis je Aktie.

Ermittlung des gewichteten Durchschnitts ausstehender Stammaktien

TEUR	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	127.556.251	127.556.251
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien im Berichtsjahr	127.556.251	127.556.251

F.6 Segmentberichterstattung

BESCHREIBUNG DER SEGMENTE

Der Konzern berichtet sein operatives Geschäft in zwei Produkt-Segmenten: „TV“ und „Internet und Telefonie“. Für diese Segmente werden quartalsweise interne Managementberichte zur Steuerung erstellt.

Beziehungen innerhalb einzelner Segmente werden eliminiert.

SEGMENT „TV“

Der Konzern bietet im Segment „TV“ sowohl Basis- als auch Premium-Programme an. Basis-Programme umfassen analoge sowie digitale TV- und Radiodienste. Die angebotenen TV Pakete enthalten bis zu 50 weitere digitale TV-Programme, davon bis zu 30 Sender in HD-Qualität. In der oben aufgeführten Gesamtzahl an digitalen Sendern sind die unverschlüsselten Programme nicht mit einbezogen. Zudem sind in diesem Segment auch sogenannte Einspeiseentgelte für die Verbreitung diverser Programme über das Kabelnetz enthalten.

SEGMENT „INTERNET UND TELEFONIE“

Im Segment „Internet und Telefonie“ fasst der Konzern Internet- und Telefondienste zusammen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Abschluss von Neuverträgen und Installationsservices sowie den monatlichen Vertrags- und Serviceentgelten zusammen.

ÜBERLEITUNG

In der Position „Sonstiges“ werden Geschäftsaktivitäten und Sachverhalte ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns stehen.

Aufwendungen und Erträge, die den operativen Segmenten nicht zugeordnet werden, entfallen im Wesentlichen auf die Zentralfunktionen Geschäftsführung, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Finanzen, Einkauf und IT. Die Umsatzerlöse, die den operativen Segmenten nicht zugeordnet wurden, betreffen hauptsächlich Umsatzerlöse mit Geschäftskunden und Bauleistungen gegenüber Dritten.

Bei der Ermittlung des EBITDA für die einzelnen Segmente wurden die folgenden Zentralfunktionen zuzurechnenden Positionen nicht berücksichtigt:

TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse Geschäftskunden/ Bauleistungen	71.887	85.400
Sonstige Erträge	582	1.693
Aktivierete Eigenleistungen	5.799	4.319
Direkte Kosten	-37.960	-48.262
Personalaufwand	-32.692	-31.620
Sonstige Aufwendungen	-26.599	-28.401

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten entweder direkt oder auf Basis angemessener Schlüssel zugeordnet.

Daneben wurden zum Teil Sondereffekte (zur Definition wird auf die Erläuterungen unter „Segmentberichterstattung“ verwiesen) in der Überleitung ausgewiesen, da diese ebenfalls nicht den beiden Segmenten zugeordnet werden können.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen mit Ausnahme der Eliminierung der „Sondereffekte“ den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen und sind analog den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu verstehen. Dies gilt, sofern sich die Bewertungsmethoden und die Segmentabgrenzung nicht mehr ändern.

Daher braucht keine Überleitungsrechnung aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach IFRS vorgenommen zu werden, sondern nur in Bezug auf Posten, die keinen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNG ZU DEN VERWENDETEN MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Das EBITDA ist für das Geschäftsjahr 2020 die zentrale Steuerungsgröße, die separat für jedes operative Segment berichtet wird. Diese durch das Management der Tele Columbus AG definierte Steuerungsgröße stellt das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen dar.

Daneben wird im folgenden auch das Normalisierte EBITDA dargestellt, welches um „Sondereffekte“ sowie um Aufwendungen und Erträge aus bestimmten Geschäftsvorfällen bereinigt wird, die keinen direkten Bezug zur Leistungserstellung haben. Die Sondereffekte sind vom Vorstand als seltene oder außergewöhnliche Ereignisse definiert, die in den folgenden zwei Geschäftsjahren voraussichtlich nicht wieder auftreten werden und in den vorangegangenen zwei Geschäftsjahren nicht schon einmal aufgetreten sind. Beispiel dafür sind Rechts- und Beratungskosten für strategische Projekte. Mit diesen Ereignissen einhergehende Aufwendungen und Erträge werden in Abzug von dem Normalisierten EBITDA gebracht.

Bei den einmaligen Aufwendungen in 2020 handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für Beratung im Rahmen von strategischen und effizienzsteigernden Projekten.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den berichtspflichtigen Segmenten „TV“ und „Internet & Telefonie“ sowie dem nicht berichtspflichtigen Segment „Sonstiges“:

Konzernanhang

2020				
TEUR	TV	Internet & Telefonie	Sonstiges	Gesamt
Umsatzerlöse	243.608	164.418	71.887	479.913
Normalisiertes EBITDA	140.916	120.704	-19.522	242.098
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-)/Erträge (+)	-1.023	-1.077	-10.468	-12.568
EBITDA	139.893	119.627	-29.990	229.530

2019				
TEUR	TV	Internet & Telefonie	Sonstiges	Gesamt
Umsatzerlöse	253.487	160.518	85.400	499.405
Normalisiertes EBITDA	139.989	116.337	-16.871	239.455
Nicht wiederkehrende Aufwendungen (-)/Erträge (+)	-7	-47	-25.220	-25.274
EBITDA	139.982	116.290	-42.091	214.181

Die Überleitung des gesamten Periodenergebnisses der berichtspflichtigen Segmente auf das Konzernergebnis vor Steuern und auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	2020	2019
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	259.520	256.271
Abschreibung	-354.207	-184.177
Gewinn/Verlust an Anteilen von assoziierten Unternehmen	73	-168
Anderes finanzielles Ergebnis	-61.643	-66.597
Sonstiges	-29.991	-42.091
Ergebnis vor Steuern	-186.248	-36.762

SONSTIGE SEGMENTANGABEN

Eine sekundäre Segmentierung nach geografischen Kriterien wird nicht vorgenommen, da sämtliche Umsatzerlöse ausschließlich im Inland erwirtschaftet werden.

Die Umsatzerlöse werden mit einer Vielzahl von Kunden generiert, so dass kein wesentlicher Teil auf einen oder wenige externe Kunden entfällt.

F.7 Angaben nach HGB

MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 1.255 (2019: 1.117) Mitarbeiter, davon 1.176 (2019: 1.031) Arbeitnehmer, 54 (2019: 54) leitende Angestellte und 25 (2019: 32 Auszubildende).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

GEMÄSS § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Tele Columbus AG haben die vorgeschriebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist im Geschäftsbericht 2020 der Tele Columbus AG abgedruckt und wird darüber hinaus den Aktionären auf der Internetseite von Tele Columbus unter www.telecolumbus.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung-zum-dcgk/ dauerhaft zugänglich gemacht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Während des Geschäftsjahres 2020 hat die Tele Columbus die folgenden Dienstleistungen vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten. Im Vorjahr war die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

TEUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Abschlussprüfungsleistungen	1.100	1.380
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	30	69
	1.130	1.449

F.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Kublai GmbH hat mit Veröffentlichung vom 21. Dezember 2020 angekündigt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher nennwertloser Namensaktien der Gesellschaft, die nicht bereits unmittelbar von der Kublai GmbH gehalten werden, abzugeben. Mit der Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Tele Columbus AG vom 20. Januar 2021 werden der Kublai GmbH die neuen Aktien teils gegen Bareinlage und teils gegen Sacheinlage jeweils zu einem einheitlichen Bezugsverhältnis ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird laut Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2021 gegen Bar- und Sacheinlagen um bis zu EUR 191.334.375 durch Ausgabe von bis zu 191.334.375 neuen Stückaktien (Namensaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 erhöht. Die neuen Stückaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Abs. 1 AktG von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben. Erfolgt die Ausgabe der neuen Stückaktien vor der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschließt, so sind die neuen Stückaktien erstmals für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewinnberechtigt. Andernfalls sind sie ab Beginn des im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft gewinnberechtigt.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach und insgesamt höchstens um EUR 63.778.125 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das entspricht ca. 50 % des derzeitigen Grundkapitals. Diese Ermächtigung gilt ab dem 20. Januar 2021 bis zum 19. Januar 2026.

Am 16. Februar 2021 gab Tele Columbus bekannt, dass ein Änderungsvertrag zu den Anleihebedingungen der 2018 ausgegebenen Anleihe abgeschlossen wurde, um den Erwerb von Aktien an Tele Columbus durch die Kublai GmbH zu ermöglichen, ohne einen Kontrollwechsel („change of control“) gemäß den Anleihebedingungen auszulösen. Desweiteren hat sich Tele Columbus vertraglich ausreichende Mittel gesichert, um die betreffenden Kreditgeber zurückzuzahlen bzw. deren betreffende Kreditzusagen zu dem entsprechenden Zeitpunkt ersetzen zu können, soweit Kreditgeber unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG infolge eines Kontrollwechsels zur Kündigung ihrer Kreditzusagen berechtigt sind. Weiterhin ist kein Kündigungsgrund oder Zahlungsverzug („event of default or default“) unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG eingetreten und ein solcher dauert zum Zeitpunkt dieser Bestätigung des Kontrollwechselverzichts nicht an. Alle Verpflichtungen und Bedingungen, die mit den Kreditgebern unter den Kreditverträgen der Tele Columbus AG im Rahmen der Verzichtserklärungen vom 16. Februar 2021 bezüglich des Kündigungsrechts bei Eintritt eines Kontrollwechsels vereinbart wurden, können zu dem jeweils maßgeblichen Zeitpunkt erfüllt werden.

Am 11. März 2021 wurde im Zuge des öffentlichen Übernahmeangebots der Kublai GmbH die benötigte Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent plus eine Aktie bereits vor Ablauf der Annahmefrist am 15. März 2021 überschritten. Nachdem die Mindestannahmeschwelle erreicht wurde, kann das Übernahmeangebot vollzogen werden, sobald die weitere Annahmefrist am 1. April 2021 abgelaufen ist und die noch ausstehenden regulatorischen Genehmigungen erteilt werden. Diese Genehmigungen werden für Mitte April 2021 erwartet.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Tele Columbus AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 22. März 2021
Tele Columbus AG, Berlin

Der Vorstand



Dr. Daniel Ritz
Chief Executive Officer



Eike Walters
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tele Columbus AG, Berlin

„Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tele Columbus AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tele Columbus AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 889,7 Mio. (44,8% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die vom Aufsichtsrat verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird.

Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit "TV" kam es im Geschäftsjahr 2020 zu Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt € 149,9 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „D.2.1“ des Kapitels „D.2“ sowie in Abschnitt „E.12.1“ des Konzern-Anhangs enthalten.

2. Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

1. In dem Konzernabschluss der Tele Columbus AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 479,9 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u. a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen bestimmter einzelvertraglicher Vereinbarungen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und richtigen Erfassung der Transaktionen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir die für Kundenverträge verwendeten Produktstammdaten nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt. Darüber hinaus haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge oder alternative Nachweise sowie Zahlungseingänge überprüft. Insgesamt konnten wir uns durch Prüfung der eingerichteten Kontrollen (insbesondere IT Kontrollen, Schnittstellen, manuelle und automatische Kontrollen) sowie ergänzender Einzelfallprüfungshandlungen davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme

und Prozesse angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der Tele Columbus Aktiengesellschaft sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschnitten „D.2.4“ und „D.2.10“ des Kapitels „D.2“ und in Abschnitt „E.1“ des Kapitels „E“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der Geschäftsbericht und der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beach-

tung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei TC_KA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Dezember 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Tele Columbus AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Schmid.“

Berlin, den 22. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid	Susanne Patommel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Corporate-Social- Responsibility-Bericht

Inhalt

176 Über den Bericht

177 CSR-Strategie der Tele Columbus AG

- 177 Wesentliche Themen
- 177 Leitmotive
- 178 Strategische Unternehmensziele
- 178 Organisation, Steuerung, Anreizsysteme
- 179 CSR-Strategie
- 179 Nicht-finanzielle Risiken
- 179 Beteiligung von Anspruchsgruppen

181 Kunden und Produkte

- 181 Digitale Inklusion
- 181 Datenschutz
- 182 Kundenzufriedenheit und Servicequalität
- 185 Produkte und Innovation
- 185 Kommunikation und Transparenz

187 Ressourcen

- 187 Stromverbrauch
- 191 Betrieb von Rechenzentren
- 191 Klimatisierung
- 191 Mobilität
- 192 Hardware-Kreislaufwirtschaft
- 193 Materialeinkauf
- 193 Logistik
- 193 Nutzung von Produkten
- 194 Wasser/Abwasser
- 194 CO₂-Bilanz

195 Mitarbeiter

- 195 Tele Columbus als Arbeitgeber
- 195 Mobiles Arbeiten wird dauerhaft möglich
- 196 Arbeitgeberattraktivität
- 197 Mitarbeiterzufriedenheit
- 197 Personalentwicklung
- 198 Arbeitssicherheit
- 199 Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen
- 200 Diversität und Chancengleichheit

202 Compliance

- 202 Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgreich
- 203 Compliance-Bericht
- 203 Kontrolle von Lieferketten
- 203 Hinweis auf politische Einflussnahmen

Über diesen Bericht

Mit über drei Millionen angeschlossenen Haushalten ist die Tele Columbus AG mit Ihrer Marke PÝUR einer der führenden deutschen Glasfasernetzbetreiber. Unsere Netze sorgen durch den Zugang zu Information und Bildung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit diesem CSR-Report legt Tele Columbus seinen vierten Nachhaltigkeitsbericht vor, der die Fortschritte der Unternehmen unter dem Dach der Tele Columbus AG bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2020 dokumentiert. Die von der Tele Columbus AG getätigten Investitionen in den glasfaserbasierten Netzausbau sollen den Bandbreitenbedarf zukunftsfähig abdecken und die mediale Vielfalt sichern. Um diese Entwicklung ökologisch nachhaltig und sozial verantwortungsvoll mitzugestalten, haben wir uns durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie klare Ziele in allen wesentlichen Handlungsfeldern gesetzt. Ziel ist es, mit diesem Bericht die notwendige Transparenz zu schaffen, die eine Basis für den Austausch mit unseren zentralen Anspruchsgruppen schafft.

Dieser Bericht richtet sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) aus und nimmt Bezug auf die GRI Sustainability Reporting Standards (Core-Option), um die Nachhaltigkeitsstrategie der Tele Columbus AG entlang ihrer Wertschöpfungskette sichtbar zu machen. Grundlage der Berichterstattung ist eine Wesentlichkeitsanalyse, die fortlaufend mit der Weiterentwicklung unserer Geschäftsmodelle abgeglichen wird. Tele Columbus integriert zugleich den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB in diesen Nachhaltigkeitsbericht. Der vorliegende Bericht bil-

det zudem die Grundlage für die Erstellung einer DNK-Entsprechenserklärung.

Auf Seite  177 finden Sie einen Überblick über die Themen, die durch Tele Columbus in Bezug auf die gesetzlichen Wesentlichkeitsanforderungen (vgl. §289c HGB) bewertet wurden.

Die Zahlen und Angaben in diesem Bericht beziehen sich, wenn nicht anders erwähnt, auf den Stichtag 31. Dezember 2020 und umschließen alle personalführenden Teilgesellschaften des Konzerns und Mehrheitsbeteiligungen mit Kontrollhoheit. Die wichtigsten Gesellschaften unter dem Dach der Tele Columbus AG sind die Tele Columbus Betriebs GmbH, die Tele Columbus Vertriebs GmbH, die HLkomm Telekommunikations GmbH, Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH, die Tele Columbus Multimedia GmbH sowie die RFC Radio- Fernseh und Computertechnik GmbH. Eine vollständige Übersicht aller Beteiligungen entnehmen Sie bitte den Informationen zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang auf Seite  95.

In diesem Jahr wurde die CO₂-Bilanzierung um Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (sogenannte Scope 3-Emissionen) ergänzt. Zusätzliche Leistungsindikatoren schaffen mehr Vergleichbarkeit im Branchenkontext und unterstützen die Steuerung hinsichtlich unserer Nachhaltigkeitsziele. Eine externe Prüfung der Berichtsinhalte durch einen unabhängigen Dritten erfolgt nicht. Der Bericht wird durch die Fachabteilungen geprüft und vom Vorstand freigegeben.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungstiefe

Die Tele Columbus AG versteht sich als Netzbetreiber, der Telekommunikationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden erbringt. Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Tele Columbus Gruppe maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale. Die Konzernmarke PÝUR bietet Endkunden Highspeed-Internetanschlüsse einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt das Unternehmen maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland voran. Unsere Leistungen decken dabei sämtliche Leistungsebenen von Planung und Bau über den passiven und aktiven Netzbetrieb bis hin zur Produktvermarktung und den Kundenservice ab. Im Geschäftskundenbereich werden zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes und sowie eigener, hohen Sicherheitsanforderungen genügender Rechenzentren erbracht.

Nähere Details zu unserem Geschäftsmodell sind dem Konzernlagebericht auf Seite  83 ff. zu entnehmen.

CSR-Strategie der Tele Columbus AG

Die Tele Columbus AG bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Folgen geschäftlichen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung sollen die Wirkungen unserer Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Anforderungen unserer Kunden, Partner und Anleger in Einklang gebracht werden. In unserem CSR-Leitbild haben wir die wesentlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit zusammengefasst.

Die Anliegen unserer Anspruchsgruppen wurden in einer Wesentlichkeitsanalyse erfasst und im Rahmen des kontinuierlichen Dialogs einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse sind potenziell relevante Themen unter Berücksichtigung externer Rahmenwerke sowie eines Benchmarkings identifiziert und gemäß den Anforderungen aus dem CSR-RUG (HGB §289b. ff) auf ihre Geschäftsrelevanz sowie in Bezug auf Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Tele Columbus auf nicht-finanzielle Belange bewertet worden. Die Ergebnisse aus der Vorjahresanalyse wurden im Berichtsjahr intern validiert und unter Einbeziehung des Vorstands bestätigt.

Der Belang „Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen“ wurde im Zuge der durchgeführten Analyse nicht als wesentlich gemäß §289c HGB bewertet. Unabhängig davon hat sich der Konzern entschieden, dieses Thema eingehender zu betrachten und Vorsorgemaßnahmen in Form eines Code of Conduct zu Menschenrechts- und Umwelt-Aspekten, der Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist,

eingeführt. Weitere Informationen zur Sicherung von Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind im Kapitel Compliance aufgeführt.

Wesentliche Themen

Nicht-finanzieller Belang gem. §289c HGB

Wesentliche Themen für Tele Columbus

Umweltbelange ab S.187

Ressourcen ab 187

Stromverbrauch
Mobilität
Kreislaufwirtschaft
Einkauf
Logistik
Nutzung von Produkten

Arbeitnehmerbelange ab S.195

Mitarbeiter S. 195

Arbeitgeberattraktivität
Personalentwicklung
Arbeitssicherheit
Diversität & Chancengleichheit

Sozialbelange

Kunden & Produkte S. 181

Digitale Inklusion
Datenschutz
Kundenzufriedenheit
Produkt und Innovation
Kommunikation und Transparenz

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verantwortungsvolles Wirtschaften S. 202

Compliance
Hinweis auf politische Einflussnahme

Vermeidung von Menschenrechtsverletzung

Aufgrund des Geschäftsmodells nicht wesentlich für Tele Columbus gemäß HGB 289c.

Leitmotiv

Um unsere Maßnahmen im Bereich Corporate Social Responsibility ganzheitlich und strategisch auszurichten, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die für jedes als wesentlich identifizierte Handlungsfeld verbindliche Zielsetzungen enthält. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und arbeiten im engen Austausch mit unseren zentralen Stakeholdern daran, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Partner:

Unsere Breitbandnetze sorgen bei unseren Partnern der Wohnungswirtschaft für den Erhalt von Immobilienwerten, sichern den Wohnwert und ermöglichen den Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Kunden:

Gegenüber unseren Endkunden treten wir mit leistungsfähigen und verständlich gestalteten Produkten auf. Dabei ist unser Anspruch, jederzeit transparent und auf Augenhöhe mit den Nutzern unserer Dienste zu kommunizieren.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter:

Eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und die Förderung der Mitarbeiter durch Fortbildungsangebote sind uns wichtig. Als moderner Arbeitgeber fühlen wir uns der Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Auch innerhalb unserer Lieferkette setzen wir uns für menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein.

Wir übernehmen Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft: Als Unternehmen investieren wir in nachhaltige, weil zukunftssichere Technologien und richten unser gesamtes Wirtschaften verstärkt auf eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen aus.

Strategische Unternehmensziele

Das Unternehmen verfolgt eine geschäftliche Strategie, die den Tele Columbus Konzern in die Lage versetzt, seine mittel- und langfristig gesteckten Unternehmensziele zuverlässig zu erreichen. Hierzu gehören die Steigerung der Produktqualität und die Optimierung interner Prozesse zur Stärkung der Kundenzufriedenheit sowie der strategische Glasfaserausbau, um Kunden- und Umsatzwachstum auf zukunftssicherer technischer Grundlage aufzubauen. Entlang der Realisierung dieser geschäftlichen Ziele sind Entscheidungen mit Auswirkungen auf die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit zu treffen. Dazu gehört die Bewertung von Investitionsvorhaben, ein Innovationsmanagement zur Förderung der Digitalisierung in der Wohnungswirtschaft, die Verbesserung des Kundenerlebnisses sowie gemeinsam entwickelte Grundwerte zur Stärkung der Mitarbeiterschaft.

Organisation, Steuerung, Anreizsysteme

Wesentliche strategische Entscheidungen im Bereich sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit werden unmittelbar vom Vorstand und der Geschäftsführung gefällt.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsprojekte liegt bei der Geschäftsführung und wird direkt an den Vorstand der Tele Columbus AG berichtet. In die Entwicklung sozialer und öko-

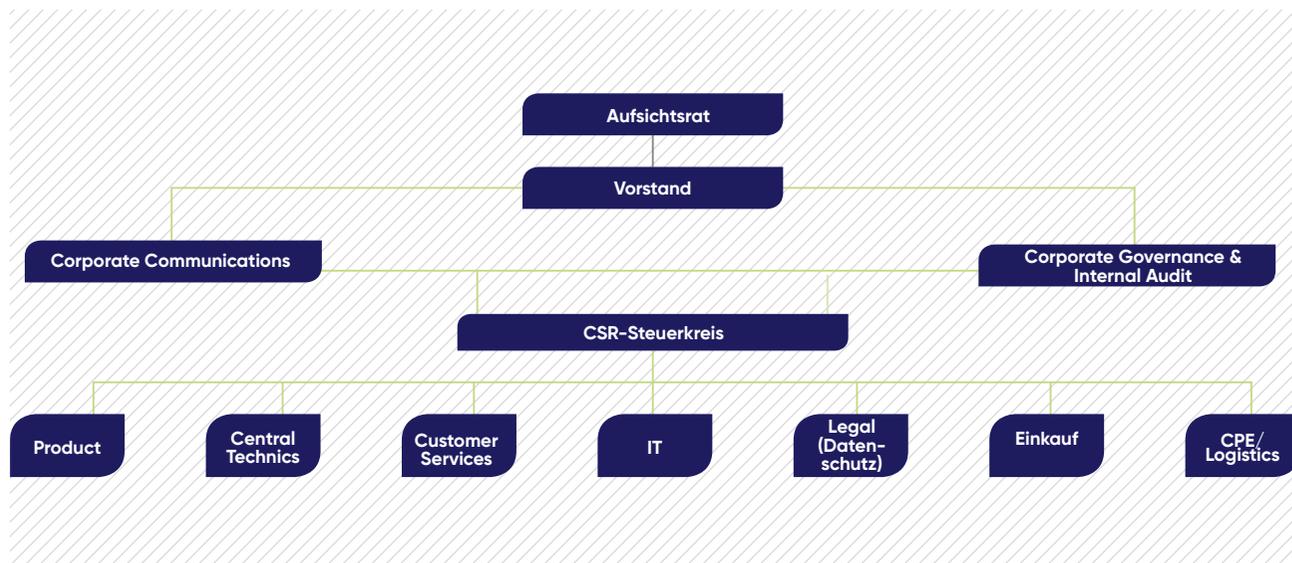
logischer Maßnahmen werden die zuständigen Fachabteilungen operativ voll einbezogen. Die Kontrolle über den Stand der Zielerreichung übernimmt ein CSR-Steuerkreis, der sich aus Vertretern jener Fachabteilungen zusammensetzt. Sämtliche Projekte werden über Steuerungskennzahlen (KPI) überwacht.

In 2020 befasste sich der Steuerkreis mit der Erhebung, Berechnung und Bewertung von indirekten CO₂-Emissionen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfung sowie mit der Definition von Berichtsgrenzen. Er befasste

sich mit regulatorischen Änderungen und gesetzlichen Vorgaben im Nachhaltigkeitskontext.

Weiterhin wurde eine Bewertung der Führungsqualität entlang der Unternehmenswerte Einfachheit, Leistung und Menschlichkeit als Bonusbestandteil für Direktoren und Geschäftsführung eingeführt, die auch den Ansatz eines 360-Grad-Feedbacks enthält. Alle Mitarbeiter von Tele Columbus nehmen an jährlichen Mitarbeitergesprächen teil, in denen auch Zielvereinbarungen getroffen werden.

Maßnahmensteuerung



CSR-Strategie

Um unsere Maßnahmen im Bereich Corporate Social Responsibility ganzheitlich und strategisch auszurichten, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die für jedes als wesentlich identifizierte Handlungsfeld verbindliche Zielsetzungen für das Jahr 2024 enthält.

1. CO₂-freier Netzbetrieb

Bis spätestens 2024 wollen wir alle unsere Netze klimaneutral betreiben.

2. Umweltfolgen durch Flugreisen ausgleichen.

Die Treibhausgas-Emissionen unvermeidbarer Flugreisen wollen wir vollständig kompensieren.

3. Fuhrpark: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 30 % pro Kilometer

Den CO₂-Ausstoß der dienstlich mit dem Auto gefahrenen Kilometer wollen wir bis 2024 um 30 Prozent reduzieren.

4. Branchenbester Kundenservice

Wir wollen unseren Kunden den besten Kundenservice der Branche bieten.

5. Schaffung einer positiven Arbeitgebermarke

Bis 2024 soll Tele Columbus mit der Marke PÿUR als empfehlenswerter Arbeitgeber positiv wahrgenommen werden.

6. Vermeidung von Arbeitsunfällen mit einer Unfallquote unterhalb des Branchendurchschnitts

Unsere Betriebsunfallquote wollen wir deutlich unter den branchenüblichen Durchschnitt absenken und berufsbedingte Erkrankungen minimieren.

7. Vermeidung meldepflichtiger Compliance-Verstöße und die Kontrolle von Lieferketten

Bis spätestens 2024 wollen wir durch weitere Optimierungen unseres Compliance-Managementsystems das Risiko von Compliance-Vorfällen weiter verringern. Zudem sollen Lieferketten durch verhältnismäßige Maßnahmen überprüft und menschenwürdige Arbeitsbedingungen mit unseren Zulieferern durch einen Code of Conduct vereinbart werden. Der Code of Conduct basiert dabei auf den Kernnormen der internationalen Arbeitschutzorganisation (ILO).

8. Mehr Qualität und Transparenz in Belangen des Datenschutzes erreichen sowie Sicherheit in der IT-Architektur verstärken

Bis 2024 werden wir das Schutzniveau persönlicher Daten über das gesetzlich gebotene Maß hinaus erhöht haben und datenschutzrechtliche Anfragen jederzeit durch situationgerechte Prozesse begleiten.

Nicht-finanzielle Risiken

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und konsequent zu handhaben, setzt Tele Columbus ein konzernweites Risikomanagementsystem ein.

Zielsetzung ist dabei die systematische Erfassung und Bewertung und somit der bewusste Umgang mit Risiken und Chancen. Das Risikomanagement versetzt Tele Columbus in

die Lage, ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um zeitnah gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und diese überwachen zu können.

Mögliche nicht-finanzielle Risiken in Bezug auf die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit wurden bewertet, ebenso die Auswirkungen, die in Verbindung mit der eigenen Geschäftstätigkeit stehen, beispielsweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Nach den durch Tele Columbus implementierten Maßnahmen wurden weder in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit noch in Bezug auf die Schwere der Auswirkung berichtspflichtige nicht-finanzielle Risiken identifiziert.

Nähere Informationen zum Risikomanagementsystem bei Tele Columbus lassen sich dem Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts ab Seite [31](#) entnehmen.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Grundsätzlich steht Tele Columbus mit sämtlichen Anspruchsgruppen in einem engen Austausch.

Mit unseren Stakeholdern sind wir durch unterschiedliche Formate im regelmäßigen Austausch. Die Anliegen unserer Stakeholder fließen kontinuierlich in die strategische Ausrichtung unseres Nachhaltigkeitsmanagements ein.

Im Jahr 2020 wurden trotz der Beschränkungen bei physischen Zusammenkünften intensive Gespräche mit unseren Anspruchsgruppen geführt. Dazu gehört die stetige Abstimmung mit unserem Wohnungswirtschaftlichen Beirat, insbe-

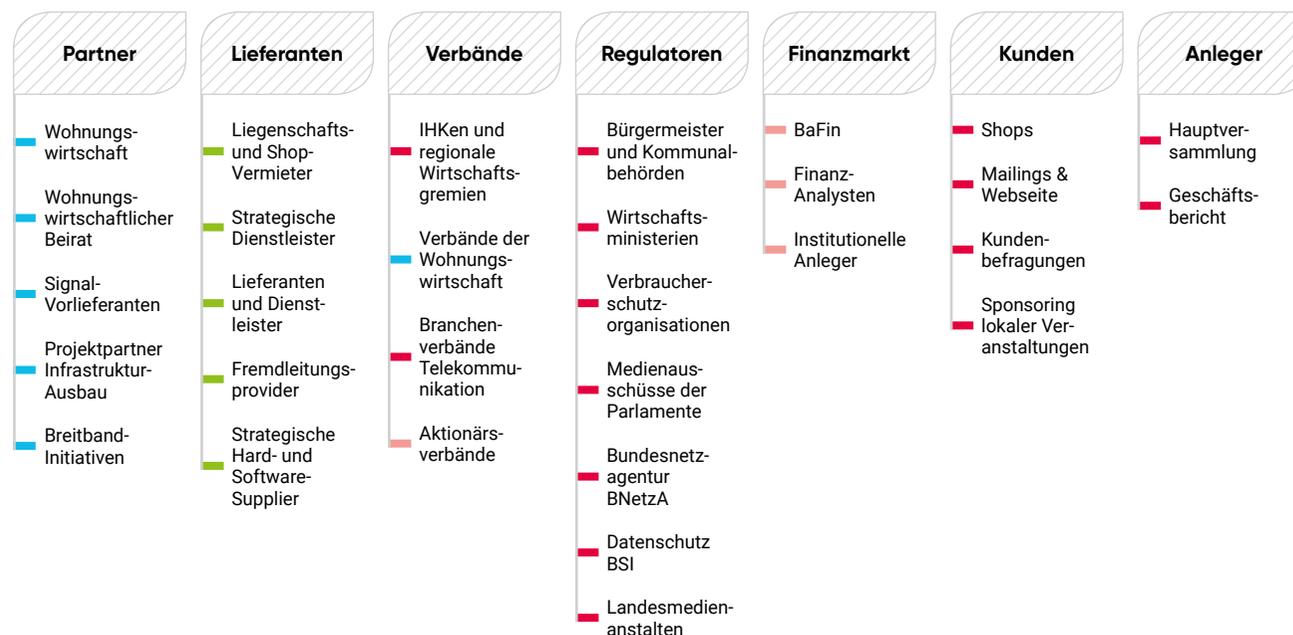
sondere in Bezug auf die künftige Vertragsgestaltung, die Wirkung der vereinbarten Wholesale-Vereinbarungen auf bestehende Verträge sowie die enge Abstimmung und Zusammenarbeit bei den Konsultationen zur Neufassung des Telekommunikationsgesetzes. Zu diesem Thema wurden ferner intensive Gespräche mit Verbänden der Wohnungswirtschaft geführt und die Mitarbeit in Branchenverbänden deutlich verstärkt. Hinzu kam ein Meinungsaustausch mit den Verbraucherschutzverbänden zu Kundenschutzthemen in Bezug auf die Gesetzesnovelle sowie die Übermittlung von Informationen an Bundestagsabgeordnete.

Die ordentliche Hauptversammlung wurde am 30. Dezember 2020 virtuell abgehalten.

Regelmäßige Kundenbefragungen und die jährliche Mitarbeiterbefragung runden das Kontaktportfolio mit unseren Anspruchsgruppen ab.

Aus dem Kontakt mit den Anspruchsgruppen wurde der Wunsch an uns herangetragen, die unfallbedingten Arbeitsausfallzeiten zu berechnen und Informationen zur Verwendung flourierter Treibhausgase bereitzustellen.

Externe Stakeholder/Übersicht



Kunden und Produkte

Digitale Inklusion

Moderne Glasfasernetze ermöglichen neben schnellem Internet, Telefonanschlüssen und hochauflösendem Fernsehen für Privatkunden auch die leistungsfähige Anbindung von Gewerbebetrieben. Die Tele Columbus Gruppe setzt dabei auf einen maßgeschneiderten Ausbau, der nicht nur den heutigen Bedarf abbildet, sondern gleichzeitig die Erweiterung für das künftige Wachstum der Bandbreitennachfrage berücksichtigt. Die bestehende Glasfaser-Koax-Technologie wird bei Tele Columbus mit den neuesten technologischen Standards kombiniert und öffnet damit das Tor ins Gigabit-Zeitalter. Mit den favorisierten Glasfaserausbaustufen, bei denen die Lichtleiter bis in die Häuser oder gar bis in die Wohnungen verlegt werden, wird eine bestmögliche Kapazitätsvorsorge getroffen.

Tele Columbus ist mit seinen eigenen Netzen einer der führenden Glasfaser- und Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Die laufenden Ausbauprojekte setzen in der Netzebene 3, damit wird die Strecke zwischen der Signalkopfstelle und den zu versorgenden Gebäuden beschrieben, heute generell auf Glasfaser: Die enorme Datenübertragungskapazität der Lichtwellenleiter schafft die Grundlage für hohe Leistungsreserven, die für eine Versorgung mit Breitbandinternet entscheidend ist.

Hierfür müssen auf reine Fernsehübertragung ausgelegte Netze für den Internetbetrieb ertüchtigt werden, man spricht von der Rückkanalfähigkeit. Per 31. Dezember 2020 waren 71 Prozent der durch Tele Columbus angeschlossenen Haushalte internetfähig ausgebaut.

Im Jahr 2020 wurde einmal mehr deutlich, welcher Stellenwert unseren Medienverteil- und Breitbandnetzen zukommt. Diese Erfahrungen haben uns bestärkt, die digitale Transformation der Kommunikations- und Medienwelt ökologisch nachhaltig und sozial verträglich mitzugestalten. Die pandemiebedingten Einschränkungen haben gesellschaftliche Entwicklungen beschleunigt, die darin münden, dass dauerhaft maßgebliche Teile der Lern- und Arbeitswelt digital gestaltet werden. Dieser Trend verstärkt die Nutzung von uns bereitgestellter privater TV-, Telefon- und Internetanschlüsse und steigert zugleich die gestellten Ansprüche an die Versorgungsgüte hinsichtlich Bandbreite und Dienstverfügbarkeit.

Mit dem Neubau und der Modernisierung unserer Netze mit Glasfaser schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die erschlossenen Regionen von der Entwicklung zur digitalen Gesellschaft profitieren können. Dabei bedienen unsere Netze nicht nur Metropolregionen wie Hamburg, Berlin oder München, sondern auch Mittelstädte wie Halle an der Saale, Schwerin, das sächsische Borna oder die Stadt Haan im Kreis Mettmann. Der Anschluss an eine glasfaserbasierte Infrastruktur ist mehr denn je ein entscheidender Standortfaktor für Gewerbeansiedlungen und somit für die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Ballungsräume. Unsere Geschäftssparte für Unternehmenslösungen, PÿUR Business, liefert Kommunen und Gewerbetreibenden schlüsselfertige Erschließungskonzepte auf voller Glasfaserbasis.

Unsere Netze sichern zusätzlich die TV-Grundversorgung für den Empfang aller Must-Carry-Angebote. Durch die Einspeisung der Dritten ARD-Programme aus benachbarten Bundesländern und weiterer lokaler TV-Angebote stärken unsere

Verteilnetze die lokale wie regionale Meinungsvielfalt und schaffen damit gesellschaftlich wichtige Kommunikationsräume, selbst über Staats- und Landesgrenzen hinweg.

Die Netze von Tele Columbus erfüllen somit insgesamt eine wesentliche Funktion zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs, quer durch alle Bevölkerungsschichten, und haben einen Anteil an der zukunftswichtigen Breitbandversorgung in Deutschland.

Datenschutz

Die Tele Columbus Gruppe unterhält Gestattungsverträge mit der Wohnungswirtschaft und Nutzerverträge mit den Endkunden ihrer Produkte. Im Rahmen der Nutzung von Diensten im Bereich Telefonie und Internet fallen zudem Anschlussdaten, Zugangsdaten und sensible Verbindungsdaten an, die vor unbefugtem Zugriff zu sichern sind. Vor dem Hintergrund möglicher Software-Schwachstellen und gezielter Cyberangriffe wird klar, weshalb Tele Columbus zum Schutz persönlicher Daten einen hohen Aufwand bei der Sicherung beteiligter IT-Systeme betreibt.

Ziel des Einsatzes für den Datenschutz bei der Tele Columbus Gruppe ist es, den gesetzlichen Anforderungen bei der Verwahrung und Verwaltung sensibler Daten jederzeit zu entsprechen, bei eventuell auftretenden datenschutzrelevanten Vorfällen umgehend die zuständigen Aufsichtsbehörden zu unterrichten sowie betroffene Kunden zu informieren und im Sinne einer bestmöglichen Schadensbegrenzung zu beraten.

Die Umsetzung der Datenschutzthemen erfolgt unter der Leitung der Rechtsabteilung. Für Fragen rund um den Daten-

schutz steht der Tele Columbus Gruppe ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite. Der Geschäftsbereich PÿUR Business (HLkomm Telekommunikations GmbH) mit seinen eigenen Rechenzentren hat einen weiteren externen Datenschutzbeauftragten im Einsatz. Bei PÿUR Business wird der IT-Grundschutz gemäß ISO 27001 sowie das Qualitätsmanagement nach ISO 9001 gewährleistet. Es finden jährliche Re-Audits statt, welche durch die Abteilung Qualitäts- und Sicherheitsmanagement betreut werden.

Angesichts der Verarbeitung personenbezogener Daten und der weiter wachsenden Komplexität der IT-Systeme ist das Thema Datenschutz für den Tele Columbus Konzern von größter Bedeutung. Um die Sicherheit unserer IT nach aktuellem Stand der Technik zu gewährleisten, Schwachstellen aufzuspüren und etwaige Sicherheitslücken rasch zu schließen, hat die Abteilung IT-Operations die Stelle eines Sicherheitsbeauftragten geschaffen.

Die Tele Columbus AG (Tele Columbus) ist neben der Einhaltung konkreter Vorgaben der DSGVO, des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegten allgemeinen Grundsätze zu beachten: Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit.

Stetige Verbesserungsprozesse erhöhen dabei die Akzeptanz und Sichtbarkeit der Datenschutz-Compliance durch alle Fachabteilungen hindurch.

Im Laufe des Jahres 2020 stellten sich für die Tele Columbus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eine Reihe von neuartigen, bisher nicht dagewesenen datenschutzrechtlichen Fragen. Angefangen bei Besuchs- und Hygienekonzepten, über die Erfassung von personenbezogener Daten von Besuchern bis hin zum regelmäßigem Abgleich der verschiedenen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben der Allgemeinverfügungen und sonstigen ordnungsrechtlichen Vorgaben mit Datenschutzbezug war das Anforderungsniveau insoweit durchweg hoch.

Das im Jahr 2020 ergangene EuGH-Urteil „Schrems-II“ verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender unternehmensinterner Evaluierungsprozesse, die bei der Tele Columbus in den letzten Jahren stetig verbessert wurden. Konkret hat die Tele Columbus – z.B. ihre Verarbeitungsverzeichnisse gemäß Art. 30 DSGVO – geprüft, um festzustellen, ob Übermittlungen personenbezogener Daten in die USA bzw. weitere Drittländer stattfinden und ob dabei ein Schutzniveau sichergestellt werden kann, welches demjenigen der DSGVO und der EU-Grundrechte-Charta vergleichbar ist. Hierfür wurden umfangreiche Vertragsunterlagen geprüft und bestehende Dienstleister angeschrieben und zur Auskunft aufgefordert. Dies führte in vereinzelt zu vertraglichen Anpassungen bis hin zur Auswechslung von Dienstleistern. Vor Neuabschlüssen von Verträgen mit möglichem Drittstaatenbezug ist bei der Tele Columbus als Teilmenge der datenschutzrechtlichen Prüfung inzwischen auch eine „Schrems-II“-Prüfung etabliert.

Im Berichtszeitraum 2020 war eine Entscheidung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informations-

freiheit (BfDI) für Telekommunikationsanbieter von Ende 2019 von herausgehobener Wichtigkeit. Die Behörde hatte gegen einen anderen Telekommunikationsanbieter ein Bußgeld in Höhe von EUR 9,6 Mio. wegen eines Verstoßes gegen die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung) bei der Verarbeitung von Kundendaten durch ein Call-Center verhängt. Auch Tele Columbus wurde zur Auskunft hinsichtlich ihrer Kunden-Authentifizierung durch die Behörden mittels Fragebogen um Auskunft gebeten.

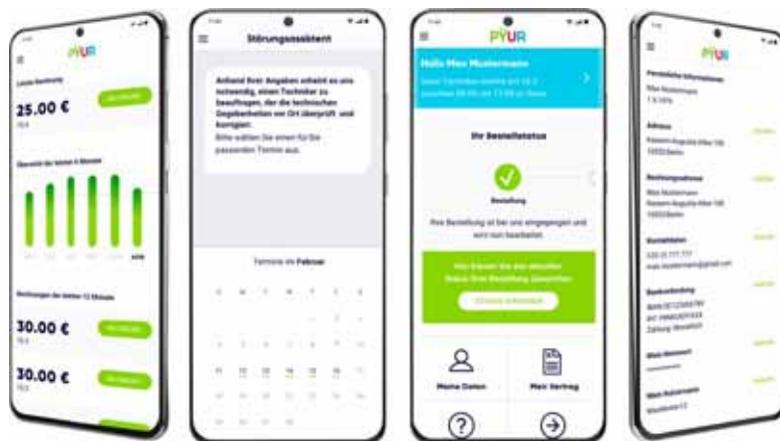
Anders als im vorliegenden Fall hatte die Tele Columbus bereits vorher ein dreistufiges Verfahren implementiert, das im Berichtszeitraum noch mit konkreten Prozessgestaltungen unterlegt wurde. Um ihr eigenes Schutzniveau in diesem Bereich noch weiter zu erhöhen wurde im Berichtszeitraum ein Projekt zur Einführung eines „Kunden-PIN“ angestoßen, das in 2021 abgeschlossen sein wird.

Aufgrund der stetig wachsenden Sensibilisierung der Mitarbeiter und der hohen Sorgfalt hinsichtlich des Datenschutzes sind keine meldepflichtigen Vorfälle bekannt geworden. Im Bereich PÿUR Business ist ein Datenschutzvorfall bekannt geworden.

Kundenzufriedenheit und Servicequalität

Um ihren Kunden ein exzellentes Kundenerlebnis zu bieten, hat die Tele Columbus AG ein verstärktes Augenmerk auf die Leistungen des Kundenservice und die Kundenzufriedenheit gelegt. Bei unseren Kunden handelt es sich um die Nutzer unserer Netzanschlüsse sowie um Kunden aus der Wohnungswirtschaft, mit denen die erforderlichen Betriebs- und Versorgungsverträge geschlossen wurden.

Kunden und Produkte



Die „Mein PÜR“ App: Rechnungskontrolle, Störungsbestand und Online-Technikertermine in einer Anwendung.

Mit einem ganzheitlichen Konzept zur Verbesserung des Kundenerlebnisses konnten spürbare Qualitätssteigerungen an allen Kontaktpunkten erzielt werden. Tele Columbus strebt eine Branchenführerschaft in Sachen Servicequalität und Kundenzufriedenheit an und hat zur Umsetzung dieses ambitionierten Ziels zahlreiche Maßnahmen im operativen Bereich ergriffen.

Die Unternehmensstrategie definiert den Bereich Kundenservice als ein zentrales Aktionsfeld.

In 2020 wurden die „Kundenreisen“ (Customer Journeys) an den einzelnen Kontaktpunkten weiter automatisiert und Ende-zu-Ende transformiert. In der Praxis bedeutet dies zum Beispiel, dass ein Kunde den Technikertermine zur Entstörung seines Anschlusses selbst ansetzen kann. Technikertermine

lassen sich bei PÜR inzwischen bereits im Self-Service verbindlich vereinbaren. Hierfür wurden die dafür notwendigen Systemintegrationen und Schnittstellen entwickelt. Nebenbei haben diese Automatisierungen zu einer Steigerung der Field-Service-Produktivität geführt.

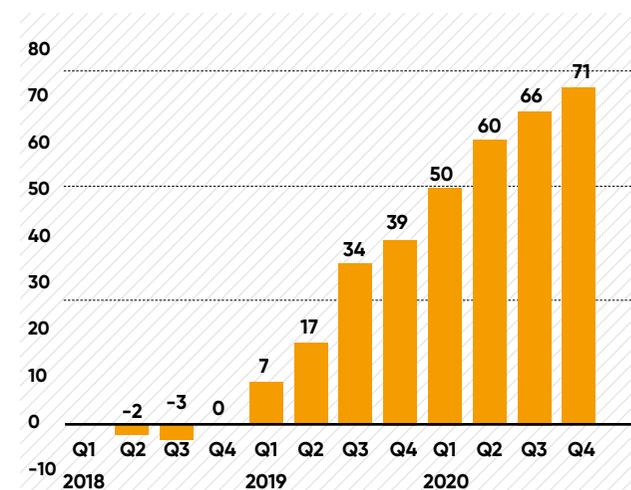
Um Schwachstellen in solchen „Kundenreisen“ aufzuspüren werden die Kunden im Anschluss an Service-Interaktionen nach ihren Erfahrungen befragt. Die Ergebnisse werden fortlaufend erhoben, auf täglicher Basis analysiert und mit den Mitarbeitern geteilt. Bei der Messmethode handelt es sich um den branchenüblichen Net Promoter Score, kurz NPS. Über den Net Promoter Score hinaus erfassen wir Angaben zur Erreichbarkeit und zur Problemlösungskompetenz unserer Mitarbeiter. Um ein umfassendes Bild der Kundenzufriedenheit zu gewinnen, werden auch das Kontaktvolumen, das

Produktbuchungsverhalten und die Kündigungsrate mit eingerechnet. Die Attraktivität des Produktportfolios wird durch die Anzahl der vermittelten Produkte (RGU) gemessen. Die Ergebnisse aller Messungen fließen unmittelbar in die Steuerung der Projekte mit ein.

Der Erfolg der getroffenen Maßnahmen manifestiert sich in einer NPS-Steigerung über alle Kundenkontaktpunkte von 71 Punkten seit Einführung des NPS in 2018 und einer Steigerung von 21 Punkten im Verlauf von 2020.

Kontaktpunkt NPS (Touch Point)

+ 71pp NPS-Verbesserung seit Messbeginn 2018



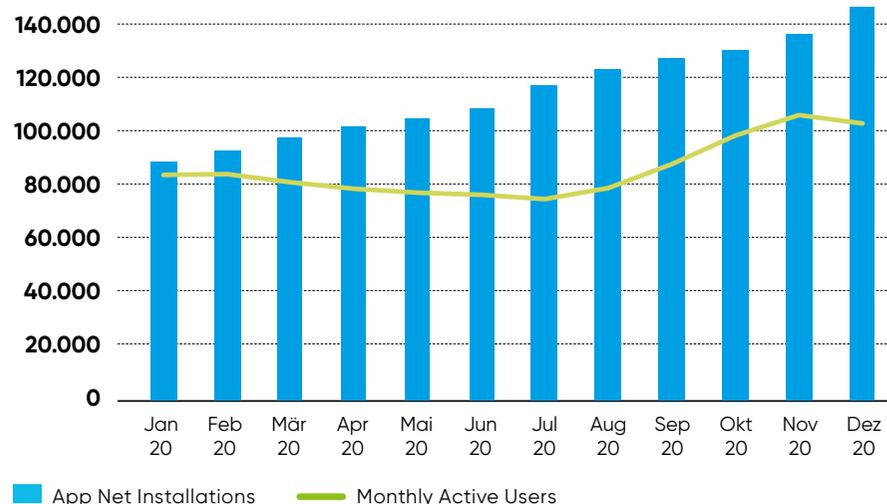
Um die Fortschritte im Spiegel der Wettbewerber einordnen zu können, unternimmt Tele Columbus eine weitere Befragung innerhalb ihrer Netzgebiete, bei der gezielt auch Haushalte eingebunden werden, die nicht unsere Produkte gebucht haben.

Die letzte Befragung fand zwischen November und Dezember 2020 statt. In der Studie wurden fast 5.500 NPS-Werte in über 3.000 Haushalten ermittelt. In der Gesamtansicht konnte unsere Marke PÿUR 2020 im Wettbewerbsvergleich gegenüber dem Vorjahr 14 Punkte gut machen und findet in wesentlichen Fragekategorien Anschluss an die großen Wettbewerber.

2020 erhielt Tele Columbus mit seiner Marke PÿUR die Auszeichnung als „CX Leader of the Year“ im Bereich Utilities. Eine Fachjury hat diesen Customer Experience Award nach strengen Kriterien im Hinblick auf die Kundenerfahrung bewertet und die Konzepte zur Kundenorientierung genau geprüft.

Beim Service-Hotline-Vergleich der Fachzeitschrift connect unter den sechs führenden deutschen Internet-Anbietern konnte PÿUR 2020 ein bemerkenswertes Ergebnis vorweisen: PÿUR erreichte die Gesamtnote „sehr gut“ und liegt nur ganz knapp hinter dem Gesamtsieger. Bei Wartezeit und Erreichbarkeit schneidet PÿUR sogar deutlich besser ab als der Marktführer. In der Fachzeitschrift Chip konnten wir mit einem „sehr gut“ (Gesamtnote 1,4) unsere Vorjahresplatzierung bestätigen. Auch unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Krise und einem deutlich höheren Anruferkommen stachen unsere Berater in der Bestell-Hotline vor allem

Installation und Nutzung der Kunden-App



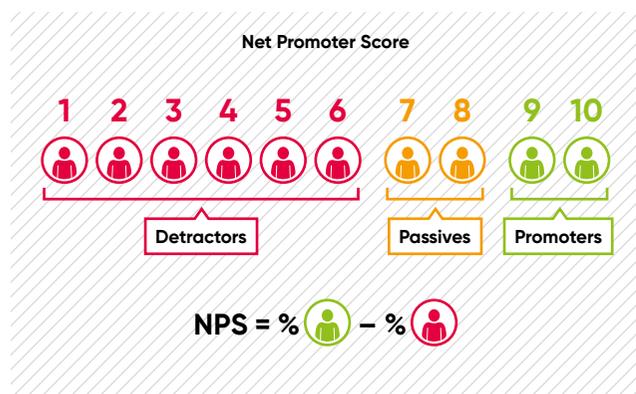
Die Qualitäten der „Mein PÿUR“-App haben sich herumgesprochen. Mit fast 144.000 Installationen Ende 2020 legte dieses digitale Kontaktwerkzeug binnen eines Jahres 60 Prozent zu.

in der Kategorie „Service“ mit einer Note von 1,3 in besonderem Maße heraus.

Die kontinuierlich weiterentwickelte Kunden-App „Mein PÿUR“ ist weiter auf Erfolgskurs. Die App enthält unter anderem einen intelligenten Störungsassistenten, der Produktdaten mit technischen Netzparametern und Modem-Informationen verknüpfen kann und auf diese Weise in Echtzeit bei

der Beseitigung von Beeinträchtigungen der Internet- oder Telefonverbindung unterstützt. Mit rund 143.600 (Vj. 90.000) Installationen hat die „Mein PÿUR“-App nochmals ein hohes Nutzerwachstum erzielt. Insgesamt registrieren das Kundenportal im Internet und die „Mein PÿUR“-App monatlich knapp 105.000 Nutzer (Vj. 80.000). Mit 46,5 Prozent geht inzwischen fast die Hälfte aller Portalzugriffe auf das Konto der App. Ein Jahr zuvor griffen erst 30 Prozent über die App zu.

Der Anteil der Kundenanliegen, die über digitale Kontaktkanäle abgewickelt werden konnte, lag im Dezember 2020 bei 20 Prozent (+ 2,4 Prozent ggü. Vj.).



Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Verbesserung der Serviceprozesse und der Produktqualität. Die Mitarbeiter im Kundenservice erhalten zur Steigerung der Auskunft- und Problemlösungskompetenz automatisierte Werkzeuge an die Hand, um geschilderte Probleme so präzise wie möglich einzugrenzen und die richtigen Folgemaßnahmen zu ihrer Lösung zu ergreifen.

Die Verantwortung für das Projekt zur Verbesserung des Kundenerlebnisses liegt in der Abteilung Customer Experience Management und ist dem Geschäftsbereich des Chief Operations Officer zugeordnet.

Produkte und Innovation

Menschlichkeit, Einfachheit und Leistung sind die Maßstäbe unserer täglichen Arbeit und unseres Handelns. Diese drei zentralen Markenwerte sollen bei allen Mitarbeitern ein ganzheitliches Bewusstsein schaffen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung mehr ist als die bloße Betrachtung von Preis und Leistung. Unsere Tarife und Produkte sind transparent gestaltet, einzeln und flexibel buchbar.

Alle Produkte stehen mit Mindestvertragslaufzeiten von 24 Monaten oder 3 Monaten zur Verfügung. Verträge mit dreimonatiger Mindestlaufzeit sind nach Ablauf monatlich kündbar.

Im Rahmen einer weiteren Vereinfachung wurden die unterschiedlichen HDTV-Paketvarianten in einem Produkt zusammengeführt. Dabei ist das CI+-Modul zum Empfang der privaten HD-Sender bereits kostenfrei enthalten. Die digitale Entertainment-Plattform advance TV lässt sich mit HDTV und allen Triple Play Paketen als monatlich kündbare Zubuchoption kombinieren. Mit den Änderungen wird das TV-Angebot deutlich übersichtlicher und passt sich an die veränderte Kundennachfrage an.

Bei Buchung von Kombiprodukten aus Fernsehen, Internet und Telefon ist für Neukunden nunmehr die Fritz!Box als Premiummodem in den Tarifen ohne Zuzahlung als Leihgerät enthalten. Mit der integrierten Telefon-Flatrate lässt sich deutschlandweit kostenlos zu allen Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen telefonieren.

Das Buchungsverhalten und die fortlaufenden Kundenbefragungen gleichen das Produkt- und Leistungsportfolio mit den Wünschen unserer Kunden ab. Der Bereich Marketing Strategy & Products betreut die Gestaltung unserer Fernseh-, Internet-, Telefonie- und Mobilfunkprodukte.

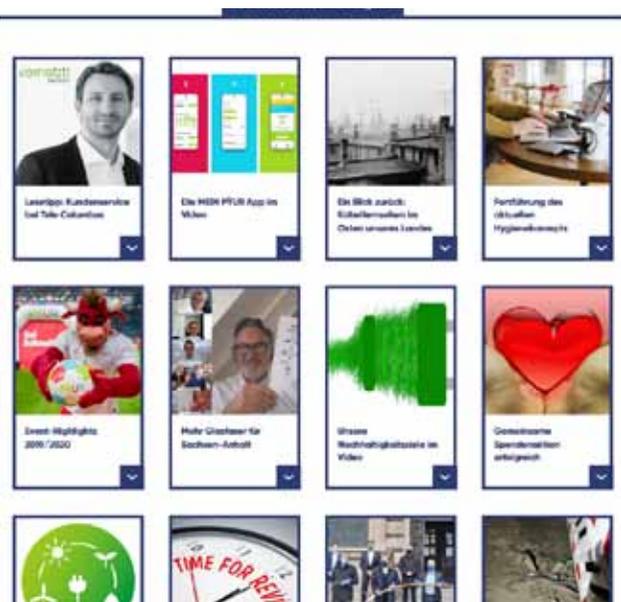
Kommunikation und Transparenz

Die PŸUR Markenwerte Menschlichkeit, Einfachheit und Leistung stellen besondere Anforderungen an die Kommunikation nach innen wie nach außen. Unsere Informationen sind stets der Situation angemessen, verständlich und klar formuliert. Diesem Anspruch folgen unsere Webauftritte www.pyur.com und www.telecolumbus.com ebenso wie unsere Kundenanschriften, die Veröffentlichungen in unserem Intranet für die Mitarbeiter sowie unsere Auskünfte gegenüber der Presse und dem Kapitalmarkt.

Im Sinne einer besseren Sichtbarkeit und Transparenz innerhalb der Corona-Pandemien und der damit einhergehenden Verantwortung, die Versorgung während der Lockdown-Phasen bestmöglich sicherzustellen, haben wir einen Corporate Blog etabliert, der Hintergrundinformationen und Kurzmeldungen für die Presse bereitstellt, die sich nicht für die Regelverbreitung einer Pressemitteilung anbieten.

www.telecolumbus.com/presse/corporate-blog/

Mit der frühen Schließung unserer Büros wurden auch die großen Veranstaltungsformate, wie unsere regelmäßigen „Townhall-Meetings“ mit Vorstand und Geschäftsführung in digitaler Form umgesetzt. Bei den Mitarbeiterveranstaltungen zählt vor allen Dingen die Möglichkeit, den Verantwortlichen Fragen zu stellen. Dies wurde durch ein Frageingabe-



system abgebildet. Die live eingereichten Fragen konnten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zustimmung belegt werden. Auf diese Weise ergab sich ein schnelles Stimmungsbild über alle Fragen, die unsere Mitarbeiter besonders bewegen. Im Jahresverlauf fanden so auch die Stakeholdermeetings mit der Wohnungswirtschaft sowie die Tagungen unseres Wohnungswirtschaftlichen Beirats virtuell statt.

Weiterhin sind wir schrittweise in die Kommunikation über Social-Media-Kanäle eingestiegen. Eingangs noch Instrument für die Personalabteilung der Tele Columbus AG auf Xing und LinkedIn, wurde das Kanalportfolio der AG um Twitter erweitert, mit dem Ziel eine crossmediale Verbreitung zu ermöglichen. Inzwischen ist auch die Marke PŸUR mit kundenzentrierten Nachrichten auf den Kanälen Twitter, Pinterest und Youtube aktiv. Unsere B2B-Spezialisten von PŸUR Business in Leipzig sind mit einer zielgruppengerechten Ansprache auf Xing und LinkedIn zu finden.

Tele Columbus AG

- <https://twitter.com/TeleColumbusAG>
- www.linkedin.com/company/telecolumbus/
- www.xing.com/pages/telecolumbusag/news

PŸUR

- <https://twitter.com/PYURcom>
- www.pinterest.de/PYURcom/
- www.youtube.com/channel/UCPtyaSSzuPtfBi1nn08teVA/

PŸUR Business

- www.linkedin.com/company/pyurbusiness/
- www.xing.com/pages/pyurbusiness

Durch die Absage der maßgeblichen Fachkonferenzen entfielen die typischen Kontaktpunkte zum fachlichen Austausch mit unseren Fach- und Branchenjournalisten. Diesem Mangel haben wir versucht, mit einem Technikwebinar einen kleinen Ausgleich entgegenzusetzen. Aufgrund der positiven Resonanz, soll diese digitale Veranstaltungsreihe in 2021 fortgeführt werden.

Im Bereich Investor Relations wurden 2020 neben der Regelkommunikation von Quartalszahlen und Jahresabschluss zwei Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Themen waren hier die Bestellung von Dr. Daniel Ritz zum Chief Executive Officer (CEO) durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2020 sowie die Bekanntgabe einer Investmentvereinbarung mit der Kublai GmbH (vormals: UNA 422. Equity Management GmbH) und die Unterstützung des angekündigten Übernahmeangebots.

Die Hauptversammlung 2020 fand nach Verschiebung schließlich am 30. Dezember 2020 in virtueller Form statt.

Verantwortlich für die externe und interne Kommunikation ist die Abteilung Corporate Communications sowie die Abteilung Investor Relations für die Finanzmarktkommunikation.

Ressourcen

Ökologische Verantwortung ist für Tele Columbus ein zentraler Teil des Nachhaltigkeitsmanagements. Bei der Bedeutung von Treibhausgas-Emissionen (kurz: THG) für das Unternehmen erhält das Thema Stromverbrauch und Energieeinkauf besondere Beachtung. Zusätzlich stellen die Bereiche Einkauf von Kundenhardware und die Produktnutzung wesentliche Einflussfaktoren auf unsere CO₂-Bilanz dar.

Bei den indirekten Emissionen wurde das Material für den Ausbau der Netze und der Einkauf der den Kunden zur Verfügung gestellten Hardware erstmalig erfasst. Eine weitere Berechnung ermittelt fortan die Produktnutzung beim Endkunden. Unsere CO₂-Bilanz wurde gemäß Greenhouse Gas

Protocol im Scope 2 und 3 um entsprechende Angaben erweitert. Bei der Berechnung wurden verfügbare Emissionsfaktoren, Hochrechnungen und Schätzungen eingesetzt. Die Methodik wird in den nächsten Jahren schrittweise weiterentwickelt.

Zur Nutzung unserer Dienste setzen Endkunden Hardware wie Modems und digitale Kabel-TV-Empfänger (Settop-Boxen) ein. Tele Columbus stellt die erforderliche Hardware überwiegend als Leihgerät zur Verfügung. Nach Vertragsbeendigung kommen solche Leihgeräte wieder zu uns zurück. Wir nutzen hierdurch die Chancen der professionellen Wiederaufbereitung. An dieser Stelle ist ein Kreislaufsystem ent-

standen, welches einen Beitrag zur Vermeidung von Elektroschrott leistet. Ziel ist es, die verwendeten Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und dadurch unsere negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Die Themen Logistik und Einkauf liegen in der Abteilung Logistics & Procurement und werden an den Vorstand berichtet.

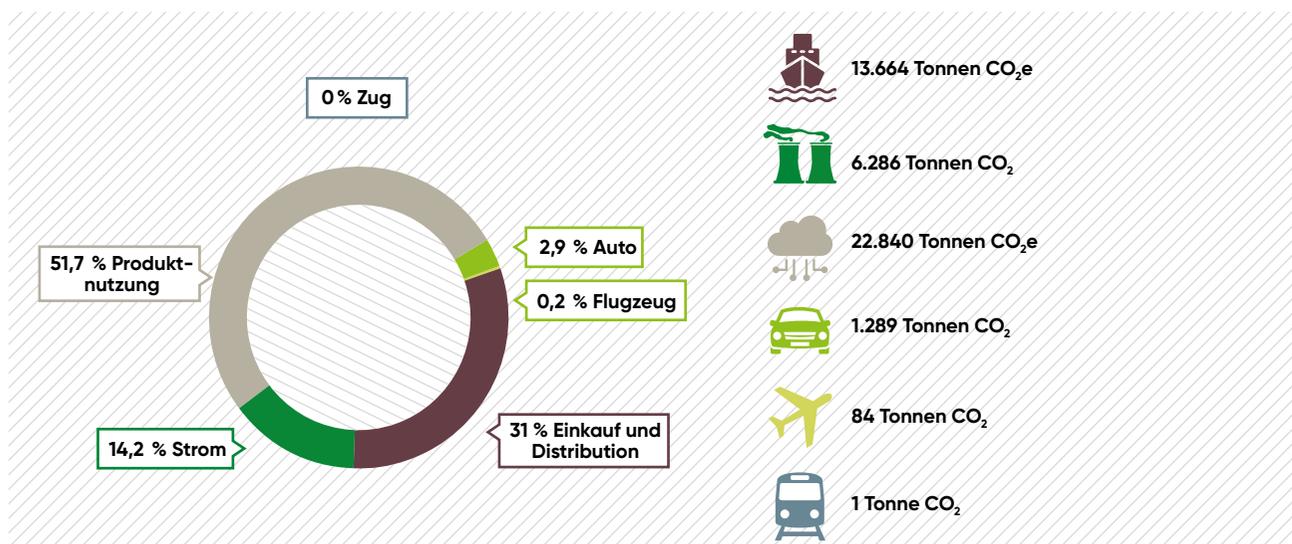
Stromverbrauch

Innerhalb des Tele Columbus Konzerns wird ein Großteil der elektrischen Energie für den Betrieb der Netze und Rechenzentren aufgewendet.

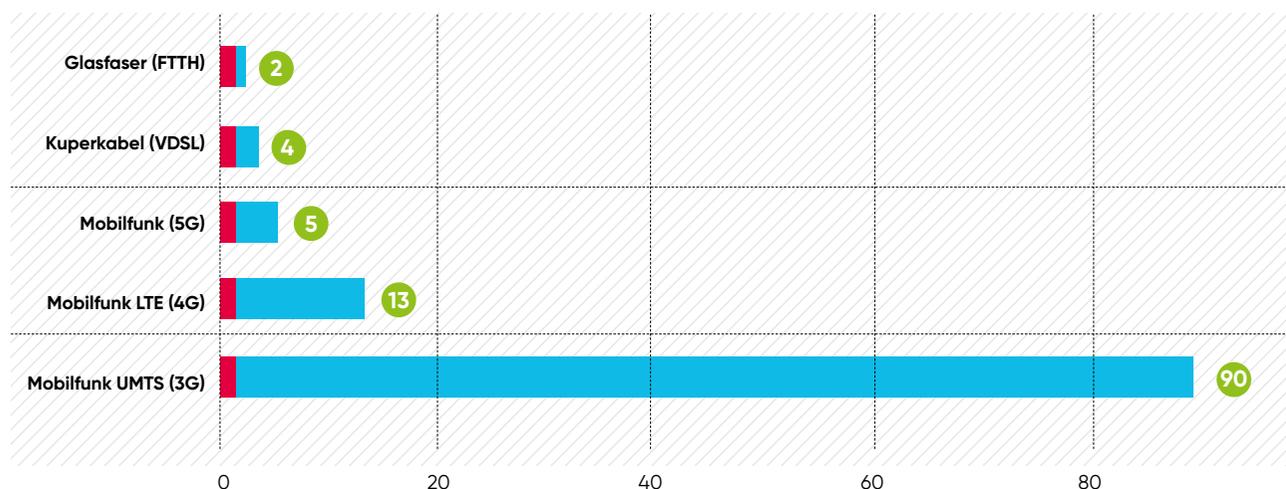
Stromreduktionen in unseren Netzen ergeben sich durch Netz-Neubauvorhaben, die von vornherein in energieeffizienter Glasfasertechnik angelegt werden. Einen weiteren wesentlichen Einfluss hat die Modernisierung von Bestandsnetzen im Rahmen von Gestattungsverträgen mit der Wohnungswirtschaft. Hier setzt sich Tele Columbus stets für den stärkeren Einsatz der Glasfasertechnik ein.

Die Datenübertragung durch Glasfaser gilt als besonders energieeffizient. Während das elektrische Signal in den Kupferleitungen in regelmäßigen Abständen durch Zwischenverstärker aufgefrischt werden muss, kann ein Lichtsignal über weite Strecken verschickt werden. Das Energieeinsparpotenzial der Glasfasertechnik ist beträchtlich: Unsere eigenen Berechnungen zeigen, dass im städtischen Umfeld die Ausrüstung eines herkömmlichen Kabelnetzes auf Basis von Kupfer-Koaxialkabeln auf den Ausbaustandard FTTB, bei dem die Glasfasern das Kupferkabel bis in die Gebäude hinein ersetzen, die Stromaufnahme um 50 Prozent reduziert.

Unser CO₂-Footprint



Treibhausgasemission Videostreaming, Rechenzentrum, Übertragungsweg



Treibhausgasemission pro Stunde Videostreaming (HD-Qualität) [g CO₂e/h]

Rechenzentrum Netzwerk Summe

Quelle: Umweltbundesamt

Der in den vergangenen Jahren verzeichnete Rückgang des Energiebedarfs beim Betrieb unserer Netze geht auf Hardwaremodernisierungen in den Kopfstellen und einen fortschreitenden Glasfaserausbau zurück.

Das Umweltbundesamt hat die Stromaufnahmen der verschiedenen Anschlusstechnologien 2020 exemplarisch für die Nutzung von Videostreaming berechnet. Hierbei zeigte sich, dass Internetzugänge, die auf FTTH (Fiber To The

Home) beruhen – also Vollglasfaseranschlüsse –, bei einer einstündigen Videowiedergabe in hochauflösender HD-Bildqualität am wenigsten CO₂ erzeugen. Es folgen die DSL-Anschlusstechnik und das Streaming über Mobilfunknetze. Die Untersuchung belegt deutlich den prinzipiellen ökologischen Vorteil von Glasfasernetzen.

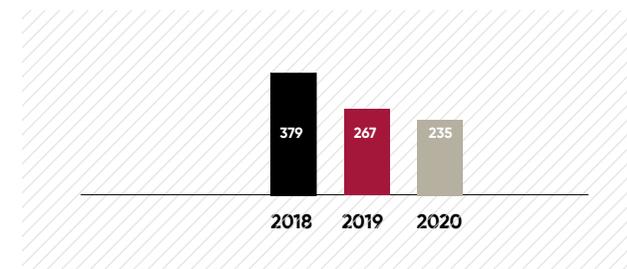
Federführend für die Ausführung von Netz-Neubauten und Netz-Modernisierungen ist der Geschäftsbereich Technik.

Mit den Investitionen in unsere Netze verbinden wir das Ziel einer Leistungssteigerung mit einer weiteren Erhöhung der Energieeffizienz.

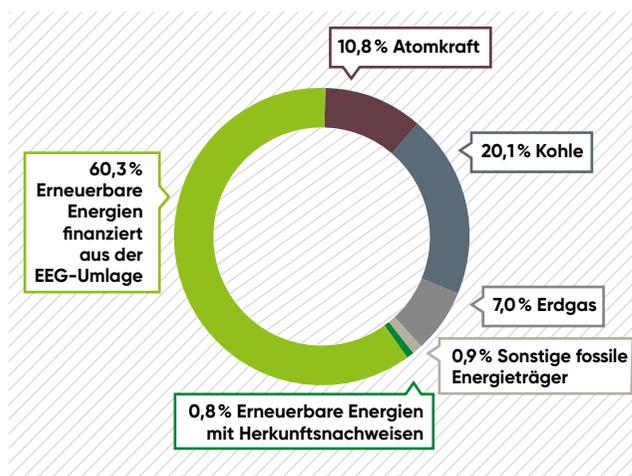
In diesem Jahr wurde beim Energiebedarf erstmals zwischen dem Netzstrombedarf der Energie für Bürogebäude und Shops unterschieden. Hierdurch werden für den Energiebedarf des Netzbetriebes nunmehr 22.897 MWh ausgewiesen. Auf Verwaltung und Shops entfielen weitere 1.030 MWh. In einer zusammenfassenden Betrachtung, die einen unmittelbaren Vergleich mit dem Vorjahreswert erlaubt, wurden 23.927 MWh aufgewendet und somit 744 MWh mehr als im Vorjahr. Die leichte Steigerung geht wahrscheinlich auf eine intensivere Nutzung der IP-fähigen Netze während der Corona-Pandemie zurück.

Bei der Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist dennoch ein weiterer CO₂-Rückgang zu beobachten. Der weiter wachsende Anteil erneuerbarer Energien im Strommix unseres Energielieferanten, dessen Ökostromanteil inzwischen bei 61,1 Prozent liegt, senkt die CO₂-Emissionen je Kilowattstunde im Vergleich zu 2019 um 12 Prozent auf nun noch 235 Gramm pro Kilowattstunde.

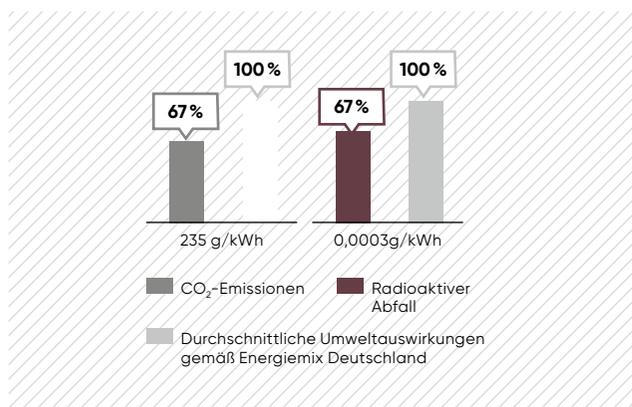
MVV Energie CO₂ in g/kWh



Energieträgermix der MVV Energie AG



Umweltauswirkungen



In der Geschäftskundensparte PÿUR Business (HLkomm Telekommunikations GmbH), ein auf IP-Dienstleistungen spezialisiertes Unternehmen der Tele Columbus Gruppe mit Sitz in Leipzig, setzt man beim Betrieb eigener Glasfasernetze und Rechenzentren ganz auf eine Zero-Emission-Strategie. Seit 2019 ist die Stromversorgung komplett auf erneuerbare Energien umgestellt. Der Energiebedarf in den Rechenzentren sank auf 5.701 MWh (Vj. 7.342 MWh). Ursächlich hierfür ist die Abwicklung des älteren Leipziger Rechenzentrums sowie die Umzüge der Flächen.

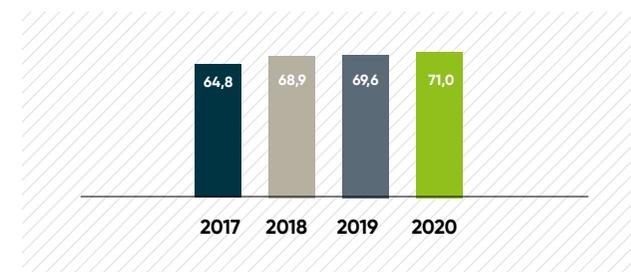
Der Energiebedarf der ANTEC Servicepool GmbH in Hannover liegt stabil bei rund 13 MWh und stammt ebenfalls ausschließlich aus erneuerbaren Quellen.

Daraus ergibt sich für den technischen Betrieb der Unternehmensgruppe bei der Stromversorgung ein CO₂-Ausstoß von 5.623 Tonnen¹⁾ (-8,2 Prozent ggü. Vj. mit 6.130 tCO₂)

Den grundsätzlich energiesparenden Effekten durch die kontinuierliche Netzmodernisierung mit Glasfaser steht ein insgesamt wachsender Anteil internetfähiger Netze gegenüber. Der Anteil internetfähiger Netze der Tele Columbus AG, die an der eigenen Internet-Backbone-Infrastruktur betrieben werden, stieg auf 71 Prozent an.

¹⁾ Bezugnehmend auf die „Scope 2 Guidance“ des „Greenhouse Gas Protocols“ handelt es sich bei der Menge von 5.623 tCO₂ um eine marktbasiertere Berechnung. Die standortbasierten CO₂-Emissionen liegen bei ca. 10.217 t (bei 427 g/kWh gem. UBA).

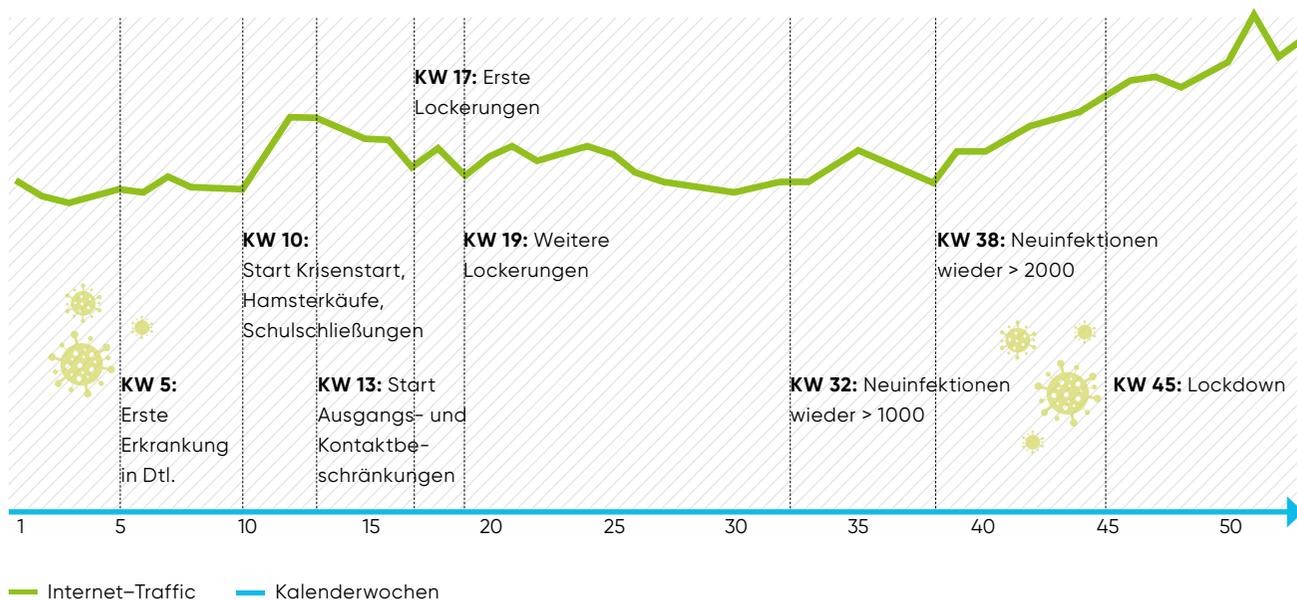
Internetfähige Netze eigener Anschluss in %



Das durchschnittliche monatliche Datenvolumen der Festnetz-Internetanschlüsse stieg nach Untersuchungen des VATM von 2019 auf 2020 um weitere 28,6 Prozent an. Unsere Aufzeichnungen zeigen hingegen einen Zuwachs beim transferierten Datenvolumen in einer Größenordnung von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hierbei ist in 2020 auch ein Corona-Effekt – insbesondere in den Lockdown-Startphasen – dokumentiert. Der Effekt, dass die Internetnutzung in den Sommermonaten sinkt und in der dunklen Jahreszeit ansteigt, stellt hingegen einen typischen Verlauf dar. Die Netze verkrafteten die Mehrbelastungen in den Lockdown-Phasen problemlos, weil sich die Nutzungszeiten über den gesamten Tag verteilen, der Anstieg in den kritischen Peakzeiten aber eher unauffällig blieb.

Mit der steigenden Auslastung der Netze steigt – wie das Jahr 2020 gut erkennen lässt – auch der Energiebedarf. Die Tele Columbus Gruppe verzeichnete über bereitgestellte Internetanschlüsse in 2020 ein Datenvolumen von 841.363 Terabyte, was einem Datenvolumen von 138 GB pro aktivem Anschluss und Monat entspricht.

Corona-Maßnahmen und Internet-Traffic



Rechnet man den aufgelaufenen Strombedarf unserer Netze gegen das transferierte Datenvolumen, ergibt sich daraus ein Energieaufwand von 27,2 kWh pro Terabyte. Bei marktbasierter Betrachtung, die den CO₂-günstigen Stromeinkauf der Tele Columbus Gruppe berücksichtigt, fallen somit pro Ter-

abyte 6,4 kg CO₂ an. Fasst man die Treibhausgase aller von Tele Columbus eingekauften Energieträgern zusammen, fallen für ein Terabyte Übertragungsleistung unserer glasfaserbasierten Kabelnetze 8,2 kg CO₂ an.²⁾

²⁾ Rechenzentren und Stromnetz-Verluste (Grid loss) nicht berücksichtigt.

KPI

	2020
Stromaufnahme kWh / Terabyte	27,2
THG-Intensität kg CO ₂ e / Terabyte	8,2
Anteil erneuerbarer Energien in %	69,5

Zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels eines CO₂-neutralen Netzbetriebs hat die Abteilung Kaufmännischer Einkauf die Umstellung auf reinen Ökostrom für 2021 vorbereitet. Um weitere Energieoptimierungen zu erzielen, ist ein neues Energieaudit angestoßen worden.

Unser Stromverbrauch für Netzbetrieb und Rechenzentren teilt sich wie folgt auf:

Energie in MWh

	2017	2018	2019	2020
Gesamt Gruppe	33.026	32.570	30.538	29.515
TC-Netze	25.588	25.404	23.183	22.897 ³⁾
HLkomm-Netz		68	85	677 ⁴⁾
Rechenzentren	6.866	7.166	7.257	5.701
ANTEC-Netz			13	13

³⁾ Die Stromverbräuche von Shops und Bürogebäuden werden in 2020 erstmalig separat ausgewiesen und waren in den Vorjahren in TC-Netz enthalten. Für den Vorjahresvergleich (LFL) wären bei TC-Netz 1.030 MWh hinzuzurechnen, bei HLkomm 11 MWh.

⁴⁾ Abweichung zum Vorjahr durch Neubewertung von großen Technikstandorten im HLkomm-Netz. Nach alter Berechnung zum Vorjahr 84 tCO₂e (LFL).

Energieverbrauch Bürogebäude und Shops

Energie in MWh

	2020
TC-Gruppe	1.030
HLkomm	228

Betrieb von Rechenzentren

Die Geschäftskundensektion PÿUR Business (HLkomm Telekommunikations GmbH) betreibt zum Jahresende zwei eigene Rechenzentren. Neben dem neuen Leipziger Rechenzentrum wurde zum Jahresende in Berlin-Mahlsdorf ein weiteres Rechenzentrum übernommen. Das Berliner Rechenzentrum wurde bis Jahresende 2020 noch unter der technischen Federführung des Vornutzers betrieben und ist in der CO₂-Bilanz deshalb nicht enthalten. Die HLkomm stellt sicher, dass der Energiebedarf ab 2021 ebenfalls durch rein erneuerbare Energien abgedeckt wird. Weiterhin betreibt die HLkomm Datenverarbeitungsanlagen auf gemieteten Rechenzentrumsflächen in Leipzig. Alle Flächen, in denen HLkomm für den Stromeinkauf verantwortlich ist, sind in der Verbrauchsaufstellung enthalten.

Die beiden PÿUR Business Rechenzentren zeichnen sich durch eine hohe Energieeffizienz aus. In Rechenzentren wird hierfür ein so genannter PUE Wert (Power Usage Effectiveness) angegeben, der sich bei planmäßiger Flächenauslastung einstellt. Der PUE-Wert ist eine Kennzahl, die beschreibt, wie viel Energie von einem Rechenzentrum im Verhältnis zur Energieaufnahme der dort untergebrachten Kundenserver verbraucht wird.



Rechenzentrum Berlin: 1.800 m², PUE-Zielwert 1,4



Rechenzentrum Leipzig: 1.400 m², PUE-Zielwert 1,2

Klimatisierung

Das neue Rechenzentrum in Leipzig setzt zur Klimatisierung ein sogenanntes Air2Air-Colling ein. Es handelt sich um eine direkte Ventilationskühlung, bei der warme Luft aus dem IT-Raum über einen Luft-Luft-Wärmetauscher durch kühle Außenluft heruntergekühlt wird. Bei dieser Art der Klimatisierung wird der Einsatz schädlicher fluoriertes Klimagas vermieden.

Mobilität

Ein Großteil der Fahrstrecken mit dem Auto dient dem Kundenservice und Kundenkontakt, die Fahrten sind zum Teil nicht planbar und nicht alle Zielorte lassen sich problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Auch für den

technischen Fieldservice ist das Auto unerlässlich. Mit den Transportern werden Trassenwege zur Störungssuche abgefahren und im Reparaturfall sind natürlich auch Werkzeuge und Ersatzteile mitzuführen. Hinzu kommt, dass viele Mitarbeiter zwischen den beiden größten Unternehmensstandorten Berlin und Leipzig pendeln müssen.

Die konzernweit frühzeitig und konsequent umgesetzten Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen hinterließen hier über alle Verkehrsträger hinweg deutliche Spuren. Vertrieblich bedingte Meetings wurden überwiegend virtuell abgehalten. Schon Mitte März nutzten viele Mitarbeiter die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Die Reisetätigkeit zwischen den beiden Großstandorten Berlin und Leipzig kam fast ganz zum Erliegen.

2020 wurde praktisch nur noch ein Viertel der Strecke des Vorjahres, nämlich 231.381 Kilometer, mit der Bahn zurückgelegt. Insgesamt entfielen auf den Verkehrsträger Bahn 215.003 Kilometer im DB-Fernverkehr, die ohne CO₂-Emission zurückgelegt wurden. Hinzu kamen 16.378 Kilometer in DB-Nahverkehr, bei denen 0,79 Tonnen CO₂ freigesetzt wurden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Reisetätigkeit wird eine Bahncard Business zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Fahrten auf die Schiene zu verlagern.

Die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sorgten 2020 auch für eine spürbare Absenkung der mit dem Auto zurückgelegten Fahrstrecken um 1,7 Millionen Kilometer. Die Einschränkungen trafen vor allen Dingen den Vertrieb, während die Servicefahrzeuge und die Logistik unverändert auf den Straßen blieben. Die Fahrzeugflotte hat 6,73 Mio. Kilometer (Vj. 8,41 Mio. km) zurückgelegt. Daraus ergibt sich ein CO₂-Ausstoß von 1.269 Tonnen. Der CO₂-Ausstoß pro Kilometer lag mit 188 Gramm weitgehend auf Vorjahresniveau (189 Gramm).

2020 fanden nur 583 dienstliche Flugreisen statt. 2019 waren es noch 2.194. Die zurückgelegte Strecke sank von 1,05 Millionen Kilometern drastisch auf etwas über 317.000 Kilometer. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen gingen von 324 auf 84 Tonnen zurück. Die Tele Columbus AG hat das aufgelaufene CO₂ aus Flugreisen in 2020 erstmals vollständig über ein Klimazertifikat kompensiert. Die Erhebung und Abrech-

nung der zurückgelegten Strecken erfolgt über einen externen Dienstleister.

Hardware-Kreislaufwirtschaft

Die ausgelieferte Kundenhardware gelangt nach Vertragsende wieder an uns zurück. Um die zu erwartende Lebensdauer voll auszunutzen und somit Elektronikschrott soweit wie möglich zu reduzieren, wird die gebrauchte Hardware überprüft, gereinigt und erneut in den Kundenumlauf gebracht. Die Menge wiederaufbereiteter Kundenhardware ist 2020 gesunken, wobei die Aufbereitungsquote auf dem Niveau der Vorjahre bei etwa 70 Prozent verblieb.

Neben Kundenmodems und DVB-C-Receiver wurden zum Beispiel auch Smartcard-Module, CI-Karten, Fernbedienungen, Steckernetzteile, Festplatten und Anschlusskabel aufbereitet. In 2020 wurden so knapp 39.000 Modems und 18.000 DVB-C-Receiver aufbereitet. Bis auf das letzte Kabel aufaddiert, sank die Anzahl aufbereiteter Komponenten von 531.640 auf 288.233 Teile ab.

	2017	2018	2019	2020
Modems	7.200	18.000	64.000	39.000
DVB-C-Receiver		27.800	42.000	18.000
CI+ Module		7.800	14.500	25.000
Festplatten		16	8.500	1.300
Gesamtteile			531.640	288.233

Durch die hohe Menge aufbereiteter Geräte in 2019 startete man ohne nennenswerten Gerätebestand ins neue Jahr. Maßgeblich für die Entwicklung war unter anderem der Roll-Out neuer Kundenhardware. So wurden 2020 neue Modemmodelle in die Haushalte gebracht. Bei den DVB-C-Receiver ließ sich der Bedarf über bereits in 2019 aufbereitete Geräte abdecken. Durch eine frühzeitige Bestellung der Geräte und Komponenten war Tele Columbus von den Auswirkungen pandemiebedingter Einschränkungen in den Lieferketten nur in geringem Maße betroffen.

Geräte, die sich nicht mehr für den Einsatz in den Kundenhaushalten qualifizieren, werden vorzugsweise an Zweitverwerter veräußert. Aufgrund geringer Rücklaufmengen wurden in 2020 keine Geräte und technischen Komponenten in eine Zweitverwertung gegeben, auch eine Verschrottung fand nicht statt.

Für 2021 wird die Erneuerung der Kundenhardware fortgesetzt. Sowohl bei der Beschaffung von Equipment für unsere Netze als auch bei der Kundenhardware müssen aktuell jedoch deutlich längere Lieferzeiten einkalkuliert werden. Neben der Erhöhung von Lagerbeständen kommt der CPE-Wiederaufbereitung eine erhöhte Bedeutung zur Absicherung der Lieferfähigkeit zu.

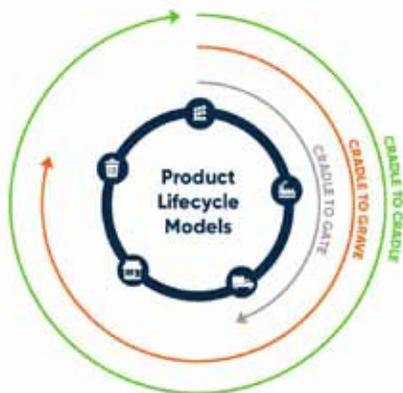
Zuständig ist die Abteilung Logistics & Procurement CPE.

Die ANTEC Servicepool GmbH in Hannover betätigt sich ebenfalls im Bereich der Wiederaufbereitung von Kundenhardware: Für 2020 meldete sie eine Wiederverwendungsquote von 100 Prozent bei insgesamt 120 Geräterückläufen.

Bei den technischen Komponenten in unseren Verteilnetzen sind keine hohen Aufbereitungsquoten zu erzielen. Defekte Komponenten werden im Rahmen der Gewährleistungszeiten vom Hersteller repariert und gehen als Ersatzteil auch wieder in den Einsatz. Ansonsten gilt, dass die von den Herstellern berechnete Lebensdauer der technischen Anlagen nach Möglichkeit voll ausgenutzt wird. Im Sinne einer maximalen Ausfallsicherheit der Versorgung wird auf den Einkauf wiederaufbereiteter Hardware verzichtet.

Materialeinkauf

Die Tele Columbus Gruppe beschaffte 2020 für den Endkundenbereich neue Hardware. In der Bilanz wurde das anfallende CO₂ durch den Herstellungsprozess Cradle-to-Gate betrachtet.



Für die CI+ Module, die für den Empfang verschlüsselter TV-Programme benötigt werden, stand keine geeignete CO₂e-Angabe des Herstellungsprozesses zur Verfügung. Die Module konnten somit nicht berücksichtigt werden.

Zuständig ist die Abteilung Logistics & Procurement CPE.

CPE Einkauf (Stück)

	2020
Modems	150.000
DVB-C-Receiver	26.000
CI+ Module	50.000
Festplatten	9.000

Für den Ausbau und die Modernisierung unserer Netze werden insbesondere erhebliche Mengen an Koaxialkabeln unterschiedlicher Kupfer-Innenleiterdurchmesser sowie Glasfasern in Gebinden zwischen 4 und 576 Einzelfasern eingesetzt. Hier besteht unser Bilanzierungsansatz darin, zu kabel- oder gebindespezifischen CO₂e-Faktoren pro Meter zu kommen. Insgesamt wurden 710 Kilometer Kabelmaterial berücksichtigt. Für den Bereich der technischen Netzausstattung ließen sich bisher keine zuverlässigen CO₂-Äquivalente aus dem Herstellungsprozess ermitteln. Eine Bilanzierung dieses Beschaffungsbereichs erfolgte daher nicht.

Das Ausbaumaterial für unsere Netze wird über PÿUR Business beschafft.

Logistik

Durch die Paketlogistik zur Auslieferung der Kundenhardware sind 101,6 tCO₂ entstanden. Angefallene Schiffs- und Speditionsfrachten wurden nicht berücksichtigt.

Nutzung von Produkten

Aus der Nutzung unserer Produkte ergibt sich bei der Verwendung durch uns zur Verfügung gestellter Hardware ein Energieverbrauch in den Kundenhaushalten. Zu diesen Hardwareelementen zählen insbesondere Router, Kabelmodems, WLAN-Repeater für die Telefon- und Internetversorgung sowie DVB-Receiver oder einfachere Settop-Boxen und CI+Module für den digitalen Fernsehempfang.

Den Berechnungen hierzu liegt die Annahme zugrunde, dass ein Internetmodem stets betriebsbereit gehalten wird. Für den TV-Empfang wurde die durchschnittliche Sehdauer pro Haushalt, nach Maßgabe des Digitalisierungsberichts der Medienanstalten, als Betriebszeit betrachtet. Der Rest eines 24-Stunden-Zeitraums wurde mit der Standby-Stromaufnahme der unterschiedlichen im Kundenfeld befindlichen Endgeräte einbezogen. Der angenommene CO₂-Faktor je Kilowattstunde entspricht dem durch das Umweltbundesamt errechneten Durchschnittswert von 427 g/kWh. Aus der Berechnung ergeben sich 22.840 tCO₂e.

Zuständig ist die Abteilung Logistics & Procurement CPE.

Wasser/Abwasser

Wasserentnahmen im Sinne eines produktionsbedingten Verbrauchs finden nicht statt, sondern beschränken sich auf den gewöhnlichen Wasserverbrauch von Büroräumen. Auch gefährliche Abfälle fallen nicht an.

CO₂-Bilanz

Der Bilanz liegen die Regeln des GHG Protocols zu Grunde.

auf tCO ₂ e gerundet	2017	2018	2019	2020
Scope 1				
Kfz-Flotte	1.727	1.908	1.630	1.269
Scope 2				
Stromeinkauf				
standortbasiert	15.641	15.440	14.470	10.217
marktbasiert	10.260	9.375	6.190	5.623
Scope 3				
Leistungsverluste				663⁵⁾
Flugreisen		286	324	84
Bahnreisen			3,5	1
Produktnutzung				22.840
Materialeinkauf				281
Hardwareeinkauf				13.562
Paket Logistik				102
Gesamt				37.533
Klimazertifikate				-84

⁵⁾ Defra, UK Conversion Factors on T&D losses 2019

Mitarbeiter

Eine zufriedene und motivierte Belegschaft ist Grundlage für einen langfristigen geschäftlichen Erfolg. Die Attraktivität von Tele Columbus als Arbeitgeber ist hierbei ein wesentlicher Faktor für unser Unternehmen. Ziel ist es, durch ein positives Betriebsklima und gute Arbeitsrahmenbedingungen erfolgreich und dauerhaft geeignete Arbeitnehmer für die Tele Columbus Gruppe zu gewinnen. Die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten und dem Safety- and Health-Management sind weitere elementare Bausteine, die den Umgang von Tele Columbus mit den Mitarbeitern regeln.

Die wichtigsten Arbeitgeber unter dem Dach der Tele Columbus AG sind die Tele Columbus Betriebs GmbH, die Tele Columbus Vertriebs GmbH, die Radio-, Fernsehen- und Computertechnik GmbH (nachfolgend kurz RFC) sowie die HLkomm Telekommunikations GmbH. Ein Überblick zum Konsolidierungskreis sämtlicher Beteiligungs- und Tochtergesellschaften findet sich im zusammengefassten Lagebericht auf Seite [31](#).

Tele Columbus als Arbeitgeber

Die Zahl der bei Tele Columbus Beschäftigten betrug zum Jahresende 1.203,8 vollzeitäquivalente Angestellte und verteilte sich auf 1.296 Personen. Sämtliche Mitarbeiterthemen werden auf der Konzernebene durch die Abteilung Human Resources gesteuert, die direkt an den Vorstand berichtet.

Als moderner Arbeitgeber ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der eigenen Arbeitszeit. Soweit möglich, besteht in allen Bereichen grundsätzlich die Option, Arbeitsbeginn und -ende, im Rahmen betrieblich vereinbarter Zeitkorridore, selbst mit-

zubestimmen. Die Arbeitsausstattung ist zur Sicherstellung der operativen Arbeitsfähigkeit nahezu vollständig auf mobiles Arbeiten ausgelegt. Dort, wo das noch nicht der Fall war, wurde es 2020 nachgeholt, um in der Pandemie mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

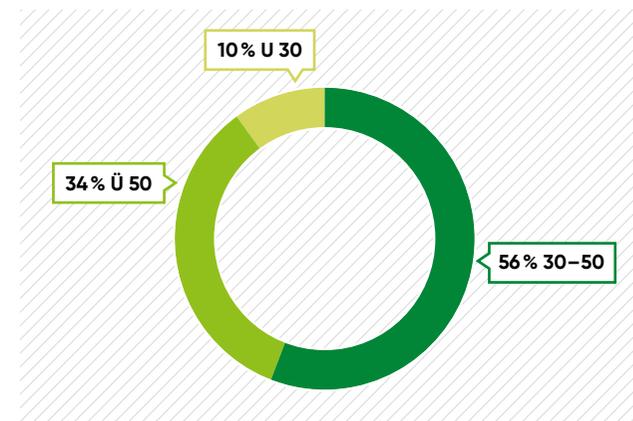
Mobiles Arbeiten wird dauerhaft möglich

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein umfassendes Hygienekonzept für die Arbeit an den Standorten umgesetzt, welches auch Regelungen zum mobilen Arbeiten enthielt.

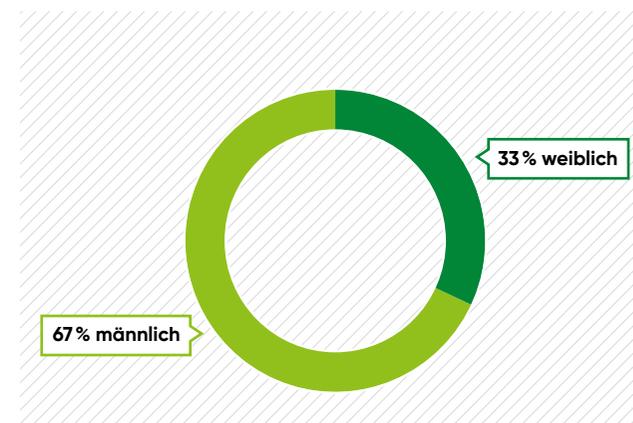
Vor dem Hintergrund der in 2020 gesammelten Erfahrungen mit dem mobilen Arbeiten wurde der Weg für eine grundsätzliche Anpassung der Präsenzpflichten frei. So stimmten Unternehmensführung und der Konzernbetriebsrat darin überein, dass mobiles Arbeiten Chancen für die Arbeitnehmer bietet und nutzbringend für den Arbeitgeber ist. Die neue Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ soll zu mehr Selbstbestimmung führen sowie positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer haben. Mobiles Arbeiten schafft Freiräume und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vereinbarung zum mobilen Arbeiten ist also nicht an die Pandemie-Situation gekoppelt, sondern sieht vielmehr dauerhaft vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich von jedem Ort aus erfüllen lässt, die Möglichkeit erhalten, mobil zu arbeiten. Der Anteil des mobilen Arbeitens soll 50 Prozent der monatlichen Arbeitszeit nicht überschreiten. Damit soll der Kontakt zum betrieblichen Umfeld erhalten bleiben. Die Teilnahme am mobilen Arbeiten ist grundsätzlich freiwillig. Aus der Entscheidung für oder gegen

Altersstruktur der Angestellten zum 31.12.2020



Geschlechterverhältnis zum 31.12.2020



mobiles Arbeiten darf der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter kein Nachteil entstehen.

Arbeitgeberattraktivität

Seit 2018 werden Erhebungen zur Arbeitszufriedenheit durch jährliche Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen fließen in das „Capability, Talent & People Management“ ein. In 2020 galt es, die neuen Mitarbeiter virtuell bestmöglich in die Teams und in das Unternehmen zu integrieren. Gesteuert werden diese Maßnahmen durch die Abteilung Human Resources, die ihre Ergebnisse direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

	2018	2019	2020
Eintritte	203	173	194
Austritte	247	147	148
Fluktuationsquote	14,7 %	12,3 %	12,5 %

In 2020 haben 148 Angestellte unser Unternehmen verlassen. 194 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten neu gewonnen werden. Die Abteilung Human Resources setzte zur Mitarbeiterwerbung verstärkt auf Social-Media-Kanäle. Zusätzlich wurde eine „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“-Aktion aufgelegt. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die einen Bekannten für eine Arbeit in der Tele Columbus Gruppe werben, erhalten per Einstellung der Person einen Tag Sonderurlaub. Absolvieren der oder die Geworbene seine Probezeit, wird ein finanzieller Erfolgsbonus ausgezahlt.

Die Personalfluktuationsquote lag 2020 mit 12,5 Prozent auf Vorjahresniveau (14,7/12,25 Prozent), was absolut und im Branchenkontext einen guten Wert darstellt. Die Onboarding-Veranstaltungen („Welcome Days“) wurden aufgrund der Pandemiebedingungen digital abgehalten.

Mit der Weiterentwicklung des Onboarding-Prozesses sollen bei Tele Columbus die Weichen für die Entwicklung einer langjährigen Mitarbeiterschaft gestellt werden. Gerade der Start eines neuen Mitarbeiters hat einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung und Produktivität. Hier entscheidet sich, ob der Neue sich willkommen fühlt, gerne mitarbeitet und sich gut ins Team und ins Unternehmen integriert. Der Onboarding-Prozess sieht nach dem ersten Arbeitstag innerhalb der Probezeit drei Feedback-Gespräche vor, um einen erfolgreichen Eintritt in das Unternehmen zu ermöglichen und Störfaktoren früh zu erkennen. 2020 war das Umfeld durch die geringe Präsenz an den Standorten natürlich besonders herausfordernd. Dennoch zeigte weder die frühzeitige Personalfluktuationsquote noch die oben dargestellte Gesamtfluktuationsquote Auffälligkeiten.

Das Programm PÝUR Kultur hat der Ausbildung einer Unternehmenskultur mit gemeinsamem Werteverständnis als Basis der Zusammenarbeit zusätzlich positive Impulse geliefert. Eine 2020 durchgeführte Markenuntersuchung, die die Frage nachging, wie gut sich die Marke PÝUR drei Jahre nach ihrer Einführung etablieren konnte, stellte fest, dass unsere Marke im Besonderen mit unseren Unternehmenswerten Einfachheit und Nähe (Menschlichkeit) in Verbindung gebracht wird. Neben den getroffenen Werbeaussagen und dem Design sichtbarer Werbemittel, für die unsere Marketingab-



teilung verantwortlich ist, sind es natürlich auch Kontakte zwischen Kunden und Mitarbeitenden, die das Image einer Marke maßgeblich formen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Mitarbeiterzufriedenheit und Führungsqualität sind besonders eng miteinander verzahnt. Inzwischen wurde das sogenannte 360-Grad-Feedback für Geschäftsführung und Direktoren als Bonusbestandteil umgesetzt. In der Praxis bedeutet dies, dass Führungskräfte von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hinblick auf das Vorleben der Markenwerte Leistung, Einfachheit, Menschlichkeit bewertet werden.

Um den Erfolg der Maßnahmen zur Formung einer leistungsfähigen Mitarbeiterorganisation zu messen, wird jährlich der Employee Net Promoter Score (eNPS) gemessen. Im Rahmen der Mitarbeiterumfrage 2018 wurde dieser Wert erstmalig ermittelt („Nullmessung“). Die Fortschritte werden seitdem in Umfragen dokumentiert. So verbesserte sich der eNPS-Wert zur Weiterempfehlungsrates, der ausdrückt, ob man die Tele Columbus Gruppe einem Freund oder Bekannten als Arbeitgeber empfehlen würde, um fünf Punkte. Der Gesamtwert über alle Fragen (eNPS-Index) konnte sich von 2019 auf 2020 ebenfalls um 16 Prozentpunkte (Vj. +5 Prozentpunkte) verbessern.

Besonders erfreulich hierbei ist die spürbare Stimmungsverbesserung. Die höchsten Veränderungen gab es bei der Frage, ob man stolz sei für PÿUR zu arbeiten (+32 Punkte). Immer mehr Mitarbeiter können sich vorstellen auch in fünf Jahren noch zum Unternehmen zu gehören (+30 Punkte). Zudem würden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Tele Columbus Gruppe zunehmend auch einem Freund als Arbeitsgeber weiterempfehlen (+29 Punkte). Es konnten also deutlich mehr Mitarbeiter als Promotoren des eigenen Arbeitgebers gewonnen werden.

Die Mitarbeiter bescheinigen dem Konzern ein hohes Maß an Diskriminierungsfreiheit (71 % Zustimmung), viel Gestaltungsspielraum (55 % Zustimmung) und Kollegialität (53% Zustimmung).

Personalentwicklung

Auch bei Tele Columbus ist der oft beschriebene Fachkräftemangel spürbar. Aus diesem Grunde kommt der Personalentwicklung eine immer gewichtigere Rolle zu, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch gezielte Qualifizierung attraktive Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Alle Mitarbeiter von Tele Columbus nehmen an jährlichen Mitarbeitergesprächen teil, in denen auch Zielvereinbarungen getroffen werden. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen sind individuelle Fortbildungsmaßnahmen Bestandteil der Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten.

2020 wurden 412 Mitarbeitern eine Schulungsmaßnahme genehmigt und auf diese Weise 4.703 Fortbildungseinheiten absolviert. Mit einem Fortbildungsanteil von 42 Prozent bei 33 Prozent weiblicher Belegschaft, sind die weiblichen Kräfte hier besonders an Fortbildungen interessiert. Die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen. ⁶⁾

⁶⁾ Dies umfasst mitarbeiterführende Tochtergesellschaften, die den Weisungen der Tele Columbus AG unterliegen bzw. Mitarbeitern gegenüber denen die Tele Columbus AG ein Direktions- und Weisungsrecht ausübt.

Hinzu kommen Online-Fortbildungsmodulen für die Gesamtbelegschaft mit Lernerfolgskontrolle zu den Themen Compliance-Grundlagen, Schutz vor Korruption, Datenschutz-Grundlagen, Umgang mit Information, Sicherheit im Home-Office sowie eine Schulung zum Hygienekonzept für eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Zusätzlich gab es eine weitere Fortbildung zum Thema „Fairer Wettbewerb“, die sich nur an eine Fachabteilung richtete. 8.491 Teilnahmeeinladungen stehen 7.508 bestandene Erfolgskontrollen gegenüber. Es konnten also 88,3 Prozent der Mitarbeiter erfolgreich mit den Fortbildungen erreicht werden. Bei der Onlineschulung entspricht die Geschlechterverteilung der Mitarbeiterzusammensetzung.

Über die Onlinemodule wurden somit weitere 3.203 Fortbildungsstunden absolviert. Mit zusammengenommen 7.906 Zeitstunden in Fortbildungsmaßnahmen wurden die erweiterten Lern- und Qualifizierungsangebote der „PÿUR Academy“ und weiteren externen Bildungsdienstleistern sehr gut angenommen. Auf jeden Kopf der Belegschaft entfielen somit rund 6,7 Fortbildungsstunden.

	2019	2020
Erreichte Personen	3.728	7.920
Fortbildungsstunden		7.906
Fortbildungsstunden pro Kopf/Jahr		6,7

Arbeitssicherheit

Erhalt der Gesundheit, Vermeidung berufsbedingter Erkrankung und die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen sind Ziele des Safety- and Health-Managements, das von der Abteilung Human Resources gesteuert wird.

Wo erforderlich, wurden an den Standorten betriebliche Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer und Ersthelfer benannt und geschult, um die Sicherheit am Arbeitsplatz im Sinne einer optimalen Unfallprävention sowie einer Verringerung möglicher Brand- und Unfallfolgen zu erreichen. An allen wesentlichen Betriebsstandorten ist ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) nach Maßgabe § 11 Satz 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) installiert.

Die betriebsärztliche Versorgung wird über externe Dienstleister für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleistet. Ein Anspruch auf betriebsärztliche Leistungen besteht für alle Beschäftigten und schließt damit auch Mitarbeiter ein, die keine Angestellten sind. Hierzu gehören Berater, Selbständige und Freiberufler, bei denen Tele Columbus sowohl Einfluss auf die Arbeit sowie den Arbeitsplatz hat.

Im Jahr 2020 hat die Tele Columbus Gruppe 15 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert ⁷⁾. 13 dieser Unfälle ereigneten sich bei der RFC GmbH, für deren Tätigkeit im Fieldservice, bei Netzwartung und Montage sich aufgrund der Einsatzorte und Art der Tätigkeiten besondere Gefährdungen ergeben.

Im Jahr 2020 kam es beim Fieldservice der RFC zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge.

Betriebsunfälle 2020

	Anzahl
RFC GmbH	13
Tele Columbus Betriebs GmbH	1
Tele Columbus Vertriebs GmbH	1
Tele Columbus AG	0
ANTEC GmbH Hannover	0

Die RFC-Mitarbeiter begegnen im Rahmen ihrer Einsätze stromführenden Leitungen, arbeiten und reparieren Kabel und Glasfasern in Baustellenbereichen und begeben sich an Einsatzorte in verkehrsführenden Bereichen. Zur persönlichen Schutzausrüstung der Mitarbeiter gehören Sicherheitschuhe, Arbeitshandschuhe, Warnwesten, Sicherheitsbrillen und ein Gehörschutz. Diese Schutzausrüstung wird täglich durch die Mitarbeiter geprüft. Absturzsicherungen, Messgeräte, Leitern und Tritte unterliegen der jährlichen Kontrolle durch sachverständige Prüfer. Durch den immer intensiveren Einsatz der Glasfasertechnik sind in 2020 Schulungen zum Laserschutzbeauftragten durchgeführt worden.

Unfallkategorien

	Anzahl
Sturz	5
Arbeiten mit Werkzeugen	4
Verkehrsunfall	2
Stromunfall	1
Heben und Tragen	1
Sonstiges	2

Betrachtet man die Zahl der Betriebsunfälle je 1000 Mitarbeiter ⁸⁾ betrug die Unfallquote 13,6. Die Gesamtausfallzeit liegt bei 259 Tagen. Aus einem Betriebsunfall ergab sich eine längere Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Arbeitswochen. Dieser wurde mit 30 Arbeitstagen angerechnet.

	2018	2019	2020
Unfallquote/1000 MA	14,3	8,7	13,6
Ausfalltage			259
Ausfallquote LTIR (200k Stunden)			1,6
LTIFR (1 Mio. Stunden)			8,1

⁷⁾ Zentrale Erfassung von Arbeitsunfällen aller mitarbeiterführenden Tochtergesellschaften, die den Weisungen der Tele Columbus AG unterliegen, ohne Arbeitswegunfälle.

⁸⁾ In der Berechnung der Betriebsunfallquote wurden ruhende Arbeitsverträge nicht betrachtet. 1.000-Mann-Quote (TMQ) ähnlich zu Recordable Injury Rate (RIR)

Zur Prävention gesundheitlicher Vorkommnisse gehören jährliche Arbeitssicherheitsunterweisungen (§12 Arbeitsschutzgesetz) sämtlicher Mitarbeiter sowie das Angebot einer augenärztlichen Kontrolluntersuchung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Zusammen mit Sicherheitsbegehungen und einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung sollen so gesundheitliche Beeinträchtigungen begrenzt werden. Die Arbeitssicherheitsunterweisung wurde 2020 pandemiebedingt online als Pflichtveranstaltung abgehalten. In den Sommermonaten wurde im Rahmen der Kontaktreduzierung an den Standorten mit Teilbelegschaften gearbeitet.

In diesen Wochen sind die Mitarbeiter gebeten worden, die zu Hause eingesetzten Elektrogeräte, hier insbesondere Handy-Ladegeräte und Laptop-Netzteile zur jährlichen Elektroprüfung (DGUV V3) vorzulegen.

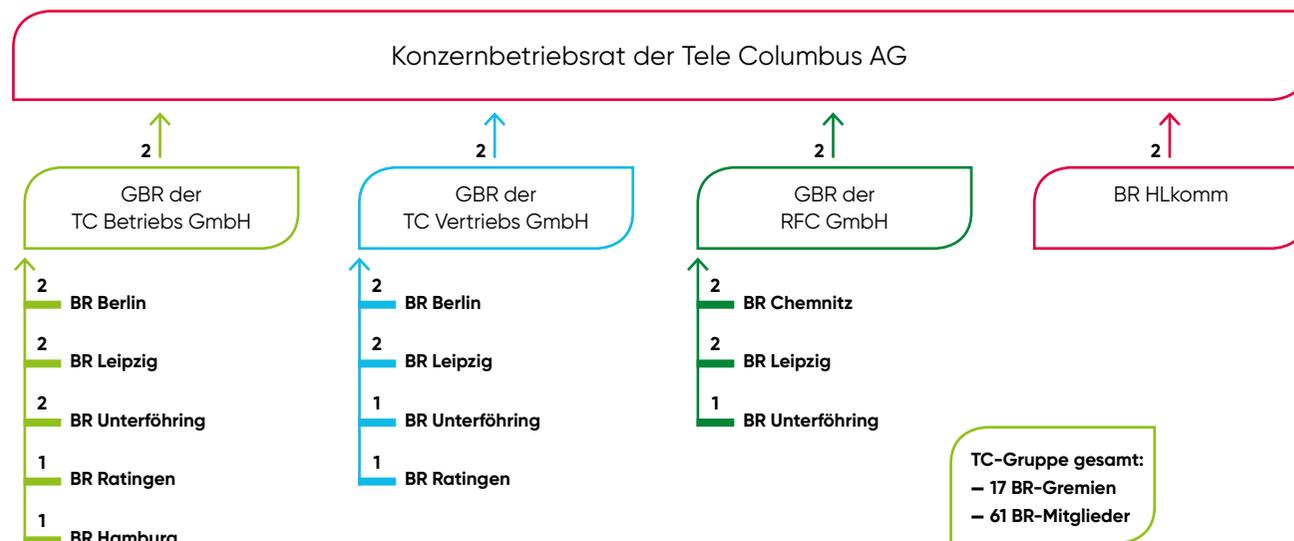
Bei der Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister, hier vor allem Montage- und Tiefbauarbeiten, enthalten die entsprechenden Werkverträge die Verpflichtung, die einschlägigen deutschen Unfallverhütungsvorschriften und das Arbeitnehmerentendegesetz zu beachten sowie eine separate Vereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Zahlreiche Gesellschaften und Standorte der Tele Columbus AG verfügen über eigene Betriebsräte, zudem ist ein Konzernbetriebsrat eingerichtet.

Die einschlägigen Regelungen für die Arbeitssicherheit, hier zum Beispiel die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dienen dazu, die Sicherheit

Betriebsratsstruktur – Stand: 31. Dezember 2020



und einen Mindeststandard an Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Tele Columbus Gesellschaften sichern diese Rechte zu. Weitergehende Regelungen werden mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungen mittels Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden vereinbart. Tele Columbus respektiert die Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu organisieren und kollektiv zu verhandeln.

Die Betriebsräte der Tele Columbus haben 2020 aktiv von ihren Mitbestimmungsrechten Gebrauch gemacht. Dazu gehörte die Einbindung in das Corona-Notfallteam, in dem die Hygienekonzepte zur Vermeidung von Infektionsketten entwickelt wurden. Beteiligt waren die Betriebsräte bei der Konzernbetriebsvereinbarung zu innerbetrieblichen Stellenausschreibungen, bei der Einführung der „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“-Initiative, beim Abschluss einer Konzernbetriebsvereinbarung zur betriebsübergreifenden Projektarbeit und der im Kapitel Mitarbeiterzufriedenheit näher beschriebenen Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“. Ferner wird vom Betriebsrat eine kritische Begleitung von Softwareeinführungen sichergestellt.

Diversität und Chancengleichheit

Tele Columbus versteht sich als vielfältiges und weltoffenes Unternehmen. Eine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Orientierung hat bei Tele Columbus keinen Platz. Der Konzern gewährleistet nicht-diskriminierendes Verhalten an seinen Arbeitsplätzen und unterstützt Diversität in der gesamten Unternehmensorganisation.

Fälle von Diskriminierung und persönlichen Übergriffen können dem Leiter der Abteilung Human Resources gemeldet

werden; betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen die Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung für persönliche Gespräche zur Verfügung. In 2020 wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet. Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2020 wurde die Aussage, dass in unserem Unternehmen niemand Nachteile wegen seiner Herkunft, religiösen Überzeugung oder sexuellen Identität befürchten muss, mit der höchsten Zustimmungsquote sämtlicher Einzelfragen bestätigt.

In der Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde kein erhöhtes Risiko für Diskriminierungen erkannt. Deshalb hat Tele Columbus hierzu aktuell kein Antidiskriminierungskonzept vorgelegt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Tele Columbus wichtig. Im Jahr 2020 haben 50 Mitarbeiter Elternzeit genommen. 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2020 aus einer Elternzeit zurückgekehrt. Berücksichtigt man, dass drei Angestellte das gesamte Jahr 2020 in Elternzeit waren, liegt die Rückkehrquote aktuell bei 100 Prozent. Alle Elternzeit-Rückkehrer aus 2019 sind auch zwölf Monate nach ihrem Wiedereintritt weiter für eine unserer Gesellschaften tätig.

Bei den Beschäftigungsverhältnissen dominieren mit 95,6 Prozent zeitlich unbefristete Arbeitsverträge. Zum 31. Dezember 2020 zählten die Gesellschaften insgesamt 103 Teilzeitvereinbarungen, die mit einem Anteil von 84 Prozent überwiegend von weiblichen Angestellten in Anspruch genommen werden. Die 1.296 zum Stichtag Beschäftigten erbrachten eine Arbeitsleistung, die 1.204 Vollzeitkräften entspricht.

Bei 22,5 Prozent der Arbeitsverträge war bisher die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten vermerkt. Durch die Ende 2020 verabschiedete Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten ist es nun allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeit ortsunabhängig ausgeführt werden kann, möglich, Arbeit zu Hause oder von anderen Orten aus zu erledigen.

Der Konzern hatte zum Stichtag 52 Angestellte, die in einer Leitungsfunktion arbeiten (Vj.: 53). In dieser Zahl sind der Vorstand (CEO -0), die Geschäftsführer (CEO -1) und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in Personalführungsverantwortung (CEO -2) enthalten. In den Gesellschaften der Unternehmensgruppe wuchs die Zahl der Auszubildenden und Studenten von 27 auf 45 an. Tele Columbus hat im Berichtsjahr 44 Mitarbeiter mit Behinderungen beschäftigt.

Vergleicht man die durchschnittliche Grundvergütung der jeweiligen Hierarchiestufe von männlichen und weiblichen Angestellten mit Führungsaufgaben, verdienen Frauen zwischen 95,8 % (CEO -2), 89,6 % (CEO -3) und 86,9 % (CEO -4). Auf der Ebene der Geschäftsführung (CEO -1) sind aktuell keine Frauen beschäftigt. Mitarbeiterinnen ohne Führungsaufgaben erreichen 94,6 % des durchschnittlichen Zielgehalts.

Zur Berechnung wurden alle Grundgehälter auf einen Vollzeitwert hochgerechnet. Die Einflüsse einer längeren Betriebszugehörigkeit oder Arbeitserfahrung wurden nicht untersucht. Bestehende Gehaltsunterschiede resultieren aus unterschiedlichen Kulturen und Standorten der nun unter dem Dach der Tele Columbus AG zusammengefassten

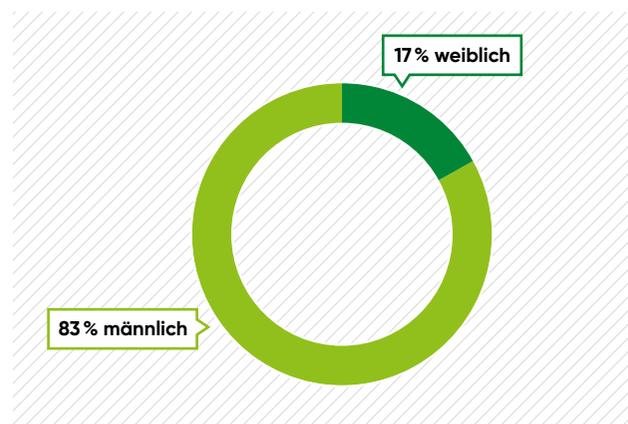
Unternehmen. Innerhalb des heutigen Tele Columbus Konzerns werden diese Unterschiede keinen langfristigen Bestand haben.

Die Beurteilung der Lohngerechtigkeit an den Unternehmensstandorten führt zu keinen sinnvollen Ergebnissen, weil sich an den kleinen Standorten die Geschlechter nicht auf gleicher Hierarchieebene begegnen.

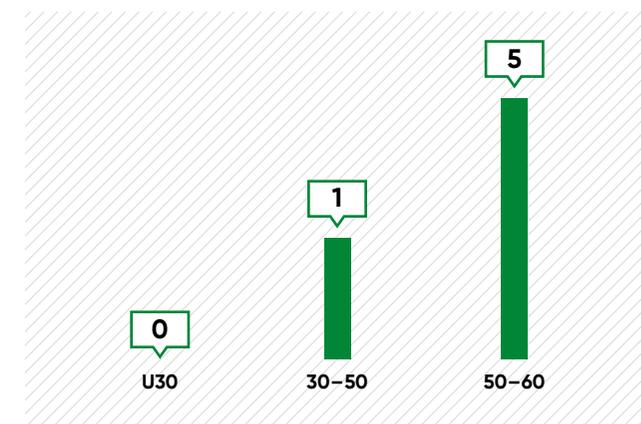
Der Vorstandsvorsitzende der Tele Columbus AG verdient als bestbezahlte Person des Unternehmens das 20,3-fache des Durchschnittsgehalts aller anderen Angestellten im Konzern. Detaillierte Informationen zur Vorstandsvergütung enthält der Vergütungsreport innerhalb des Lageberichts ab Seite 66.

Der Aufsichtsrat umfasst bei sechs Personen eine Frau. Der zweiköpfige Vorstand ist männlich besetzt. Weitere Informationen zur Beteiligung von Frauen in Führungspositionen sind der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB zu entnehmen.

Aufsichtsrat – Geschlechterverhältnis zum 31.12.2020



Aufsichtsrat – Altersegmentierung nach Personenanzahl



Compliance

Tele Columbus verfolgt das Ziel, die geltenden Gesetze und Regelungen einzuhalten, um Betrug und Korruption wirkungsvoll vorzubeugen.

Das Compliance-Team gehört zur Abteilung Corporate Governance, die den rechtlichen und faktischen Organisationsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen schafft. Zur Corporate Governance zählt das Einhalten von Gesetzen und Regelwerken, die Implementierung von Leitungs- und Kontrollstrukturen sowie die auf langfristigen Erfolg ausgerichtete verantwortliche, qualifizierte und transparente Führung der Organisation.

Der Compliance Officer sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Standards sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Der Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Vorstand und auch an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Hauptstandorte des Unternehmens Berlin und Leipzig wurden auf Korruptionsrisiken untersucht. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Tele Columbus hat verschiedene Instrumente und Maßnahmen wie beispielsweise das Compliance-Handbuch, Schulungen und Gesprächsrunden eingeführt. Darüber hinaus steht der Compliance Officer als Ansprechpartner für die rechtssichere Vorbereitung von Veranstaltungen und Einladungen zur Verfügung. Acht dezentrale Compliance-Koordinatoren fungieren an den Standorten als lokale Ansprechpartner.

Als konzernweit geltendes Regelwerk steht das Compliance-Handbuch im Intranet zur Verfügung: Es informiert Mitarbeiter und Führungskräfte über Verhaltensregelungen entsprechend geltender Gesetze und Richtlinien. Darüber hinaus sind auf die einzelnen Abteilungen zugeschnittene Schulungen eine wichtige Maßnahme, um für mögliche Compliance-Risiken zu sensibilisieren und das richtige Verhalten in heiklen Situationen einzuüben. Online-Schulungen für alle Mitarbeiter zu den Themen allgemeine Compliance-Regelungen, Schutz vor Korruption, Umgang mit Informationen sowie Datenschutz-Grundlagen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Beschulungsgrad von Aufsichtsrat, Vorstand, Geschäftsführer liegt bei 100 Prozent; in der Mitarbeiterschaft nahe an 100 Prozent.

Bisher fokussieren sich unsere Compliance-Maßnahmen vor allem auf die eigenen Mitarbeiter. Eine Ausweitung dieser Maßnahmen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette befindet sich in Umsetzung. In diesem Rahmen wurde ein Code of Conduct eingeführt, um Verstöße gegen ILO-Kernarbeitsnormen in der Lieferkette zu verhindern. Im Dezember 2020 wurde mit Online-Schulungen für unsere Vertriebspartner begonnen.

Compliance-Verstöße können an den Compliance Officer oder an einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Für Whistleblower, die unerkannt bleiben möchten, ist ein anonymes Hinweisgebersystem installiert worden, um Hinweise und Dokumente an eine Ombudsfrau zu übermitteln.

Unsere Mitarbeiter haben sich in 2020 beim Compliance Officer aktiv über unsere Compliance-Regelungen informiert, um sich im Einzelfall gegenüber Dienstleistern und Lieferanten konform zu verhalten. Die meisten Anfragen bezogen sich auf Einladungen zu Veranstaltungen.

Ein weiteres Element des Compliance-Management-Systems ist das im Jahr 2018 etablierte Compliance-Komitee, dessen Aufgabe es ist, Compliance-Risiken zu identifizieren und bereits ergriffene Maßnahmen zur Reduzierung des jeweiligen Risikos und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Dem Compliance-Komitee gehören, neben dem Compliance Officer, die Direktorebene der Abteilungen Human Resources, Legal, Accounting & Tax an sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der Vorsitzende des Konzernbetriebsrats.

Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgreich

Die fortlaufenden Informationsmaßnahmen über die Aufgaben der Compliance-Abteilung führten zu einem hohen Kenntnisstand der Mitarbeiter. Bei der Mitarbeiterbefragung im November 2020 erklärten 88 Prozent (+3 % ggü. V.J.) der Teilnehmer, sie wüssten, an wen sie sich bei Fragen zu Compliance-Regelungen (z.B. Geschenke und Einladungen) wenden können. Dazu passt, dass die Arbeit des Compliance-Teams der Abteilung Corporate Governance gemeinsam mit dem Thema Nachhaltigkeitsmanagement wie bereits im Vorjahr im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung besonders viel Zustimmung erhält.

Compliance-Fälle 2020

In 2020 wurden an den Compliance Officer keine Verdachtsfälle gemeldet. Die externe Ombudsfrau erhielt sechs Hinweise, aus denen sich aber kein Compliance-Fall ableiten ließ.

Kontrolle von Lieferketten

In den Lieferketten wurde ein Suppliers Code of Conduct eingeführt, der Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. So werden alle Lieferantenvträge nach und nach auf eine Grundlage gestellt, die menschenunwürdige Arbeitsbedingungen ausschließt, die Sozialstandards der International Labour Organisation beachtet und etwaige Verstöße gegen unseren Code of Conduct sanktioniert. Für 2020 wurde kein Verstoß gegen unseren Suppliers Code of Conduct bekannt.

Hinweis auf politische Einflussnahmen

Tele Columbus beteiligt sich auf Einladung an Konsultationsprozessen des Gesetzgebers. Weiterhin unterhalten wir Mitgliedschaften bei Interessens- und Branchenverbänden. Hierzu gehören zum Beispiel ANGA – Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber, BUGLAS – Bundesverband Glasfaseranschluss e.V., Breko – Bundesverband Breitbandkommunikation, VATM – Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. sowie weitere wohnungswirtschaftliche Verbände. Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen erfolgen grundsätzlich nicht.

Impressum

Herausgeber

Tele Columbus AG
Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Corporate Communications

Sebastian Artymiak
Email: presse@pyur.com
www.telecolumbus.com

Text

Tele Columbus AG, Berlin

Konzept, Design und Satz

KorteMaerzWolff Kommunikation,
Hamburg

Fotografen und Bildquellen

Philipp von Recklinghausen
Adobe Stock
Markus Altmann
iStock
Eric Kemnitz

Tele Columbus AG